

Geschäftsbericht 2016

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

PUBLIC SECTOR FINANCE
REAL ESTATE FINANCE

pbb

DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK



Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern)

		2016	2015
Ergebniszahlen gemäß IFRS			
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	301	195
Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	197	230
Kennziffern			
Ergebnis je Aktie	in €	1,46	1,71
Dividende je Aktie	in €	1,05 ¹⁾	0,43
Cost-Income-Ratio	in %	39,0	51,8
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	in %	11,1	6,2
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern	in %	7,3	7,4
Neugeschäftsvolumen ²⁾	in Mrd. €	10,5	12,0
Bilanzzahlen gemäß IFRS			
Bilanzsumme	in Mrd. €	62,6	66,8
Finanzierungsvolumen Real Estate Finance und Public Investment Finance	in Mrd. €	31,5	31,3
Eigenkapital	in Mrd. €	2,8	2,7
Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen			
CET1 Ratio	in %	19,5	18,9
CET1 Ratio fully phased-in	in %	19,0	18,2
Own Funds Ratio	in %	23,7	23,4
Own Funds Ratio fully phased-in	in %	20,7	19,9
Leverage Ratio ⁵⁾	in %	4,6	4,4
Leverage Ratio fully phased-in ⁵⁾	in %	4,2	3,9
Personal			
Mitarbeiter (auf Basis von Vollzeitäquivalenten)		756	785

¹⁾ Vorschlag an die Hauptversammlung am 30. Mai 2017.

²⁾ Inklusive Prolongationen mit Laufzeit von über einem Jahr.

³⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

⁴⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Ergebnisverwendung.

⁵⁾ Die Leverage Ratio ist definiert als Quotient aus Tier 1 Kapital dividiert durch das relevante Exposure gemäß CRR.

Senior Unsecured-Ratings und Ratings für Pfandbriefe der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb)¹⁾

	31.12.2016			31.12.2015		
	Standard & Poor's	DBRS	Moody's	Standard & Poor's	DBRS	Moody's
Langfristiges Emittenten Rating/Ausblick	BBB/Credit Watch Positive	BBB/Stable	–	BBB/Stable	BBB/Stable	–
Kurzfristiges Emittenten Rating/Ausblick	A-2/-	R-2 (high)/Stable	–	A-2/-	R-2 (high)/Stable	–
Langfristiges Senior Unsecured Debt Rating/Ausblick	BBB/Credit Watch Developing	BBB/Stable	–	BBB/Stable	BBB/Stable	–
Öffentliche Pfandbriefe	–	–	Aa1	–	–	Aa1
Hypothekenpfandbriefe	–	–	Aa1	–	–	Aa1

¹⁾ Ratings von mandatierten Ratingagenturen; der Überblick enthält nicht alle Ratings.

Titelillustration

„Quartier am Strandkai“ Hamburg, mehr zu dem Projekt auf den Seiten XIV–XV.

Hinweis bezüglich Rundungen

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Erläuterung alternativer Leistungskennzahlen

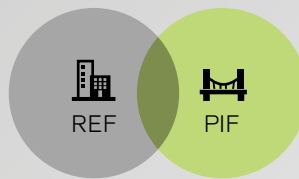
Zu weiteren Informationen zur Definition, Verwendung und Berechnung der alternativen Leistungskennzahlen siehe Menüpunkt „Investor Relations/ Finanzberichte“ unter www.pfandbriefbank.com.

Geschäftsmodell pbb Konzern

KREDITNEHMER

IMMOBILIENFINANZIERUNG Real Estate Finance (REF)

Wir strukturieren für professionelle Immobilieninvestoren mittlere bis größere Finanzierungen, insbesondere in den Immobilienarten Büro, Einzelhandel, Wohnungen und Logistik. Unsere Kunden profitieren von lokaler Expertise und länderübergreifendem Know-how.



ÖFFENTLICHE INVESTITIONSFINANZIERUNG Public Investment Finance (PIF)

Wir finanzieren Investitionen der öffentlichen Hand in die Infrastruktur, zum Beispiel den kommunalen Wohnungsbau, die Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft, Gesundheits- und Pflegeimmobilien sowie Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Außerdem stellen wir öffentlich garantierte Exportfinanzierungen.

VERGABE VON KREDITEN

VERZINSUNG
+ TILGUNG

DEUTSCHE PFANDBRIEFBANK AG

Die pbb Deutsche Pfandbriefbank ist eine führende europäische Spezialbank für die Immobilienfinanzierung und die Finanzierung von Investitionen des öffentlichen Sektors. Der Schwerpunkt liegt in Deutschland sowie Großbritannien, Frankreich, den nordischen Ländern und einzelnen Ländern in Mittel- und Osteuropa.

VERZINSUNG
+ TILGUNG

REFINANZIERUNG

VERZINSUNG
+ RÜCKZAHLUNG

EMISSION VON PFANDBRIEFEN

Zentrales Refinanzierungsinstrument ist der deutsche Pfandbrief; die pbb gehört hier zu den größten Emittenten. Sie emittiert durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehenpfandbriefe und durch Forderungen an die Öffentliche Hand besicherte Öffentliche Pfandbriefe. Darüber hinaus emittiert die pbb sogenannte unbesicherte Finanzinstrumente als Inhaber- und Namenspapiere.

VERZINSUNG
+ RÜCKZAHLUNG

INVESTOREN

Zahlen und Fakten 2016

30,4 Mrd. €

Umlaufvolumen

Das Umlaufvolumen der Pfandbriefe liegt bei 30,4 Mrd. € (nominal). Davon entfallen 16,2 Mrd. € auf öffentliche Pfandbriefe und 14,2 Mrd. € auf Hypothekenpfandbriefe.

48%

Deutschlandanteil des REF Portfolios

Internationale Ausrichtung mit starker Verankerung im Heimatland.

19%

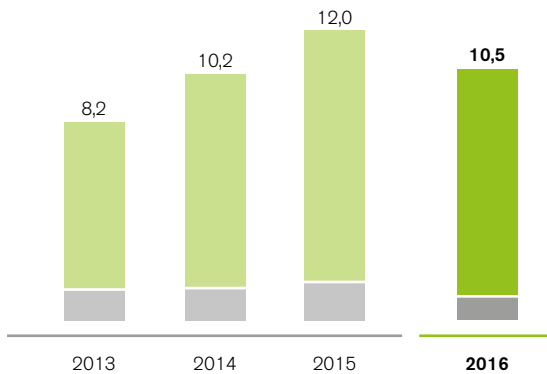
CET1 Ratio

Mit einer CET1 Ratio von 19% (fully phased-in) hat der pbb Konzern einen Puffer, um möglichen Auswirkungen regulatorischer Änderungen entgegenzuwirken.

Neugeschäft

In Mrd. € (Kreditzusagen, inklusive Prolongationen > 1 Jahr)

■ Immobilienfinanzierung ■ Öffentliche Investitionsfinanzierung



217

Transaktionen 2016 (REF+PIF)

10,5 Mrd. €

Neugeschäft 2016

Vertriebsstandorte und Märkte

- 9 Büros in Europa
- Fachkräfte mit lokalem Wissen
- Langjährige Geschäftsbeziehungen mit professionellen nationalen und internationalen Immobilienkunden
- Schwerpunkt auf den Märkten Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den nordischen Ländern sowie auf einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern
- Seit 2016 ebenfalls auf dem US-amerikanischen Immobilienmarkt (Fokus auf den Metropolen an der Ostküste)



Maßarbeit.

Jedes Projekt eine Maßanfertigung. Nach diesem Prinzip arbeitet die pbb Deutsche Pfandbriefbank. Wenn wir für unsere Kunden aktiv werden, schauen wir ganz genau hin, nehmen buchstäblich Maß für ein rundum stimmiges Ergebnis. Die besondere Mischung aus Spezialistenwissen und dem **Blick für das große Ganze** wissen unsere Kunden zu schätzen.

Unser Anspruch ist, Experten für das Entwerfen und Umsetzen passgenauer Finanzierungen zu sein. Dabei haben alle Projekte eines gemeinsam: **Wir bauen ausschließlich auf solidem Fundament** und nach **hohen Qualitätsstandards**. Auf diese Beständigkeit sind wir stolz, denn sie ist ein wesentlicher Teil unseres Erfolgs.

Vorwort des Vorstands

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE, SEHR GEEHRTE GESCHÄFTSPARTNER, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) hat im Jahr 2016 auf der Grundlage eines soliden Kerngeschäfts und unterstützt durch einen Sonderertrag aus der Auflösung von Wertkorrekturen das beste Ergebnis in ihrer noch jungen Geschichte seit dem Neustart im Jahr 2009 erreicht. Dieser Erfolg beruht unter anderem auf der sehr guten Arbeit und dem hohen Engagement aller Kolleginnen und Kollegen in der pbb sowie deren Kompetenz: Ihnen gebührt unser besonderer, großer Dank.

Das Jahr 2016 war einmal mehr geprägt von intensivem Wettbewerb in unseren strategischen Geschäftsfeldern. In der gewerblichen Immobilienfinanzierung besteht ein Angebotsüberhang auf Seiten der Kreditgeber, der sich durch weitere Markteintritte verstärkt. Dem steht eine relativ stabile Nachfrage der Immobilieninvestoren nach Finanzierungen gegenüber, wenngleich attraktive Immobilienanlagen in vielen Märkten knapper werden. In der Öffentlichen Investitionsfinanzierung war durch die weiter geringe Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand bei unverändert hohem Kreditangebot nur begrenzt Geschäft vorhanden, das unseren Risiko- und Ertragsanforderungen genügte.

Die starke Marktdurchdringung und unsere anerkannte Expertise erlaubten dennoch ein hohes Neugeschäftsvolumen von 10,5 Mrd. €. Besonders gut verlief das vierte Quartal mit 3,7 Mrd. € Neugeschäft – nie zuvor seit dem Neustart im Jahr 2009 haben wir in einem Quartal ein höheres Volumen erreicht. Zum guten Neugeschäft hat in der gewerblichen Immobilienfinanzierung der US-amerikanische Markt beigetragen, auf den wir unsere Geschäftstätigkeit im zweiten Halbjahr 2016 wie geplant ausgedehnt haben. In diesem wichtigsten und größten Immobilienmarkt der Welt haben wir im zweiten Halbjahr erste Transaktionen abgeschlossen und planen, unsere Aktivitäten mit einer lokalen Präsenz auszubauen.

Die Margenentwicklung mit einem – zum Teil gegen den Trend – leichten Anstieg der durchschnittlichen Bruttoneugeschäftsmarge in der gewerblichen Immobilienfinanzierung stimmt uns zuversichtlich. Hier sehen wir nicht zuletzt unsere Expertise bei der Strukturierung anspruchsvoller Transaktionen bestätigt, die einen Mehrwert für unsere Kunden darstellt. Auch in der Öffentlichen Investitionsfinanzierung haben wir die durchschnittliche Bruttomarge im Neugeschäft gesteigert, wenngleich sich hier primär die Zusammensetzung des Neugeschäfts auswirkte. Der Margenanstieg gelang in beiden Geschäftsfeldern unter Beibehaltung unserer Risikostandards.

Das IFRS-Konzernergebnis betrug 301 Mio. € vor Steuern. Nach Steuern belief sich das Ergebnis auf 197 Mio. € oder 1,46 € je Aktie. Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft, eine deutlich höhere Dividende von 1,05 € pro Aktie vor. Dieser Dividendenvorschlag berücksichtigt eine Sonderdividende zusätzlich zur Ausschüttung im Rahmen unserer kommunizierten Dividendenstrategie. Den Sonderertrag aus der Auflösung von Wertkorrekturen im Zusammenhang mit der Heta Asset Resolution AG schütten wir im Ergebnis also vollständig aus. Wir erreichen damit eine Dividendenrendite von 11,5% bezogen auf den Jahreschlusskurs der pbb-Aktie im Jahr 2016.

Das Umfeld der Bankenbranche war, ist und bleibt auf absehbare Zeit geprägt von regulatorischen Veränderungen und hochkompetitiven Märkten. Ersteres betrifft aktuell insbesondere die Messung der Risiken in Bankbilanzen und deren notwendige Unterlegung mit Eigenkapital. Während ein Anstieg der Risikoaktiva als sicher gelten muss, bleiben Ausmaß und Zeitpunkt ungewiss. Die pbb ist aus unserer Sicht jedoch gut kapitalisiert und verfügt gegenüber den aktuellen Anforderungen

über einen soliden Kapitalpuffer. Wir erwarten, dass sich die Kapitalausstattung der Bank als Wettbewerbsvorteil erweisen wird. Sobald wir Klarheit über die zukünftigen regulatorischen Anforderungen haben, werden wir die Kapital- und Dividendenstrategie überprüfen und gegebenenfalls an die neuen Anforderungen anpassen.

Der Verschärfung des Wettbewerbsumfelds begegnen wir mit einem Maßnahmenbündel, das unser Produkt- und Dienstleistungsangebot weiter diversifizieren und damit die Ertragskraft der pbb weiter stärken soll. Dies erscheint uns insbesondere im aktuellen Niedrigzinsumfeld, durch das die Erträge aus der Anlage von Eigenmitteln und vorzuhaltender Liquidität in den letzten Jahren erheblich gesunken sind, als zwingend geboten. Dabei gilt unverändert: Wir tätigen die Geschäfte, die wir für richtig halten, und verzichten auf solche Geschäfte, die unseren Anforderungen nicht entsprechen. Außerdem wollen wir in die Digitalisierung unseres Geschäfts investieren.

Wettbewerb bedeutet selbstverständlich auch, dass Sie, unsere Kunden und Geschäftspartner, wählen können, mit wem Sie zusammenarbeiten. Für Ihr Vertrauen in der Vergangenheit danken wir Ihnen herzlich. Wir sehen Ihre Zusammenarbeit mit uns nicht als Selbstverständlichkeit, sondern streben stets danach, der Partner Ihrer Wahl zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Scholz
Mitglied des Vorstands,
Öffentliche Investitionsfinanzierung

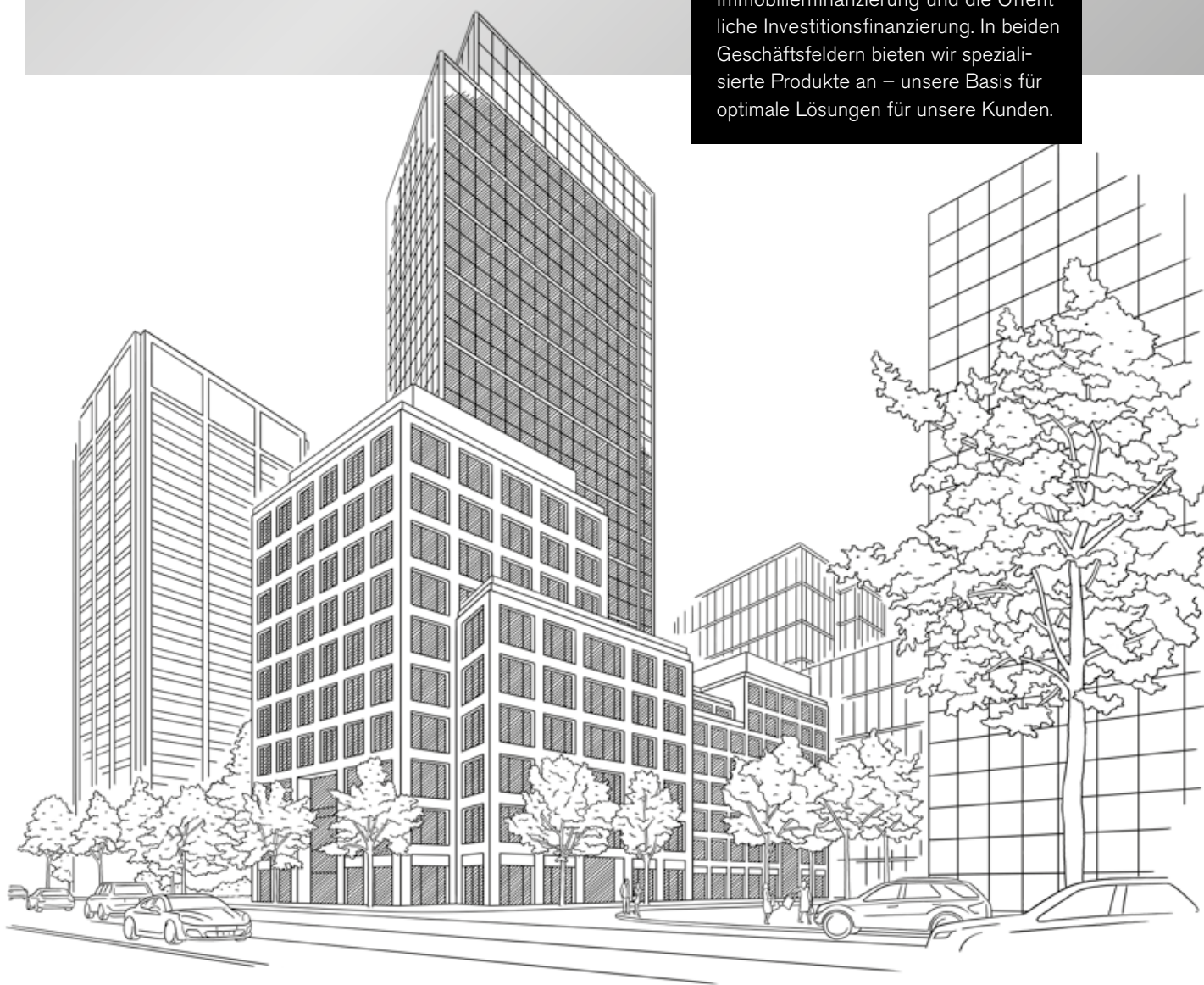
Andreas Arndt
Vorsitzender des Vorstands
und Chief Financial Officer

Thomas Köntgen
Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands, Treasury und
Immobilienfinanzierung

Andreas Schenk
Chief Risk Officer

FÜR UNSERE KUNDEN NUR DAS PASSENDE

Unser Kerngeschäft ist die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die Öffentliche Investitionsfinanzierung. In beiden Geschäftsfeldern bieten wir spezialisierte Produkte an – unsere Basis für optimale Lösungen für unsere Kunden.



Arbeiten im Herzen des Central Business District:

In Frankfurt am Main finanziert die pbb gemeinsam mit der Deutsche Hypo die Entwicklung der „Marieninsel“. Für ein Projektvolumen von rund 267 Mio.€ entstehen bis 2019 zwei exklusive Hochhäuser mit gemischter Nutzung.

**UNSERE KUNDEN
KOMMEN MIT
ANSPRUCHSVOLLEN
PROJEKTEN ZU
UNS – MIT DIESEN
BEFASSEN WIR
UNS INTENSIV UND
IMMER INDIVIDUELL.**

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN – IMMER MASSGESCHNEIDERT

- > Wir sind eine führende europäische Spezialbank für gewerbliche Immobilienfinanzierung und Öffentliche Investitionsfinanzierung
- > Die pbb steht für eine ausgeprägte Kundenorientierung
- > Mit Erfahrung und Leidenschaft finden wir auch für besondere Anforderungen passende Lösungen

Fester Stand auf zwei Säulen

In unserem Kerngeschäftsfeld Immobilienfinanzierung (REF) strukturieren wir für professionelle Immobilieninvestoren mittlere bis größere Finanzierungen. Der Fokus liegt dabei auf den Immobilienarten Büro, Einzelhandel, Wohnungen und Logistik. Unsere Kunden profitieren von lokaler Expertise und länderübergreifendem Know-how.

In der Öffentlichen Investitionsfinanzierung (PIF), unserem zweiten Kernsegment, finanzieren wir Investitionen der öffentlichen Hand in die Infrastruktur. Beispiele hierfür sind der kommunale Wohnungsbau, die Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft, Gesundheits- und Pflegeimmobilien sowie Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Außerdem stellen wir öffentlich garantierte Exportfinanzierungen.

Wissen, was unsere Kunden bewegt

Wir haben ein genaues Verständnis für die komplexen Sachverhalte, denen unsere Kunden begegnen. Was die pbb auszeichnet, sind detaillierte Kenntnisse der Branche sowie die Fähigkeit, sich auch Herausforderungen mit besonderem Schwierigkeitsgrad zu stellen. Ein weiteres Charakteristikum unseres Geschäfts: Jeder Deal wird individuell strukturiert und einer genauen Prüfung unterzogen.

Mit Qualität überzeugen

Damit unsere Lösungen immer bestmöglich passen, analysieren wir aktuelle Marktentwicklungen genauso wie die sich verändernden Bedürfnisse unserer Kunden. Mit Qualitäten wie Flexibilität, starker Marktpräsenz und einer spezialisierten und transparenten Beratung wollen wir unsere Kunden überzeugen. Denn darin sehen wir wesentliche Erfolgsfaktoren, um Neugeschäft zu generieren und das bestehende Portfolio weiterhin risikominimierend zu managen.

9,5 Mrd. €

Neugeschäftsvolumen REF

Im Bereich Immobilienfinanzierung war das Geschäftsjahr 2016 geprägt von starkem Wettbewerb und Margendruck. Vor dem Hintergrund des anhaltend herausfordernden Marktumfelds haben wir das Neugeschäft (inklusive Prolongationen um mehr als ein Jahr) auf einem guten Level gehalten und im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht verbesserte durchschnittliche Bruttomargen erzielt.

189

Transaktionen REF

Knapp 190 Transaktionen im Segment Immobilienfinanzierung führte die pbb im Jahr 2016 insgesamt durch – und verzeichnete damit eine leichte Steigerung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr.



Typisch pbb

Die pbb hat sich als international anerkannter Finanzierungspartner etabliert – mit der Fähigkeit, Portfoliotransaktionen auch über Ländergrenzen und verschiedene Jurisdiktionen hinweg zu strukturieren. Unser Geschäft ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Das bestätigen die vielen langjährigen Beziehungen mit hochprofessionellen Kunden. Sie verlassen sich auf unsere tiefe Marktkenntnis sowie auf unsere Einschätzungen und Empfehlungen.

So hat sich das Neugeschäft in unseren Kern-Assetklassen 2016 entwickelt

NEUGESCHÄFT UNTERTEILT NACH OBJEKTART

Kreditzusagen inklusive Prolongationen > 1Jahr



IMMOBILIENFINANZIERUNG

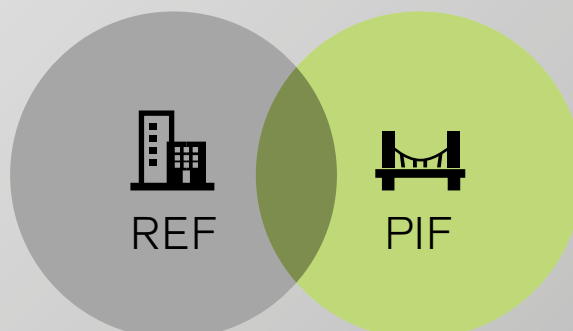
In diesem Geschäftsfeld stehen unseren Kunden folgende Produkte zur Verfügung:

- > Investmentfinanzierung
- > Developmentfinanzierung
- > Länderübergreifende Portfoliofinanzierungen
- > Zwischenfinanzierungen für Investitionen
- > Ankauf-/Vorratslinien
- > Derivate (zur Absicherung)

ÖFFENTLICHE INVESTITIONSFINANZIERUNG

In diesem Segment bieten wir unseren Kunden diese Produkte an:

- > Klassische öffentliche Investitionsfinanzierung mit konkretem Projekt- bzw. Objekthintergrund
- > Exportfinanzierung (soweit durch Exportkreditversicherungen gedeckt)
- > Finanzleasing
- > Derivate (zur Absicherung)



Ortstermin

„MARIENINSEL“ IN FRANKFURT AM MAIN

- Die Frankfurter Skyline wird bald um einen Blickfang reicher sein: An der Finanzierung der Entwicklungsmaßnahmen der „Marieninsel“, einem anspruchsvollen Bauprojekt mit zwei Hochhäusern, ist die Pfandbriefbank maßgeblich beteiligt.



Die Finanzmetropole Frankfurt – die pbb gestaltet die Entwicklung mit



Erstklassiger Ausblick, hochwertiges Design

Frankfurt am Main, mitten im Bankenviertel. Dort, wo die Straßen Taunusanlage und Mainzer Landstraße aufeinandertreffen, liegt die sogenannte Marieninsel. Heute noch eine Großbaustelle, wird man schon im Jahr 2019 den Kopf in den Nacken legen müssen, um die Spitze des prägnanten Gebäudeensembles mit zwei Hochhäusern sehen zu können. Der Marienturm soll eine Höhe von 155 Metern erreichen, das Marienforum 40 Meter.

Dahinter steht ein innovatives Konzept zur Gestaltung zukunftsweisender Arbeitswelten. Höchste Effizienzklasse, Anschlüsse für Elektroautos, eigene Fahrradgarage – die „Marieninsel“ wird Maßstäbe setzen, sowohl bei den Energiestandards als auch in puncto Design. „Das Projekt ist aktuell eine der interessantesten Entwicklungsmaßnahmen in Frankfurt“, sagt Charles Balch, Leiter Immobilienfinanzierung Internationale Kunden bei der pbb.

Überzeugt vom Objekt, stellte die Bank als Konsortialführer die Hälfte der Darlehensmittel in Höhe von 267 Mio. € zur Verfügung und übernahm auch weitere wichtige Funktionen rund um die Vergabe und Betreuung des Kredits.

„Ein Darlehen dieser Größenordnung stellt im derzeitigen Marktumfeld kaum ein Anbieter alleine zur Verfügung. Stattdessen ist ein starkes Konsortium gefragt“, erklärt Balch. In der Deutschen Hypothekenbank fand die pbb einen erfahrenen Bankpartner, mit dem sie in der Vergangenheit großvolumige Transaktionen umgesetzt hat. Die pbb fungiert außerdem als Facility Agent und Security Agent, verwaltet also das Darlehen stellvertretend für das Konsortium, und ist Sicherheitstreuhänder.

Großvolumige Finanzierung im Schulterschluss mit Partnern

Das Projektvolumen war aber nicht die einzige Herausforderung, wie Charles Balch betont: „Die Strukturierung einer Developmentfinanzierung ist deutlich anspruchsvoller als die von Bestandsgebäuden. Deshalb bedarf es bei Projekten wie der ‚Marieninsel‘ bereits im Vorfeld einer intensiven Marktanalyse.“ Erheblich komplexer ist auch das Risikomanagement: Fertigstellungsrisiko, Kostenrisiko, Vermietungs- und Vermarktungsrisiko, Terminplan, Baufortschritt – all diese Faktoren müssen parallel überwacht werden. „Auch während der Bauphase können sich immer Veränderungen ergeben, die schnelle und flexible Lösungen erfordern“, so Balch. „Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Partnern ist daher entscheidend für den Erfolg des gesamten Projekts.“

Steckbrief

PROJEKT: Finanzierung für den Neubau eines hochwertigen Gebäudekomplexes aus zwei überwiegend als Büros genutzten Hochhäusern



LOCATION: „Marieninsel“ in zentraler Lage im Frankfurter Bankenviertel

AUFGABE: Strukturierung und Begleitung der Finanzierung als Konsortialführer, Facility Agent und Security Agent

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN:

- > Developmentfinanzierung mit Projektvolumen von 267 Mio. €
- > aufwendige Vorab-Marktanalyse durch bankinterne Gutachter, um die Vermarktungs- und Vermietungsrisiken bestmöglich einschätzen zu können
- > Prüfung der Plausibilität der veranschlagten Baukosten sowie des Zeitplans
- > Suche nach einem geeigneten Bankpartner

LÖSUNG:

- > Bildung eines Konsortiums mit der Deutsche Hypothekenbank
- > Darlehensvergabe an zwei Projektgesellschaften der Perella Weinberg Real Estate Fund II LP, die das Bauvorhaben realisieren
- > Auswahl von hochprofessionellen Experten und Teams für jede Aufgabe innerhalb des Projekt- und Risikomanagements sowie des Baumontorings für optimale Prozesse bei der Projektumsetzung

UNSERE SOLIDE PERFORMANCE BILDET DAS FUNDAMENT

Wer Maßarbeit abgeliefert, muss sein Handwerk verstehen – das ist für uns oberstes Gebot. Spezialisiertes Wissen über Märkte und Branchen, Umsicht und ein striktes Risikomanagement: All dies heißt nicht nur für unsere Kunden, dass ihr Projekt bei uns in den besten Händen ist. Auch für unsere eigene Performance zahlt sich diese Weitsicht aus.



Wohnen und Arbeiten direkt an der Elbe:

In bester Lage des ohnehin begehrten Immobilienstandorts Hamburger HafenCity finanziert die pbb ein ganz besonderes Gebäudeensemble. Nach einem Entwurf von Richard Meier entsteht bis Ende 2017 das „Quartier am Strandkai“.

**QUALITÄT GEHT VOR
QUANTITÄT. STATT
REINE VOLUMENZIELE
ZU VERFOLGEN,
STELLEN WIR STRIKTE
ANFORDERUNGEN
AN DIE WIRTSCHAFT-
LICHKEIT UNSERER
TRANSAKTIONEN.**

FINANZIERUNGEN MIT WEITSICHT UND VERANTWORTUNG

- > Wir sind **langjährige Experten** in der Finanzierung von Immobilien und von Investitionen des öffentlichen Sektors
- > Das zentrale Refinanzierungsinstrument ist der **deutsche Pfandbrief**
- > **Risikobewusstsein und Kostendisziplin** ziehen sich bei der pbb durch alle Bereiche

Erfolgreich finanzieren – aber nicht um jeden Preis

Finanzierungsanfragen von Kunden durchlaufen bei der pbb einen intensiven Vorab-Check. Die Entscheidung für die Transaktion fällt nur dann, wenn sie wirtschaftlich trägt und mit der Risikopolitik der Bank vereinbar ist. Diesem strengen Vorgehen bei der Kreditvergabe werden wir auch in Zukunft treu bleiben.

Klingt konservativ?

Wir verbinden mit dem Begriff „konservativ“ positive Assoziationen. Die pbb steht für solide operative Performance, hohe Portfolioqualität und gute Kapitalausstattung. Hinter allem steht zum einen die Risikostrategie, zum anderen eine stabile, diversifizierte Refinanzierungsbasis. Als zentrales Instrument nutzen wir den deutschen Pfandbrief. Auf diesem Gebiet haben wir uns zu einem bedeutenden Marktakteur entwickelt (siehe Grafik rechts).

Zu unseren Grundsätzen zählt eine fristenkongruente Refinanzierung. Auf diese Weise wollen wir weitestgehend erreichen, dass wir zu den ausstehenden Krediten über eine Refinanzierung mit weitestgehend der gleichen Laufzeit verfügen.

Qualität als Haltung

Innerhalb der pbb pflegen wir eine Unternehmenskultur, die sich an gemeinsamen Werten orientiert. In unserer Arbeitsweise achten wir auf Effizienz und Kostendisziplin, entsprechend gestalten wir Prozesse und Strukturen. So machen wir Qualität zu unserer Haltung und verankern verantwortungsbewusstes Denken und Handeln im Arbeitsalltag. Vom Ergebnis profitieren alle – die Kunden wie auch die Bank selbst.

97 %

Investmentgrade

Der hohe Anteil des Portfolios mit hoher Bonität (basierend auf internen Ratings der pbb) zeigt die erstklassige Portfolioqualität der pbb. Unser ohnehin niedriger Anteil an Problemkrediten sank 2016 auf 388 Mio. €, entsprechend 0,6% des Gesamtportfolios.

-1 Mio. €

Kreditrisikovorsorge

Ein niedriger Wert, der für die hohen Risikostandards der pbb spricht. Neben unserer risikokonservativen Herangehensweise profitieren wir auch von einem positiven Immobilienmarktumfeld.



Typisch pbb

Wir können großvolumig und wir können komplex – auch dank hervorragender Netzwerke mit Finanzierungspartnern unterschiedlicher Art. Was uns so besonders macht, ist unsere Konsequenz. Denn wir sagen „Nein“, wenn das Risiko und die Cashflow-Strukturen der Transaktion nicht zu unseren strengen Maßstäben passen. Auch in der Refinanzierung setzen wir auf Sicherheit, genauer gesagt auf den stabilen Pfandbrief. Hier sind wir heute der größte aktive Emittent.

Pfandbrief – unser wichtigstes Refinanzierungsinstrument

Als Spezialbank für Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung begibt die pbb Hypothekendarlehenpfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe. Wir sind hier mit einem ausstehenden Volumen von insgesamt rund 32 Mrd. € der größte Emittent.

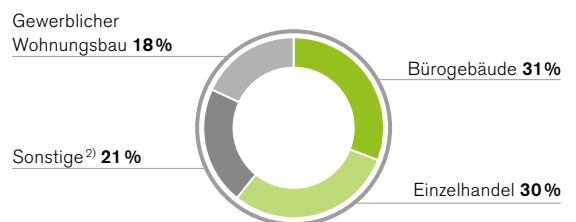
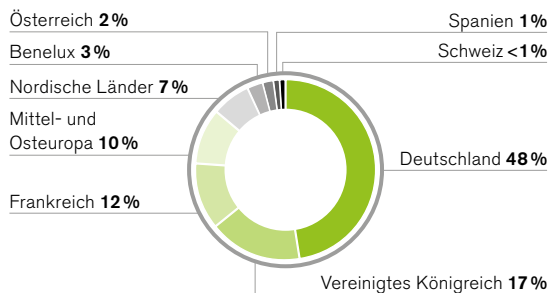
Der Pfandbriefmarkt ist nach dem Markt für Schuldverschreibungen der Öffentlichen Hand der zweitgrößte Markt für festverzinsliche Wertpapiere Deutschlands. Die besondere Sicherheit und gute Kredithistorie begründen den guten Ruf.

HYPOTHEKENPFANDBRIEF

Zur Refinanzierung des deckungsstockfähigen Immobiliengeschäfts begibt die pbb Deutsche Pfandbriefbank Hypothekendarlehenpfandbriefe. Aktuell beträgt das ausstehende Volumen 14,2 Mrd. € (31. Dezember 2016).

Unser Hypothekendeckungsstock setzt sich wie folgt zusammen:

Nach Ländern und Objektarten (per 31. Dezember 2016)¹⁾



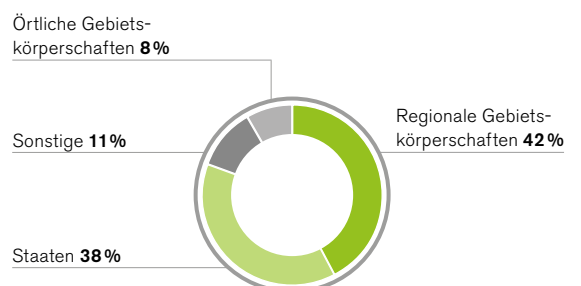
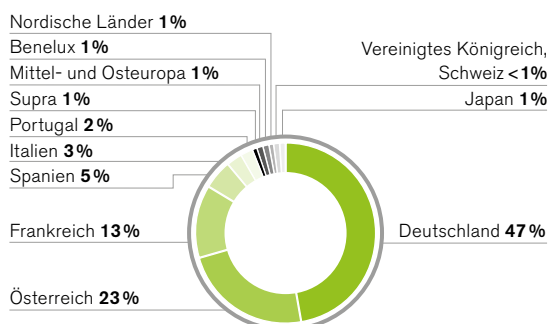
¹⁾ Ohne Ersatzdeckung und Derivate. ²⁾ Inklusive Industriegebäude und sonstiger gewerblich genutzter Gebäude.

ÖFFENTLICHER PFANDBRIEF

Die öffentliche Investitionsfinanzierung wird durch Öffentliche Pfandbriefe refinanziert. Das ausstehende Volumen beträgt aktuell 16,2 Mrd. € (31. Dezember 2016).

Der öffentliche Deckungsstock stellt sich wie folgt dar:

Nach Ländern und Kontrahententypen (per 31. Dezember 2016)



Ortstermin

„QUARTIER AM STRANDKAI“ IN DER HAMBURGER HAFENCITY

- > Exklusive Lage, namhafte Sponsoren, intelligentes Nutzungskonzept, entworfen von New Yorker Star-Architekten – viele Faktoren machen das „Quartier am Strandkai“ für die pbb zu einem attraktiven Finanzierungsprojekt.



Repräsentativer Eingangsbereich des Neubaukomplexes Strandkai



Stilvolles Ambiente und die Elbe direkt vor der Tür

In Hamburgs momentan wohl dynamischstem Stadtteil ist ein Monat eine lange Zeit. Neue Gebäude, sogar ganze Straßenzüge entstehen in der Hafencity in atemberaubendem Tempo. Gerhard Meitinger, Head of Real Estate Finance Deutschland der pbb, verschafft sich von der Aussichtsplattform der kürzlich eröffneten Elbphilharmonie einen Eindruck vom Baufortschritt des „Quartiers am Strandkai“. Stockwerk um Stockwerk wächst in die Höhe. Der Fortschritt der vergangenen Wochen ist beachtlich.

Anfang 2015 war Baustart für den hochwertigen Gebäudekomplex, der drei Nutzungsarten in sich vereint: Im 15-stöckigen Wohnturm werden viele der Eigentumswohnungen einen Ausblick bieten auf Hamburgs schillerndes Konzerthaus und ein Hafenbecken, das noch zur Marina mit privaten Bootslandeplätzen ausgebaut wird. Das sogenannte „Engel & Völkers-Haus“ wird größtenteils als Hauptquartier des Immobilienunternehmens dienen, der dritte Gebäudeteil soll in erster Linie für mietpreisgedämpftes Wohnen genutzt werden.

102 Mio. € stellt die pbb als Finanzierer für den Bau des Quartiers zur Verfügung. Das Gesamtvolumen setzt sich aus drei separaten Finanzierungen für drei Kreditnehmereinheiten zusammen. Die Chancen-Risiken-Analyse fällt bei diesem Projekt außerordentlich positiv aus, betont Gerhard Meitinger: „Die Liste der Pluspunkte kann sich wirklich sehen lassen. Wir sprechen hier über eine der absoluten Toplagen direkt an der Elbe in Hamburg. Hinzu kommt ein spannendes Konzept zum Wohnen und Arbeiten, hinter dem ein starkes Joint Venture aus renommierten Sponsoren steht.“

Ein nachgefragtes Objekt auf dem intensiven Hamburger Immobilienmarkt

Auch optisch verspricht das Ensemble ein Highlight zu werden. Den Entwurf lieferte das weltberühmte New Yorker Architekturbüro Richard Meier & Partners. Meitinger zeigt auf die Baustelle und weist auf eine weitere Besonderheit hin: „Unter dem Strandkai-Quartier verbirgt sich die erste viergeschossige Tiefgarage in der HafenCity. Bei der direkten Nähe zum Wasser ist das bautechnisch eine echte Herausforderung.“

Mit diesem attraktiven „Gesamtpaket“ zieht das Objekt bei Käufern und Anlegern schon seit der Planungsphase reges Interesse auf sich. „Gut möglich, dass noch vor der Fertigstellung im Jahr 2017 sämtliche Flächen verkauft sind“, so Meitinger.

Steckbrief

PROJEKT: Finanzierung des Neubauprojekts „Quartier am Strandkai“, eines Gebäudekomplexes zur gemischten Wohn- und Gewerbenutzung



LOCATION: Hamburger HafenCity – innenstadtnah, mit Blick auf Hafen und Elbphilharmonie

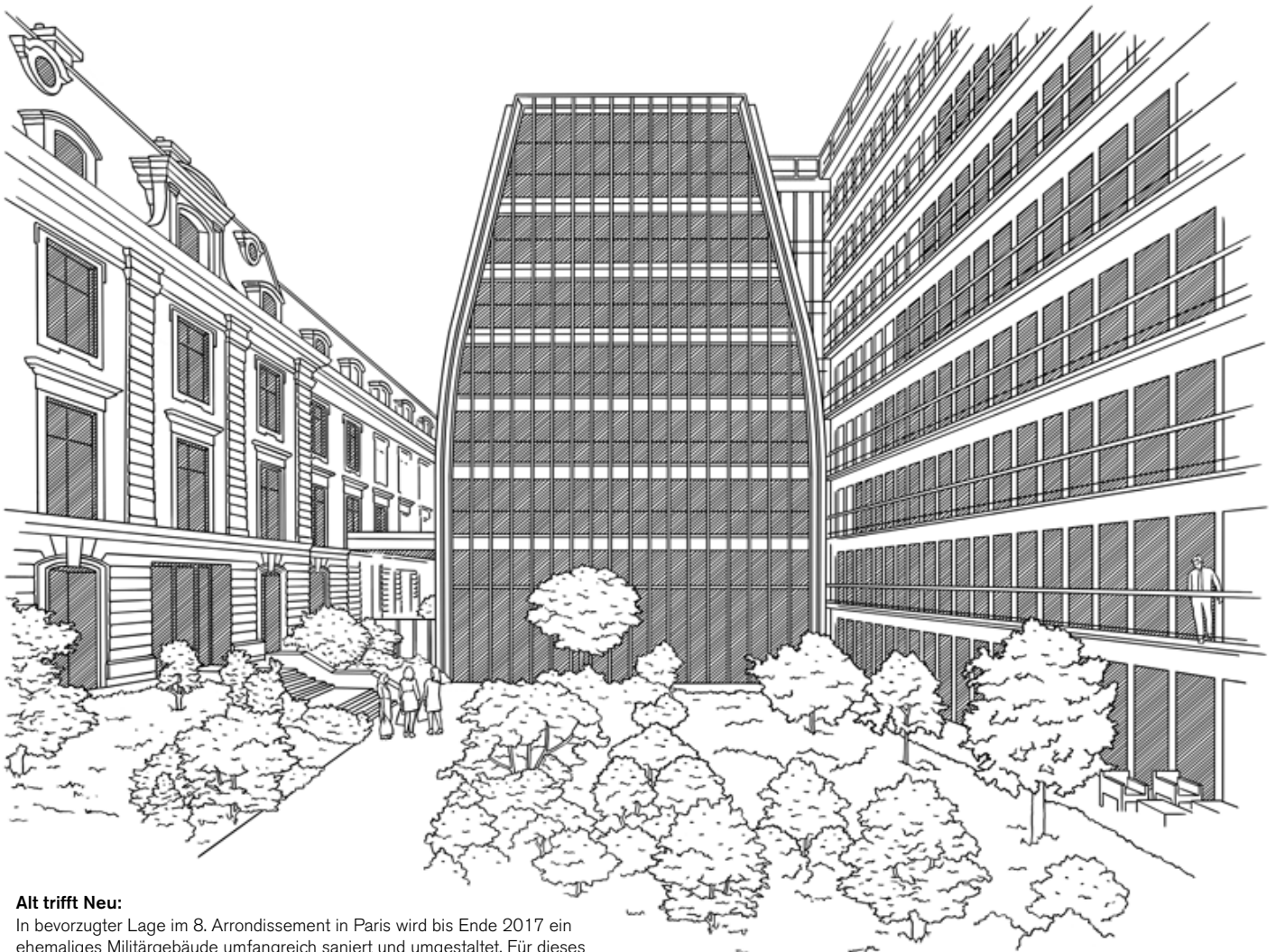
AUFGABE: Strukturierung und Begleitung der Projektfinanzierung in Höhe von 102 Mio. €

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN:

- > Objekt mit drei Nutzungsformen – Büro, Wohneigentum und mietpreisgedämpftes Wohnen – und drei kreditnehmenden Gesellschaften (mit gemeinschaftlicher Haftung gegenüber der Bank)
- > Komplexe Finanzierung unter Beteiligung eines Joint Ventures von zwei Projektentwicklern/Investoren, eines Versorgungswerks und der Deutschen Pfandbriefbank als Projektfinanzierer

MIT PROFUNDER MARKTKENNTNIS MEHR ERREICHEN

Jeder Markt hat seine lokalen Besonderheiten. Sie zu kennen und für die Geschäftsaktivitäten bestmöglich zu nutzen, ist ein entscheidender Schlüssel zum Erfolg. Wir erreichen dies mit einem effektiven Netzwerk aus exzellent besetzten Geschäftsstellen in Deutschland und an strategisch wichtigen Standorten in Europa sowie flexiblen Expertenteams.



Alt trifft Neu:

In bevorzugter Lage im 8. Arrondissement in Paris wird bis Ende 2017 ein ehemaliges Militärgebäude umfangreich saniert und umgestaltet. Für dieses Projekt mit spannendem Mix aus historischer und moderner Architektur stellt die pbb mehr als die Hälfte des gesamten Finanzierungsvolumens.

**ALS EUROPÄISCHE
SPEZIALBANK MIT
STARKEN WURZELN
HABEN WIR UNSER
GESCHÄFT SCHRITT
FÜR SCHRITT ÜBER
GRENZEN HINWEG
ERWEITERT.**

EUROPÄISCHE PRÄSENZ – REGIONALE EXPERTISE

- > Wir sind ein anerkannter Geschäftspartner mit umfangreichen Branchenkenntnissen in der **nationalen und internationalen Immobilienwirtschaft**
- > Unsere Kompetenzen verknüpfen wir **märkte- und länderübergreifend**
- > In **Expertenteams** bündeln wir das Know-how der Bank zu verschiedenen Spezialthemen der Immobilienfinanzierung

Vor Ort in Deutschlands und Europas Metropolen

Kundennähe hat für die pbb zwei Ebenen: Wir fühlen uns in den Themen unserer Kunden fachlich zu Hause – und sind durch unsere starke regionale Präsenz auch persönlich immer an ihrer Seite. In Deutschland unterhält die pbb Niederlassungen in den zentralen Wirtschaftszentren Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main/Eschborn, Hamburg und München/Unterschleißheim. Diese werden ergänzt durch Standorte in den wichtigen europäischen Metropolen London, Paris, Madrid und Stockholm. Außerhalb Europas ist eine Ausweitung der Geschäftsaktivitäten in den USA geplant, die wir im zweiten Halbjahr 2016 gestartet haben.

Internationale Immobilienwirtschaft – Paradedisziplin der pbb

So bilden wir länderübergreifend ein hervorragendes Netzwerk, um unserem Anspruch jederzeit gerecht zu werden: unsere Kunden mit weitreichenden Branchenkenntnissen in der internationalen Immobilienwirtschaft optimal bei ihren Projekten zu beraten und zu begleiten. Dafür steht ihnen das umfangreiche Wissen von mehr als 200 Immobilienfachleuten zur Verfügung, darunter Kundenbetreuer, Kreditspezialisten sowie Anwälte und Gutachter.

Expertenwissen im Team gebündelt

Um das pbb-interne Know-how noch stärker zu konzentrieren und gezielter auszubauen, haben schon vor mehreren Jahren sechs Expertenteams die Arbeit aufgenommen. Sie befassen sich mit speziellen Themen der Immobilienfinanzierung wie Logistik, Einzelhandel oder Hotels. Die Mitglieder der bereichsübergreifend und international besetzten Teams stehen in ständigem Austausch und entwickeln neue, innovative Ansätze in ihren jeweiligen Fachgebieten.

138

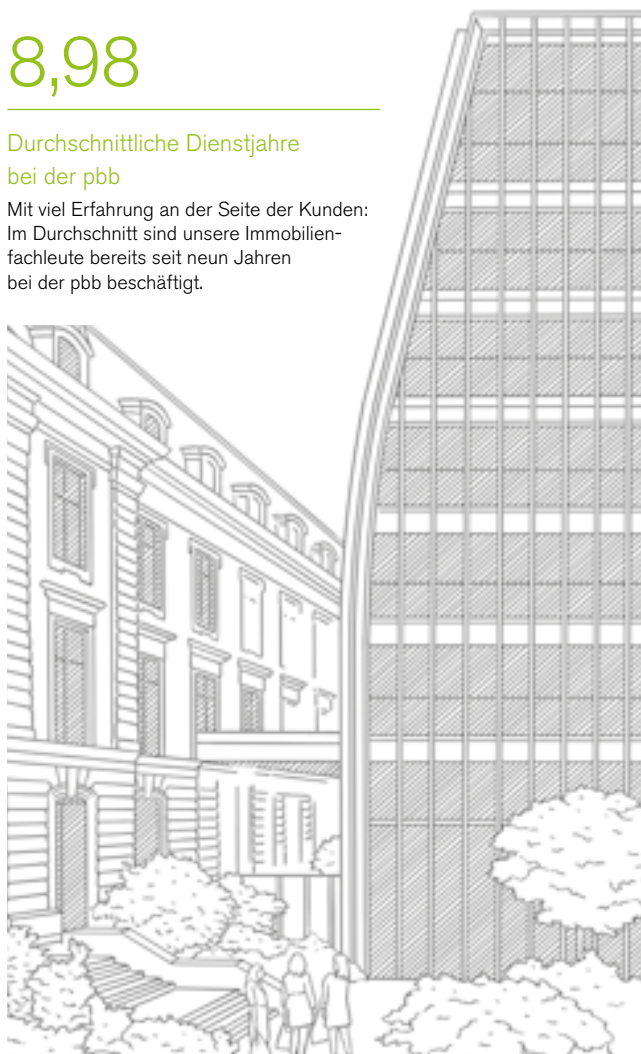
Immobilienfachleute

Standort- und länderübergreifend sind bei der pbb 138 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven Immobiliengeschäft tätig. Unser ausgezeichnetes internes Know-how ergänzen wir bei Bedarf um externe Partner.

8,98

Durchschnittliche Dienstjahre bei der pbb

Mit viel Erfahrung an der Seite der Kunden: Im Durchschnitt sind unsere Immobilienfachleute bereits seit neun Jahren bei der pbb beschäftigt.



Typisch pbb

Ein gutes Gespür für unsere Kernmärkte und Offenheit für neue Wirkungsfelder zeichnen die pbb aus. Das spiegelt sich auch in unserem Niederlassungsnetz in Deutschland und Europa wider. Hoch qualifizierte und erfahrene Teams an allen Standorten der Bank sind in erster Linie der Garant für die hervorragende und geschätzte Expertise, die aus Kunden langjährige Geschäftspartner macht.

„Klare Zuordnung von Kompetenzen.“

**INTERVIEW MIT JÖRG QUENTIN, LEITER PROPERTY ANALYSIS & VALUATION
SOWIE DES GESAMTPROJEKTS EXPERTENTEAMS BEI DER pbb**

Herr Quentin, welche Funktion haben die Expertenteams bei der pbb?

„Wir verfolgen gleich mehrere Ziele: Zunächst einmal geht es darum, Wissen zu Spezialthemen über Abteilungs- und Bereichsgrenzen hinweg zu bündeln. Indem wir diese Informationen für Finanzierungszwecke in der pbb zusammenführen, können wir daraus Handlungsempfehlungen für die Finanzierung der jeweiligen Immobilienart – Hotel, Logistik, Einzelhandel etc. – ableiten. Zudem schaffen wir ein Forum, das binnen kurzer Zeit eine gezielte Expertenmeinung abgeben kann.“

Inwieweit nützt das den Prozessen innerhalb der Bank?

„Die so aufbereiteten Informationen stehen jedem Mitarbeiter in der Immobilienfinanzierung für seinen Tätigkeitsbereich zur Verfügung. Thematisch geclustert gibt es immer einen direkten Ansprechpartner. Durch diese klare Zuordnung von Kompetenzen sorgen wir für effizientere Wege. Dieses Plus an interner Information und Kommunikation kommt letztlich auch unseren Kunden zugute.“

Mit welchen Inhalten befassen sich die Expertenteams konkret?

„Das hängt immer stark von der Immobilienart ab. So befassen sich die Logistikexperten mit den diversen Arten von Logistik, die die Grundlage für die Nutzung der Immobilien sind. Einzelhandelsexperten sind vor allem an den verschiedenen Immobilienformen und deren Zukunftsfähigkeit interessiert. Gerade der Handel unterliegt einem permanenten und schnellen Wandel, dem sich die Immobilien anpassen müssen.“

Gibt es Überschneidungen bzw. interdisziplinäres Arbeiten?

„Eine wesentliche Überschneidung ist das Internet. Handel und die Auswirkungen auf die Einzelhandelsimmobilien sind dabei genauso ein Thema wie die Logistik, die das Rückgrat des Internethandels darstellt. Neue Mischformen im Immobilienbereich entstehen, zum Beispiel Click & Collect, mit nur noch kleinen Einzelhandelsflächen, aber großen Lagerflächen in den Städten. Oder reine Showrooms, in denen die Produkte gezeigt, aber nicht mehr mitgenommen werden. Hier ist eine übergreifende Zusammenarbeit der Expertenteams gefragt.“



148,5 Mio. €

Kredit für Bauprojekt im Pariser Central Business District

In der Rue de Laborde, eine Topadresse in der französischen Hauptstadt, verwandelt sich eine ehemalige Kaserne derzeit in ein Bürogebäude mit besonderem Charme. Für ein Projektvolumen von insgesamt 238 Mio. € – 148,5 Mio. € davon stellt die pbb dem Sponsor Eurosic zur Verfügung – wird das Gebäude architektonisch und energetisch komplett restauriert und durch Neubau-Elemente ergänzt. Das Objekt soll noch vor der Fertigstellung vollständig vermietet sein. Dieses Finanzierungsprojekt unterstreicht einmal mehr die hohe Bedeutung unseres Standorts in Frankreich. In diesem Kernmarkt bietet die pbb starke lokale Präsenz, ein gutes Netzwerk und viel Erfahrung.

INHALT

Seite 02 An unsere Aktionäre

- 02 BERICHT DES AUFSICHTSRATS
- 09 DIE AKTIE

Seite 13 Konzernlagebericht

- 14 GRUNDLAGEN DES KONZERNS
- 24 WIRTSCHAFTSBERICHT
- 42 NACHTRAGSBERICHT
- 43 RISIKO- UND CHANCENBERICHT
- 86 DER pbb KONZERN ALS ARBEITGEBER
- 88 VERGÜTUNGSBERICHT
- 98 PROGNOSEBERICHT
- 108 SONSTIGE ANGABEN

Seite 119 Konzernabschluss

120	KONZERN-GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG
121	KONZERN-GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG
122	KONZERN-BILANZ
123	ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS
124	KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG
125	ANHANG (NOTES)
203	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
204	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Seite 205 Weitere Informationen

206	QUARTALS- UND MEHRJAHRESÜBERSICHT
208	CORPORATE-GOVERNANCE- BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG
217	FINANZKALENDER
217	ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN
217	IMPRESSUM

AN UNSERE AKTIONÄRE

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) berichtet nachfolgend über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit im Geschäftsjahr 2016.

Das Geschäftsjahr 2016 war wie bereits das Vorjahr durch hohen Wettbewerb und das Niedrigzinsumfeld geprägt. Begleitet wurde es zudem von sich stetig weiterentwickelnden Herausforderungen auf der regulatorischen Seite und in der Rechnungslegung. Hier seien beispielhaft die Themen Basel IV und neue Risikogewichte (Risk Weighted Assets, RWA), SREP Stresstest und IFRS 9 genannt. Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) konnte aber auch in diesem Umfeld seine stabile Geschäftsentwicklung fortsetzen und insbesondere seine führende Wettbewerbsposition in der Immobilienfinanzierung weiter festigen. Dabei wurden auch neue Märkte und Geschäftsfelder erschlossen, wie zum Beispiel die eingeleitete Wiederaufnahme der Immobilienfinanzierung in den USA belegt. In der Begleitung der laufenden Geschäftsentwicklung lag wie immer ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufsichts- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats. Daneben legte der Aufsichtsrat besonderes Augenmerk auf aufsichtsrechtliche Fragestellungen der Bank.

Außerdem hat sich der Aufsichtsrat frühzeitig mit der zukünftigen Besetzung und Geschäftsverteilung des Vorstands beschäftigt und im Mai Andreas Arndt und Thomas Köntgen für jeweils fünf Jahre als Mitglieder des Vorstands wiederbestellt. Dr. Bernhard Scholz wird hingegen auf eigenen Wunsch mit Ablauf seines Vertrags Ende April 2017 aus dem Vorstand ausscheiden und sich neuen Aufgaben außerhalb des pbb Konzerns widmen. Der Aufsichtsrat dankt Dr. Scholz bereits jetzt für seinen hohen Einsatz und die großen Verdienste, die er sich um die pbb erworben hat. Verbunden mit diesen Änderungen wurden die Zuständigkeiten im Vorstand angepasst und Andreas Arndt vom Aufsichtsrat zum alleinigen Vorstandsvorsitzenden und Thomas Köntgen zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in 2016 die Besetzung eines neuen Treasury-Vorstands eingeleitet: Marcus Schulte trat zum 1. Januar 2017 zunächst als Generalbevollmächtigter in die pbb ein und soll nach der üblichen Einarbeitungsphase entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Vorstand das Ressort Treasury übernehmen.

Ein weiteres wesentliches Thema war die Durchführung der ersten Publikums-Hauptversammlung nach der erfolgreichen Privatisierung am 13. Mai 2016. Dabei bestellten die Aktionäre die Anteilseignervertreter wieder sowie auf Vorschlag der Verwaltung Oliver Puhl erstmalig zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Zuvor hatte bereits die Belegschaft bei der Wahl im April die bisherigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wiedergewählt.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2016 den Vorstand kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Er konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Die beiden Co-Vorstandsvorsitzenden beziehungsweise später der Vorstandsvorsitzende berichteten darüber hinaus dem Aufsichtsrats- sowie den jeweiligen Ausschussvorsitzenden auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über sämtliche wesentlichen Entwicklungen.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Am 24. März 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2017, die in diesem Geschäftsbericht sowie im Internet auf der Seite der pbb (<http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen.html>) veröffentlicht ist. Ferner sei an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht des Konzerns, abgedruckt in diesem Geschäftsbericht, verwiesen. Hinsichtlich der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie § 111 Abs. 5 AktG zur Zielgröße sowie zum aktuellen Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand sei auf die Tabelle zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf die Ausführungen im Corporate-Governance-Bericht und der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Jahr 2016 hielt der Aufsichtsrat der pbb acht (davon eine konstituierende und zwei außerordentliche) Sitzungen ab und setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Thomas Duhnkrack, Dr. Christian Gebauer-Rochholz, Georg Kordick, Joachim Plessner, Oliver Puhl (ab 13. Mai 2016), Heike Theißing, Dr. Hedda von Wedel.

Gegenstand aller ordentlichen Sitzungen war die aktuelle Geschäftslage des pbb Konzerns, die jeweils ausführlich mit dem Vorstand erörtert wurde. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den ordentlichen Sitzungen wurde auch über die Risikolage, das Risikomanagement, das Neugeschäft, die Liquiditätssituation beziehungsweise -strategie, die Entwicklung des Fundings sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, berichtet.

In der ordentlichen Sitzung am 26. Februar 2016 wurden neben den bereits genannten regelmäßigen Themen schwerpunktmäßig die aktualisierte Geschäftsstrategie erörtert und die Risikostrategie sowie der Sanierungsplan beschlossen. Des Weiteren wurden die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex für das Jahr 2016 verabschiedet, die Vergütungsberichte erörtert, über den Umsetzungsstand des neuen Vergütungssystems informiert sowie über den Fortschritt wesentlicher (IT-)Projekte zur besseren Verbindung der Risiko- und Finance-Funktionen und der Implementierung aufsichtsrechtlicher Vorgaben berichtet. Zudem entschied der Aufsichtsrat über den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung, befasste sich mit dem Bericht zur Effizienzprüfung und schloss damit die Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand für 2015 ab.

In der Bilanzsitzung am 17. März 2016 wurden der Konzernabschluss des Jahres 2015 gebilligt und der Jahresabschluss festgestellt. Darüber hinaus wurden die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 2016 vorbereitet, die Geschäftsstrategie und die Personalplanung verabschiedet sowie über die Wiederaufnahme des Real-Estate-Finance-Geschäftes in den USA diskutiert und entschieden. Ein weiterer Schwerpunkt war die Beratung über die zukünftige Besetzung und Ressortverteilung des Vorstands.

Die außerordentliche Sitzung am 11. Mai 2016 stand im Fokus der Verlängerung der Vorstandsverträge für Andreas Arndt und Thomas Köntgen. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Suche nach einem neuen Treasury-Vorstand eingeleitet.

Die Sitzung am Folgetag, 12. Mai 2016, war von der Berichterstattung über das erste Quartal 2016 des pbb Konzerns geprägt. Ferner erörterte der Aufsichtsrat die Altersversorgung für zukünftig erstmals bestellte Vorstandsmitglieder auf Basis eines beitragsorientierten Systems und diskutierte die Neuerungen und Entwicklungen im Bereich der regulatorischen Anforderungen (unter anderem Finanzmarktnovellierungsgesetz, Marktmissbrauchsrichtlinie/-verordnung, zukünftige Risikogewichte).

Im Anschluss an die Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung am 13. Mai 2016 wählte der Aufsichtsrat am gleichen Tag in seiner konstituierenden Sitzung Dr. Günther Bräunig wieder zu seinem Vorsitzenden und Dagmar Kollmann zu seiner Stellvertreterin. Zudem entschied der Aufsichtsrat über die Besetzung seiner Ausschüsse.

Den Zwischenbericht sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2016 des pbb Konzerns diskutierte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. August 2016. Des Weiteren beschloss er die Anpassung der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses vor dem Hintergrund der EU-Reform der gesetzlichen Abschlussprüfung und beschäftigte sich mit aktuellen regulatorischen Entwicklungen sowie möglichen Auswirkungen des Brexit-Referendums. Ferner wurden die – aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung erforderliche – Zwischenzielfeststellung für die Vorstände, die Anbietersauswahl für die Altersversorgung auf Basis eines beitragsorientierten Systems für neue Vorstandsmitglieder und die Aktualisierung der Risikostrategie 2016 verabschiedet. Am Vortag zur regulären Aufsichtsratssitzung wurden zudem im Rahmen einer Strategiesitzung Entwicklungen des Marktumfelds und strategische Initiativen beispielsweise im Bereich der Digitalisierung diskutiert.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 22. September 2016 beschloss der Aufsichtsrat die künftige Neubesetzung des Treasury-Ressorts mit Marcus Schulte und stimmte der Erteilung einer Generalvollmacht bis zu seiner Berufung in den Vorstand zu.

Am 11. November 2016 erörterte der Aufsichtsrat die Ergebnisse für das dritte Quartal 2016 des pbb Konzerns und beschloss die Mehrjahresplanung und die Geschäftsstrategie für 2017 bis 2019. Ebenso legte der Aufsichtsrat das Vorgehen für die Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 25d Abs. 11 KWG fest. Des Weiteren wurden die Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene sowie die Ziele des Vorstands 2017 bestimmt. Ebenso erfolgten die Zustimmung zur Identifizierung der Risk Taker, ein Bericht zur Entwicklung des neu aufgenommenen USA-Geschäfts, die jährliche Befassung mit Themen der Corporate Governance, die Angemessenheitsprüfung der Vergütungssysteme für 2017 sowie ein Bericht zu Personalentwicklungsmaßnahmen und Gender Balance.

Der Aufsichtsrat prüfte die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), erteilte ihm den Prüfungsauftrag und vereinbarte mit ihm sein Honorar.

Die beiden Co-Vorstandsvorsitzenden beziehungsweise ab dem 12. Mai 2016 der Vorstandsvorsitzende standen mit dem Aufsichtsrats- beziehungsweise den jeweiligen Ausschussvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen in Kontakt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 hatte der Aufsichtsrat der pbb einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss. In dieser Zeit setzten sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA)** hielt sechs (davon eine außerordentliche) Sitzungen ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann und Joachim Plesser besetzt.

Er befasste sich mit strategischen und aktuellen Themen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitete. Dies betraf insbesondere die genannte Verlängerung der Vorstandsverträge, die in mehreren Sitzungen vorbereitete perspektivische Neubesetzung des Ressorts Treasury im Vorstand mit Marcus Schulte sowie die Anpassung der Geschäftsverteilung des Vorstands. Darüber hinaus beriet er über den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Aufsichtsratswahl der Anteilseignervertreter einschließlich eines Wahlvorschlages für das seinerzeit unbesetzte Aufsichtsratsmandat. Zudem bereitete er die Effizienzprüfung des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor, unterrichtete den Aufsichtsrat in Bezug auf neue Entwicklungen zur Corporate Governance und befasste sich mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB (inklusive Corporate-Governance-Bericht).

Der **Prüfungsausschuss (PA)** hielt insgesamt fünf Sitzungen ab und war mit Dagmar Kollmann (Vorsitzende), Dr. Günther Bräunig, Dr. Thomas Duhnkrack (ab 13. Mai 2016), Joachim Plesser (bis 13. Mai 2016) und Dr. Hedda von Wedel besetzt.

Gegenstand der Sitzungen waren die Prüfung und Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses 2015, die Zwischenberichte des Jahres 2016 sowie die Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers KPMG zu internen und externen Prüfungsfeststellungen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und wurde über die Entwicklung laufender Prüfungen unterrichtet. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Mandat des Abschlussprüfers sowie dessen Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2016. Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auch von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl des Abschlussprüfers KPMG für das Geschäftsjahr 2016 vorzuschlagen. Zu den Auswirkungen der aktuellen regulatorischen Entwicklungen auf die Bank wurde er durch den Vorstand der pbb beziehungsweise KPMG im Hinblick auf verschiedene Einzelthemen, wie zum Beispiel die gesetzlichen Anforderungen für die Bestellung des Wirtschaftsprüfers, IFRS 9, Basel IV und den SREP Stresstest, unterrichtet. Darüber hinaus wurde regelmäßig über das interne Kontrollsystem und die Überwachung der eingerichteten Schlüsselkontrollen, laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, bemerkenswerte Rechnungslegungssachverhalte, die Ergebnisse externer Prüfungen sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung berichtet.

Der **Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA)** hielt vier reguläre Sitzungen ab und erörterte zusätzlich – in der Regel in monatlichen Telefonkonferenzen – die zustimmungspflichtigen Kreditengagements. Er war mit Joachim Plesser (Vorsitzender), Dr. Günther Bräunig, Dagmar Kollmann (bis 13. Mai 2016), Oliver Puhl (ab 13. Mai 2016) und Dr. Hedda von Wedel besetzt.

Der RLA unterstützte die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, überprüfte die Risikoberichterstattung des Vorstands und war in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörterte zudem regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation sowie das Syndizierungsgeschäft. Im Jahr 2016 beschäftigte sich der RLA zudem mit Berichten zu den Teilportfolien einschließlich der Developmentfinanzierungen, Rettungserwerben, Einzelwertberichtigungen, der Eigenmittelmeldung gemäß SolV, den Länderlimiten sowie der Aktiv-Passivsteuerung. Zudem befasste sich der RLA mit den mittelfristig zu erwartenden Entwicklungen auf den Immobilienmärkten und den Aktualisierungen der Risikostrategie.

Darüber hinaus befasste sich der RLA in zahlreichen, in der Regel monatlichen Telefonkonferenzen mit einzelnen Kreditfällen. Hierbei handelte es sich, soweit im Rahmen der Geschäftsordnung des RLA vorlagepflichtig, um Neugeschäfte, regelmäßige Wiedervorlagen sowie um Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

Der **Vergütungskontrollausschuss (VKA)** hielt vier Sitzungen ab und war mit Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann, Joachim Plesser und Heike Theißing besetzt.

Er befasste sich mit der Umsetzung des neuen Vergütungssystems und den Auswirkungen regulatorischer Neuerungen, den Vergütungsberichten für 2015, der Bestellung der Vergütungsbeauftragten, den Zielvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands, der Zwischenzielefeststellung aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung, den Ruhegehaltszusagen (auf Basis eines beitragsorientierten Systems) für neue Vorstandsmitglieder sowie den Angemessenheitsprüfungen für das Vergütungssystem 2017. Des Weiteren bereitete der VKA die Zustimmung zur Ermittlung der Risk-Taker-Funktionen sowie Festlegung der Messgrößen für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Instanzebene für den Aufsichtsrat vor.

Aufsichtsrat der pbb

Stand 31. Dezember 2016

Name und Wohnsitz	Haupttätigkeit	Funktion im Aufsichtsrat und Sitzungsteilnahmen	Funktion in den Ausschüssen und Sitzungsteilnahmen			
			Präsidial- und Nominierungsausschuss	Prüfungsausschuss	Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	Vergütungskontrollausschuss
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main	Mitglied des Vorstands der KfW	Vorsitzender 8 von 8	Vorsitzender 6 von 6	Mitglied 5 von 5	Mitglied 4 von 4	Vorsitzender 4 von 4
Dagmar Kollmann Wien	Unternehmerin	Stellvertretende Vorsitzende 8 von 8	Mitglied 6 von 6	Vorsitzende 5 von 5	Mitglied bis 13.5.2016 2 von 2	Mitglied 4 von 4
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus	Unternehmer	Mitglied 8 von 8		Mitglied ab 13.5.2016 2 von 2		
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim	Bankangestellter	Arbeitnehmervertreter 8 von 8				
Georg Kordick Poing	Bankangestellter	Arbeitnehmervertreter 8 von 8				
Joachim Plessner Ratingen	Berater	Mitglied 8 von 8	Mitglied 6 von 6	Mitglied bis 13.5.2016 3 von 3	Vorsitzender 4 von 4	Mitglied 4 von 4
Oliver Puhl Frankfurt am Main	Unternehmer	Mitglied ab 13.5.2016 3 von 4			Mitglied ab 13.5.2016 1 von 2	
Heike Theißing München	Bankangestellte	Arbeitnehmervertreterin 8 von 8				Mitglied 4 von 4
Dr. Hedda von Wedel Andernach	Stellvertretende Vorsitzende von Transparency International Deutschland e.V. (bis 11.6.2016)	Mitglied 8 von 8		Mitglied 5 von 5	Mitglied 4 von 4	

AUS- UND FORTBILDUNGSMASNAHMEN

Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

JAHRESABSCHLUSS

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer KPMG hat den Jahres- und Konzernabschluss der pbb vom 31. Dezember 2016 sowie die Lageberichte geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die KPMG hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über ihre Unabhängigkeit vorgelegt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23. März 2017 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die Lage- und Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben. In der Bilanzsitzung am 24. März 2017 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat ebenfalls den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands mit diesem diskutiert. Nach Prüfung schließt sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz und die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Günther Bräunig

Vorsitzender

Die Aktie

Die Aktie der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) ist seit dem 16. Juli 2015 im Prime Standard des Regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert; seit dem 21. September 2015 ist sie im Index MDAX® aufgenommen. Die pbb-Aktie gehört damit nach den DAX®-Werten zu den 50 nach Marktkapitalisierung und Orderbuchumsatz größten Unternehmen der klassischen Branchen im Prime Standard der FWB.

Basisinformationen

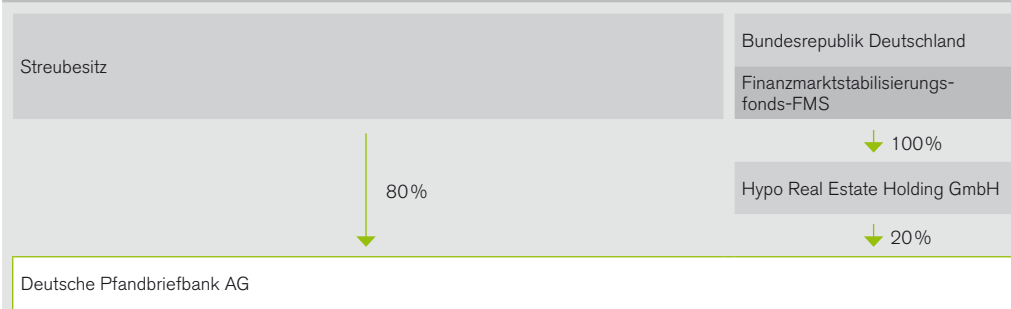
31. Dezember 2016

WKN	801900
ISIN	DE0008019001
Aktiengattung	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
Anzahl Stammaktien	134.475.308
Börsenkürzel	PBB
Börsenplatz	Xetra, Frankfurt
Börsensegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Index	MDAX® (seit 21. September 2015)
Erstnotiz	16. Juli 2015

Insgesamt sind 134.475.308 Stammaktien ausgegeben. Davon befinden sich 80% im Streubesitz; 20% werden von der Bundesrepublik Deutschland indirekt über den Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS gehalten, der wiederum zu 100% an der Hypo Real Estate Holding GmbH (HRE Holding) beteiligt ist. Die HRE Holding hat sich über eine Halteverpflichtung und abhängig von bestimmten Ausnahmeregelungen verpflichtet, bis zum 16. Juli 2017 einen Anteil von 20% am Grundkapital der pbb zu halten. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS wird durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet. Die FMSA ist eine Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland.

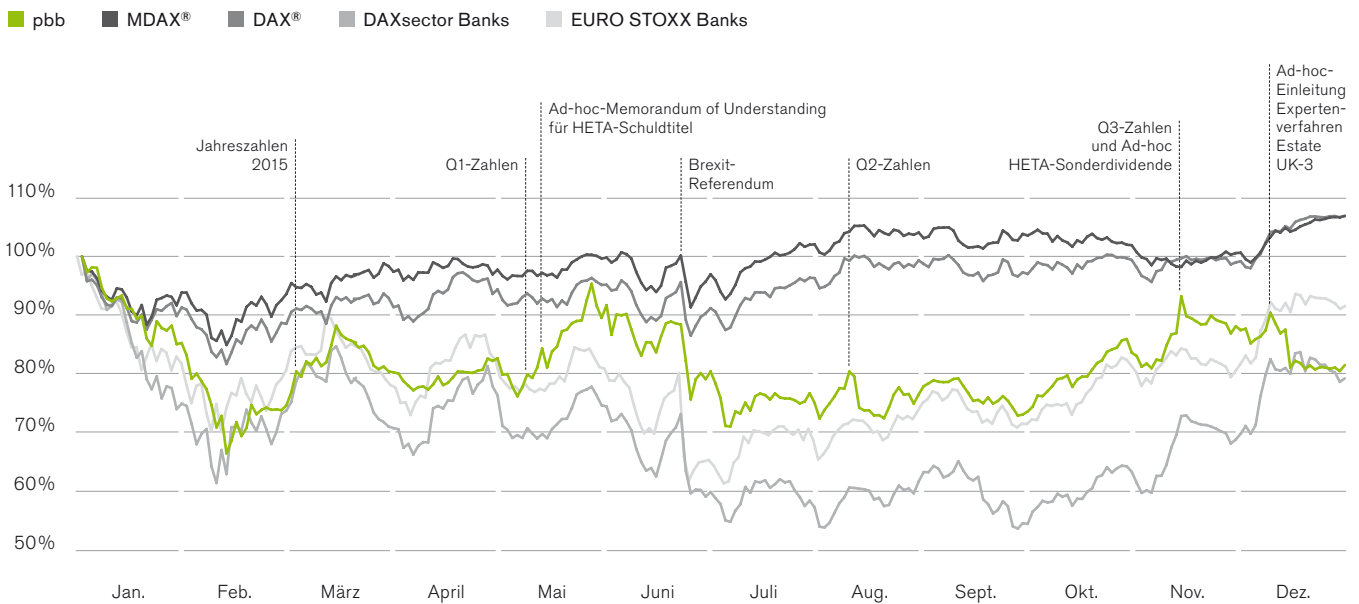
Eigentümerstruktur Deutsche Pfandbriefbank AG

Stand 31. Dezember 2016



KURSVERLAUF 2016

Aktie der Deutsche Pfandbriefbank AG Benchmarkvergleich 2016 indiziert per 31. Dezember 2015



Quelle: Reuters

Die europäischen Aktienmärkte waren 2016 stark von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt. So haben vor allem die Ereignisse in geopolitischen Krisenherden, terroristisch motivierte Anschläge, das Brexit-Referendum, die US-Präsidentenwahl und der negative Ausgang des Italien-Referendums die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst und zu einer hohen Volatilität an den Aktienmärkten geführt.

Der Jahresbeginn 2016 war außerdem geprägt von schwachen chinesischen Wirtschaftsdaten, einem deutlichen Verfall des Ölpreises und negativen Nachrichten über italienische Banken. Dies führte bis Mitte Februar 2016 zu einem deutlichen Rückgang der Kurse an den internationalen Börsen. Die anschließende Erholung wurde gestützt durch ein von der Europäischen Zentralbank (EZB) Anfang März 2016 beschlossenes Maßnahmenbündel zur Stimulierung der Nachfrage.

Die pbb-Aktie konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen und hat nach ihrem Jahreshöchstkurs von 10,99 € am Jahresbeginn Mitte Februar ihren Jahrestiefstkurs von 7,43 € erreicht. Die anschließende Kurserholung der Aktie wurde gestützt durch solide Ergebniszahlen zum Geschäftsjahr 2015 Anfang März und dem Mitte Mai kommunizierten potenziellen positiven Sonderertrag aus den zu diesem Zeitpunkt von der pbb gehaltenen Schuldtiteln der österreichischen Abwicklungseinheit Heta Asset Resolution AG („Heta“).

Ab Mitte Juni 2016 waren vor allem die mit der Brexit-Entscheidung der Briten verbundenen Unsicherheiten ausschlaggebend für eine insgesamt negative Entwicklung der europäischen Aktienmärkte. Das weiterhin vorherrschende Niedrigzinsumfeld, der starke Wettbewerb und eine hohe Volatilität an den Aktienmärkten wirkten sich insbesondere auf die Kurse im Bankensektor negativ aus. Im vierten Quartal 2016 konnten Bankaktien ihre Underperformance gegenüber den Leitindizes verringern.

Die pbb-Aktie folgte diesem Aufwärtstrend zunächst, verlor allerdings Mitte Dezember 2016 nochmals infolge der Einleitung eines Expertenverfahrens für die Verbriefungstransaktion „Estate UK-3“.

Die pbb-Aktie schloss das Jahr 2016 bei 9,12 €, auf Jahressicht ein Minus von 18,6%. Nichtsdestotrotz hat sich die pbb-Aktie damit leicht besser als der deutsche Bankensektor-Index DAXsector Banks (-20,7%) entwickelt. Gegenüber dem europäischen Sektor-Index EURO STOXX Banks (-8,5%) und den deutschen Gesamtindizes MDAX® (+6,8%) und DAX® (+6,9%) hat sich die pbb-Aktie schwächer entwickelt.

Kennzahlen		2016	2015
Aktienkurse ¹⁾			
Jahresendkurs	in €	9,12	11,20
Jahreshöchstkurs	in €	10,99	12,03
Jahrestiefstkurs	in €	7,43	10,28
Marktkapitalisierung ²⁾	in Mio. €	1.226	1.506
Free Float-Marktkapitalisierung ²⁾	in Mio. €	981	1.205
Buchwert je Aktie	in €	20,81	20,42
Ergebnis je Aktie	in €	1,46	1,71
Dividende je Aktie	in €	1,05 ³⁾	0,43
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²⁾	in %	6,25	6,55
Dividendenrendite ²⁾	in %	11,5 ³⁾	7,7 ⁴⁾

¹⁾ Xetra-Schlusskurse.

²⁾ Xetra-Jahresschlusskurs.

³⁾ Vorschlag an die Hauptversammlung für 2016.

⁴⁾ Dividendenzahlung für den Zeitraum nach Börsengang, hochgerechnet auf das Gesamtjahr.

KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Der Fokus der Investor-Relations (IR)-Arbeit im Geschäftsjahr 2016 lag auf der Festigung und Verbreiterung der Analysten- und Investorenbasis. Im Rahmen von zahlreichen Analysten- und Investorengesprächen hat die pbb eine intensive, offene und transparente Kommunikation mit dem Kapitalmarkt gepflegt. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Roadshows durchgeführt und Investmentkonferenzen besucht. Im Fokus standen dabei vor allem die internationalen Finanzplätze Frankfurt, London und New York, aber auch kleinere europäische Finanzplätze.

Im März 2016 hat die pbb im Rahmen der Veröffentlichung der Jahresergebnisse 2015 eine Analystenkonferenz abgehalten. Zu den Zwischenergebnissen des ersten, zweiten und dritten Quartals 2016 wurden zudem für Analysten und Investoren Telefonkonferenzen durchgeführt. In diesem Rahmen hat der Vorstand jeweils ausführlich die Ergebnisse erläutert, über aktuelle Entwicklungen informiert und – mit den Jahresergebnissen – einen strategischen Ausblick gegeben.

ANALYSTEN

Studien und Kommentare der Broker- und Analysehäuser stellen eine wichtige Informationsquelle für Investoren dar. Vor diesem Hintergrund widmet die pbb den Finanzanalysten hohe Aufmerksamkeit. Im Jahr 2016 haben drei neue Broker- und Analysehäuser die Coverage der pbb aufgenommen. Ein Analystenhaus hat die Coverage wegen Analystenwechsel Anfang 2016 vorläufig eingestellt. Insgesamt veröffentlichen damit zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zehn Broker- und Analysehäuser Research zur pbb. Zum 31. Dezember 2016 bestanden sechs Kaufempfehlungen, drei neutrale Empfehlungen und eine Verkaufsempfehlung. Die pbb veröffentlicht die aktuellen Analystenempfehlungen auf ihrer Internetseite.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die ordentliche Hauptversammlung der pbb fand am 13. Mai 2016 in München statt. Vorstand und Aufsichtsrat berichteten ausführlich zur Geschäftsentwicklung 2015, zum ersten Quartal 2016 und zum Ausblick für das Geschäftsjahr 2016. Insgesamt waren 59,2% des Grundkapitals vertreten.

Im Rahmen der Veranstaltung wählten die Aktionäre turnusgemäß die sechs Mitglieder der Anteilseigner des insgesamt neun Mitglieder umfassenden Aufsichtsrats. Die drei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden bereits zuvor von den Mitarbeitern bestätigt. Zudem stimmten die Aktionäre dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, den im Geschäftsjahr 2015 nach HGB ausgewiesenen Bilanzgewinn von 57.824.382,44 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,43 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Allen anderen zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkten wurde ebenfalls mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die pbb veröffentlicht die detaillierten Abstimmungsergebnisse sowie die weiteren Unterlagen zur Hauptversammlung auf ihrer Internetseite.

DIVIDENDENPOLITIK

Die Dividendenpolitik der pbb sieht eine Ausschüttungsquote von 40% bis 50% des Konzernergebnisses nach Steuern und Minderheitsanteilen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) vor. Für das Jahr 2016 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,05 € je Aktie vorschlagen – diese Dividende enthält zusätzlich zur Ausschüttung im Rahmen der kommunizierten Dividendenstrategie eine Sonderausschüttung aus dem nachsteuerlichen Heta-Sonderertrag. Dies entspricht – bezogen auf das IFRS-Konzernergebnis nach Steuern je Aktie von 1,46 € – einer Ausschüttungsquote von 72%. Die Dividendenrendite beträgt damit 11,5% auf Basis des Xetra-Jahresschlusskurses von 9,12 €.

KONZERN- LAGEBERICHT

14 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- 14 Konzernstruktur
- 14 Geschäftsmodell und -strategie
- 15 Wettbewerbsposition
- 17 Strategische Ausrichtung
- 17 Steuerungssystem
- 18 Nachhaltigkeit

24 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 24 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 25 Branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 27 Geschäftsverlauf
- 29 Ertragslage
- 36 Vermögenslage
- 37 Finanzlage
- 42 Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
- 42 Zusammenfassung

42 NACHTRAGSBERICHT

43 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

- 43 Organisation und Grundsätze des Risiko- und Kapitalmanagements
- 47 Risikoarten
- 71 Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)
- 74 Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse
- 82 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

86 DER pbb KONZERN ALS ARBEITGEBER

- 86 Personalentwicklung
- 86 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung
- 87 Förderung sozialen Engagements
- 87 Nachhaltigkeit

88 VERGÜTUNGSBERICHT

- 88 Vorstand
- 95 Aufsichtsrat
- 96 Vergütung der Mitarbeiter
- 97 Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter
- 97 Risk Taker

98 PROGNOSEBERICHT

- 98 Gesamtwirtschaftliche Prognose
- 99 Branchenbezogene Prognosen
- 101 Unternehmensprognosen
- 107 Zusammenfassung

108 SONSTIGE ANGABEN

- 108 Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Hinweis bezüglich Rundungen

Aufgrund von Rundungen können sich im Konzernlagebericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Grundlagen des Konzerns

KONZERNSTRUKTUR

An der Spitze des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) steht die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb).

Der pbb Konzern ist an insgesamt neun Vertriebsstandorten vertreten: Der Unternehmenssitz ist in München/Unterschleißheim; zudem unterhält sie in Deutschland Büros an vier weiteren Standorten. In ihren ausländischen Kernmärkten ist sie an den vier Standorten London, Madrid, Paris und Stockholm mit Zweigniederlassungen vertreten. Die Bank betreibt von ihren Zweigniederlassungen aus einen Großteil ihrer Finanzierungsaktivitäten im Ausland.

Vertriebsstandorte

Stand 31. Dezember 2016



GESCHÄFTSMODELL UND -STRATEGIE

Die strategischen Geschäftsfelder des pbb Konzerns sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt auf den Ländern Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den nordischen Ländern sowie auf einzelnen mittel- und osteuropäischen Ländern. Ergänzend zu den europäischen Märkten ist der pbb Konzern seit dem zweiten Halbjahr 2016 im US-amerikanischen Immobilienmarkt mit Fokus auf den Metropolen an der Ostküste tätig, primär im Rahmen von Beteiligungen an Finanzierungen von strategischen Partnern. Geschäftspotenziale außerhalb der bisher im Fokus stehenden Märkte werden regelmäßig geprüft, ohne den Geschäftsfokus grundsätzlich zu verändern.

Das Kerngeschäft ist das mittel- bis langfristige Kreditgeschäft: Hier nimmt der pbb Konzern eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der Immobilienwirtschaft wahr und unterstützt die öffentliche Hand mit Finanzierungen für Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Der pbb Konzern zielt auf primäres Kundengeschäft ab. Neben klassischen, auf den Kunden zugeschnittenen Finanzierungslösungen bietet der pbb Konzern seinen Kunden Derivateprodukte zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Kreditgeschäften an. Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht wird nicht geführt.

Im Kreditgeschäft ist der pbb Konzern entweder als alleiniger Kreditgeber aktiv oder arbeitet – insbesondere bei großvolumigen Transaktionen – mit Finanzierungspartnern zusammen. Hier verfügt der pbb Konzern über ein breites Netzwerk aus Bankenpartnern und anderen Partnern, zum Beispiel in den Bereichen Versicherungen oder Private Equity. In diesem sogenannten Konsortialgeschäft übernimmt der pbb Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit teilweise als Konsortialführer (Arranger) zusätzlich die gesamte Koordination zwischen dem Konsortium und dem Kreditnehmer oder als Agent Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Konsortialkrediten.

Darüber hinaus tritt der pbb Konzern als Underwriter auf, indem er Finanzierungen in erster Instanz allein zur Verfügung stellt, um dann Teile dieser Darlehen an Partner im Rahmen von Syndizierungen zu verkaufen.

WETTBEWERBSPOSITION

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung zählt der pbb Konzern in seinen Zielmärkten und Segmenten zu den führenden Anbietern. In seinen Kernmärkten besitzt der pbb Konzern eine starke lokale Präsenz und Know-how über die gesamte Prozesskette hinweg; mit Immobilienexperten, Immobilienrechtsspezialisten und Finanzierungsexperten bis hin zur Betreuung der Kreditengagements. Diese lokale Expertise nutzt der pbb Konzern aktiv, um Kunden auch bei internationalen Transaktionen zu begleiten.

Strategische Portfolios

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung richtet sich das Angebot primär an mittel- bis langfristig orientierte, professionelle nationale und internationale Immobilieninvestoren, wie Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren und Immobilienfonds. Der pbb Konzern zielt auf mittlere bis größere Finanzierungsvolumen ab. Dabei stehen die Objektarten Bürogebäude, Einzelhandelsimmobilien, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien und Logistikkimmobilien im Vordergrund. Der regionale Fokus liegt auf den pfandbrieffähigen Kernmärkten Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, den nordischen Ländern, ausgewählten Ländern in Mittel- und Osteuropa sowie seit dem zweiten Halbjahr 2016 auch den USA mit Fokus auf Metropolen an der Ostküste. Der pbb Konzern bietet hier sowohl lokale als auch länderübergreifende Finanzierungsexpertise. Der weit überwiegende Teil der ausgereichten Finanzierungen entfällt auf Investitionskredite, also Kredite für den Erwerb oder die Anschlussfinanzierung von Bestandsimmobilien mit bestehenden Cashflows. Finanzierungen von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Developmentfinanzierungen) haben eine deutlich untergeordnete Bedeutung; sie haben in der Regel nicht spekulativen Charakter und umfassen auch das Baurägergeschäft in Deutschland.

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung finanziert der pbb Konzern mittel- bis langfristige pfandbrieffähige Projekte zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur. Hier liegt der Schwerpunkt auf öffentlichen Einrichtungen, kommunalem beziehungsweise sozialem Wohnungsbau, Gebäuden der Ver- und Entsorgungswirtschaft, Verkehrsinfrastruktur sowie Gesundheits- und

Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus ist der Konzern in der öffentlich garantierten Exportfinanzierung aktiv. Finanzierungen werden an öffentlich-rechtliche Schuldner, Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform sowie an Zweckgesellschaften mit öffentlicher Gewährleistung gegeben. Der regionale Schwerpunkt im Neugeschäft liegt derzeit primär auf Frankreich; daneben ist der pbb Konzern in weiteren ausgewählten europäischen Regionen tätig.

Ablaufportfolio

Neben den Portfolios der beiden strategischen Geschäftssegmente verfügt der pbb Konzern über ein nicht strategisches Portfolio, das sogenannte Value Portfolio (VP). Hierbei handelt es sich nahezu vollständig um ein Portfolio von nicht konkret zweckgebundenen Finanzierungen an die öffentliche Hand (Budgetfinanzierungen). In diesem Bereich tätigt der pbb Konzern kein Neugeschäft. Lediglich zur Verwaltung der Deckungsstöcke oder der Liquiditätssicherung werden vereinzelt Geschäftsabschlüsse vorgenommen. Das Portfolio ist im Wesentlichen fristenkongruent refinanziert. Es generiert Zinserträge und läuft entsprechend den zugrunde liegenden vertraglichen Fristen ab. Im VP findet sich noch ein Restbestand voll staatsgarantierter strukturierter Produkte mit einem Nominalvolumen von 0,6 Mrd. €. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und tragbar, nutzt der pbb Konzern mittels Portfolioverkäufen auch Potenziale für einen schnelleren Abbau.

Refinanzierung

Die Refinanzierung von ausgereichten Krediten erfolgt in hohem Maße fristenkongruent und zu einem großen Teil über den Pfandbriefmarkt; sie wird ergänzt durch ungedeckte Refinanzierung. Emissionen werden regelmäßig sowohl am internationalen Kapitalmarkt im Benchmarkformat als auch in Form von Privatplatzierungen getätigt. Privatplatzierungen gestaltet der pbb Konzern nach den Anforderungen der Investoren als Inhaber- oder Namenspapiere, Laufzeit und Zinsstruktur können hier individuell verhandelt werden. Dem Kreditgeschäft entsprechend werden Emissionen in unterschiedlicher Währung mit Schwerpunkt auf Euro denominiert.

Der pbb Konzern begibt Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, der größte Emittent von Pfandbriefen. Der Pfandbriefmarkt zeichnet sich durch hohe Liquidität und eine breite Investorenbasis aus. Nach dem Markt für Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand ist er der zweitgrößte Markt für festverzinsliche Wertpapiere in Deutschland. Die ungedeckte Refinanzierung erfolgt hauptsächlich über Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen.

Quelle: vdp

Investoren in Schuldtitel sind vor allem Banken, Fonds und Versicherungen, aber auch Zentralbanken und Staatsfonds.

Seit März 2013 betreibt der pbb Konzern ergänzend das Einlagengeschäft mit Privatanlegern in Deutschland. Über die Onlineplattform www.pbbdirekt.com werden Tages- und Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten angeboten. Mitte 2016 hat der pbb Konzern sein Onlineangebot um Festgeldanlagen in US-Dollar mit Laufzeiten von 1, 2, 3, 5 und 10 Jahren ausgeweitet.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns ist auf nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Entscheidend für den Geschäftserfolg sind hierbei einerseits die Einschätzung und angemessene Bepreisung des Risikos im Kreditgeschäft und andererseits der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten mit adäquaten Konditionen. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist das Management des Bestandsportfolios mit dem Ziel, sich verändernde Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.

Der Vorstand hat sich für das Geschäftsjahr 2017 zum Ziel gesetzt, die Ertragskraft des pbb Konzerns zu festigen. Dazu wird ein Wachstum der strategischen Portfolios angestrebt; das nicht strategische Bestandsvolumen soll weiter abgebaut werden. Der pbb Konzern will das Jahr 2017 auch nutzen, um strategische Weichenstellungen vorzunehmen. Dazu gehören Initiativen mit dem Ziel, das bestehende Geschäft entlang der Risikostandards weiter zu diversifizieren – wie bereits im zweiten Halbjahr 2016 durch den Markteintritt in die USA geschehen. Der pbb Konzern will die Wertschöpfungskette ausweiten und Plattformen und Prozesse mit Blick auf eine Digitalisierung ihres Geschäfts überprüfen. Außerdem sollen Maßnahmen erarbeitet werden, um auf regulatorische Veränderungen schnell reagieren zu können. Schließlich wird der pbb Konzern mit gezielten Maßnahmen einem zukünftigen Anstieg der Kostenbasis entgegenwirken.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Steuerungssystem des pbb Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Wert des Konzerns unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und regulatorischen Vorgaben nachhaltig zu steigern. Wesentliches Kriterium ist hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko. Die eingegangenen Risiken sollen mit externen und internen Risikotragfähigkeitsrichtlinien vereinbar sein und dabei soll eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden.

Im pbb Konzern basieren die Steuerung und die Messung auf einem konsistenten und integrierten Kennzahlensystem, welches das Management bei der Führung des Konzerns unterstützt. Das Kennzahlensystem setzt sich aus den Dimensionen Profitabilität, Wachstum in den strategischen Portfolios der gewerblichen Immobilienfinanzierung und der öffentlichen Investitionsfinanzierung sowie Risikobegrenzung und Kapital des Konzerns zusammen. Regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechenden Analysen zeigen dem Management die Ursachen für Abweichungen bei den zentralen Kennzahlen auf. Ferner werden aktuelle Marktentwicklungen, wie zum Beispiel die Veränderung des Zinsniveaus, dargestellt. Neben der strategischen Gesamtbankplanung gewähren regelmäßige Mittelfristhochrechnungen der Profitabilitätskennzahlen und (Stress-)Szenariorechnungen dem Management einen umfassenden Blick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Das Steuerungssystem hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht explizit gesteuert. Es wurden die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren definiert:

- > Eine zentrale Kennzahl für die Profitabilität ist die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern, bei der das IFRS-Ergebnis nach Steuern durch das durchschnittlich im Geschäftsjahr zur Verfügung stehende IFRS-Eigenkapital ohne Neubewertungsrücklage geteilt wird. Das Ergebnis vor Steuern ist ein weiterer finanzieller Leistungsindikator und soll sowohl durch eine Erhöhung der Erträge als auch durch eine strikte Kostendisziplin gesteigert werden. Die Kostendisziplin und die Effizienz werden mittels der Cost-Income-Ratio, dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu operativen Erträgen, überwacht.

- > Das Nominalvolumen der Finanzierungen in den strategischen Segmenten Real Estate Finance (REF) und Public Investment Finance (PIF) ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die zukünftige Ertragskraft. Das Finanzierungsvolumen kann vor allem durch die Neugeschäftshöhe inklusive Prolongationen mit Laufzeit über einem Jahr gesteuert werden, die ebenfalls einen finanziellen Leistungsindikator darstellt. Die Neugeschäftssteuerung und -vorkalkulation erfolgt dabei in einem barwertigen Ansatz. Jedes Neugeschäft soll konsistent zur Gesamtbanksteuerung nach Abzug aller Kosten (Vollkostenansatz) einen positiven Wertbeitrag zum Gesamtbankerfolg liefern.
- > Die Risikosteuerung innerhalb der Säule II basiert auf zwei Risikotragfähigkeitsansätzen, dem Going-Concern-Ansatz und dem Gone-Concern-Ansatz. Eine Steuerung nach dem Going-Concern-Ansatz soll sicherstellen, dass der pbb Konzern auch nach einem adversen ökonomischen Szenario, welches in seiner Schwere höchstens einmal in 20 Jahren auftritt, die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestkapitalquoten einhält. Der Gone-Concern-Ansatz hingegen stellt darauf ab, dass der pbb Konzern auch im Falle von extremen Verlustereignissen in einem theoretischen Liquidationsszenario seine nicht nachrangigen Schuldtitel vollständig bedienen kann. Voraussetzung für den Nachweis der Risikotragfähigkeit in den beiden Ansätzen ist, dass die Risikodeckungsmassen das erforderliche ökonomische Risikokapital übersteigen. Die Methoden und Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sind detailliert im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.
- > Die CET1 Ratio als zentrale Steuerungsgröße wird regelmäßig ermittelt, indem das Common Equity Tier 1 (CET1) durch die risikogewichteten Aktiva (RWA) geteilt wird. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für alle wesentlichen Portfolios angewendet.

NACHHALTIGKEIT

Unternehmen tragen für ihr Handeln Verantwortung gegenüber dem Umfeld, in dem sie agieren: ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihren Kunden, ihren Investoren sowie der Gesellschaft und der Umwelt. Diese Verantwortung fasst der pbb Konzern unter Corporate Responsibility zusammen.

Leitgedanke der Corporate Responsibility im pbb Konzern ist das Prinzip der Nachhaltigkeit, das heißt langfristig orientiertes verantwortungsvolles Handeln unter Berücksichtigung der Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Umwelt.

Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken eine notwendige Bedingung für die Zukunftssicherung und Wertsteigerung des Unternehmens sind.

Governance

Verhaltenskodex und ethische Grundsätze

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit dem erforderlichen Grad an Expertise, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit sind in der pbb fest verankert. Die Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln sind dabei Grundvoraussetzung.

Intern legt der Verhaltenskodex des pbb Konzerns den ethisch-rechtlichen Rahmen fest. Dieser ist auf der Internetseite der pbb veröffentlicht und umfasst die unverzichtbaren Anforderungen, die der pbb Konzern an alle Mitarbeiter stellt.

Der Verhaltenskodex enthält unter anderem klare Anweisungen zu den Themen Beziehung zu Kunden, Lieferanten, Aktionären, Investoren und Wettbewerbern wie auch Verhaltensregeln im Falle von Interessenkonflikten, Bestechung, Vorteilsgewährung, Geldwäscheprävention und Marktmissbrauch.

Der pbb Konzern unterstützt keinerlei Geschäftspraktiken, die seiner Reputation schaden können oder bei denen der Verdacht besteht, dass der Kunde dadurch gegen die ethischen Standards des pbb Konzerns verstößt oder ungesetzlich handelt.

Zudem bilden die geltende Rechtsordnung und alle behördlichen Vorschriften, die in den jeweiligen Rechtsräumen gelten, in denen der pbb Konzern tätig ist, die Grundlage für alle Unternehmensentscheidungen und das tägliche Handeln. Ergänzt werden diese um ein internes Regelwerk sowie detaillierte Prozessanweisungen.

Außerdem gilt für die pbb als börsennotiertes Unternehmen der Deutsche Corporate Governance Kodex mit der Maßgabe des Grundsatzes „Comply or Explain“. Dieser beschreibt gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und reflektiert darüber hinaus die aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen und Standards einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Compliance

Compliance hat zum Ziel, durch vorbeugende Unternehmensorganisation und andere Maßnahmen die Einhaltung gesetzlicher und anderer Rechtspflichten sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für Rechtspflichten im Zusammenhang mit oder bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen. Deren Einhaltung dient dem Kunden-/Investorenschutz und damit auch unmittelbar dem Schutz der Reputation des Unternehmens. Zum Kernbereich der einzuhaltenden Normen gehören die Marktmissbrauchsverordnung, das Wertpapierhandelsgesetz und die darauf basierenden Verordnungen und Richtlinien. Zu den Compliance-Risiken gehören Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsverluste, die sich aus Verstößen gegen diese Regeln ergeben können.

Zahlreiche interne Richtlinien und Fachanweisungen, wie zum Beispiel Richtlinien zur Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen, Informationssicherheits-Richtlinie, Geldwäscheprävention (Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung), sind für alle Mitarbeiter bindend.

Zur Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeiter des pbb Konzerns sind diese verpflichtet, regelmäßig an Compliance-Schulungen zu den Themen Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen wie zum Beispiel Korruption (einschließlich Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit), Geheimnisverrat und Steuerstraftaten sowie zu allgemeinen Compliance-Themen teilzunehmen. Die erfolgreiche Teilnahme wird nach einem Test mit einem Zertifikat bestätigt. Die Durchführung der Schulungen wird regelmäßig durch Group Internal Audit geprüft.

Zum Schutz vor Korruption hat der pbb Konzern klare Grundsätze festgelegt. Diese enthalten Richtlinien für ein korrektes und professionelles Verhalten, beispielsweise bei Interessenkonflikten, im Kampf gegen Korruption, Bestechung oder Bestechlichkeit. Einen Schwerpunkt bilden die Vorgaben für die Annahme und Gewährung von Vergünstigungen und Geschenken.

Auch im Umgang mit Vertretern von Regierungen und öffentlichen Stellen müssen alle Handlungen unterlassen werden, die deren Entscheidungen unrechtmäßig beeinflussen könnten. Vor allem sind Geldzuwendungen, Geschenke oder andere Vergünstigungen an Amtsträger zu unterlassen, die in irgendeiner Form als unzulässige Beeinflussung, Bestechung oder Korruption ausgelegt werden könnten. Jede Form von politischen Spenden im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit ist im Konzern grundsätzlich unerwünscht.

Datenschutz

Der sensible Umgang mit vertraulichen Daten zum Schutz der Kunden hat höchste Priorität. Die Regelungen hierfür finden sich im Bundesdatenschutzgesetz, in den nationalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen, in den vertraglich vereinbarten Vertraulichkeitsklauseln (inklusive des sogenannten „Bankgeheimnisses“) sowie in den internen Fachanweisungen zum Datenschutz.

Um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherzustellen, sind Kontrollen und Sanktionen implementiert.

Das Thema Datenschutz ist Bestandteil eines jeden Dienstvertrags. Die Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema Datenschutz geschult. Jeder Verstoß gegen die Vorschriften des Datenschutzes kann disziplinarische Konsequenzen haben.

Emittenten und in ihrem Auftrag oder für ihre Rechnung handelnde Personen müssen laut Art. 18 MMVO Verzeichnisse über solche Personen führen, die für sie tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben. Die in den Verzeichnissen geführten Personen sind durch den pbb Konzern über die rechtlichen Pflichten, die sich aus dem Zugang zu Insiderinformationen ergeben, sowie über die Rechtsfolgen von Verstößen aufgeklärt.

Mitarbeiter

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf geschlechtsspezifische Doppelbezeichnungen (beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. So schließt der Begriff Mitarbeiter explizit Frauen und Männer ein.

Vielfalt und Chancengleichheit

Der pbb Konzern achtet die Menschenwürde, Menschenrechte und die Privatsphäre. Er respektiert alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, sozialem Hintergrund, Fähigkeiten, sexueller Ausrichtung oder Religion und fördert die Diversität der Mitarbeiter. Die Mitarbeiter werden mit Fairness, Würde und Respekt behandelt. Ungerechte Behandlung oder die Diskriminierung von Mitarbeitern wird nicht toleriert. Bei der Auswahl und Entwicklung der Mitarbeiter ist der pbb Konzern der Chancengleichheit verpflichtet, ohne nach Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Schwangerschaft, Religion, Zivilstand oder sonstigen Merkmale zu diskriminieren. Die Beurteilung der Mitarbeiter erfolgt aufgrund ihrer Leistung.

Seit dem Jahr 2010 ist der pbb Konzern Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ und bekennt sich damit grundlegend zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt, Toleranz und Fairness. Damit verpflichtet sich der pbb Konzern zur Herstellung eines Arbeitsumfelds frei von Vorurteilen und Ausgrenzung und zur Etablierung eines vertrauensvollen Umgangs miteinander, der auf gegenseitigem Respekt und Einbeziehung der Beteiligten basiert. Dieser Ansatz wird aktiv umgesetzt. Jeder Mitarbeiter soll, wenn nötig, Probleme am Arbeitsplatz ohne Befürchtung von Nachteilen für sich selbst ansprechen können.

Der Konzern pflegt eine offene Unternehmenskultur, die die Einbindung der Mitarbeiter in den Entscheidungsfindungsprozess in angemessenem Umfang unter Wahrung der Diskretion vorsieht. Es wird sichergestellt, dass angemessene Verfahren im Konzern existieren, um Probleme am Arbeitsplatz vertraulich und schnell zu lösen.

Personalentwicklung

Der pbb Konzern will für seine Mitarbeiter die optimale Grundlage für eine fachliche, berufliche, aber auch persönliche Weiterentwicklung schaffen. Hierfür bietet der pbb Konzern vielfältige interne Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an. Mit zusätzlichen maßgeschneiderten Programmen zur umfassenden und systematischen Qualifizierung unterstützt und fördert der pbb Konzern die langfristig ausgelegte Weiterbildung seiner Mitarbeiter. Schwerpunkte werden dabei sowohl auf die fachliche Qualifizierung als auch auf den Ausbau der Führungskompetenz zur besseren Wahrnehmung der aktiven Führungsrolle in der Linienfunktion oder in Projekten gelegt. Neben den ständigen Seminarreihen bietet der pbb Konzern ein sich kontinuierlich erweiterndes Spektrum an innerbetrieblichen Seminaren zur fachlichen Weiterbildung und Qualifizierung im Bereich der Sozial- und Methodenkompetenz sowie Sprachtrainings an. Darüber hinausgehender Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen wird über externe Anbieter gedeckt.

Ein wichtiges Steuerungssystem, um die Fähigkeiten der Mitarbeiter an den Zielen und dem Erfolg des Unternehmens auszurichten, ist das jährliche Mitarbeitergespräch, in dem neben der Leistungsbeurteilung auch Entwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart werden.

Mit Wiedereinführung der variablen Vergütung im Jahr 2016 besteht ein Vergütungsmodell, welches den Mitarbeitern die Möglichkeit bietet, am Erfolg des pbb Konzerns zu partizipieren.

Leistungsfähige und engagierte Beschäftigte sind der zentrale Erfolgsfaktor jedes Unternehmens. Daher investiert der pbb Konzern in die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Kapitel „Der pbb Konzern als Arbeitgeber“).

Kunden und Produkte

Kunden

Die Kunden des pbb Konzerns sind sein Geschäftsgrundstein. Alle Mitarbeiter müssen sich jederzeit integer, transparent und ehrlich im Umgang mit Kunden und allen anderen Parteien, mit denen der pbb Konzern verkehrt, verhalten. Der pbb Konzern verpflichtet sich zu einer offenen und professionellen Handlungsweise mit erstklassigem Service für seine Kunden. Dazu gehören auch ein hoher Leistungsstandard sowie ein angemessenes und gutes Beschwerdemanagement, das eine effiziente, zielgerichtete und schnelle Bearbeitung von Beschwerden sicherstellt.

Transparenz stellt der pbb Konzern durch regelmäßigen Austausch mit seinen Kunden sicher. Neben dem persönlichen Kontakt im Rahmen der Geschäftsbeziehung bietet der pbb Konzern seinen Kunden auch regelmäßig auf Veranstaltungen die Möglichkeit zum Austausch.

Produkte

Als Spezialbank finanziert der pbb Konzern gewerbliche Immobilieninvestitionen und Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand. In beiden Geschäftsfeldern legt die pbb unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten hohe Standards bei der Kreditvergabe an; dabei werden Finanzierungen priorisiert, die die Anforderungen an Nachhaltigkeit erfüllen.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung stehen Objektarten wie Bürogebäude, Einzelhandelsimmobilien, wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien und Logistikimmobilien im Vordergrund. Zur Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Immobilienwirtschaft beziehungsweise im Immobilienfinanzierungsgeschäft engagiert sich der pbb Konzern zum Beispiel in Arbeitskreisen des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) und des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp).

In der öffentlichen Investitionsfinanzierung leistet die pbb einen gesellschaftlichen Beitrag durch die Finanzierung von Projekten zur Bereitstellung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur.

Investoren

Der pbb Konzern zielt darauf ab, für seine Aktionäre eine nachhaltige und adäquate Rendite auf ihre Investitionen zu erwirtschaften.

Institutionelle Investoren beziehen heute in ihre Investitionsentscheidungen verstärkt unabhängige Bewertungen der Leistung eines Emittenten im Bereich Corporate Responsibility ein. Diesen Anforderungen der Investoren entspricht der pbb Konzern aktuell mit zwei regelmäßig aktiv unterstützten Corporate-Responsibility-Ratings der Agenturen oekom und imug/EIRIS.

Corporate-Responsibility-Ratings

Die Ratingagentur oekom stuft den pbb Konzern aktuell mit „Prime“ ein. Mit dem oekom Prime-Status werden Unternehmen ausgezeichnet, die im Rahmen des oekom Corporate-Ratings zu den führenden Unternehmen ihrer Branche zählen und die branchenspezifischen Mindestanforderungen erfüllen. Von den rund 6.200 durch oekom regelmäßig bewerteten Unternehmen zählen derzeit rund 550 Unternehmen zum sogenannten oekom Prime Universe.

Die Ratingagentur imug/EIRIS bewertet die Schuldtitel der pbb. Die öffentlichen Pfandbriefe der pbb sind aktuell mit einem „Positiv“-Rating überdurchschnittlich eingestuft. Die Hypothekendarlehen und ungedeckten Anleihen sind mit „Neutral“ durchschnittlich bewertet. Zurzeit werden vom imug/EIRIS etwa 70 deutsche und europäische Bankanleihenemittenten und Covered Bonds regelmäßig untersucht und bewertet.

Gesellschaft

Der pbb Konzern widmet sich seiner Verantwortung für die Gesellschaft unter anderem über seine beiden gemeinnützigen Stiftungen, die pbb Stiftung Deutsche Pfandbriefbank sowie die pbb Stiftung für Kunst und Wissenschaft. Die Stiftungen verfügen über eigenständiges, vom pbb Konzern vollständig getrenntes Stiftungskapital, dessen Erträge ausschließlich zur Erfüllung der Stiftungszwecke verwendet werden.

- > Die pbb Stiftung Deutsche Pfandbriefbank unterstützt Projekte zur Förderung von Kunst und Kultur mit besonderem Augenmerk auf eine gezielte Unterstützung des Nachwuchses.
- > Die pbb Stiftung für Kunst und Wissenschaft fördert schwerpunktmäßig im Bundesland Baden-Württemberg geistige und künstlerische Arbeiten vor allem in Schrifttum, Malerei, Bildhauerei, Musik, Theater, Architektur/Design, Landeskunde und Brauchtum.

Seine Sammlung mit historischem württembergischem Papiergeld hat der pbb Konzern als Dauerleihgabe an die HVB Stiftung Geldscheinsammlung übergeben. Sie umfasst rund 8.000 Scheine aus allen Perioden der württembergischen Geldgeschichte und gilt als die größte und bedeutendste Spezialsammlung von württembergischem Papiergeld. In der Geldscheinsammlung der HVB Stiftung bleibt die Sammlung des pbb Konzerns als Ganzes erhalten und ist für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich.

Diesen in erster Linie kulturellen und wissenschaftlichen Einsatz ergänzt der pbb Konzern durch soziales Engagement. Er unterstützt das Kinderhospiz St. Nikolaus im Allgäu, eine Anlauf- und Erholungsstätte für Familien mit unheilbar und lebensbegrenzt erkrankten Kindern. Im Vordergrund steht dort die Begleitung der betroffenen Kinder und deren Familien unter den Gesichtspunkten der Entlastung, der ganzheitlichen medizinischen Versorgung, der professionellen Pflege sowie sonstiger Hilfestellung.

Daneben fördert der pbb Konzern Projekte an den Standorten des Unternehmens. Dazu gehört seit dem Jahr 2013 am Unternehmensstandort Unterschleißheim das Jugendzentrum „JugendKultur-Haus Gleis 1“. Dort wurden die mobile Jugendarbeit, die Anschaffung von IT-Ausrüstung für ein „Bewerbungsterminal“ sowie ein Rollhockeyteam unterstützt. Im Jahr 2016 kamen weitere Mittel des pbb Konzerns der Förderung von Flüchtlingskindern beim Spracherwerb und Weiterbildung an einer lokalen Grundschule zugute.

Zusätzlich fördert der pbb Konzern persönliches, ehrenamtliches Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Belangen. Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch die pbb ist privates Engagement der Mitarbeiter bei gemeinnützigen Einrichtungen, beispielsweise Arbeit mit Kranken, Alten, Jugendlichen und sozial schwächer Gestellten, aber etwa auch im Rahmen von Projekten zu Themen wie Umweltschutz oder Integration.

Darüber hinaus engagiert sich der pbb Konzern seit dem Jahr 2016 mit einem Freiwilligenprogramm („Corporate Volunteering“) zusammen mit dem Dominik-Brunner-Haus der Johanniter im Münchner Stadtteil Ramersdorf. Dort werden Kinder individuell gefördert, die häufig aus einem sozial benachteiligten Umfeld stammen. Im Rahmen ihres Engagements bieten Kolleginnen und Kollegen aus der pbb Englischunterricht und Konversation in englischer Sprache für die Jugendlichen im Kinderhaus an.

Umwelt

Über den Verhaltenskodex hat sich der pbb Konzern zu einer nachhaltigen und umweltverträglichen Abwicklung seiner Geschäfte und zu einer Identifizierung von Umweltrisiken verpflichtet, die bei seiner Geschäftstätigkeit entstehen könnten. Der Konzern geht mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll um und hat sich zum Ziel gesetzt, den Energie- und Rohstoffbedarf zu minimieren, um somit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die angemieteten Gebäude der Konzernzentrale in Unterschleißheim bei München weisen eine hohe Energieeffizienz auf. So verfügen diese beispielsweise über energieeffiziente Kühldecken anstatt konventioneller Klimaanlage. Der gesamte Strombedarf wird dort bereits seit dem Jahr 2011 vollständig über Ökostrom gedeckt.

Dienstwagen müssen im Sinne der ökologischen Verträglichkeit bezüglich des CO₂-Ausstoßes gewisse Grenzen einhalten. Fahrzeuge mit einem höheren CO₂-Ausstoß als 155 g/km werden mit einem finanziellen Malus belegt. Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß über 180 g/km dürfen nicht angeschafft werden. Die Regelungen sind auf den aktuellen Entwicklungsstandard ausgelegt und können mit technischem Fortschritt angepasst werden. Der pbb Konzern will Autos mit Elektromotoren in seine Dienstwagenflotte aufnehmen.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das moderate globale Wirtschaftswachstum setzte sich im Jahr 2016 fort, jedoch hat sich die wirtschaftliche Dynamik in den für den pbb Konzern entscheidenden Industrieländern etwas verlangsamt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem Ausblick aus dem Januar 2017 für das Jahr 2016 davon aus, dass das Wachstum in den Industrieländern („Advanced Economies“) 1,6% beträgt nach 2,1% im Jahr 2015.

In den relevanten Ländern war bei privaten und staatlichen Investitionen im Jahr 2016 eine leichte Erholung festzustellen, jedoch waren die Zuwächse verhalten. Dagegen war die Entwicklung bei den Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund rückläufiger Arbeitslosenquoten positiver. In der Eurozone ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2016 um 1,7% gestiegen, was eine Verschlechterung der konjunkturellen Entwicklung im Vergleich zum Wirtschaftswachstum von 2% des Vorjahres darstellt. Das Wachstum in Deutschland mit einer Ausdehnung der Wirtschaftsleistung um 1,9% wurde vor allem durch privaten Konsum getrieben. Frankreich hat den schwachen Wachstumskurs des Vorjahres im Jahr 2016 mit einem Realwachstum von 1,2% fortgeführt und auch in Italien hat sich die reale Wirtschaftsleistung mit 0,9% im Vergleich zu 0,7% im Vorjahr wieder leicht erhöht. Positive Entwicklungen sind weiterhin aus der spanischen Wirtschaft zu vermelden, welche im Jahr 2016, wie im Vorjahr, mit 3,2% eine erneut starke Wachstumsrate verzeichnen konnte. Die Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) expandierte 1,6% im Jahr 2016, was eine Verminderung der Wachstumsgeschwindigkeit von 1 Prozentpunkt verglichen zum Vorjahr bedeutet. Im Vereinigten Königreich hat sich die Konjunktur trotz des Referendums zum Austritt aus der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2016 solide entwickelt, sodass die reale Wirtschaft mit 2% Wachstum nur 0,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr wuchs. Die konjunkturelle Lage in Schweden blieb gut mit einem leicht geringeren Wachstum von 3,3%, nach einem sehr hohen Wachstum von 4,1% im Jahr 2015. Die Entwicklung der Wirtschaft in Polen, in dem ein reales Wachstum der Wirtschaft von 2,8% (nach 3,9% im Vorjahr) erwartet wird, und in Rumänien, für das eine reale Expansion des Bruttoinlandsprodukts von 4,9% (nach 3,9% im Vorjahr) prognostiziert wird, ist ebenfalls erneut erfreulich.

Die Zinsniveaus in den relevanten Märkten des pbb Konzerns bewegten sich im Jahr 2016 auf neue historische Tiefstände zu. Im Euroraum senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins auf ein Rekordtief von 0% und den Einlagezinssatz für Banken von –0,3% im Jahr 2015 auf –0,4%. Die Inflation war in der ersten Jahreshälfte 2016 sehr niedrig, stieg allerdings parallel zu den sich erhöhenden Energiepreisen in der zweiten Jahreshälfte und vor allem im Dezember deutlich an.

Die Währungsmärkte reflektierten die Zentralbankentscheidung einer lockeren Geldpolitik in der Eurozone in Verbindung mit Erwartungen an eine zukünftige Straffung der Geldpolitik sowie an eine expansivere Fiskalpolitik der Vereinigten Staaten. Der Euro verlor vor allem im letzten Quartal 2016 an Wert gegenüber dem US-Dollar, da sich der Renditevorsprung von Anlagen in US-Dollar – in Antizipation der Verlängerung des EZB-Anleiheankaufprogramms und der US-Leitzinserhöhung – erneut vergrößerte. Im Vereinigten Königreich wird nach einer Halbierung des Leitzinses auf 0,25% im August eine Straffung der Geldpolitik erwartet, um die durch die Abwertung des Pfundes steigende Inflation einzudämmen. Das britische Pfund wertete im Jahr 2016 gegenüber dem Euro, getrieben durch das Referendum über den Austritt aus der Europäischen Union, um 15,8% ab. Der für die wirtschaftliche Entwicklung des Eurowährungsraums relevante Euro-Kurs gegenüber einem Korb der global wichtigsten Währungen hat über das Jahr 2016 rund 1,0% an Wert eingebüßt.

Quellen: Bloomberg, EZB, IWF

BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Der internationale Bankensektor ist trotz umfangreicher Versorgung mit Liquidität einem schwierigen operativen Umfeld ausgesetzt. In der Eurozone leiden vor allem die Banken aus den Eurokrisenstaaten unter der Last von Problemkrediten. Der negative Ratingdruck auf den Bankensektor hat sich etwas abgeschwächt, beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf die Krisenländer, sondern betrifft den europäischen Bankensektor im Allgemeinen. Der intensive Wettbewerb und die Nullzinsen setzen der Rentabilität enge Schranken. Ein weiterer Faktor, der die Rentabilität begrenzt, ist die zunehmend strengere Regulierung. Die Umsetzung der Pläne, Investoren nachrangiger Anleihen bei Abwicklungen stark einzubeziehen (sogenanntes „Bail-in“), wirkt sich negativ auf die Kapitalkosten der Banken aus.

Quellen: Bloomberg, EZB

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Wie schon im Vorjahr war infolge des anhaltenden Niedrigzinsumfelds das Aktivitätsniveau auf den gewerblichen Immobilienmärkten hoch. Die hohe Liquidität insbesondere von professionellen Immobilieninvestoren, Kapitalsammelstellen, Versicherern und anderen institutionellen Anlegern sorgte dafür, dass die Transaktionsvolumina weit über den langfristigen Durchschnittswerten lagen. Möglicherweise hat auch die Verunsicherung der Investoren durch die politischen Risiken im Jahr 2016, wie die Brexit-Thematik, dazu geführt, dass auf den kontinentaleuropäischen Märkten eine hohe Nachfrage zu verzeichnen war.

Allein in Deutschland wurden insbesondere aufgrund eines außergewöhnlich starken Schlussquartals im Berichtsjahr 52,9 Mrd. € (2015: 55,1 Mrd. €) mit Gewerbeimmobilien umgesetzt. Damit lag der Umsatz noch deutlich über dem Durchschnittswert der Jahre 2011 bis 2016, der sich auf 37,9 Mrd. € belief. Der Schwerpunkt lag wie im Vorjahr auf den Segmenten Büro- und Handelsimmobilien. Die Spitzenrenditen in den meisten Segmenten waren weiter rückläufig. So gingen beispielsweise im Immobiliensegment Büro die Spitzenrenditen von 4,2% zum 31. Dezember 2015 auf 3,6% zum Bilanzstichtag zurück.

Bemerkenswert ist, dass im zweiten Halbjahr 2016 Deutschland zum ersten Mal ein leicht höheres Investmentvolumen in den gewerblichen Immobilienmärkten aufwies als das Vereinigte Königreich. Der Rückgang des Investmentvolumens im Vereinigten Königreich hing mit der Kaufzurückhaltung im Umfeld der Brexit-Entscheidung zusammen. Zum Jahresende 2016 zogen die Umsätze aber schon wieder an, insbesondere durch die starke asiatische Nachfrage. Insgesamt kam es nur zu relativ niedrigen Preisrückgängen von etwa 2% bis 4%. Auch die Mieten blieben weitgehend stabil. Damit war London nach wie vor der Spitzenreiter bei den Büromieten in Europa.

In Frankreich war das Investmentvolumen in den gewerblichen Immobilienmärkten mit 31 Mrd. € um 2% geringer als im Jahr 2015, aber immer noch auf hohem Niveau. Die Renditen waren rückläufig und erreichten in Spitzenlagen von Paris nur noch 3,2% gegenüber 4% im Vorjahr.

Amsterdam legte hinsichtlich des Immobilienumsatzes und der Büromieten deutlich zu. Auch Madrid und Barcelona konnten sich von den Tiefständen der vergangenen Jahre weit lösen und Bürovermietungen sowie die Büromieten steigern.

Insgesamt blieb die Anlagestrategie vieler Investoren grundsätzlich unverändert und resultierte in Preissteigerungen bei den etablierten Lagen und Typen. Allerdings ist auf der Suche nach attraktiven und lukrativen Alternativen, die höhere Renditen erwarten lassen, ebenfalls eine deutlich steigende Nachfrage nach Objekten abseits der etablierten Lagen und Nutzungen zu beobachten gewesen. Begehrt waren insbesondere Immobilien in den Branchen Logistik, Hotels, betreiberorientierte Immobilien und alternative Wohnkonzepte wie Mikro-Apartments. In diesem Zusammenhang war europaweit auch eine deutlich steigende Nachfrage der Investoren bei Projektentwicklungen erkennbar.

Die Immobiliennachfrage wirkte sich auch positiv auf das Geschäft der finanzierenden Banken und Nichtbanken aus. Allerdings war der Wettbewerbsdruck weiterhin sehr hoch, wenngleich sich die Margen etwas stabilisieren konnten. Auffallend war der hohe Grad an Kreditrückführungen bei Bestandsfinanzierungen bei nahezu allen Wettbewerbern in Kombination mit hohen neuen Immobilienkreditzusagen.

Quellen: Research von Cushman & Wakefield, BNP Paribas Real Estate, CBRE, Verband deutscher Pfandbriefbanken, Jones Lang Lasalle, WSJ, RCA

Öffentliche Investitionsfinanzierung

Trotz rekordtiefer Zinsen sieht sich der öffentliche Sektor weiterhin mit großen Herausforderungen konfrontiert. Die Konjunktur im Jahr 2016 wurde durch Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung Chinas und den Brexit eingetrübt. Außerdem wurde das Wachstum in den entwickelten Ländern durch die anhaltende Schwäche der externen Nachfrage in den Schwellenländern und den insgesamt schwachen Welthandel beschränkt. Das geringe nominale Wachstum in vielen Industrieländern lässt dem Staat eine entscheidende Rolle in der Wiederbelebung der Wirtschaft bei unverändert hohen Schuldenständen zukommen.

Der Markt für öffentliche Investitionsfinanzierungen war im Geschäftsjahr 2016 ungewöhnlich ruhig. Dies beruhte im Wesentlichen auf den folgenden beiden Gründen: Dem Referendum über den Brexit am 23. Juni 2016 und der Ankündigung des französischen Staates einer „Betriebs-Finanzhilfe“ an seine lokalen Behörden. In Deutschland gab es zwar eine ausreichende Nachfrage nach öffentlichen Investitionsfinanzierungen. Allerdings wurden Finanzierungen mit sehr langen Laufzeiten angefragt und vor allem von öffentlich-rechtlichen Banken und Förderbanken zu sehr niedrigen Margen gewährt. Im französischen Markt war der Wettbewerb wieder intensiver, was sich in niedrigen Margen niederschlug.

Value Portfolio

Das nicht strategische Geschäftssegment Value Portfolio (VP) enthält nahezu vollständig öffentliche Budgetfinanzierungen. Im Jahr 2016 sind die Marktwerte etwas zurückgegangen. Nur vereinzelt konnten Länder (zum Beispiel Spanien) den positiven Trend aus 2015 fortsetzen und auch im Jahr 2016 Renditen weiter senken.

Refinanzierungsmärkte

Wie schon in den Vorjahren blieben die Zentralbanken sowohl die bestimmenden als auch die unterstützenden Marktkräfte. Die amerikanische Federal Reserve wirkte konjunkturell weiter unterstützend, indem sie auf eine Bilanzverringering verzichtete und die amerikanische Präsidentenwahl vor einer weiteren Zinsanhebung abwartete. Die Bank of England sah sich nach dem Brexit-Referendum gezwungen, die Leitzinsen auf das Rekordtief von 0,25 % zu senken. Die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte im März 2016 eine weitere Senkung der Leitzinsen und eine Ausweitung der monatlichen Wertpapierankäufe von 60 Mrd. € auf 80 Mrd. € an. Der aktuelle Satz der Einlagenfazilität der EZB liegt seit März 2016 bei -0,40 %. Neben einer Erhöhung der Wertpapierkäufe wurde eine Ausdehnung derselben auf den Bereich der Unternehmensanleihen beschlossen. Diese Maßnahmen der EZB erschwerten das Umfeld für Investoren weiter, welches durch ein stetig abnehmendes Anlageangebot und weiter fallende Zinsen und Risikoaufschläge bis in das dritte Quartal 2016 geprägt war. Gegen Ende des Berichtszeitraums stiegen die Zinsen für mittlere und lange Laufzeiten deutlich an, was zu einer leichten Ausweitung der Refinanzierungsspreads für unbesicherte Bankanleihen und Pfandbriefe führte.

Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission Vorschläge zu Änderungen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV), der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und der „Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten“ (BRRD) veröffentlicht. Obgleich die deutsche Gesetzgebung durch Anpassung des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Insolvenzordnung bereits Klarheit bezüglich der Einordnung ausstehender Emissionen geschaffen hat, sehen die neuesten Vorschläge der Europäischen Kommission die explizite Schaffung einer weiteren Stufe in der Haftungskaskade für zukünftige Emissionen vor. Der Zeitpunkt von deren Umsetzung in nationales Recht – sowie etwaiger Änderungen, die im Europäischen Parlament beziehungsweise Ministerrat eingebracht werden – ist noch offen.

GESCHÄFTSVERLAUF

Der pbb Konzern hatte Anfang 2016 für das gesamte Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis vor Steuern leicht unterhalb des guten Jahres 2015 von 195 Mio. € in Aussicht genommen. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern sollte gemäß der am Jahresanfang kommunizierten Prognose stabil bleiben. Die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern wurde im Jahr 2015 durch einen hohen Ertrag aus latenten Steuern begünstigt. Für das Jahr 2016 wurde hingegen nicht von derartig begünstigenden Effekten ausgegangen, sodass die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern bei Annahme einer normalisierten Steuerquote deutlich unter dem Wert des Jahres 2015 erwartet wurde. Für die Cost-Income-Ratio strebte der pbb Konzern einen Wert auf dem Niveau des Jahres 2015 (51,8 %) an.

Im Jahr 2016 waren die finanziellen Leistungsindikatoren Ergebnis vor Steuern, Eigenkapitalrentabilität nach Steuern und Cost-Income-Ratio deutlich besser als am Jahresanfang erwartet. Grund hierfür war der Ertrag infolge der Einigung mit der Republik Österreich bezüglich der Verbindlichkeiten der Heta Asset Resolution AG („Heta“), aus der ein positiver Effekt in Höhe von 132 Mio. € (123 Mio. € im Finanzanlageergebnis und 9 Mio. € in der Kreditrisikovorsorge) resultierte. In der am Jahresanfang kommunizierten Prognose war nur eine moderate Auflösung von Wertkorrekturen auf Heta-Schuldtitle in Höhe von 10 Mio. € enthalten. Insgesamt belief sich im Jahr 2016 das Ergebnis vor Steuern auf 301 Mio. € und die Cost-Income-Ratio auf 39,0 %. Die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern lag bei 7,3 %; das der Berechnung zugrunde liegende durchschnittliche Eigenkapital ohne Neubewertungsrücklage reduzierte sich aufgrund der Rückzahlung der stillen Einlage im Juli 2015 von 3,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2015 auf 2,7 Mrd. € im Berichtsjahr.

Ohne den über der ursprünglichen Prognose liegenden Heta-Sonderertrag von 122 Mio. € (132 Mio. € abzüglich 10 Mio. € Heta-Wertkorrekturen, die bereits in der Prognose vom Jahresanfang 2016 berücksichtigt waren) hätte das Ergebnis vor Steuern 179 Mio. € betragen. Es wäre damit, wie am Jahresanfang in Aussicht gestellt, leicht unterhalb des guten Jahres 2015 von 195 Mio. € gewesen. Die entsprechend bereinigte Eigenkapitalrentabilität nach Steuern hätte deutlich unter dem Vorjahreswert gelegen und die Cost-Income-Ratio hätte etwa das Vorjahresniveau erreicht.

Da bereits im Mai 2016 ein Memorandum of Understanding zwischen der Republik Österreich und den Gläubigern der Heta über die weitgehende Befriedigung bestimmter Verbindlichkeiten der Heta geschlossen wurde, hat der pbb Konzern im Zwischenbericht zum 30. Juni 2016 einen über der ursprünglichen Prognose liegenden Sonderertrag von 122 Mio. € und einen begünstigenden Effekt auf die Eigenkapitalrentabilität und die Cost-Income-Ratio in Aussicht gestellt. Durch die im Oktober 2016 erfolgte Einigung konnten diese Effekte erzielt werden.

Das Neugeschäftsvolumen (einschließlich Prolongationen von mehr als einem Jahr) lag mit 10,5 Mrd. € deutlich unter dem Wert von 2015 (12,0 Mrd. €) und entsprach der zur Jahresmitte reduzierten Prognose. Ursächlich hierfür war ein weiterhin risikokonservativer Neugeschäftsansatz vor dem Hintergrund eines weiter steigenden Wettbewerbsdrucks, sehr anspruchsvoller Kreditmärkte und Finanzierungsanfragen, die vermehrt nicht mehr den Risikoertragserwartungen des pbb Konzerns genügten. Während das REF-Neugeschäft einschließlich Prolongationen länger einem Jahr mit 9,5 Mrd. € annähernd dem ursprünglichen Plan entsprach, blieb das PIF-Neugeschäft mit 1,0 Mrd. € hinter der ursprünglichen Prognose zurück. Das originäre REF-Neugeschäftsvolumen erreichte etwa den Vorjahreswert, während die Prolongationen länger einem Jahr aufgrund der veränderten Ertrag-Risiko-Relation nicht mehr die Höhe von 2015 erreichten. Infolgedessen wurde auch die Prognose für das Finanzierungsvolumen der strategischen Segmente REF und PIF zur Jahresmitte angepasst. Das strategische Finanzierungsvolumen lag mit 31,5 Mrd. € zum Bilanzstichtag auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2015: 31,3 Mrd. €) und erreichte die im Zwischenbericht zum 30. Juni 2016 aufgrund des geringeren Neugeschäftsvolumens und der über der Planung liegenden Rückzahlungen adjustierte Vorhersage.

Bezüglich der Risikotragfähigkeit traten die am Jahresanfang 2016 getroffenen Prognosen ein. Nach der Going-Concern-Perspektive überstieg die nach Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten noch zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse den ökonomischen Kapitalbedarf und nach der Gone-Concern-Perspektive übertraf das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf.

Zum 31. Dezember 2016 belief sich die CET1 Ratio¹ auf 19,5% und lag, wie prognostiziert, deutlich über der in der CRR geforderten Quote von 5,125% und deutlich über der vom pbb Konzern angestrebten Mindestgrenze von 12,5%.

Die Bilanzsumme lag mit 62,6 Mrd. € leicht unterhalb des Vorjahreswerts (31. Dezember 2015: 66,8 Mrd. €) und entsprach somit der am Jahresanfang prognostizierten Entwicklung.

¹ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

ERTRAGSLAGE

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

Das Ergebnis stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

pbb Konzern		2016	2015	Veränderung
Erfolgszahlen				
Operative Erträge	in Mio. €	508	400	108
Zins- und Provisionsüberschuss	in Mio. €	412	440	-28
Zinsüberschuss	in Mio. €	404	426	-22
Provisionsüberschuss	in Mio. €	8	14	-6
Handelsergebnis	in Mio. €	-6	15	-21
Finanzanlageergebnis	in Mio. €	125	-32	157
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	in Mio. €	6	11	-5
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	in Mio. €	-29	-34	5
Kreditrisikovorsorge	in Mio. €	-1	1	-2
Verwaltungsaufwand	in Mio. €	-198	-207	9
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	in Mio. €	-8	1	-9
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	301	195	106
Ertragsteuern	in Mio. €	-104	35	-139
Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	197	230	-33
Kennziffern				
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	in €	1,46	1,71	
Cost-Income-Ratio	in %	39,0	51,8	
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	in %	11,1	6,2	
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern	in %	7,3	7,4	

Operative Erträge

In einem für Kreditinstitute herausfordernden Marktzinsumfeld ist es dem pbb Konzern gelungen, einen im Vergleich zum Vorjahr (426 Mio. €) nur leicht rückläufigen und seit der zweiten Jahreshälfte 2015 stabilisierten Zinsüberschuss (404 Mio. €) zu erzielen. Dabei steht ein leichter Anstieg des Zinsüberschusses im strategischen Geschäft einem planmäßigem Rückgang im nicht strategischen Segment Value Portfolio gegenüber. Im strategischen Geschäft, das aus den beiden Segmenten Real Estate Finance und Public Investment Finance besteht, profitierte der Zinsüberschuss vom Anstieg des ausbezahlten Finanzierungsvolumens im Jahr 2016 auf durchschnittlich 31,3 Mrd. € (2015: 30,2 Mrd. €). Das Finanzierungsvolumen ist definiert als die Nominalia der gezogenen Teile der ausgereichten Kredite und Teile des Wertpapierportfolios (Kundengeschäft). Zudem wirkten sich die Allokationen von Erträgen aus Vorfälligkeitsentschädigungen auf die beiden Segmente positiv im Zinsüberschuss aus, sodass der leichte Rückgang der durchschnittlichen Bestandsmargen überkompensiert wurde. Die Bestandsmargen waren weiterhin rückläufig, da auch im Jahr 2016 hochmarginiges Geschäft teilweise vorzeitig zurückgezahlt wurde und weil der pbb Konzern im Neugeschäft gemäß seiner Strategie nicht unverhältnismäßig hohe Risiken zugunsten deutlich höherer Margen im Neugeschäft eingegangen ist. Das nicht strategische Segment Value Portfolio beinhaltet nahezu vollständig Budgetfinanzierungen. Das Finanzierungsvolumen dieses Ablaufportfolios sank strategiegemäß, sodass auch der Beitrag dieses Segments zum Zinsüberschuss abnahm. Zudem profitierte der Zinsüberschuss des Value Portfolio im Jahr 2016 nicht wie im Vorjahr von Erträgen aus Verkäufen von Finanzierungen.

Der Provisionsüberschuss aus nicht abzugrenzenden Gebühren sank auf 8 Mio. € (2015: 14 Mio. €). Im Vorjahr war ein Sonderertrag in Höhe von 5 Mio. € aus Provisionen für eine inzwischen vollständig getilgte Finanzierung enthalten.

Das negative Handelsergebnis (–6 Mio. €; 2015: 15 Mio. €) wurde mit 13 Mio. € (2015: 19 Mio. €) durch die Bewegung des Derivatebarwerts über die Laufzeit hin zu null bei Fälligkeit (sogenannter Pull-to-Par-Effekt) belastet. Ein zusätzlicher Aufwand von 3 Mio. € (2015: Ertrag von 14 Mio. €) resultierte aus der Bewertung des Ausfallrisikos der pbb und ihrer Derivatekontrahenten im Rahmen des sogenannten bilateralen Credit Valuation Adjustment. Die Aufwendungen aus dem bilateralen Credit Valuation Adjustment entstanden aus gestiegenen Kreditaufschlägen für Derivatekontrahenten der pbb. Aus Änderungen von Schätzungen, die für die Ableitung des bilateralen Credit Valuation Adjustment bestimmter Derivatekontrahenten herangezogen werden, resultierte eine weitere Belastung von 1 Mio. €. Außerdem wurden als zusätzliche Bewertungskomponente erstmals die Kosten der verursachenden Refinanzierung der Besicherung und der Weitergabe der Refinanzierung an die Gegenpartei berücksichtigt. Diese Erweiterung der Derivatebewertung um das Funding Valuation Adjustment als zusätzliche Schätzänderung führte zu einem Aufwand von 2 Mio. €. Positiv wirkten sich hingegen zins- und währungsinduzierte Bewertungseffekte von Derivaten aus (13 Mio. €; 2015: 20 Mio. €).

Insbesondere der Heta-Sondereffekt von 123 Mio. € führte zu einem positiven Finanzanlageergebnis von 125 Mio. € (2015: –32 Mio. €). Darüber hinaus wurden Erträge aus Wertpapierverkäufen des Liquiditätspuffers generiert. Im Vorjahr ergaben sich wesentliche negative Effekte aus einer zusätzlichen Heta-Wertkorrektur in Höhe von 73 Mio. €, denen ein Nettoertrag von 40 Mio. € aus Wertpapierverkäufen gegenüberstand.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen (6 Mio. €; 2015: 11 Mio. €) entfiel vollständig auf Hedge-Ineffizienzen von Fair-Value-Hedge-Beziehungen innerhalb der nach IAS 39 zulässigen Bandbreite von 80 % bis 125 % (2015: 10 Mio. €). Im Vorjahr entstanden darüber hinaus Erträge von 1 Mio. € aus erfolgswirksamen Ineffizienzen im Cashflow Hedge Accounting.

Der Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen (–29 Mio. €; 2015: –34 Mio. €) wurde unter anderem durch die Bankenabgabe belastet. Insgesamt belief sich die erbrachte Abgabe auf 24 Mio. € (2015: 25 Mio. €). Da die pbb eine Sicherheit in Höhe von 15 % (2015: 30 %) der Bankenabgabe gestellt hat, war nur ein Aufwand von 21 Mio. € (2015: 18 Mio. €) zu erfassen. Weitere Aufwendungen resultierten aus der Abschreibung von Rettungserwerben und der Bildung von Rückstellungen, denen nachlaufende Erträge aus dem Abgang eines Wertpapiers gegenüberstanden. Wiederkehrende Effekte ergaben sich aus Mieteinnahmen übernommener Immobilien (4 Mio. €; 2015: 10 Mio. €) und aus der Währungsumrechnung (3 Mio. €; 2015: 5 Mio. €). Im Vorjahr hatte sich ein Vorsteuergewinn aus der Veräußerung einer japanischen Immobilie in Höhe von 39 Mio. € positiv ausgewirkt.

Kreditrisikovorsorge

Die Kreditrisikovorsorge belief sich auf –1 Mio. € (2015: 1 Mio. €). Bei den Einzelwertberichtigungen konnten netto 6 Mio. € aufgelöst werden (2015: Nettozuführungen von 16 Mio. €); Auflösungen von Heta-Einzelwertberichtigungen in Höhe 9 Mio. € standen Nettozuführungen von 3 Mio. € für diverse Engagements gegenüber. Den portfoliobasierten Wertberichtigungen wurden netto 12 Mio. € zugeführt (2015: Nettoauflösungen von 13 Mio. €), die auf eine interne Risikobewertung einer südeuropäischen Region zurückzuführen waren. Erträge von 4 Mio. € resultierten aus erfolgswirksam zu vereinnahmenden Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (2015: 3 Mio. €) und Erträge von 1 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen (2015: 1 Mio. €).

Verwaltungsaufwand

Den Verwaltungsaufwand hat der pbb Konzern auf 198 Mio. € reduziert (2015: 207 Mio. €). Während der Sachaufwand mit 95 Mio. € stabil blieb (2015: 95 Mio. €), konnte der Personalaufwand von 112 Mio. € im Vorjahr auf 103 Mio. € verringert werden. Der Sachaufwand enthielt Investitionen für ein bankweites Projekt zur Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen und zur Steigerung der Effizienz unter anderem im Abschlussprozess. Zur Reduzierung des Personalaufwands führten eine geringere durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (801; 2015: 832) und

Auszahlungen, für die bereits in Vorperioden Rückstellungen gebildet und die bis zum Jahresende 2016 vollständig verbraucht wurden.

Saldo übrige Erträge/Aufwendungen

Der Saldo übrige Erträge/Aufwendungen (–8 Mio. €; 2015: 1 Mio. €) resultierte aus der Nettozuführung von Restrukturierungsrückstellungen infolge der Anpassung der in die Berechnung einfließenden Parameter. Die personalrelevanten Restrukturierungsrückstellungen sind erforderlich, um die weitere Optimierung einer effizienten und schlanken Personalaufstellung des pbb Konzerns zu unterstützen.

Ertragsteuern

Ein Aufwand aus tatsächlichen Steuern in Höhe von 59 Mio. € (2015: 48 Mio. €) und ein Aufwand aus latenten Steuern von 45 Mio. € (2015: Ertrag von 83 Mio. €) ergaben einen Gesamtsteueraufwand von 104 Mio. € (2015: Gesamtsteuerertrag von 35 Mio. €). Der tatsächliche Steueraufwand für das Inland von 36 Mio. € (2015: 28 Mio. €) entfiel mit 27 Mio. € (2015: 6 Mio. €) auf das laufende Geschäftsjahr und mit 9 Mio. € (2015: 22 Mio. €) auf Vorjahre. Für das Ausland ergab sich ein tatsächlicher Steueraufwand von 23 Mio. € (2015: 20 Mio. €), der mit 16 Mio. € (2015: 14 Mio. €) auf das laufende Geschäftsjahr und mit 7 Mio. € (2015: 6 Mio. €) auf Vorjahre entfiel. Der latente Steueraufwand von 45 Mio. € (2015: Ertrag von 83 Mio. €) resultierte zum einen aus einem latenten Steueraufwand von 20 Mio. € (2015: Ertrag von 154 Mio. €) aus der Verminderung temporärer Differenzen, im Wesentlichen verursacht durch die Bildung stiller Reserven im Einzelabschluss nach HGB im Inland. Zum anderen ergab sich ein latenter Steueraufwand aus der Minderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 25 Mio. € (2015: 71 Mio. €).

Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung zeigt die Ergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung. Da der pbb Konzern in den Segmenten unterschiedliche Geschäftsaktivitäten integriert hat, unterliegt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Segmenten bestimmten Annahmen und Schätzungen.

Der Zinsüberschuss ermittelt sich als vereinnahmter Kundenzinssatz abzüglich der zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gültigen fristenkongruenten Refinanzierungssätze. Die benötigten Inputparameter werden zum Zeitpunkt des Neugeschäftsabschlusses im Rahmen der Einzelgeschäftskalkulation bestimmt. Darüber hinaus erfolgen auf Segmentebene die Verrechnung der Erträge aus der Eigenmittelanlage und der kalkulatorischen Kosten für die Bevorratung von Liquidität nach Inanspruchnahme.

Erträge oder Aufwendungen, die nicht eindeutig dem einzelnen aktivischen Kundengeschäft zugeordnet werden können, werden auf die Geschäftssegmente allokiert (insbesondere das Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten der Liquiditätssteuerung, aus Vorfälligkeitsentschädigungen, aus marktinduzierten Effekten im Handelsergebnis, aus Sicherungszusammenhängen und aus der Bankenabgabe). Die Allokation erfolgt in der Regel proportional zum Finanzierungsvolumen.

Die Allokation des Eigenkapitals (ohne Neubewertungsrücklage) erfolgt proportional zur Verteilung des diversifizierten ökonomischen Kapitals im Gone-Concern-Ansatz in der Risikosteuerung.

Real Estate Finance (REF)

Das Geschäftssegment REF umfasst sämtliche strategischen gewerblichen Immobilienfinanzierungen des pbb Konzerns. Das Neugeschäftsvolumen (inklusive Prolongationen mit Laufzeiten von über einem Jahr) erreichte mit 9,5 Mrd. € nicht mehr die Höhe von 2015 (10,4 Mrd. €). Dabei erreichte das originäre Neugeschäftsvolumen etwa den Vorjahreswert, während die Prolongationen länger einem Jahr unter dem Vorjahreswert lagen. Ursächlich war ein weiterhin risikokonservativer Neugeschäftsansatz vor dem Hintergrund einer rückläufigen Ertrag-Risiko-Relation. Das Ergebnis vor Steuern war mit 146 Mio. € (2015: 206 Mio. €) positiv. Die Prognose vom Jahresanfang 2016 sah vor, dass das Ergebnis vor Steuern des pbb Konzerns überwiegend auf das Segment REF

entfällt. Da der Heta-Sondereffekt ausschließlich auf das Value Portfolio entfiel, war der Segmentanteil von REF am Gesamtergebnis jedoch niedriger als prognostiziert.

Real Estate Finance		2016	2015	Veränderung
Erfolgszahlen				
Operative Erträge	in Mio. €	306	358	-52
Zins- und Provisionsüberschuss	in Mio. €	330	322	8
Zinsüberschuss	in Mio. €	321	308	13
Provisionsüberschuss	in Mio. €	9	14	-5
Handelsergebnis	in Mio. €	-2	14	-16
Finanzanlageergebnis	in Mio. €	3	18	-15
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	in Mio. €	3	5	-2
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	in Mio. €	-28	-1	-27
Kreditrisikovorsorge	in Mio. €	2	7	-5
Verwaltungsaufwand	in Mio. €	-156	-160	4
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	in Mio. €	-6	1	-7
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	146	206	-60
Kennziffer				
Cost-Income-Ratio	in %	51,0	44,7	
Bilanzbezogene Zahlen				
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	24,1	24,0	
Exposure at Default ¹⁾	in Mrd. €	27,1	25,8	
Risikogewichtete Aktiva ²⁾	in Mrd. €	6,4	6,5	
Eigenkapital (ohne Neubewertungsrücklage)	in Mrd. €	0,6	0,6	

¹⁾ Zu Details siehe Risiko- und Chancenbericht.

²⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

Operative Erträge Der Zinsüberschuss wurde auf 321 Mio. € gesteigert (2015: 308 Mio. €). Positiv wirkte sich das durchschnittliche Finanzierungsvolumen aus, das von 23,2 Mrd. € im Jahr 2015 auf 24,0 Mrd. € im Berichtsjahr erhöht wurde. Weiterhin wurde der Zinsüberschuss durch Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen (20 Mio. €; 2015: 9 Mio. €) begünstigt. Dem standen niedrigere durchschnittliche Bestandsmargen aufgrund von Rückzahlungen hochmargiger Finanzierungen gegenüber. Der Provisionsüberschuss (9 Mio. €; 2015: 14 Mio. €) resultierte aus nicht abzugrenzenden Gebühren. Im Vorjahr hatte sich ein Ertrag in Höhe von 5 Mio. € aus einer inzwischen vollständig getilgten Finanzierung ergeben. Das Handelsergebnis (-2 Mio. €; 2015: 14 Mio. €) wurde insbesondere durch den Pull-to-Par-Effekt und das bilaterale Credit Valuation Adjustment belastet, denen positive zins- und währungsinduzierte Bewertungseffekte von Derivaten gegenüberstanden. Wegen geringerer Erträge aus Wertpapierverkäufen war das Finanzanlageergebnis rückläufig (3 Mio. €; 2015: 18 Mio. €). Im Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen (-28 Mio. €; 2015: -1 Mio. €) wirkte sich unter anderem die Bankenabgabe aufwandswirksam aus. Im Vorjahr standen diesen Aufwendungen Erträge aus dem Verkauf einer Immobilie in Japan gegenüber.

Kreditrisikovorsorge In der Kreditrisikovorsorge wurden insgesamt netto 2 Mio. € aufgelöst (2015: Nettoauflösungen von 7 Mio. €). Den Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund weniger Einzelfälle netto 3 Mio. € (2015: 10 Mio. €) zugeführt, während die portfoliobasierten Wertberichtigungen ausgeglichen waren (2015: Auflösung von 13 Mio. €). Erträge ergaben sich aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 4 Mio. € (2015: 3 Mio. €) und aus der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen von 1 Mio. € (2015: 1 Mio. €).

Verwaltungsaufwand Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich aufgrund des niedrigeren Personalaufwands auf 156 Mio. € (2015: 160 Mio. €).

Public Investment Finance (PIF)

Das Geschäftssegment PIF umfasst pfandbriefeffähige Finanzierungen zur Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur. Das Neugeschäftsvolumen belief sich auf 1,0 Mrd. € (2015: 1,6 Mrd. €). Das Ergebnis vor Steuern betrug 3 Mio. € (2015: 13 Mio. €) und entsprach somit der Prognose, nach der ein leicht positives Vorsteuerergebnis angestrebt wurde.

Public Investment Finance		2016	2015	Veränderung
Erfolgszahlen				
Operative Erträge	in Mio. €	30	41	- 11
Zins- und Provisionsüberschuss	in Mio. €	35	44	- 9
Zinsüberschuss	in Mio. €	35	44	- 9
Provisionsüberschuss	in Mio. €	-	-	-
Handelsergebnis	in Mio. €	- 1	-	- 1
Finanzanlageergebnis	in Mio. €	1	5	- 4
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	in Mio. €	1	2	- 1
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	in Mio. €	- 6	- 10	4
Kreditrisikovorsorge	in Mio. €	-	-	-
Verwaltungsaufwand	in Mio. €	- 26	- 28	2
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	in Mio. €	- 1	-	- 1
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	3	13	- 10
Kennziffer				
Cost-Income-Ratio	in %	86,7	68,3	
Bilanzbezogene Zahlen				
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	7,4	7,3	
Exposure at Default ¹⁾	in Mrd. €	8,5	8,3	
Risikogewichtete Aktiva ²⁾	in Mrd. €	1,4	1,4	
Eigenkapital (ohne Neubewertungsrücklage)	in Mrd. €	0,3	0,2	

¹⁾ Zu Details siehe Risiko- und Chancenbericht.

²⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

Operative Erträge Der Zinsüberschuss (35 Mio. €; 2015: 44 Mio. €) war rückläufig, da das Vorjahresergebnis von einem Ertrag in Höhe von 9 Mio. € aus dem Verkauf von Schuldscheindarlehen profitierte. Weiterhin führten höhere allokierte Aufwendungen für die Refinanzierung zu einem Rückgang des Zinsüberschusses. Dagegen stiegen die allokierten Vorfälligkeitsentschädigungen auf 6 Mio. € (2015: 3 Mio. €). Das durchschnittliche Finanzierungsvolumen konnte bei einer stabilen Portfoliomarge leicht auf 7,3 Mrd. € gesteigert werden (2015: 7,0 Mrd. €). Das Handelsergebnis (-1 Mio. €; 2015: 0 Mio. €) resultierte aus Marktwertschwankungen von Zinsderivaten, die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung waren. Erträge aus Wertpapierveräußerungen führten zu einem Finanzanlageergebnis in Höhe von 1 Mio. € (2015: 5 Mio. €). Unter anderem die allokierte Bankenabgabe führte zu einem negativen Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen von -6 Mio. € (2015: -10 Mio. €).

Kreditrisikovorsorge In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 waren keine Zuführungen oder Auflösungen erforderlich.

Verwaltungsaufwand Aufgrund des geringeren Personalaufwands konnte der Verwaltungsaufwand auf 26 Mio. € reduziert werden (2015: 28 Mio. €).

Value Portfolio (VP)

Das Geschäftssegment VP beinhaltet alle nicht strategischen Portfolios und Aktivitäten des pbb Konzerns. Neugeschäft wird in diesem Segment nicht abgeschlossen. Das Ergebnis vor Steuern betrug 145 Mio. € (2015: –30 Mio. €) und übertraf aufgrund des Heta-Effekts die Prognose, die ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis in Aussicht stellte.

Value Portfolio		2016	2015	Veränderung
Erfolgszahlen				
Operative Erträge	in Mio. €	165	–5	170
Zins- und Provisionsüberschuss	in Mio. €	40	68	–28
Zinsüberschuss	in Mio. €	41	68	–27
Provisionsüberschuss	in Mio. €	–1	–	–1
Handelsergebnis	in Mio. €	–3	1	–4
Finanzanlageergebnis	in Mio. €	121	–55	176
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	in Mio. €	2	4	–2
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	in Mio. €	5	–23	28
Kreditrisikovorsorge	in Mio. €	–3	–6	3
Verwaltungsaufwand	in Mio. €	–16	–19	3
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	in Mio. €	–1	–	–1
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	145	–30	175
Kennziffer				
Cost-Income-Ratio	in %	9,7	> 100,0	
Bilanzbezogene Zahlen				
Finanzierungsvolumen	in Mrd. €	15,8	18,7	
Exposure at Default ¹⁾	in Mrd. €	19,5	21,7	
Risikogewichtete Aktiva ²⁾	in Mrd. €	4,1	4,4	
Eigenkapital (ohne Neubewertungsrücklage)	in Mrd. €	1,5	1,5	

¹⁾ Zu Details siehe Risiko- und Chancenbericht.

²⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

Operative Erträge Der Zinsüberschuss war rückläufig (41 Mio. €; 2015: 68 Mio. €), weil das Finanzierungsvolumen planmäßig abschnitzte und außerdem im Berichtsjahr keine Erträge aus dem Verkauf von Schuldscheindarlehen anfielen (2015: 25 Mio. €). Positiv wirkten sich hingegen höhere Vorfälligkeitsentschädigungen aus (17 Mio. €; 2015: 6 Mio. €). Beim Finanzanlageergebnis (121 Mio. €; 2015: –55 Mio. €) wirkte sich der Heta-Sondereffekt von 123 Mio. € positiv aus. Im Vorjahr führten Heta-Wertkorrekturen von 73 Mio. € zu einem negativen Finanzanlageergebnis, die teilweise durch Nettoerträge aus Wertpapierverkäufen kompensiert werden konnten. Der Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen von 5 Mio. € (2015: –23 Mio. €) wurde durch die allokierte Bankabgabe belastet. Dagegen standen nachlaufende Erträge aus dem Abgang eines Wertpapiers.

Kreditrisikovorsorge Die Nettoszuführung zur Kreditrisikovorsorge belief sich auf 3 Mio. € (2015: 6 Mio. €). Auflösungen von Heta-Einzelwertberichtigungen in Höhe 9 Mio. € standen Nettoszuführungen zu den portfoliobasierten Wertberichtigungen von 12 Mio. € wegen einer internen Risikobewertung einer südeuropäischen Region gegenüber.

Verwaltungsaufwand Bedingt durch den niedrigeren Personalaufwand lag der Verwaltungsaufwand mit 16 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2015: 19 Mio. €).

Consolidation & Adjustments (C&A)

In C&A erfolgt die Überleitung der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Neben den Konsolidierungen werden hier bestimmte Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die nicht in den Verantwortungsbereich der operativen Segmente fallen.

Consolidation & Adjustments		2016	2015	Veränderung
Erfolgszahlen				
Operative Erträge	in Mio. €	7	6	1
Zins- und Provisionsüberschuss	in Mio. €	7	6	1
Zinsüberschuss	in Mio. €	7	6	1
Provisionsüberschuss	in Mio. €	-	-	-
Handelsergebnis	in Mio. €	-	-	-
Finanzanlageergebnis	in Mio. €	-	-	-
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	in Mio. €	-	-	-
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	in Mio. €	-	-	-
Kreditrisikovorsorge	in Mio. €	-	-	-
Verwaltungsaufwand	in Mio. €	-	-	-
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	in Mio. €	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	in Mio. €	7	6	1
Bilanzbezogene Zahlen				
Exposure at Default ¹⁾	in Mrd. €	5,5	5,6	
Risikogewichtete Aktiva ²⁾	in Mrd. €	1,2	1,1	
Eigenkapital (ohne Neubewertungsrücklage)	in Mrd. €	0,4	0,4	

¹⁾ Zu Details siehe Risiko- und Chancenbericht.

²⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Markttrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

Der Zinsüberschuss stellte die einzige Ertragskomponente dar und ergab sich aus der Anlage des auf C&A allokierten Eigenkapitals.

VERMÖGENSLAGE

Aktiva

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015 ¹⁾	Veränderung
Barreserve	1.136	1.265	- 129
Handelsaktiva	1.089	1.600	- 511
Forderungen an Kreditinstitute	2.841	2.742	99
Forderungen an Kunden	41.146	41.226	- 80
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 130	- 149	19
Aktivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting	2	1	1
Finanzanlagen	12.845	14.927	- 2.082
Sachanlagen	8	10	- 2
Immaterielle Vermögenswerte	24	21	3
Sonstige Aktiva	3.550	5.013	- 1.463
Ertragsteueransprüche	118	105	13
Tatsächliche Steueransprüche	47	21	26
Latente Steueransprüche	71	84	- 13
Summe der Aktiva	62.629	66.761	- 4.132

¹⁾ Angepasst gemäß IAS 8.14 ff. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Allgemeine Entwicklung der Vermögenswerte

Die Bilanzsumme des pbb Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 62,6 Mrd. € und war damit um 6,2% niedriger als am Vorjahresende (31. Dezember 2015: 66,8 Mrd. €). Der Rückgang resultierte insbesondere aus Fälligkeiten von Finanzanlagen in Höhe von 2,3 Mrd. €. Weiterhin führte das bilanzielle Netting von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten zu einer Verringerung der Bilanzsumme um 1,8 Mrd. €. Das Netting entfiel mit 1,4 Mrd. € auf in den sonstigen Aktiva beziehungsweise sonstigen Passiva ausgewiesene Sicherungsderivate und mit 0,4 Mrd. € auf Derivate in den Handelsaktiva beziehungsweise Handelspassiva.

Das Nominalvolumen der strategischen Portfolios blieb mit 31,5 Mrd. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2015: 31,3 Mrd. €) stabil. Das nicht strategische Portfolio schmolz wie vorgesehen auf 15,8 Mrd. € (31. Dezember 2015: 18,7 Mrd. €) ab.

Investitionen

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben aufgrund des Geschäftsmodells eine untergeordnete Bedeutung. Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten betrugen im Berichtsjahr 12 Mio. € (2015: 6 Mio. €) und entfielen unter anderem auf ein Projekt zur weiteren Optimierung der Finance-und-Risk-IT-Zielarchitektur. Bei selbst erstellter Software wurden für Entwicklungszwecke Leistungen Dritter in Anspruch genommen. Die Investitionen betrafen alle Segmente des pbb Konzerns.

FINANZLAGE

Passiva

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.179	2.514	665
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.949	10.824	-875
Verbriefte Verbindlichkeiten	40.381	42.648	-2.267
Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting	1	1	-
Handelspassiva	1.355	1.643	-288
Rückstellungen	242	229	13
Sonstige Passiva	3.778	4.918	-1.140
Ertragsteuerverpflichtungen	59	113	-54
Tatsächliche Steuerverpflichtungen	59	113	-54
Nachrangkapital	886	1.125	-239
Verbindlichkeiten	59.830	64.015	-4.185
Eigenkapital	2.799	2.746	53
Summe der Passiva	62.629	66.761	-4.132

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen 59,8 Mrd. € (31. Dezember 2015: 64,0 Mrd. €). Die verbrieften Verbindlichkeiten gingen insbesondere aufgrund von Pfandbrieffälligkeiten auf 40,4 Mrd. € (31. Dezember 2015: 42,6 Mrd. €) zurück. Weiterhin führte, wie bei den Vermögenswerten, das bilanzielle Netting von mit der Eurex Clearing abgeschlossenen Derivaten zu einem Rückgang der Handelspassiva und sonstigen Passiva.

Eigenkapital

Das den Anteilseignern zuzurechnende Eigenkapital entwickelte sich folgendermaßen:

Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital	2.799	2.746	53
Gezeichnetes Kapital	380	380	-
Kapitalrücklage	1.637	1.637	-
Gewinnrücklagen	656	483	173
Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen	-82	-71	-11
Währungsrücklage	3	4	-1
Neubewertungsrücklage	8	83	-75
AfS-Rücklage	-36	-4	-32
Cashflow-Hedge-Rücklage	44	87	-43
Konzerngewinn	197	230	-33
Summe Eigenkapital	2.799	2.746	53

Das gezeichnete Kapital der pbb betrug zum 31. Dezember 2016 unverändert 380.376.059,67 € und unterteilt sich in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von rund 2,83 € je Stückaktie.

In der Position Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen ergaben sich zwei gegenläufige Effekte durch Anpassungen der versicherungsmathematischen Annahmen: Der zur Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen verwendete Abzinsungssatz ging im Einklang mit dem Marktzinsniveau von 2,25 % zum 31. Dezember 2015 auf 1,75 % zum 31. Dezember 2016 zurück, wodurch sich das Eigenkapital verringerte. Der hierdurch verursachte Eigenkapitalrückgang wurde teilweise durch die Reduzierung der Rentendynamik auf 1,50 % (31. Dezember 2015: 1,75 %) kompensiert. Insgesamt verringerte sich das Eigenkapital um 11 Mio. €.

Der Rückgang der AfS-Rücklage ergab sich im Wesentlichen aus Spread-Verschlechterungen süd-europäischer Anleihen. Der pbb Konzern betreibt kein aktives Cashflow Hedge Accounting mehr, sodass die Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage ausschließlich aus deren Abschmelzen resultiert. Die verbliebene Cashflow-Hedge-Rücklage wird entsprechend dem Eintreten der gesicherten Zahlungsströme der Grundgeschäfte aufgelöst.

Im Mai 2016 wurde eine Dividende in Höhe von 57.824.382,44 € beziehungsweise 0,43 € je Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Der nicht ausgeschüttete Konzerngewinn 2015 wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt und erhöhte das Eigenkapital um 173 Mio. €.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 die Ausschüttung einer Dividende von 1,05 € je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen.

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen¹

Die CET1 Ratio betrug zum 31. Dezember 2016 19,5 % (31. Dezember 2015: 18,9 %), die Own Funds Ratio betrug 23,7 % (31. Dezember 2015: 23,4 %). Fully phased-in, also nach Auslaufen aller Basel III-Übergangsregelungen, betrug die CET1 Ratio 19,0 % (31. Dezember 2015: 18,2 %) und die Own Funds Ratio 20,7 % (31. Dezember 2015: 19,9 %). Zur weiteren Darstellung der bankaufsichtsrechtlichen Kennzahlen wird auf den Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

Liquidität

Grundsätze und Ziele des Liquiditäts- und Finanzmanagements

Hauptziel des Liquiditäts- und Finanzmanagements des pbb Konzerns ist es, die Liquidität der pbb und ihrer Tochterunternehmen so zu sichern und zu steuern, dass die Finanzierungs- und Refinanzierungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Das zentrale Liquiditätsmanagement erfolgt insbesondere mittels Liquiditätsaufnahmen und -anlagen auf dem Geld- und Kapitalmarkt und dem Interbankengeldmarkt sowie bei Zentralbanken.

¹ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

Restlaufzeiten

Das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns erfolgt durch das Group Asset and Liability Committee (ALCO). In der folgenden Aufstellung werden die Restlaufzeiten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenübergestellt:

Restlaufzeitengliederung der Bilanz in Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Aktiva	Passiva	Aktiva ¹⁾	Passiva
Insgesamt	62.629	62.629	66.761	66.761
Bis 3 Monate	6.171	8.761	6.490	6.247
Über 3 Monate bis 1 Jahr	4.595	5.200	4.344	6.995
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	20.773	19.231	22.246	24.024
Über 5 Jahre	26.429	21.203	27.080	19.845
Sonstige Aktiva ^{2)/} Passiva ³⁾	4.661	8.234	6.601	9.650

¹⁾ Angepasst gemäß IAS 8.14 ff. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

²⁾ Handelsaktiva, Wertberichtigungen auf Forderungen, Aktivische Wertanpassungen im Portfolio Hedge Accounting, Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Sonstige Aktiva, Ertragsteueransprüche.

³⁾ Passivische Wertanpassungen im Portfolio Hedge Accounting, Handelspassiva, Rückstellungen, Sonstige Passiva, Ertragsteuerverpflichtungen, Eigenkapital.

Liquiditätsmanagement

Innerhalb des pbb Konzerns erfolgt die Liquiditätssteuerung zentral durch den Bereich Treasury. Die Vertriebseinheiten erhalten bei Abschluss von Neugeschäft eine interne 1:1-Refinanzierung. Dadurch werden Risiken gebündelt und zentral gesteuert. Die Liquiditätskennziffer wird in der pbb gemäß Liquiditätsverordnung auf Einzelinstitutsebene berechnet und betrug zum Bilanzstichtag 1,6 (31. Dezember 2015: 2,9). Damit lag sie deutlich über der gesetzlichen Mindestgrenze von 1,0. Die Überwachung ausländischer Vorschriften für Betriebsstätten an die Liquiditätskennziffer ist ebenfalls erfüllt, sofern dies von lokalen Aufsichtsbehörden verlangt wird.

Refinanzierung

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 5,6 Mrd. € (2015: 4,5 Mrd. €) erreicht. Dieses setzt sich aus unbesicherten Emissionen und der Emission von Pfandbriefen zusammen, die sowohl als Benchmarkemissionen als auch als Privatplatzierungen emittiert wurden. Auf unbesicherte Emissionen entfielen 2,7 Mrd. € (2015: 2,6 Mrd. €). Davon wurden 1,2 Mrd. € (2015: 1,2 Mrd. €) als Benchmarkemissionen begeben und 1,5 Mrd. € (2015: 1,4 Mrd. €) als Privatplatzierungen. Auf Pfandbriefe entfielen 2,9 Mrd. € (2015: 1,9 Mrd. €). Die Pfandbriefemissionen setzten sich zu 2,3 Mrd. € (2015: 1,0 Mrd. €) aus Benchmarkemissionen und zu 0,6 Mrd. € (2015: 0,9 Mrd. €) aus Privatplatzierungen zusammen. Die Emissionen erfolgten überwiegend auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert.

Tages- und Festgeldanlagen von Privatanlegern über „pbb direkt“ beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 3,5 Mrd. € (31. Dezember 2015: 2,6 Mrd. €).

Benchmarkemissionen

ISIN	Ankündigung	Settlement	Fälligkeit	Kupon in %	Volumen in Mio. €	Emissions- preis in %	Währung
Unbesicherte Anleihen							
DE000A13SWD8	28.1.2016	4.2.2016	4.2.2019	1,250	500	99,816	EUR
DE000A12UAR2 (Aufstockung) ¹⁾	4.3.2016	11.3.2016	17.9.2019	1,500	100	101,382	EUR
DE000A13SWH9	19.4.2016	26.4.2016	27.4.2020	1,125	500	99,751	EUR
CH0341440300	20.10.2016	2.11.2016	2.11.2021	0,300	100	100,074	CHF
Pfandbriefe							
DE000A13SWC0 (Hypothekendarlehen)	12.1.2016	19.1.2016	19.1.2023	0,500	750	99,221	EUR
DE000A13SWE6 (Hypothekendarlehen)	22.2.2016	29.2.2016	1.3.2022	0,200	500	99,863	EUR
DE000A13SWG 1 (öffentlicher Pfandbrief)	13.4.2016	20.4.2016	20.4.2035	1,250	500	99,647	EUR
DE000A1PG3M8 (3. Aufstockung) ²⁾	11.7.2016	18.7.2016	20.12.2019	1,875	100	102,817	GBP
DE000A2AAVU8 (öffentlicher Pfandbrief)	23.8.2016	31.8.2016	30.8.2019	1,625	500	99,954	USD
DE000A1PG3M8 (4. Aufstockung) ²⁾	19.10.2016	26.10.2016	20.12.2019	1,875	25	102,351	GBP

¹⁾ Aufstockung einer unbesicherten Anleihe von ursprünglich 300 Mio. € vom 10. September 2014.

²⁾ Aufstockung eines Hypothekendarlehens von ursprünglich 250 Mio. GBP vom 6. November 2012.

Ratings

Die folgende Tabelle zeigt die von der pbb mandatierten Senior Unsecured-Ratings und Ratings für Pfandbriefe der pbb:

Senior Unsecured-Ratings und Ratings für Pfandbriefe der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb)¹⁾

	31.12.2016			31.12.2015		
	Standard & Poor's	DBRS	Moody's	Standard & Poor's	DBRS	Moody's
Langfristiges Emittenten-Rating/Ausblick	BBB/Credit Watch Positive	BBB/Stable	–	BBB/Stable	BBB/Stable	–
Kurzfristiges Emittenten-Rating/Ausblick	A-2/-	R-2 (high)/ Stable	–	A-2/-	R-2 (high)/ Stable	–
Langfristiges Senior Unsecured Debt-Rating/Ausblick	BBB/CreditWatch Developing	BBB/Stable	–	BBB/Stable	BBB/Stable	–
Öffentliche Pfandbriefe	–	–	Aa1	–	–	Aa1
Hypothekendarlehen	–	–	Aa1	–	–	Aa1

¹⁾ Der Überblick enthält nicht alle Ratings.

Die Ratingagenturen können Ratings jederzeit ändern oder zurückziehen. Das Rating eines einzelnen, von der pbb begebenen Wertpapiers kann von den oben aufgeführten Ratings abweichen oder kann gar kein Rating tragen. Für die Bewertung und Nutzung der Ratings sollten die jeweils geltenden Kriterien und Erläuterungen der Ratingagenturen herangezogen werden, und die Nutzungsbedingungen sind zu beachten. Ratings sollten nicht als Ersatz für die eigene Analyse dienen. Sie stellen keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der pbb dar.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Unsecured Ratings der pbb im Wesentlichen von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den daraus folgenden Methodenänderungen der Ratingagenturen beeinflusst. Insbesondere angesichts der zunehmenden Konkretisierungen im Hinblick auf die Umsetzung der europäischen Restrukturierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) für Banken erfolgten Ratingaktionen oder Ankündigungen weiterer möglicher Ratingänderungen.

Standard & Poor's (S&P)

Im Zusammenhang mit den regulatorischen Entwicklungen in Bezug auf die BRRD beabsichtigt S&P eine Aufteilung der Ratingklasse für „Senior Unsecured“-Verbindlichkeiten. Solche Verbindlichkeiten werden – in Abhängigkeit von der künftigen Rangfolge in einem „Bail-In“- oder Insolvenzscenario – entweder einer neuen Ratingklasse „Senior Subordinated“ zugeordnet oder in der bisherigen Ratingklasse „Senior Unsecured“ belassen.

Vor diesem Hintergrund leitete S&P am 15. Dezember 2016 die Überprüfung der für unbesicherte Refinanzierungsinstrumente erteilten Ratings von 13 deutschen Banken sowie der unbesicherten langfristigen Emittenten-Ratings der hierin enthaltenen vier systemrelevanten Banken inklusive der pbb ein. Als Grund für die vorgeschlagenen Anpassungen führte S&P insbesondere die ab 1. Januar 2017 in Deutschland geltende gesetzliche Nachrangigkeit bestimmter unbesicherter Verbindlichkeiten an.

Bei der pbb kam es zu folgenden Veränderungen:

- > Das langfristige Emittenten-Rating (Issuer Credit Rating) wurde bei „BBB“ bestätigt und wegen der voraussichtlichen Berücksichtigung von „Senior Subordinated“-Verbindlichkeiten im Rahmen von „ALAC“ (Additional Loss Absorbing Capacity) auf „CreditWatch Positive“ gestellt. Das hieraus möglicherweise resultierende Verbesserungspotenzial beträgt je nach Größe des durch S&P noch zu ermittelnden Nachrangpuffers (ALAC) bis zu zwei Ratingstufen. Das kurzfristige Emittenten-Rating wurde bei „A-2“ bestätigt.
- > Gleichzeitig wurden die Langfrist-Ratings für „Senior Unsecured“-Verbindlichkeiten auf „CreditWatch Developing“ gesetzt: Je nach Klassifizierung der Wertpapiere in die neuen Ratingkategorien durch die Ratingagentur könnten die Bewertungen einzelner unbesicherter Refinanzierungsinstrumente bei Zuordnung in die Kategorie „Senior Subordinated“ um voraussichtlich eine Stufe gesenkt und bei Zuordnung in die Kategorie „Senior Unsecured“ in Abhängigkeit einer möglichen Verbesserung des langfristigen Emittenten-Ratings um bis zu zwei Stufen verbessert oder auch bestätigt werden.
- > Eine positive Entwicklung gab es darüber hinaus beim „Standalone Credit Profile“ (SACP) der pbb. S&P hob dieses Rating aufgrund einer höheren Kapitalbewertung um eine Stufe von „bbb-“ auf „bbb“ an. Im Gegenzug wurde eine bis dahin vorhandene zusätzliche, sogenannte „transitional“ Ratingstufe für erwartete Nachrangpuffer (ALAC) aus dem Emittenten-Rating entfernt. Die Verbesserung des SACP hatte einen positiven Effekt auf die Bewertung nachrangiger Refinanzierungsinstrumente um jeweils eine Ratingstufe: Die Ratings der jeweils bewerteten Instrumente belaufen sich demnach nun auf „BB+“ beziehungsweise „BB-“.

DBRS

Die von DBRS erteilten Unsecured Ratings der pbb wurden am 20. Juni 2016 bei weiterhin stabilem Ausblick bestätigt. Zu Ratingaktionen nach dem Bilanzstichtag im Hinblick auf nachrangige Schuldverschreibungen verweisen wir auf den Nachtragsbericht.

Moody's

Die von Moody's erteilten Pfandbriefratings blieben im Geschäftsjahr 2016 unverändert.

Gründe für mögliche künftige Ratingänderungen sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns werden im Prognosebericht näher erläutert.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen stellen den wesentlichen Teil der außerbilanziellen Verpflichtungen dar und betragen zum Bilanzstichtag 3,8 Mrd. € (31. Dezember 2015: 2,9 Mrd. €). Eventualverbindlichkeiten resultierten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2015: 0,2 Mrd. €).

WESENTLICHE GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt. Zu Detailinformationen siehe Note „Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“.

ZUSAMMENFASSUNG

Durch signifikant höhere operative Erträge und einen reduzierten Verwaltungsaufwand erzielte der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2016 mit 301 Mio. € ein deutlich über dem Vorjahr (195 Mio. €) liegendes Ergebnis vor Steuern. Begünstigt wurden die operativen Erträge dabei durch eine Auflösung von Wertkorrekturen auf Heta-Schuldtitel.

Im strategischen Geschäft, das aus den beiden Segmenten Real Estate Finance und Public Investment Finance besteht, konnte das durchschnittliche Finanzierungsvolumen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden, obwohl im Neugeschäft nicht von der risikobewussten Politik abgewichen wurde und die Rückzahlungen infolge des niedrigen Marktzinsniveaus auf einem hohen Stand blieben.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Eigenkapital und die Liquidität wurden eingehalten. Durch die komfortable Ausstattung hat der pbb Konzern die Möglichkeit, in der Zukunft Wachstumspotenziale zu nutzen, und sieht sich zudem gut für mögliche zukünftige regulatorische Änderungen aufgestellt.

Nachtragsbericht

Am 13. Januar 2017 setzte DBRS nachrangige Schuldverschreibungen von 27 europäischen Banken, einschließlich der pbb, auf „Under Review with Negative Implications“. Die Ratingagentur erwartet eine Herabstufung um eine Ratingstufe mit der Begründung, dass die Wahrscheinlichkeit von Verlusten unter der BRRD für alle nachrangigen Verbindlichkeiten gestiegen ist. Der Review soll innerhalb von 90 Tagen aufgelöst werden.

Darüber hinaus ergaben sich nach dem 31. Dezember 2016 keine wesentlichen Ereignisse.

Risiko- und Chancenbericht

Der Risiko- und Chancenbericht zeigt die im Rahmen des implementierten Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems identifizierten Risiken und Chancen für die einzelnen Risikoarten auf. Bezüglich übergreifender beziehungsweise allgemeiner unternehmensspezifischer Risiken und Chancen wird darüber hinaus auf die Darstellung im Prognosebericht verwiesen.

ORGANISATION UND GRUNDSÄTZE DES RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENTS

Für den pbb Konzern war im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25a KWG ein konzernweites Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem eingerichtet, welches unter anderem eine einheitliche Risikoidentifizierung, -messung und -limitierung ermöglicht.

Organisation und Komitees

Der Vorstand der pbb trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns und entscheidet über die Strategien und die wesentlichen Fragen des Risikomanagements und der Risikoorganisation.

Die Grundsätze, Methoden und Prozesse des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns werden zentral vom Risikomanagement und -controlling des pbb Konzerns vorgegeben und finden – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – im pbb Konzern einheitlich Anwendung. Alle wesentlichen Risiken werden nachvollziehbar und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, dokumentiert, überwacht und kommuniziert.

Wesentliche vom Vorstand zu verantwortende Aktivitäten im Risikomanagementsystem sind:

- > Festlegung, Aktualisierung und Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategien als Grundlage der Geschäftsaktivitäten und Risikobereitschaft für den pbb Konzern
- > Festlegung und Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen insbesondere für das Risikomanagement zur Gewährleistung der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken des pbb Konzerns
- > Verabschiedung von Kreditkompetenzrichtlinien als Entscheidungsrahmen entlang der Kreditprozesse des pbb Konzerns
- > Entscheidung über (Portfolio-)Steuerungsmaßnahmen außerhalb der übertragenen Kompetenzen

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategien sowie über das Risikoprofil des pbb Konzerns. Der Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA) des Aufsichtsrats befasst sich hauptsächlich mit der Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Überwachung, Einrichtung und Fortentwicklung eines effizienten Risikomanagementsystems sowie mit der Liquiditätssteuerung und -sicherung des pbb Konzerns und beschließt über erforderliche Zustimmungen zu Kreditentscheidungen. Der Vorstand informiert das Gremium über alle Erhöhungen und Neubildungen von Einzelwertberichtigungen über 5 Mio. € und in regelmäßigen Abständen über größere und risikoreichere Engagements.

Die nachfolgend dargestellten Komitees sind unter Beteiligung der jeweiligen Kompetenzträger auf pbb Konzernebene eingerichtet.

Das **Risk Committee (RC)** setzt sich aus dem CRO (Vorsitzender), dem CFO (stellvertretender Vorsitzender), den Chief Credit Officern REF/PIF (CCO) sowie dem Leiter Risk Management & Control (RMC) zusammen. Das Gremium tagt in der Regel monatlich und erörtert die Risikoentwicklung, verabschiedet Richtlinien, Methoden zur Risikomessung, deren Parametrisierung sowie Methoden der Risikoüberwachung für alle Risikoarten. Das RC ist konzernweit für die Entwicklung einheitlicher Standards für Risikomanagement und -controlling zuständig und überwacht dabei auch die Entwicklung der Risikotragfähigkeit, des ökonomischen Kapitals, der Risikodeckungsmasse und des Kreditportfolios sowie die Einhaltung von Limiten. Im Risk Committee werden Portfolioentwicklungen des pbb Konzerns diskutiert. Unterhalb des Risk Committees sind weitere, nachfolgend erörterte Komitees eingerichtet.

Das **Credit Committee** findet unter dem Vorsitz des CRO oder eines CCOs statt. Das Gremium tagt in der Regel mindestens wöchentlich und trifft Kreditentscheidungen im Hinblick auf Neugeschäft, Prolongationen und kreditmaterielle Veränderungen, sofern diese in die Kompetenz des Gremiums fallen. Es gibt zudem ein Votum ab für alle Kreditentscheidungen, die in die Kompetenz des Vorstands fallen beziehungsweise einer Zustimmung durch den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss bedürfen. Die verantwortlichen Kompetenzträger stellen sicher, dass die Kreditentscheidungen der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie entsprechen.

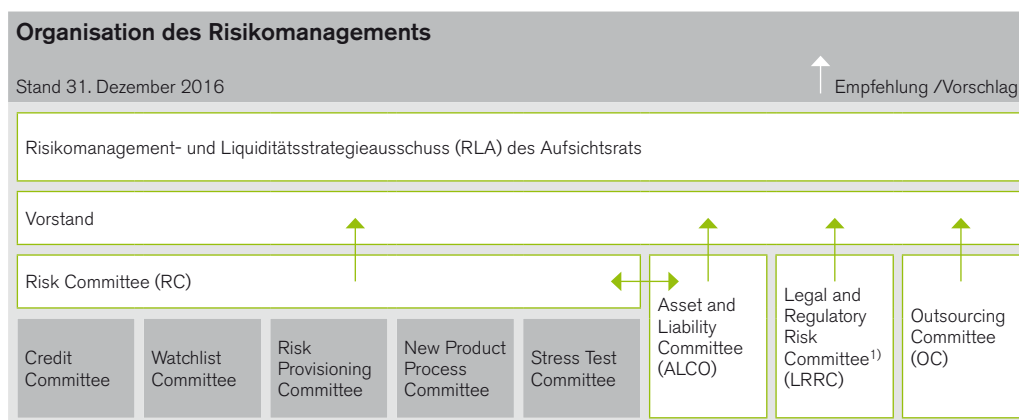
Das **Watchlist Committee** findet unter dem Vorsitz der CCOs (mit Delegationsmöglichkeit an einen Senior Credit Executive) statt und tagt monatlich. In dem Gremium werden alle im Rahmen des Frühwarnsystems auffällig gewordenen Engagements besprochen und gegebenenfalls individuelle, risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt, die nachfolgend von den zuständigen Abteilungen umzusetzen sind. Sofern notwendig, beschließt das Gremium über die Engagementübergabe an die Abteilung CRM REF Workout, die auf Basis einer individuellen Engagementstrategie die notwendigen Schritte zur Restrukturierung oder Abwicklung durchführt. Alle notwendigen Kreditentscheidungen werden von den jeweils verantwortlichen Kompetenzträgern entsprechend der Kreditkompetenzordnung beziehungsweise im Credit Committee getroffen.

Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung gemäß IAS 39.59 bei einem Engagement vorliegen, wird das Ergebnis nach erfolgter Ermittlung der Höhe der Wertminderung im **Risk Provisioning Committee (RPC)** vorgestellt. Den Vorsitz führt der CRO. Das RPC entscheidet im Rahmen einer vorgegebenen Kompetenzordnung und im Einklang mit den IFRS-/HGB-Vorschriften beziehungsweise gibt Empfehlungen im Hinblick auf die Bildung und Auflösung von Risikovorsorge – sofern die finale Entscheidung nicht durch das RPC getroffen werden kann – sowie gegebenenfalls notwendige Rettungserwerbe. Die Empfehlungen des Gremiums bilden die Grundlage für Entscheidungen des Vorstands im Rahmen der jeweils gültigen Kompetenzordnung.

Das **New Product Process Committee** stellt sicher, dass vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten und in neuen Märkten die daraus resultierenden Risiken sowie die Auswirkungen auf Prozesse, Kontrollen und Infrastruktur systematisch analysiert und adressiert werden. Erst mit Genehmigung durch das New Product Process Committee erfolgt eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit neuen Produkten oder in neuen Märkten.

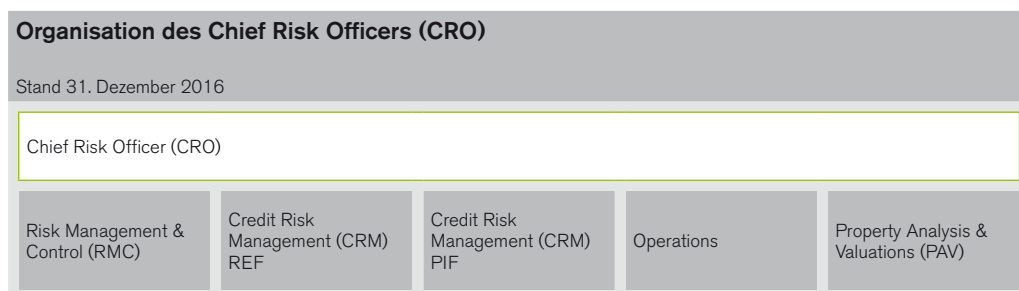
Das **Stress Test Committee** als Unterausschuss des Risk Committees ist unter Vorsitz des CROs für die Methodik, Durchführung und Überwachung der internen Stresstests verantwortlich. Zudem wirkt es an der Erarbeitung von Szenarien für den gesetzlich von jedem Institut geforderten Sanierungsplan mit.

Neben dem Risk Committee existieren das **Asset and Liability Committee (ALCO)** sowie das **Legal and Regulatory Risk Committee (LRRC)**. Aufgaben des ALCO sind das Liquiditätsmanagement, das Management der Bilanzstruktur des pbb Konzerns, die Festlegung langfristiger Finanzierungsstrategien, das Kapitalmanagement und die Steuerung der regulatorischen Kapitalquoten sowie die Marktrisikosteuerung. Das LRRC berät über rechtliche und regulatorische Vorgaben und kann diese nach Beratung verbindlich an die Fachbereiche zur Umsetzung zuweisen. Das **Outsourcing Committee** befasst sich mit der Erstellung und Einhaltung von Richtlinien mit Bezug zur Auslagerung von Aktivitäten.



¹⁾ Reporting über Compliance.

Chief Risk Officer (CRO) Neben den oben genannten Komitees bilden folgende Organisationseinheiten des CRO einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems des pbb Konzerns:



Die Organisation der CRO-Funktion umfasst als Überwachungs- und Marktfolgeeinheit auf Ebene des pbb Konzerns:

- > den Bereich **Risk Management & Control**, der unter anderem Markt-, Adress-, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken sowie die Risikotragfähigkeit des pbb Konzerns überwacht und auch für konzernweit einheitliche Risikomessmethoden und Risikoberichte verantwortlich ist.
- > die Bereiche der **Chief Credit Officers REF/PIF** des pbb Konzerns, die jeweils die Analyse des Neugeschäfts sowie das Bestandsmanagement zur Aufgabe haben. Der Bereich CRM REF umfasst neben den klassischen Kreditabteilungen auch die Einheit Workout (Real Estate), welche die Sanierung und Abwicklung aller kritischen Engagements im Segment Real Estate Finance zum Ziel hat, und die Stabsstelle Credit Processes, die insbesondere für die Organisation des Credit Committees und für die Umsetzung regulatorischer Vorschriften in den Kreditprozessen verantwortlich ist.

- > den Bereich **Operations**, zuständig für das weltweite Servicing und die Verwaltung des Kreditportfolios (inklusive technischer Umsetzung der Darlehensvereinbarungen), die Abwicklung der Kapitalmarktgeschäfte, Verwaltung und Bearbeitung der Wertpapier- und Derivatebestände und das Handling des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs.
- > den Bereich **Property Analysis & Valuation**, der für die Analyse und einheitliche Bewertung der Besicherungsobjekte nach Markt- und Beleihungswertverfahren zuständig ist.

Neben der CRO-Funktion ergänzen die Einheiten Corporate Office/Compliance und Group Internal Audit (unabhängig) das Risikomanagementsystem des pbb Konzerns. Compliance hat Systeme sowie Prüf- und Reportingprozesse zu Geldwäsche, Sanktionen, Embargos und sonstigen strafbaren Handlungen, sowie für allgemeine Compliance-Themen eingerichtet. Zudem ist hier die zentrale Koordinierung für Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems angesiedelt. Corporate Office/Compliance ist zudem in verschiedenen Komitees vertreten. In den Aufgabenbereich von Group Internal Audit fallen risikoorientierte turnusmäßige sowie anlassbezogene Prüfungen von Prozessen, Kontrollen und Systemen. Dies schließt auch die Überprüfung des Risikomanagementsystems mit ein. Zudem wird das Risikomanagement bei juristischen Fragen durch den Bereich Legal unterstützt.

Risikostrategie und -Policies

Die Risikostrategie bildet zusammen mit der Geschäftsstrategie die Grundlage für die weitere Planung des pbb Konzerns. Sie wurde auf Basis des konzernweiten Risikoappetits definiert und spiegelt die strategische Ausrichtung des pbb Konzerns als Spezialist für gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung mit pfandbrieforientierter Refinanzierung wider. Die Risikostrategie gilt – vorbehaltlich etwaiger Besonderheiten auf Ebene einzelner Gesellschaften – für die Geschäftssegmente und rechtlichen Einheiten des pbb Konzerns und wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Februar 2016 wurde die Risikostrategie im Rahmen des jährlichen Strategieerstellungsprozesses 2016 überarbeitet und am 23. Februar 2016 vom Vorstand verabschiedet. Sie wurde dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnisnahme vorgelegt und am 26. Februar 2016 vom Aufsichtsratsplenum genehmigt. Im dritten Quartal des Berichtsjahres wurde die Risikostrategie unterjährig aktualisiert und am 26. Juli 2016 vom Vorstand verabschiedet. Die Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 12. August 2016. Weitere unterjährig Aktualisierungen gab es im Jahr 2016 nicht. Die nächste Aktualisierung erfolgt plangemäß innerhalb des jährlichen Strategieerstellungsprozesses für 2017.

Die Operationalisierung der Risikostrategie erfolgt über Risiko-Policies für die einzelnen Geschäftssegmente sowie für alle wesentlichen Risikoarten (Adress-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Immobilien-, Pensions- und operationelles Risiko). Darin werden die Risikomessung, -überwachung und das -management, der Limitierungsprozess sowie der Eskalationsprozess im Falle einer Limitüberschreitung beschrieben. Die Policies werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Risikoberichtswesen

Das Risikoberichtswesen orientiert sich an der Struktur der Geschäftssegmente. Der Vorstand der pbb erhält regelmäßig Risikoberichte, die einen umfassenden Überblick sowie detaillierte Informationen über die Risikosituation pro Risikoart sowie weitere steuerungsrelevante Informationen enthalten. Die Aufsichtsgremien werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen über risikorelevante Themen informiert. Darüber hinaus werden anlassbezogen beziehungsweise auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats Spezialberichte erstellt, die auf spezifische und akute Risikoschwerpunkte eingehen, so zum Beispiel bezogen auf kritische Märkte, Produkte oder Kontrahenten.

Risikoquantifizierung, Risikosteuerung und -management

Der pbb Konzern führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch, um potenzielle Risiken, die aus dem Geschäftsmodell oder aus dem externen Umfeld des Konzerns resultieren können, systematisch zu ermitteln und zu analysieren. Ziel der Risikoinventur ist die Schaffung eines vollständigen und aussagekräftigen Risikoprofils, in dem sämtliche identifizierte Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den pbb Konzern bewertet und, falls möglich, im Rahmen entsprechender Risikomodelle oder anderer Verfahren quantifiziert werden. Risiken, die nicht oder nur teilweise quantifiziert werden können, werden über dedizierte Kapitalpuffer oder über separate Steuerungsinstrumente sowie über regelmäßige, detaillierte Berichte und klare Vorgaben, wie zum Beispiel die Vorschriften zu Compliance und zur Corporate Governance, überwacht und gesteuert.

Im Rahmen der Risikostrategie hat der pbb Konzern vier Steuerungskreise für Risiken und Kapital implementiert, die unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Neben zwei Ansätzen des internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) werden gemäß der Risikostrategie auch ein Ansatz für regulatorische Kapitalausstattung und ein Ansatz mit dem Fokus auf die Liquiditätsposition des Konzerns verfolgt.

Das Risikomanagement des pbb Konzerns basiert somit auf den folgenden Steuerungskreisen:

1. Going-Concern-Ansatz des ICAAP mit dem Ziel der Geschäftsfortführung im Hinblick auf die Einhaltung regulatorisch geforderter Mindestkapitalquoten
2. Gone-Concern-Ansatz des ICAAP mit dem Ziel des Schutzes der erstrangigen Gläubiger im Fall einer Unternehmensliquidation
3. Sicherstellung der regulatorischen Kapitalausstattung zur Überwachung der Eigenmittelquote sowie der CET1-Quote
4. Überwachung der Liquiditätsposition zur jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des pbb Konzerns

Alle Steuerungskreise beinhalten neben der Messung, Begrenzung und Überwachung von Risiken auch die regelmäßige Berichterstattung sowie Eskalationsprozesse und werden durch Szenario-Analysen und Stresstests komplettiert. Innerhalb dieser strategischen Steuerungskreise definiert der pbb Konzern seinen Risikoappetit, der festlegt, in welchem Umfang der pbb Konzern bereit ist, Risiken einzugehen.

Entsprechende Limit- und Frühwarnsysteme sind im Einklang mit dem Risikoappetit innerhalb der einzelnen Risikoarten sowie übergreifend auf Ebene der Kapital-Steuerungskreise implementiert. Die jeweils den Risikoarten zugrunde liegende Strategie, die Risikodefinition, die Risikoberechnungsverfahren sowie das Reporting werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben.

RISIKOARTEN

Der pbb Konzern unterscheidet für die Geschäftsaktivitäten folgende übergeordnete wesentliche Risikoarten:

- > Adressrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditätsrisiko
- > Operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiko)
- > Immobilienrisiko
- > Pensionsrisiko
- > Geschäftsrisiko

Wesentliche Risikoarten des pbb Konzerns, die nicht quantifiziert, jedoch über geeignete Berichte, Vorgaben und Policies begrenzt werden, sind:

- > strategische Risiken
- > regulatorische Risiken

Adressrisiko

Definitionen

Das Adressrisiko im Allgemeinen bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair-Value-Werts einer Forderung (Kredit oder Anleihe) oder eines Derivates, resultierend aus der Verschlechterung der Absicherungssituation beziehungsweise der Verschlechterung der Bonität eines Landes oder eines Kontrahenten.

Das Adressrisiko umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Konzentrations-, Erfüllungs-, Mieter- und Verwertungsrisiko sowie das Prolongationsrisiko bei ausgefallenen Kunden, die in der Risikostrategie des pbb Konzerns wie folgt definiert sind:

- > Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das Kredite und traditionelle Kreditprodukte berücksichtigt. Es bezieht sich insbesondere auf die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, wie auch auf den Wert von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers. Rückgänge des Fair-Value-Werts wegen Ratingveränderungen werden bei der Kreditrisikomesung im Rahmen der Säule II berücksichtigt.
- > Kontrahentenrisiko ist das Risiko aufgrund eines drohenden unerwarteten Ausfalls oder Rückgangs des Fair Values eines Anspruchs oder eines Derivats. Auslöser dafür sind eine Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder eine Verschlechterung der Absicherung. Das Kontrahentenrisiko schließt das Wiedereindeckungs- und das Rückzahlungsrisiko ein.
- > Emittentenrisiko ist das Risiko, das Anleihen und andere Wertpapiere berücksichtigt. Insbesondere bezieht es sich auf die Fähigkeit des Emittenten, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, wie auch auf den Wert von Sicherheiten bei Ausfall eines Emittenten. Rückgänge des Fair Values wegen Ratingveränderungen werden bei der Berechnung des Emittentenrisikos berücksichtigt.
- > Länderrisiken entstehen aus den Wertveränderungen von Auslandsengagements aufgrund von länderspezifischen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Im Wesentlichen handelt es sich um das Risiko, das bei Geschäftsaktivitäten in bestimmten Ländern entsteht. Das Länderrisiko schließt das Konvertierungs-, Transfer- und Staatsausfallrisiko ein.
- > Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko von Klumpenbildung in Bezug auf einen Risikofaktor oder Kontrahenten beziehungsweise auf eine stark korrelierte Gruppe von Risikofaktoren oder Kontrahenten.
- > Erfüllungsrisiko ist das Risiko, dass die Bank eine Zahlung leistet, beziehungsweise einen verkauften Vermögenswert an einen Kontrahenten liefert, aber eine Zahlungsanforderung beziehungsweise den gekauften Vermögenswert nicht erhält.
- > Mieterrisiko bezeichnet zum einen das Risiko, das durch eventuell ausfallende Mieteinnahmen bei Objekten die Kapitaldienstfähigkeit der jeweiligen Kreditnehmer negativ beeinflusst wird. Außerdem ist das sekundäre Konzentrationsrisiko (Mieterklumpenrisiko) enthalten, welches dadurch entsteht, dass ein und derselbe Mieter in mehreren von der Bank finanzierten Objekten involviert ist.
- > Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden ist das Risiko, dass im Verwertungsfall abweichende Realisierungen auftreten beziehungsweise dass im Vorfeld, bei einer Veränderung der erwarteten Verwertungserlöse, gebildete portfoliobasierte Wertberichtigungen oder Einzelwertberichtigungen angepasst werden müssen.
- > Prolongationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich das Migrations- und Ausfallrisiko durch unerwartete Verlängerung der Haltedauer erhöht.

Adressrisikostrategie und -grundsätze

Der pbb Konzern hat sein gesamtes Kreditportfolio in die Segmente Real Estate Finance (REF), Public Investment Finance (PIF), Value Portfolio (VP) und in Consolidation & Adjustments (C&A) aufgeteilt. Dabei entfällt das strategische Geschäft auf die Immobilienfinanzierung (REF) und die öffentliche Investitionsfinanzierung (PIF). Die Risikostrategie des pbb Konzerns spiegelt diese Struktur ebenfalls wider.

Bezüglich des Geschäftsfokus im Zusammenhang mit den strategischen Portfolios sowie bezüglich der Aussagen zur Strategie im Ablaufportfolio wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ verwiesen.

Adressrisikoberichte

Das Berichtswesen des pbb Konzerns zu Adressrisiken enthält folgende wesentliche Komponenten:

- > Der pbb Group Risk Report beinhaltet neben der Volumenentwicklung relevante Kreditrisiko-steuerungskennzahlen wie die Entwicklung des erwarteten Verlusts sowie des unerwarteten Verlusts über den Value-at-Risk. Der Bericht zeigt auf pbb Konzernebene das Kreditrisiko im Kontext des Gesamtbankrisikos und der Risikotragfähigkeit auf, berichtet Limitauslastungen und -überschreitungen und zeigt Risikokonzentrationen auf. Wesentliche Kennzahlen wie die Entwicklung des Exposure at Default (EaD), des Expected Loss (EL), des Credit Value at Risk (Credit VaR) sowie der Problemkredite sind in diesem Bericht integriert und werden im Vorstand diskutiert. Der Bericht wird darüber hinaus dem RLA des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht.
- > Für Entscheidungen zum Neugeschäft beziehungsweise zu kreditmateriellen Veränderungen bei bestehenden Finanzierungen wie beispielsweise Laufzeitverlängerungen werden wesentliche Kennzahlen, Inhalte und Analysen im Credit Committee vorgestellt und erörtert.
- > Im laufenden Geschäft unterstützen weitere regelmäßige Berichte das operative Management bei der Steuerung beziehungsweise rechtzeitigen Erkennung von Risiken auf Subportfolioebene.
- > Auffällige Entwicklungen, die eine wesentliche Verschlechterung der Risikolage eines Einzel-engagements bewirken können, werden über sogenannte „Credit Issue Notes“ an einen weiter gefassten Kreis bis an den CRO berichtet.

Adressrisikoquantifizierung über das ökonomische Kapital sowie die Risikoaktiva nach Capital Requirements Regulation (CRR)

Kreditportfoliomodell Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Dieses Modell und die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos werden in den Kapiteln „Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)“ und „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher beschrieben.

Stresstests Die Stresstests zum ökonomischen Kapital im Adressrisiko sind im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erörtert.

In Ergänzung zu den Stresstests des ökonomischen Kapitals existieren RWA-Reverse-Stresstests, die untersuchen, um wie viel sich ein bestimmter Risikoparameter (wie zum Beispiel Rating, Loss Given Default (LGD), Währung) verändern kann, bevor eine Mindestquote an hartem Kernkapital (CET1) nicht mehr eingehalten wird. Die Mindestquote an hartem Kernkapital (CET1) leitet sich dabei aus der bankindividuellen SREP CET1-Quote ab. Für alle getesteten Risikoparameter wurden Toleranzveränderungsniveaus definiert, die für ein Bestehen der Tests des pbb Konzerns nicht verletzt werden dürfen.

Adressrisikoquantifizierung nach CRR Die Basel III-Rahmenvereinbarung des Baseler Ausschusses wurde im europäischen Kontext durch die Capital Requirements Regulation (CRR) umgesetzt. Der pbb Konzern nutzt den sogenannten Advanced Internal Rating based Approach (Advanced-IRBA) für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung.

Adressrisikosteuerung, -management und -überwachung

Adressrisikosteuerung Auf Portfolioebene wird die angestrebte Portfoliostruktur mittels Strukturkomponenten in der Risikostrategie festgelegt. Die Limite orientieren sich auch an der verfügbaren Risikodeckungsmasse und beinhalten beispielsweise für den pbb Konzern:

- > Limitierung von Länderrisiken
- > Festlegung strategischer Risikoparameter (zum Beispiel Regionen, Finanzierungsdauer)

Kernelemente für die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und der angestrebten Risiko- und Ertragsparameter auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene sind folgende Berichte und Maßnahmen:

- > Analyse von Portfolioentwicklungen im Risk Committee
- > Ermittlung des Credit-VaR auf Portfolioebene über ein Kreditportfoliomodell und Limitierung zum Teil auf Segmentebene; Analyse von Konzentrationsrisiken und verschiedenen Stresstests
- > Zentrale, konzernweite Überwachung von Risikokonzentrationen durch spezielle, regelmäßige und anlassbezogene Auswertungen, beispielsweise regionaler oder produktspezifischer Art
- > Kontinuierliche Analyse des Portfolios und der relevanten Märkte durch die lokalen Credit-Risk-Management-Einheiten
- > Regelmäßige Bewertung der Kreditsicherheiten
- > Spezialberichte potenziell gefährdeter Kreditengagements (zum Beispiel Credit Issue Notes)
- > Ermittlung einer risikoadjustierten Marge anhand des ökonomischen Ertrags nach Steuern

Die Kreditkompetenzordnung legt in Abhängigkeit von Kontrahentengruppe, Expected-Loss-Klasse sowie Engagementhöhe auf GCC-Ebene (Group of Connected Clients) die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Credit Officer im Neu- und Bestandsgeschäft fest. Darüber hinaus sind Kompetenzen im Neugeschäft über Einzelkreditrisiken definiert.

Adressrisikomanagement und -überwachung Auf Einzelgeschäftsebene bestimmen die Richtlinien zu Kreditprozessen die notwendigen Schritte der Risikoprüfung bei Neugeschäft und Prolongationen sowie bei der Übergabe in die Intensivbetreuung beziehungsweise Abwicklung.

Nachfolgend werden Kernprozesse des Adressrisikomanagements und der -überwachung sowie der hierbei involvierten Bereiche der CRO-Funktion beschrieben:

Die CRM-Einheiten führen die erstmalige beziehungsweise jährlich wiederkehrende Risikoanalyse beim Neu- und Bestandsgeschäft durch. Für die Bewertung und die Vorbereitung der Kreditentscheidung im Neu- und Prolongationsgeschäft kommen PD- und LGD-Rating-Tools zum Einsatz, die von Credit Risk im Bereich RMC entwickelt sowie jährlich validiert und kalibriert werden. Bei der Analyse und Bewertung der Sicherheiten unterstützt der Bereich Property Analysis & Valuation (PAV).

Der Bereich Legal ist – gegebenenfalls zusammen mit externen Rechtsanwälten/Kanzleien – für die Vertrags- und Sicherheitengestaltung verantwortlich.

Definierte Frühwarnindikatoren werden von CRM fortlaufend überwacht. Bei wesentlichen Auffälligkeiten wird eine außerordentliche Überprüfung des Adressausfallrisikos (einschließlich Sicherheitenwertüberprüfung) durchgeführt und es werden entsprechende Handlungsalternativen aufgezeigt. Ferner werden die Fälle in einem monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Überwachungsturnus aufgenommen und im Watchlist Committee präsentiert.

Bei Vorliegen eines objektiven Hinweises für eine Wertminderung wird die Höhe der Wertminderung ermittelt. Im Risk Provisioning Committee werden die Ergebnisse diskutiert, und es wird gegebenenfalls über die Bildung beziehungsweise Auflösung von Wertberichtigungen entschieden.

Für kritische beziehungsweise wertberichtigte Engagements wird im Rahmen einer individuellen Entscheidung zur Restrukturierung oder Abwicklung gehen Szenarioanalysen zur potenziellen

Entwicklung des Kreditnehmers, der Sicherheit beziehungsweise des relevanten Marktes ein. Diese werden im Credit Committee präsentiert und gegebenenfalls genehmigt beziehungsweise höheren Kompetenzträgern zur Genehmigung empfohlen.

Sowohl kritische Engagements (Watchlist) als auch Fälle der Restrukturierung und der Abwicklung (Problemkredite) werden auf komprimierter Basis monatlich im Group Risk Report und im Risk Committee sowie auf Anfrage in Spezialanalysen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Risikoabsicherung und -minderung durch Kreditsicherheiten

Im Segment REF sind die Finanzierungen in der Regel durch Grundpfandrechte abgesichert. Anlässlich der regelmäßigen Kreditberichte für bereits bestehende Finanzierungen beziehungsweise im Rahmen der Entscheidungsfindung bei Neufinanzierungen werden die Beleihungsausläufe, die Objekt- (unter anderem Mikro- und Makrolage, Vermietungssituation, Gebäudezustand) und Marktgegebenheiten erörtert und bei der Einzelkreditbeurteilung mit berücksichtigt.

Neben den Grundpfandrechten umfassen die Finanzierungssicherheiten im Segment REF in der Regel unter anderem auch Mietzessionen und die Abtretung von Versicherungsleistungen flankiert von umfangreichen Informations- und Konsultationsverpflichtungen der Kreditnehmer. Es werden neben den Grundpfandrechten nur wenige weitere ausgewählte Sicherheiten als werthaltig in der Kreditbeurteilung beziehungsweise in der LGD-Kalkulation berücksichtigt, insbesondere Barsicherheiten, ferner unter bestimmten Umständen Bankbürgschaften, sonstige Kreditabsicherungen sowie Garantien öffentlicher Institutionen. Bei Sicherheiten in Fremdwährung, das heißt in einer von der Darlehenswährung abweichenden Währung, werden entsprechende Abschläge vorgenommen, um eventuelle Wechselkursrisiken zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Immobilien im REF-Bereich erfolgt unter strengen Qualitäts Gesichtspunkten. Die Werte der Immobiliensicherheiten werden bei Neukreditgewährung ermittelt sowie jährlich überprüft. Die pbb unterhält einen eigenständigen, direkt an den CRO berichtenden Bereich mit Immobilienanalysten und Gutachtern, deren Mitglieder ganz überwiegend Hyp-Zert-Ausbildung/Zertifizierung und zum großen Teil zusätzliche vergleichbare ausländische Qualifikation (zum Beispiel RICS) aufweisen. Diese Abteilung ist stets in die Erstbewertung bei Neukreditgewährung und regelmäßigen Neubewertungen eingebunden sowie in die mindestens jährlich durchgeführten Folgebewertungen, wobei diese – in Abhängigkeit von Art und Lage des Objekts, Marktentwicklung und anderen Risikoindikatoren – teilweise auch durch Mitarbeiter der Kreditabteilung anhand festgelegter Parameter und Prozesse durchgeführt wird.

Bei Development-Finanzierungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings des Projekts unter anderem Planungsstand, Budget, Auftragsvergaben, Bauzeitplan, Verkaufs-/Vermietungs- und Bautenstand überwacht. Diese Überwachungen werden in der Regel bei komplexen Developments durch renommierte, externe Projektmonitorer im Auftrag der Bank und koordiniert durch PAV monatlich, wenigstens aber vierteljährlich durchgeführt. Bei Wohnungsbauvorhaben (Bauträger) mit geringerer Komplexität wird in der Regel im Drei-Monats-Rhythmus der Baufortschritt durch erfahrene, interne Property-Analysten überwacht. Die Kostenverfolgung erfolgt stets durch CRM und ermöglicht eine aktuelle Übersicht der Kostensituation sowie eine Prognose der Kostenentwicklung des Developments. Diese wird mit den Ergebnissen des internen (beziehungsweise, sofern vorhanden, des externen) Monitorings abgeglichen. Dadurch können eventuelle Abweichungen vom Projektplan und damit Projektrisiken im Bauverlauf möglichst früh erkannt werden.

Im Segment PIF dienen oft Garantien als Absicherung (zum Beispiel vertragliche Garantien/Bürgschaften von öffentlichen Stellen, Exportkreditgarantien). Zudem bestehen im Bereich der öffentlichen Investitionsfinanzierung häufig gesetzliche Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Anstaltslast oder andere direkte und indirekte Absicherungen, die bei öffentlich-rechtlich organisierten Darlehensnehmern einen Rückgriff auf eine öffentliche Stelle ermöglichen.

Im Bereich Treasury werden Einlagen und Wertpapiere als Sicherheit beim Handel mit anderen Banken zur Verfügung gestellt beziehungsweise hereingenommen. Die Besicherung erfolgt auf Basis von Standardverträgen, die im Einzelfall gegebenenfalls abgeändert beziehungsweise einer individuellen Überprüfung durch die Rechtsabteilung unterzogen werden.

Kreditportfolio

Der gesamte Forderungsbestand des pbb Konzerns wird einheitlich nach dem Exposure at Default (EaD) ermittelt.

Der EaD entspricht bei den meisten Produkten dem IFRS-Buchwert (inklusive aufgelaufener Zinsen). Im Falle einer bestehenden zugesagten freien Linie ist diese – mit dem produktspezifischen Kreditkonversionsfaktor (CCF) multipliziert – als weiterer Bestandteil im EaD enthalten. Der CCF sagt aus, wie viel von der freien Linie innerhalb eines Jahres vor einem möglichen Ausfall erwartungsgemäß in Anspruch genommen werden kann. Eine Ausnahme bilden Derivate und Repo-Geschäfte, bei denen der EaD nicht dem Buchwert entspricht, sondern gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) nach einer anderen Methodik zu ermitteln ist (zum Beispiel für Derivate gemäß der aufsichtlichen Marktbewertungsmethode: Marktwert zuzüglich aufsichtsrechtlich vorgegebenem Add-on für potenzielle, zukünftige Marktwert erhöhungen, unter Berücksichtigung etwaiger Effekte aus Netting und Sicherheitenleistungen).

Der konzernweite EaD des Kreditportfolios betrug zum 31. Dezember 2016 60,7 Mrd. € (EaD 31. Dezember 2015: 61,6 Mrd. €). Darin enthalten waren nicht als Kernexposure des pbb Konzerns betrachtete Vermögensgegenstände mit einem EaD von 0,2 Mrd. € (EaD 31. Dezember 2015: 0,2 Mrd. €), die für eine Übertragung auf die FMS Wertmanagement selektiert wurden, jedoch aufgrund unterschiedlicher Gründe zunächst nicht rechtlich übertragen werden konnten. Im Jahr 2010 wurde das Adressrisiko dieser Vermögensgegenstände mittels von der FMS Wertmanagement gestellter Garantien übertragen, sodass für den pbb Konzern im Zusammenhang mit diesen Positionen letztlich ein Kontrahentenrisiko gegenüber der FMS Wertmanagement und damit indirekt gegenüber der BRD verblieb.

Um das tatsächliche wirtschaftliche Risiko im pbb Konzern adäquat abzubilden, werden diese Positionen in den nachfolgenden Übersichten zur Portfolioentwicklung und -struktur nicht dargestellt. Der um diese Positionen korrigierte EaD für das Gesamtexposure des pbb Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 60,6 Mrd. € (31. Dezember 2015: 61,4 Mrd. €).

Überblick über das Gesamtexposure des pbb Konzerns: 60,6 Mrd. € EaD Das Kreditportfolio ist in die Geschäftssegmente

- > Real Estate Finance (REF),
- > Public Investment Finance (PIF) und in das
- > nicht strategische, zum Abbau bestimmte Segment Value Portfolio (VP) aufgeteilt.

Daneben wird in Consolidation & Adjustments (C&A) außer den internen Abstimmungs- und Konsolidierungspositionen noch der EaD für Geschäfte ausgewiesen, die nicht unmittelbar den operativen Segmenten zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Vermögenspositionen für die Aktiv- und Passivsteuerung.

Per 31. Dezember 2016 entfielen 57 % (31. Dezember 2015: 71 %) des EaDs in C&A auf die Ratingklassen AAA bis AA– und 27 % (31. Dezember 2015: 13 %) des EaDs auf die Ratingklassen A+ bis A–. 15 % (31. Dezember 2015: 16 %) des EaDs befanden sich in den Ratingklassen BBB+ bis BBB–. Der Anteil des EaDs in den Ratingklassen BB+ und schlechter lag bei 1 % (31. Dezember 2015: <1 %). Für die Verteilung des EaDs auf Ratingklassen wurden interne Ratingklassen auf externe Ratingklassen übergeleitet.

Gesamtportfolio: EaD nach Geschäftssegmenten

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Real Estate Finance	27,1	25,8	1,3	5,0
Public Investment Finance	8,5	8,3	0,2	2,4
Value Portfolio	19,5	21,7	-2,2	-10,1
Consolidation & Adjustments	5,5	5,6	-0,1	-1,8
Insgesamt	60,6	61,4	-0,8	-1,3

Das Gesamtexposure (EaD) des pbb Konzerns reduzierte sich per 31. Dezember 2016 gegenüber dem Jahresende 2015 um 0,8 Mrd. € auf 60,6 Mrd. €. Insgesamt stieg der Prozentanteil der EaDs in den strategischen Segmenten REF (45%; Vorjahresende: 42%) und PIF (14%; Vorjahresende: 14%), während er im nicht strategischen VP abnahm (32%; Vorjahresende: 35%). Der prozentuale Anteil des EaDs in C&A blieb mit 9% gegenüber dem Jahresende 2015 stabil. Erläuterungen zu den Veränderungen in den einzelnen Segmenten finden sich bei der detaillierten Darstellung des jeweiligen Segments.

Risikokennzahlen Der erwartete Verlust (EL) für einen Zeitraum von einem Jahr wird für das gesamte Exposure außer für Problemkredite, für die bereits eine Einzelwertberichtigung gebucht wurde, ermittelt. Dieser errechnet sich aus den von Basel III vorgegebenen Parametern Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlusthöhe im Falle des Ausfalls (LGD) und Exposure at Default (EaD).

Der erwartete Verlust betrug für den pbb Konzern 83 Mio. € zum 31. Dezember 2016 (31. Dezember 2015: 73 Mio. €). Der Anstieg des erwarteten Verlustes resultierte vor allem aus dem Downgrade einer ausländischen Regionalregierung. Dieser wurde teilweise durch Rückzahlungen und die Aktualisierung der Parameter des LGD-Modells (im Zuge der jährlichen Validierung) für inländische Immobilienfinanzierungen kompensiert.

Die Kennzahl verteilte sich wie folgt auf die Segmente:

Gesamtportfolio: Erwarteter Verlust nach Geschäftssegmenten

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Real Estate Finance	46	51	-5	-9,8
Public Investment Finance	2	2	-	-
Value Portfolio	35	20	15	75,0
Consolidation & Adjustments	1	-	1	100,0
Insgesamt	83	73	10	13,7

Grundsätzlich ist anzumerken, dass künftige Veränderungen beispielsweise der Konjunktur oder Entwicklungen bei Einzelrisiken zu Änderungen der oben genannten EL-Zahlen führen können. Auch können die tatsächlich eingetretenen Verluste von den erwarteten Verlusten abweichen.

Ökonomisches Adressrisikokapital Der pbb Konzern setzt für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken ein Kreditportfoliomodell ein. Die Quantifizierung des ökonomischen Adressrisikos wird im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher beschrieben.

Regionale Verteilung des Portfolios Der Schwerpunkt des Exposures des pbb Konzerns lag zum Berichtsstichtag unverändert auf Westeuropa. Auf Deutschland entfiel mit 41 % beziehungsweise 25,0 Mrd. € weiterhin der Hauptanteil des Gesamtexposures. Die EaD-Abnahme in Deutschland um 0,4 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr beruhte im Wesentlichen auf der Rückführung von fälligen Schuldscheindarlehen im VP. Die Erhöhung des Exposures in Frankreich war durch Neugeschäft in den beiden strategischen Segmenten PIF und REF bedingt. Die Reduzierung des Österreich-Exposures war hauptsächlich auf den Verkauf von Heta-Anleihen zurückzuführen, wobei sich Exposure-Erhöhungen aufgrund von Fair Value Adjustments teilweise kompensierend auswirkten. Der geringfügige EaD-Rückgang im Vereinigten Königreich war durch FX-Effekte bedingt, während Bondkäufe im Rahmen der Liquiditätsreserve einen leichten EaD-Anstieg in Spanien verursachten.

In der Kategorie „Andere Europa“ kam es aufgrund von Neugeschäft in den Niederlanden im Segment REF zu einer Erhöhung des Exposures.

Die Kategorie „Andere“, auf die mit 2,1 Mrd. € rund 3 % des Portfolios entfielen, ist zum Großteil von Bonds sogenannter supranationaler Organisationen geprägt. Die größten Positionen der Kategorie „Andere Europa“ stellten die Niederlande mit 0,8 Mrd. €, die Schweiz mit 0,4 Mrd. € sowie Slowenien und Belgien mit jeweils 0,3 Mrd. € dar (31. Dezember 2015: Niederlande 0,3 Mrd. €, Schweiz 0,4 Mrd. €, Slowenien 0,3 Mrd. € und Belgien 0,4 Mrd. €).

In Tschechien bewirkten Rückzahlungen einen EaD-Rückgang in Höhe von 0,3 Mrd. €.

Gesamtportfolio: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	25,0	25,4	-0,4	-1,6
Frankreich	7,6	7,1	0,5	7,0
Österreich	6,8	6,9	-0,1	-1,4
Vereinigtes Königreich	5,0	5,1	-0,1	-2,0
Spanien	4,3	4,2	0,1	2,4
Italien	2,3	2,3	-	-
Andere Europa ¹⁾	2,1	1,8	0,3	16,7
Andere ²⁾	2,1	2,4	-0,3	-12,5
Polen	1,6	1,6	-	-
Schweden	1,4	1,5	-0,1	-6,7
Portugal	1,2	1,4	-0,2	-14,3
Ungarn	0,6	0,6	-	-
Tschechien	0,4	0,7	-0,3	-42,9
Finnland	0,4	0,5	-0,1	-20,0
Insgesamt	60,6	61,4	-0,8	-1,3

¹⁾ Kategorie „Andere Europa“ enthält u.a. die Niederlande, Schweiz, Slowenien, Belgien, Dänemark, Luxemburg und Rumänien.

²⁾ Kategorie „Andere“ enthält u.a. supranationale Organisationen, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des internen Ratingverfahrens werden jedem einzelnen Land maximale Limite je Segment zugewiesen, welche die Geschäftsaktivitäten der pbb begrenzen. Sämtliche Länderlimite werden täglich von RMC überwacht.

Real Estate Finance: 27,1 Mrd. € EaD

Im Segment REF befinden sich Immobilienkredite und die entsprechenden Kundenderivate. Der EaD des REF-Portfolios des pbb Konzerns erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 um insgesamt 1,3 Mrd. € auf 27,1 Mrd. €. Die im Portfolio enthaltenen Kundenderivate beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 0,4 Mrd. € EaD und blieben somit gegenüber dem Jahresende 2015 konstant.

Die Erhöhung des Exposures im REF-Segment ist im Wesentlichen auf Neugeschäft in Deutschland sowie in Frankreich und den Niederlanden zurückzuführen. Als Folge einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung wurde darüber hinaus der Credit Conversion Factor (CCF) für Hypothekendarlehen im vierten Quartal 2016 erhöht, wodurch sich der EaD für noch nicht gezogene Zusagen insbesondere des Neugeschäfts erhöhte. In Tschechien bewirkten Rückzahlungen einen EaD-Rückgang in Höhe von 0,2 Mrd. €.

Real Estate Finance: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2016 ¹⁾	31.12.2015 ²⁾	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Deutschland	13,1	12,2	0,9	7,4
Vereinigtes Königreich	4,7	5,0	-0,3	-6,0
Frankreich	3,3	3,2	0,1	3,1
Polen	1,4	1,3	0,1	7,7
Schweden	1,3	1,4	-0,1	-7,1
Andere Europa ³⁾	1,2	0,8	0,4	50,0
Österreich	0,5	0,3	0,2	66,7
Tschechien	0,4	0,6	-0,2	-33,3
Ungarn	0,3	0,4	-0,1	-25,0
Andere ⁴⁾	0,3	-	0,3	100,0
Spanien	0,3	0,3	-	-
Finnland	0,2	0,3	-0,1	-33,3
Italien	0,1	<0,1	0,1	100,0
Portugal	-	<0,1	-	-100,0
Insgesamt	27,1	25,8	1,3	5,0

¹⁾ Aufteilung inklusive Kundenderivaten über ca. 0,4 Mrd. €.

²⁾ Aufteilung inklusive Kundenderivaten über ca. 0,4 Mrd. €.

³⁾ Kategorie „Andere Europa“ enthält u. a. die Niederlande, die Schweiz, Slowenien, Luxemburg, Rumänien und Dänemark.

⁴⁾ Kategorie „Andere“ enthält die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Verteilung des Portfolios nach Objektarten per 31. Dezember 2016 veränderte sich gegenüber dem Jahresende 2015 nur leicht. Schwerpunkte bildeten nach wie vor die Objektarten „Bürogebäude“ mit 8,9 Mrd. € EaD beziehungsweise 33 % des gesamten REF-Portfolios (31. Dezember 2015: 8,5 Mrd. € beziehungsweise 33 %) und „Einzelhandel“ mit 7,1 Mrd. € EaD beziehungsweise 26 % des REF-Portfolios (31. Dezember 2015: 7,5 Mrd. € beziehungsweise 29 %). Der prozentuale Anteil der Finanzierung wohnwirtschaftlich genutzter Immobilien blieb mit 16 % gegenüber Jahresende 2015 ebenso konstant wie der Anteil in der Objektart „Logistik/Lager“ mit 11 %. Die Kategorie der gemischt genutzten Objekte – genannt „Mixed Use“ – wies per 31. Dezember 2016 einen Anteil von 4 % (31. Dezember 2015: 4 %), die Objektart „Hotel/Freizeit“ von 5 % (31. Dezember 2015: 4 %) im REF-Gesamtportfolio auf.

Real Estate Finance: EaD nach Objektarten

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Bürogebäude	8,9	8,5	0,4	4,7
Einzelhandel	7,1	7,5	-0,4	-5,3
Wohnungsbau	4,4	4,1	0,3	7,3
Logistik/Lager	3,0	2,7	0,3	11,1
Mixed Use	1,2	1,1	0,1	9,1
Hotel/Freizeit	1,3	1,0	0,3	30,0
Andere	1,4	0,9	0,5	55,6
Insgesamt	27,1	25,8	1,3	5,0

Das Portfolio war zum Jahresende 2016 mit 85% (31. Dezember 2015: 90%) nach wie vor von Investment-Finanzierungen dominiert; auf die Finanzierung von Immobilienentwicklungsmaßnahmen (Development-Finanzierungen) entfielen 13% des EaDs (31. Dezember 2015: 7%). Unter Investment-Finanzierungen wird die Finanzierung von Immobilien zusammengefasst, deren Kapitaldienstfähigkeit im Wesentlichen aus dem laufenden Objekt-Cashflow erfolgt.

Real Estate Finance: EaD nach Darlehensarten

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Investment-Finanzierungen	23,0	23,3	-0,3	-1,3
Development-Finanzierungen	3,6	1,9	1,7	89,5
Kundenderivate	0,4	0,4	-	-
Andere	0,1	0,2	-0,1	-50,0
Insgesamt	27,1	25,8	1,3	5,0

Public Investment Finance: 8,5 Mrd. € EaD

Das Portfolio umfasst folgende Finanzierungen:

- (I) Finanzierungen, die direkt mit einem nach dem deutschen Pfandbriefgesetz als deckungsfähig anerkannten, öffentlich-rechtlichen Schuldner auf der Basis einer konkreten Verwendungszweckbindung gemäß einem definierten Produktkatalog abgeschlossen werden;
- (II) Finanzierungen an Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform und Trägerschaft, die weitestgehend mit einer öffentlichen Gewährleistung im Sinne des Pfandbriefgesetzes besichert werden (Verkehrs- und Versorgungsunternehmen, Stadtwerke, Zweckverbände, Verwaltungsgesellschaften, Non-Profit-Unternehmen, Verbände) und
- (III) Finanzierungen an Zweckgesellschaften und Unternehmen, die fast vollständig mit einer öffentlichen Gewährleistung im Sinne des Pfandbriefgesetzes besichert werden. Hierunter fallen auch Exportfinanzierungen, die durch Versicherungen/Garantien des Bundes oder anderer pfandbrieffähiger Exportversicherungsagenturen gedeckt sind.

Der EaD im Segment PIF stieg gegenüber dem Vorjahresende insbesondere aufgrund von Neugeschäft in Frankreich. Dem gegenüber stand, neben einer EaD-Abnahme in Deutschland, insbesondere eine Verringerung des EaDs in Spanien aufgrund von fälligen Wertpapieren und Darlehen, sodass es im Segment PIF insgesamt zu einem Nettoanstieg in Höhe von 0,2 Mrd. € kam.

Public Investment Finance: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Frankreich	3,4	2,9	0,5	17,2
Deutschland	2,6	2,8	-0,2	-7,1
Spanien	1,5	1,7	-0,2	-11,8
Andere Europa ¹⁾	0,3	0,3	-	-
Österreich	0,3	0,3	-	-
Finnland	0,2	0,2	-	-
Vereinigtes Königreich	0,1	0,1	-	-
Schweden	<0,1	<0,1	-	-
Andere ²⁾	<0,1	0,1	-0,1	-100,0
Insgesamt	8,5	8,3	0,2	2,4

¹⁾ Kategorie „Andere Europa“ besteht aus Belgien und den Niederlanden.

²⁾ Kategorie „Andere“ besteht zu 100% aus Bonds supranationaler Organisationen.

Unter „Öffentliche Kreditnehmer“ werden Forderungen gegenüber Staaten (25%), Unternehmen des öffentlichen Sektors (20%) sowie Regionalregierungen und Kommunen (55%) zusammengefasst. Die Definition beinhaltet dabei auch von diesen Kontrahenten garantierte Forderungen.

Public Investment Finance: EaD nach Kontrahenten

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Öffentliche Kreditnehmer	8,3	7,9	0,4	5,1
Unternehmen/Zweckgesellschaften ¹⁾	0,3	0,4	-0,1	-25,0
Finanzinstitute ²⁾	<0,1	<0,1	-	-
Insgesamt	8,5	8,3	0,2	2,4

¹⁾ Weitestgehend durch Bürgschaften und Garantien besichert.

²⁾ Finanzinstitute mit staatlichem Hintergrund oder Garantie.

Der Anteil des EaDs im Segment PIF, der auf die Ratingklassen AAA bis AA- entfiel, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr auf 48% (31. Dezember 2015: 52%). Der Anteil in den Ratingklassen A+ bis A- erhöhte sich dagegen auf 46% (31. Dezember 2015: 37%) während sich der Anteil in den Ratingklassen BBB+ und schlechter insgesamt reduzierte. Für die Verteilung des EaDs auf Ratingklassen wurden interne Ratingklassen auf externe Ratingklassen übergeleitet.

Public Investment Finance: EaD nach internen Ratings

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
AAA bis AA-	4,1	4,3	-0,2	-4,7
A+ bis A-	3,9	3,1	0,8	25,8
BBB+ bis BBB-	0,2	0,5	-0,3	-60,0
BB+ und schlechter	0,3	0,4	-0,1	-25,0
Insgesamt	8,5	8,3	0,2	2,4

Value Portfolio: 19,5 Mrd. € EaD

Das Value Portfolio beinhaltet nicht strategische Portfolios des pbb Konzerns.

Die weitere strategiekonforme Abnahme des Exposures per 31. Dezember 2016 gegenüber dem 31. Dezember 2015 war hauptsächlich auf Reduzierungen in Deutschland, Österreich, Portugal und Polen zurückzuführen, wobei Österreich und Deutschland nach wie vor den Schwerpunkt im Portfolio darstellten. Der Rückgang in Österreich war im Wesentlichen auf den Verkauf von Heta-Anleihen zurückzuführen.

Value Portfolio: EaD nach Regionen

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Österreich	6,0	6,3	-0,3	-4,8
Deutschland	5,7	6,6	-0,9	-13,6
Italien	2,2	2,3	-0,1	-4,3
Spanien	1,8	1,8	-	-
Portugal	1,2	1,4	-0,2	-14,3
Andere ¹⁾	1,2	1,4	-0,2	-14,3
Frankreich	0,7	0,7	-	-
Andere Europa ²⁾	0,3	0,5	-0,2	-40,0
Ungarn	0,2	0,3	-0,1	-33,3
Polen	0,2	0,3	-0,1	-33,3
Tschechien	<0,1	0,1	-0,1	-100,0
Finnland	<0,1	<0,1	-	-
Insgesamt	19,5	21,7	-2,2	-10,1

¹⁾ Kategorie „Andere“ enthält supranationale Organisationen und Japan.

²⁾ Kategorie „Andere Europa“ enthält Slowenien, die Schweiz und Dänemark.

Der EaD nach Kontrahenten wird unter Berücksichtigung der unter Basel II anrechenbaren Garantien beziehungsweise sonstigen Unterstützungen dargestellt.

Value Portfolio: EaD nach Kontrahenten

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Öffentliche Kreditnehmer	17,1	19,3	-2,2	-11,4
Finanzinstitute	2,3	2,4	-0,1	-4,2
Unternehmen	<0,1	<0,1	-	-
Insgesamt	19,5	21,7	-2,2	-10,1

Strukturierte Produkte

Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2016 einen Restbestand von einer Regionalregierung garantierter Collateralised Debt Obligations mit einem Nominalvolumen von 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2015: 0,6 Mrd. €) und einem aktuellen Fair Value von 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2015: 0,6 Mrd. €).

Die Bewertung erfolgte über am Markt verfügbare Preise.

Watchlist- und Problemkredite

Frühwarnsystem

Im Frühwarnsystem des pbb Konzerns sind Kriterien beziehungsweise Schwellenwerte (Trigger) für die Aufnahme in die Intensivbetreuung (Watchlist) und in die Problemkreditbetreuung definiert (zum Beispiel Zahlungsverzug, Nichteinhaltung von Finanzkennzahlen – beispielsweise Loan to Value [LTV], Interest Service Coverage [ISC]). Ob ein Trigger ausgelöst wurde, wird fortlaufend überwacht. Bei Auffälligkeiten wird die Adresse analysiert und gegebenenfalls zeitnah in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung überführt. Watchlist- und Problemkredite (Restructuring und Workout Loans) sind wie folgt abgegrenzt:

- > **Watchlist Loans** Es besteht ein Zahlungsverzug größer 60 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Hauptmieters im Segment REF) trifft zu.
- > **Restructuring Loans** Es besteht ein Zahlungsverzug größer 90 Tage beziehungsweise ein anderes definiertes Frühwarnsignal (zum Beispiel die Insolvenz eines Kreditnehmers) trifft zu. Bei der Restrukturierung liegt der Fokus auf der aktiven Implementierung eines Restrukturierungskonzeptes mit dem Ziel entweder einer Rückführung in die Regelkreditbetreuung oder der freihändigen Verwertung von Sicherheiten ohne Zwangsmaßnahmen.
- > **Workout Loans** Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass das Darlehen saniert werden kann. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind beziehungsweise werden eingeleitet, Einzelwertberichtigungen sind gebildet beziehungsweise vorgesehen.

Die Problemkreditbearbeitung ist auch für die Überprüfung von Wertminderungen im Einklang mit den diesbezüglichen Bilanzierungsvorschriften verantwortlich.

Entwicklung der Watchlist- und Problemkredite des pbb Konzerns

EaD in Mio. €	31.12.2016				31.12.2015				Veränderung	
	REF	PIF	VP	Insgesamt ¹⁾	REF	PIF	VP	Insgesamt ¹⁾	in Mio. €	in %
Workout Loans	3	-	-	3	3	-	-	3	-	-
Restructuring Loans	385	-	-	385	533	-	241	774	-389	-50,3
Problemkredite¹⁾	388	-	-	388	536	-	241	777	-389	-50,1
Watchlist Loans	37	-	237	274	91	-	244	335	-61	-18,2

¹⁾ Kein Volumen für C&A.

Die Watchlist- und Problemkredite verringerten sich per saldo vom 31. Dezember 2015 auf den 31. Dezember 2016 um insgesamt 450 Mio. €.

Die Problemkredite reduzierten sich um 389 Mio. € netto beziehungsweise ohne Berücksichtigung von gegenläufigen Effekten um 444 Mio. € brutto. Diese Entwicklung war im Wesentlichen durch zwei Effekte geprägt: erstens aus dem Verkauf der garantierten Heta-Anleihen in Höhe von insgesamt 241 Mio. € und zweitens durch erfolgreiche Restrukturierungen und Rückführungen in Höhe von insgesamt 203 Mio. €. Als gegenläufiger Effekt wurden Engagements mit einem Volumen von insgesamt 55 Mio. € neu in die Problemkreditbetreuung aufgenommen.

Die Watchlist-Kredite verringerten sich um 61 Mio. € netto. Im Segment REF wurden drei Engagements in Höhe von insgesamt 48 Mio. € in die Regelbetreuung überführt, zwei Engagements in Höhe von insgesamt 6 Mio. € wurden zurückgeführt und drei Engagements in Höhe von insgesamt 35 Mio. € wurden in die Problemkreditbetreuung übergeben. Daneben verringerte sich im Segment VP das Watchlist-Volumen um 7 Mio. € aufgrund von Tilgungen. Im Gegenzug wurde im Segment REF ein Engagement in Höhe von insgesamt 13 Mio. € neu in die Watchlist-Betreuung aufgenommen und ein Engagement in Höhe von 22 Mio. € wurde restrukturiert und aus der Problemkreditbetreuung nach Watchlist heraufgestuft.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, werden regelmäßig auf Wertminderung überprüft. Dabei wird zunächst untersucht, ob ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung besteht. Anschließend wird die Höhe der Wertminderung als Differenz des Buchwerts, bei AfS-Vermögenswerten zuzüglich der AfS-Rücklage, zum Barwert der künftig erwarteten Cashflows ermittelt.

Portfoliobasierte Wertberichtigungen werden unter Verwendung Basel III-konformer Risikoparameter wie Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) bestimmt. Der sich hieraus ergebende erwartete Verlust, bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr, wird mit einem IFRS-konformen Umrechnungsfaktor auf denjenigen Zeitraum skaliert, der im Mittel zur Identifizierung des Wertminderungsereignisses bei der pbb benötigt wird.

Sollten aufgrund des Marktumfelds in einzelnen Portfolios der Geschäftssegmente Abweichungen zwischen langjährigen Durchschnittswerten für die Parameter PD und LGD einerseits und die aktuellen Ausfall- und Verlustquoten andererseits erkannt werden, so werden diese entsprechend berücksichtigt.

Die Genehmigung der Einzelwertberichtigungen erfolgt im Risk Provisioning Committee.

Risikovorsorgebestand des pbb Konzerns Eine Übersicht über die Entwicklung der Risikovorsorge und der Rückstellungen findet sich im Anhang (Notes).

Chancen

Die Parametrisierung der Risikomaße für das Adressrisiko erfolgt mit statistischen Methoden auf Basis zahlreicher historischer Beobachtungen. Die Risikomaße hängen zudem von Annahmen über zukünftige Entwicklungen von makroökonomischen Gegebenheiten sowie von Entwicklungen auf den Kreditmärkten ab. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich positiver als angenommen entwickeln und daher können die möglichen Verluste aus dem Adressrisiko theoretisch niedriger ausfallen als durch die Risikomaße quantifiziert. Solche möglichen positiven Entwicklungen stellen dann Chancen für den pbb Konzern dar, die zur Risikoreduktion genutzt werden können.

Chancen bestehen konkret dann, wenn in der Zukunft weniger Kredite Leistungsstörungen erfahren, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird.

Chancen bestehen auch dann, wenn in der Zukunft weniger Migrationen zu schlechteren Ratingklassen als angenommen erfolgen.

Weiterhin bestehen Chancen, wenn in der Zukunft die Verlustquoten von leistungsgestörten Krediten niedriger sind, als im Rahmen der Risikoquantifizierung angenommen wird. Niedrigere Verlustquoten können hierbei durch verschiedene positive Entwicklungen ausgelöst werden. Zum einen ist es möglich, dass bei der Verwertung von Sicherheiten höhere Erlösquoten erzielt werden, als in der Risikoquantifizierung angenommen ist. Zum anderen ist es möglich, dass ein größerer Anteil von leistungsgestörten Krediten ohne Verlust gesundet, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Neben positiven Entwicklungen bei Ausfallraten oder Verlustquoten bestehen im Kontext des Adressrisikos theoretisch und ungeachtet anderer Unternehmensziele auch dann Chancen, wenn sich Exposure-Werte im Portfolio rückläufig entwickeln sollten. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn Kreditnehmer ihre Kredite schneller tilgen oder zurückzahlen, als das vertraglich oder gemäß historischen Erfahrungswerten zu erwarten war. Rückläufige Exposure-Werte können sich im Derivateportfolio dann ergeben, wenn Veränderungen bestimmter Marktparameter wie Zinsen oder Wechselkurse dazu führen, dass die Marktwerte derjenigen Positionen, die mit einem Wiedereindeckungsrisiko verknüpft sind, sinken.

Marktrisiko

Definition

Marktrisiko beschreibt die Gefahr eines Wertverlusts aufgrund von Schwankungen der Marktwerte von Finanzinstrumenten. Geschäfte des pbb Konzerns unterliegen hauptsächlich folgenden Marktrisikoarten:

- > Credit-Spread-Risiko (Risiko durch Veränderung von Credit Spreads)
- > Allgemeines Zinsänderungsrisiko (Risiko durch Veränderung von allgemeinen Marktzinssätzen)
- > Volatilitätsrisiko (Risiko durch Veränderung von impliziten Volatilitäten)
- > Fremdwährungsrisiko (Risiko durch Veränderung von Fremdwährungskursen)
- > Basisrisiko (Risiko durch Veränderung von OIS Spreads, Tenor Spreads und Cross Currency Basis Spreads)
- > Konzentrationsrisiko (Risiko von zusätzlichen Verlusten aufgrund einseitiger Portfoliozusammensetzung)

Marktrisikostrategie

Der pbb Konzern verfolgt die nachfolgend aufgeführten grundlegenden Prinzipien in Bezug auf Marktrisiken:

- > Es dürfen nur Geschäfte in Finanzinstrumenten abgeschlossen werden, die den Neuproduktprozess erfolgreich durchlaufen haben und für die Marktwerte beobachtet beziehungsweise über ein Modell ermittelt werden können.
- > Alle eingegangenen Positionen unterliegen der täglichen Risiko- und Performance-Überwachung durch RMC.

Organisation der Marktrisikosteuerung

Die Überwachung der Positionen erfolgt durch den vom Handel aufbauorganisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsführung getrennten Bereich RMC.

Marktrisikoberichte

RMC erstellt täglich ausführliche Marktrisikoberichte für diverse Berichtsempfänger:

- > Der tägliche Marktrisikobericht ist insbesondere an den Vorstand des pbb Konzerns adressiert. Er zeigt Marktrisiko-Value-at-Risk (VaR), Limit-Inanspruchnahmen und ökonomische Performance-Zahlen auf allen relevanten Ebenen der Portfoliostruktur.
- > Tägliche Sensitivitätsberichte beinhalten Analysen für die Hauptrisikofaktoren auf unterschiedlichen Detailebenen. Sie werden ebenfalls dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Marktrisikomessung und -limitierung

Marktrisiko-Value-at-Risk RMC ermittelt täglich den Marktrisiko-VaR auf Gesamt- und Teilportfolioebene anhand eines historischen Simulationsmodells. Es werden alle Positionen in die VaR-Ermittlung mit einbezogen, wobei der Credit-Spread-VaR von Positionen, die der IFRS-Kategorie Loans & Receivables zugeordnet sind, nicht im Marktrisiko, sondern im Kreditrisiko berücksichtigt wird.

- > Das Simulationsmodell basiert auf einer Marktdatenhistorie der letzten sieben Jahre, die gleich gewichtet in die Simulation eingehen.
- > Die einzelnen Marktrisikoarten werden zu einem Gesamt-VaR aggregiert, der die Basis für die Limitüberwachung darstellt.
- > Für die tägliche operative Risikosteuerung bezieht sich der VaR auf eine zehntägige Halteperiode und ein einseitiges 99%-Konfidenzintervall.

Der Anstieg insbesondere des Zinsänderungsrisikos im dritten Quartal 2016 wurde durch Erfassung und Bewertung eingebetteter Zinsuntergrenzen bei variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen verursacht. Diese Zinsuntergrenzen aus rechtlichen Regelungen beziehungsweise vertraglichen Vereinbarungen verhindern, dass negative Zinsen zu Zinszahlungen an einen Darlehensnehmer oder Emittenten einer Inhaberschuldverschreibung führen. Durch entsprechende Absicherungsgeschäfte wurde dieses Risiko im Laufe des zweiten Halbjahres 2016 wieder verringert. Auf den Gesamt-VaR hatte dies nur geringe Auswirkungen. Im vierten Quartal 2016 erfolgte eine Anpassung des Modells zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken, das aus

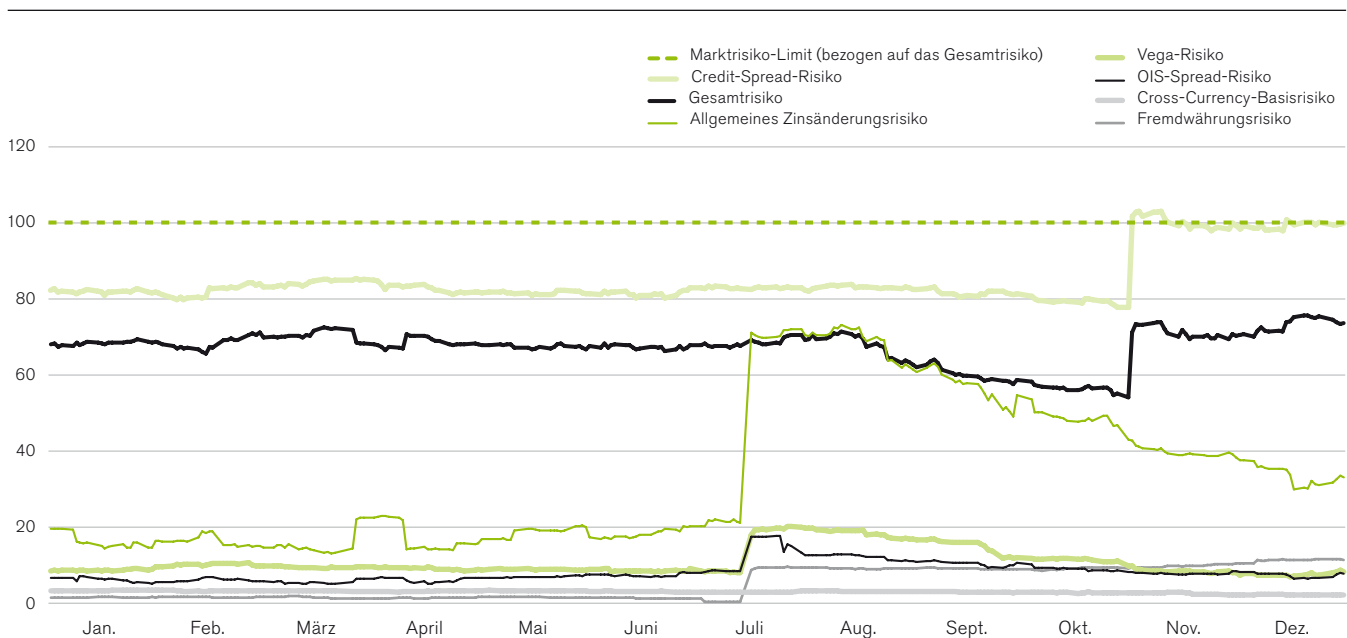
Konsistenzgründen in das VaR-Modell integriert wurde und zu einem erhöhten Credit Spread und Gesamt-VaR führte.

Am Jahresende 2016 betrug der Marktrisiko-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Marktrisikoarten 74 Mio. € (Ende 2015: 67 Mio. €). Im Berichtszeitraum gab es keine Marktrisiko-VaR-Limitüberschreitung auf pbb Konzern-Ebene. Das Marktrisiko-limit des pbb Konzerns wurde im Rahmen der turnusmäßigen Anpassung zum Jahresbeginn 2016 von 90 Mio. € auf 100 Mio. € erhöht.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung des Marktrisiko-VaR und seiner Komponenten im Vergleich zum Marktrisiko-Limit im Jahresverlauf:

Marktrisiko-VaR (10 Tage, 99 %) einzelner Risikoarten und Marktrisiko-Limit Januar bis Dezember 2016

in Mio. €



Weitere Instrumente wie Sensitivitätsanalysen sowie Stresstesting und Backtesting ergänzen die VaR-Betrachtung.

Sensitivitätsanalysen Bei der für die Sensitivitätsermittlung relevanten Bewertung werden Overnight-Zinskurven herangezogen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird quantifiziert, welchen Effekt eine Veränderung einzelner Marktparameter auf den Wert der Positionen hat. So gibt beispielsweise die Credit-Spread-Sensitivität Aufschluss darüber, welche ökonomische Barwertänderung aus der isolierten Erhöhung der für die Bewertung relevanten Credit Spreads um einen Basispunkt resultiert.

Stresstests Während die VaR-Messung das Marktrisiko unter „normalen“ Marktbedingungen abbildet und nicht als Maß für einen potenziellen Maximalverlust zu verstehen ist, zeigen Stress-Szenarien das Marktrisiko unter extremen Bedingungen. Im pbb Konzern werden hypothetische

Stress-Szenarien auf monatlicher Basis für die wesentlichen Marktrisikoarten gerechnet. Hierbei werden die Auswirkungen extremer Veränderungen von Zinskurven, Fremdwährungskursen, Credit Spreads und Volatilitäten auf den ökonomischen Barwert des gesamten Portfolios des pbb Konzerns ermittelt. Zusätzlich werden historische Stress-Szenarien simuliert. Die regulatorisch geforderte Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben hätte für alle Positionen des pbb Konzerns per Jahresende 2016 einen Marktwertgewinn von 84 Mio. € (Ende 2015: Marktwertverlust von 116 Mio. €) zur Folge. Eine entgegengesetzte Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach unten hätte einen Marktwertverlust in Höhe von 60 Mio. € (Ende 2015: Marktwertgewinn von 19 Mio. €) zur Folge. Um die aktuell gängige aufsichtliche Praxis darzustellen, wurden erstmals auch Kundenmargen in die Berechnung aufgenommen, was im Wesentlichen die Veränderungen gegenüber den Vorjahreszahlen erklärt. Die Abdiskontierung erfolgt nun über Diskontkurven, die das jeweilige Kreditrisiko der Geschäfte widerspiegeln, während in der Vergangenheit ausschließlich mittels Swapkurven abdiskontiert wurde. Die Asymmetrie zwischen Gewinn- und Verlustpotenzial ergibt sich vor allem dadurch, dass die beschriebene 200-Basispunkte-Verschiebung nach unten maximal bis zu einem Zinssatz von 0% erfolgt. Ein extremer Anstieg der relevanten Credit Spreads hätte per Jahresende 2016 einen Marktwertverlust von 267 Mio. € zur Folge. Der Vorstand und die entsprechenden Gremien werden über die Ergebnisse der Stress-test-Szenarien regelmäßig informiert.

Backtesting Durch die tägliche Gegenüberstellung von Ein-Tages-VaR und anschließend tatsächlich eingetretenen täglichen Barwertveränderungen des Portfolios wird die Qualität der eingesetzten Risikomessmethoden laufend überprüft. Der pbb Konzern verwendet zur Einschätzung der Güte des Risikomodells die Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft. Hierbei werden die Backtesting-Ausreißer innerhalb eines Zeitraums von 250 Handelstagen gezählt. Insgesamt wurden in den 250 Handelstagen bis zum Jahresende 2016 zwei Ausreißer beobachtet, die hauptsächlich auf außergewöhnlich starke Bewegungen von Credit Spreads zurückzuführen waren. Damit weist das Risikomodell des pbb Konzerns im Sinne der Ampelsystematik der Baseler Eigenkapitalübereinkunft eine grüne Ampelfarbe auf.

Ökonomisches Marktrisikokapital Details zur Berechnung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken sind ebenso wie die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher beschrieben.

Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

Unter Hedge Accounting sind die speziellen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen des IAS 39 zu verstehen, deren Ziel die weitgehend kompensierende Erfassung der Wertänderungen der abgesicherten Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente ist. Für die bilanzielle Erfassung von Sicherungsbeziehungen müssen die Voraussetzungen des IAS 39 erfüllt sein. Diese Voraussetzungen wie zum Beispiel die Anforderungen an die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung stimmen teilweise nicht mit den in der Banksteuerung verwendeten Methoden überein. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen kommen.

Marktrisikosteuerung, -überwachung und -minderung

Der pbb Konzern steuert und überwacht das Marktrisiko anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes:

- > Management der Positionen im Bereich Treasury
- > Risikomessung und Überwachung der Limiteinhaltung durch RMC sowie
- > Eskalationsprozesse über alle Entscheidungsgremien bis hin zum Vorstand

Die Überwachung des Marktrisikos erfolgt für alle Positionen durch eine Kombination von VaR-Limiten sowie eine Kontrolle der Sensitivitäten durch den handelsunabhängigen Bereich RMC.

Credit-Spread-Risiko Das Credit-Spread-Risiko spiegelt die potenzielle Änderung des Barwerts von Positionen aufgrund von Veränderungen der jeweiligen Credit Spreads wider. Der überwiegende Teil des Credit-Spread-Risikos ist auf deckungsstockfähige Vermögenswerte für Pfandbriefe zurückzuführen. Risikomesssysteme zur Ermittlung von Credit-Spread-Risiken existieren für alle relevanten Positionen. Der VaR-Limitierung unterliegen nur die Credit-Spread-Risiken von Beständen der IFRS-Kategorie Available for Sale (AfS).

So belief sich der Credit-Spread-VaR der AfS-Bestände Ende Dezember 2016 auf 100 Mio. € und lag, vor allem aufgrund der oben beschriebenen Modellanpassung im vierten Quartal 2016, über dem Wert des Vorjahres (Ende 2015: 82 Mio. €).

Allgemeines Zinsänderungsrisiko Das allgemeine Zinsänderungsrisiko betrug zum Jahresende 2016 33 Mio. € und lag damit deutlich über dem Vergleichswert von Ende 2015 in Höhe von 21 Mio. €. Wie oben beschrieben wurde der Anstieg des Zinsänderungsrisikos durch Erfassung und Bewertung eingebetteter Zinsuntergrenzen bei variabel verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen verursacht.

Volatilitätsrisiken Der VaR zur Messung der Volatilitätsrisiken betrug 9 Mio. € per Jahresende 2016 (Ende 2015: 9 Mio. €). Der zwischenzeitliche Anstieg der Volatilitätsrisiken im zweiten Halbjahr 2016 ist wie oben erläutert vor allem auf die Erfassung und Bewertung von rechtlichen beziehungsweise vertraglichen Zinsuntergrenzen von variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zurückzuführen. Durch entsprechende Absicherungsgeschäfte erfolgte anschließend ein Rückgang der Volatilitätsrisiken.

Sonstige Marktrisiken Das barwertig gerechnete Fremdwährungsrisiko lag zum Jahresende 2016 bei 12 Mio. € (Ende 2015: 2 Mio. €). Der Anstieg im Jahresverlauf ist im Wesentlichen auf die oben beschriebene Erfassung und Bewertung von eingebetteten rechtlichen beziehungsweise vertraglichen Zinsuntergrenzen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zurückzuführen.

Als Basisrisiken werden OIS-, Cross-Currency-Spread- und Tenor-Spread-Basisrisiken (einschließlich Libor-Euribor-Basisrisiken) im Rahmen des VaR-Modells quantifiziert und ausgewiesen. Alle Basisrisiken fließen in den Gesamt-VaR ein und unterliegen damit der Marktrisiko-Limitierung. Zum Berichtsstichtag wurden Overnight-Index-Risiken (8 Mio. €), Tenor-Spread-Risiken (0,4 Mio. €) und Cross-Currency-Spread-Risiken (2 Mio. €) ausgewiesen. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken liegen nicht vor; Finanzderivate werden überwiegend zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Chancen

Wie dargestellt ergibt sich aus Sensitivitäten ein VaR, also ein möglicher künftiger (ökonomischer) Verlust im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Dieselben Sensitivitäten können im Fall einer günstigen Marktentwicklung auch zu ökonomischen Gewinnen führen. So ergeben sich beispielsweise wie beschrieben hohe negative Credit-Spread-Sensitivitäten, die ein Risiko darstellen. Im Falle einer Verringerung der relevanten Credit Spreads ergeben sich aus diesen Credit-Spread-Sensitivitäten allerdings ökonomische Gewinne, was wiederum eine Chance darstellt. Im Rahmen der regulatorisch geforderten Stress-Szenarien ergibt sich beispielsweise für eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben die Chance auf einen Marktwertgewinn in Höhe von 84 Mio. €.

Liquiditätsrisiko

Definition

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristengerecht nachkommen zu können.

Liquiditätsrisikostategie

Die Liquiditätsrisikostategie ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie und wird in verschiedene Bausteine (unterschiedliche Liquiditätsszenarien unter gegebenen Markt- und Stressbedingungen) unterteilt. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die kurzfristige als auch die mittelfristige Refinanzierung mittels eines Limitsystems überwacht und gesteuert wird. Die Festlegung der Limite ist Teil des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses.

Organisation der Liquiditätsrisikosteuerung

RMC identifiziert, misst, berichtet und überwacht das Liquiditätsrisiko. Die Steuerung des Risikos obliegt dem von RMC unabhängigen Bereich Treasury. Die verwendeten Prozesse und Methoden werden regelmäßig vom Risk Committee und vom Asset Liability Committee überprüft. Das Liquiditätsrisiko kann nicht auf Segmentbasis kalkuliert und berichtet werden.

Liquiditätsrisikobericht

Es werden täglich Berichte zur Liquiditätssteuerung erstellt und an den gesamten Vorstand sowie unter anderem an die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet. Die Berichte beinhalten die tagesaktuelle Liquiditätssituation sowie Projektionen auf Basis vertraglicher Geldflüsse und getroffener Annahmen zu künftigen, die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung beeinflussenden Ereignissen.

Liquiditätsrisikomessung und -limitierung

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken wurde ein System zur Messung und Begrenzung kurzfristiger und mittelfristiger Abweichungen innerhalb der Zahlungsströme installiert. Neben vertraglichen Zahlungsströmen werden auch optionale Zahlungsströme erfasst. Diese Daten werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen.

Die Liquiditätsposition, die sich aus der Liquiditätsreserve sowie den vertraglichen und optionalen Zahlungsströmen ergibt, wird in unterschiedlichen Szenarien gemessen. Auf täglicher Basis werden dabei verschiedene Liquiditätspositionen berechnet. Die drei Liquiditätspositionen unterstellen

- > konstante Markt- und Refinanzierungsbedingungen (Base-Szenario),
- > Risk-Szenario (modifiziertes [historic] Stress-Szenario) und
- > Liquiditätsstress ([historic] Stress-Szenario).

Im Risk- und (historic) Stress-Szenario wird zum Beispiel mögliches Kundenverhalten in „Stresssituationen“ simuliert. Dabei werden auf Basis historischer Zeitreihen 95%- beziehungsweise 99%-Quantile errechnet.

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Base-Szenario Trigger (Frühwarnindikatoren) über einen Zeitraum von 24 Monaten definiert. Die Limite im Risk- und [historic] Stress-Szenario gelten über einen Zeitraum von sechs beziehungsweise drei Monaten.

Das Limitsystem besteht aus:

- > Limit auf das Liquiditätsstressprofil (Risk-Szenario und [historic] Stress-Szenario) und
- > Trigger für das Base-Szenario sowie das 6-Monats-Bucket des [historic] Stress-Szenario.

Als Ergänzung zur Berichterstattung verwendet der pbb Konzern regelmäßig durchgeführte Stress-tests zur Untersuchung zusätzlich auftretender Stressereignisse auf die Liquiditätsposition.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden mögliche Auswirkungen makroökonomischer, geldpolitischer und politischer Krisen auf die Liquiditätssituation simuliert.

Die Szenarien werden an den Vorstand der pbb sowie an externe Stellen wie zum Beispiel die Joint Supervisory Teams (JST) der EZB und nationalen Aufsichtsbehörden berichtet.

Liquiditätsrisikoüberwachung und -management

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird durch das tägliche Reporting der Liquiditätssituation und durch einen definierten Eskalationsprozess sichergestellt. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Liquiditätsnotfallplan verabschiedet, der den fachlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsengpässen bildet.

Das Liquiditätsrisikomanagement basiert auf verschiedenen ineinandergreifenden Komponenten (tägliche und monatliche Liquiditätsberichte), die auf einer vom Vorstand festgelegten „Liquiditätsrisikotoleranz“ aufbauen. Damit wird sichergestellt, dass der pbb Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt.

Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos wird über ein Risikotoleranzsystem gesichert. Die Risikotoleranz ist in den Liquiditätsmanagementprozess über Trigger (Limitsystem) integriert, um eine „Überlebensperiode“ des pbb Konzerns im Stressfall zu gewährleisten.

Die Grenzen für die Risikotoleranz werden im Rahmen von Stress-Szenarien ermittelt und regelmäßig angepasst.

Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns

Die im Zuge der Liquiditätsrisikomessung per 31. Dezember 2016 ermittelte kumulierte Liquiditätsposition (liquide Assets sowie prognostizierter Saldo der Zahlungsströme) im Base-Szenario betrug auf Sicht von zwölf Monaten 6,8 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich unter Betrachtung des entsprechenden Zeitraumes ein Anstieg um 0,8 Mrd. €. Per 31. Dezember 2016 betrug die kumulierte Liquiditätsposition im Risk-Szenario in der Sechs-Monats-Vorschau 3,5 Mrd. € (31. Dezember 2015: 4,0 Mrd. €).

Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung betrug zum 31. Dezember 2016 in der pbb 1,6 und lag damit über der gesetzlichen Mindestgrenze von 1,0.

Aufsichtliche Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Seit 1. Januar 2016 ist in den aufsichtlichen Liquiditätsmeldungen (LCR) ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 70% einzuhalten. Dieser Wert steigt bis zum 1. Januar 2018 auf 100% an.

Die (intern) für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im Berichtszeitraum deutlich über 100%.

Refinanzierungsmärkte

Wie schon in den Vorjahren blieben die Zentralbanken sowohl die bestimmenden als auch die unterstützenden Marktkräfte. Die amerikanische Federal Reserve (FED) wirkte konjunkturell weiter unterstützend, indem sie auf eine Bilanzverringerung verzichtete und die amerikanische Präsidentenwahl für eine weitere Zinsanhebung abwartete. Die Bank of England (BoE) sah sich nach dem Brexit-Referendum gezwungen, die Leitzinsen auf das Rekordtief von 0,25% zu senken. Die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte im März 2016 eine weitere Senkung der Leitzinsen und eine Ausweitung der monatlichen Wertpapierankäufe von 60 Mrd. € auf 80 Mrd. € an. Der aktuelle Satz der Einlagenfazilität der EZB liegt seit März 2016 bei -0,40%. Neben einer Erhöhung der Wertpapierankäufe wurde eine Ausdehnung derselben auf den Bereich der Unternehmensanleihen beschlossen. Diese Maßnahmen der EZB erschwerten das Umfeld für Investoren weiter, welches durch ein stetig abnehmendes Anlageangebot und weiter fallende Zinsen und Risikoaufschläge bis in das dritte

Quartal 2016 geprägt war. Gegen Ende des Berichtszeitraumes stiegen die Zinsen für mittlere und lange Laufzeiten deutlich an, was zu einer leichten Ausweitung der Refinanzierungsspreads für unbesicherte Bankanleihen und Pfandbriefe führte.

Es gelang der pbb, dieses Umfeld erfolgreich zu nutzen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde in der pbb ein neues langfristiges Refinanzierungsvolumen von 5,6 Mrd. € (2015: 4,5 Mrd. €) erreicht. Dieses setzt sich aus unbesicherten Emissionen und der Emission von Pfandbriefen zusammen, die sowohl als Benchmarkemissionen als auch als Privatplatzierungen emittiert wurden. Auf unbesicherte Emissionen entfielen 2,7 Mrd. € (2015: 2,6 Mrd. €). Davon wiederum wurden 1,2 Mrd. € (2015: 1,2 Mrd. €) als Benchmarkemissionen begeben und 1,5 Mrd. € (2015: 1,4 Mrd. €) als Privatplatzierungen. Auf Pfandbriefe entfielen 2,9 Mrd. € (2015: 1,9 Mrd. €). Die Pfandbriefemissionen setzten sich zu 2,3 Mrd. € (2015: 1,0 Mrd. €) aus Benchmarkemissionen und zu 0,6 Mrd. € (2015: 0,9 Mrd. €) aus Privatplatzierungen zusammen. Die Emissionen erfolgten überwiegend auf festverzinslicher Basis. Offene Zinspositionen werden in der Regel durch einen Tausch von fixer in variable Verzinsung abgesichert.

Über das Kapitalmarktfunding hinaus werden zur Erweiterung der unbesicherten Refinanzierungsbasis Tages- und Festgeldanlagen für Privatanleger angeboten; diese Einlagen über „pbb direkt“ beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 3,5 Mrd. € (31. Dezember 2015: 2,6 Mrd. €).

Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission Vorschläge zu Änderungen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV), der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und der „Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten“ (BRRD) veröffentlicht. Der Zeitpunkt von deren Umsetzung in nationales Recht – sowie etwaiger Änderungen, die im EU-Parlament beziehungsweise im Ministerrat eingebracht werden – kann heute nicht abgeschätzt werden. Für deutsche Banken kann sich daraus unter anderem eine Aufspaltung der ungedeckten Refinanzierung in zwei Risikoklassen ergeben.

Prognostizierter Liquiditätsbedarf

Neben dem prognostizierten Liquiditätsbedarf für Neugeschäftsaktivitäten ist die Höhe des zukünftigen Liquiditätsbedarfs noch von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig:

- > Weitere Entwicklungen in der europäischen Finanzkrise und mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft
- > Zukünftige Entwicklung der Abschläge bei Wertpapieren bei den Repo-Finanzierungen am Markt und bei den Zentralbanken
- > Eventuell zusätzliche Sicherheitenanforderungen aufgrund von sich ändernden Marktparametern (wie Zinssätzen und Fremdwährungskursen)
- > Entwicklung der Anforderungen für Absicherungsgeschäfte
- > Veränderte Anforderungen der Ratingagenturen hinsichtlich der erforderlichen Überdeckung in den Deckungsstöcken
- > Refinanzierungsbedarf der Immobilieninvestoren

Refinanzierungsrisiko

Bezüglich des Refinanzierungsrisikos verweisen wir auf die Darstellung des Geschäftsrisikos im Abschnitt „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“.

Marktliquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur besseren Einschätzung des Marktliquiditätsrisikos können für Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, der Darstellung der drei Levels der Fair-Value-Hierarchie im Anhang (Notes) entnommen werden. Für LaR-Bestände besteht unter Liquiditätssteuerungsgesichtspunkten grundsätzlich keine Verkaufsabsicht, da für diese überwiegend über Einbringung in Deckungsstöcke, Refinanzierungsmöglichkeiten der Zentralbank oder Repo-Transaktionen Liquidität generiert werden kann. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt in der internen Steuerung im Rahmen des Marktrisikos.

Chancen

Die im Abschnitt „Entwicklung der Risikoposition des pbb Konzerns“ per 31. Dezember 2016 aufgeführte kumulierte Liquiditätsposition im Base-Szenario auf Sicht von zwölf Monaten in Höhe von 6,8 Mrd. € eröffnet grundsätzlich die Chance, insbesondere im Hinblick auf mögliches Neugeschäft, flexibel reagieren zu können.

Für den Fall, dass sich die im Abschnitt „Prognostizierter Liquiditätsbedarf“ genannten externen Faktoren für den pbb Konzern in Summe positiv entwickeln sollten, würde dies per se zu einem geringeren zukünftigen Liquiditätsbedarf führen.

Operationelles Risiko (einschließlich Rechtsrisiko)

Definition

Der pbb Konzern definiert das operationelle Risiko gemäß CRR als „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiko“. Des Weiteren werden innerhalb des operationellen Risikos die Unterrisikoarten Verhaltensrisiko, Reputationsrisiko, Outsourcing-Risiko, Modellrisiko, System-Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (ICT-Risiko) sowie Datenqualitätsrisiko berücksichtigt.

Strategie für operationelles Risiko

Das Management von operationellem Risiko hat das Ziel, operationelle Risikoereignisse zu verhindern und den definierten Risikoappetit einzuhalten. Wesentliche Erfolgsfaktoren dabei sind die Früherkennung, die systematische Erfassung und Bewertung von operationellem Risiko, die Durchführung von Maßnahmen zur Risikomitigierung und eine zeitnahe Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Organisation des Managements von operationellem Risiko einschließlich Rechtsrisiko

Im Bereich RMC ist die Einheit Operational Risk für konzernweit einheitliche Prozesse, Instrumente und Methoden zur Erfassung, Beurteilung, Überwachung, Quantifizierung und Berichterstattung von operationellem Risiko zuständig. Verantwortlich für das Management von operationellem Risiko innerhalb der unterschiedlichen Geschäftsbereiche sind die jeweiligen Risikoeigner, unter anderem ist der Bereich Legal verantwortlich für das Management des Rechtsrisikos und ist in diesem Zusammenhang fester Bestandteil des Risikomanagements. Ebenso sind die Bereiche IT und Corporate Office/Compliance für das Management des System-ICT-Risikos verantwortlich.

Risikoberichte, Überwachung und Management von operationellem Risiko einschließlich Rechtsrisiko

Der pbb Konzern steuert das operationelle Risiko aktiv auf Basis eines konzernweit konsistenten Rahmenwerks mit dem Ziel, ein gesamthaftes Risikoprofil systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigierung zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen. Die Risikosteuerung erfolgt dabei gesamthaft für alle Geschäftsprozesse. Zudem werden operationelle Risiken explizit innerhalb der wesentlichen Entscheidungsprozesse (wie dem Neuproduktprozess oder Outsourcing-Vereinbarungen) analysiert und bewertet. Die Strategie für das Management von operationellem Risiko wird als Teil der Gesamtrisikostategie jährlich vom Vorstand, nach Votierung im Risk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt den Steuerungsrahmen und die Maßnahmen des pbb Konzerns im Hinblick auf operationelles Risiko.

Die wesentlichen vom pbb Konzern eingesetzten Methoden und Verfahren sind die Erfassung und Historisierung von Schadensfällen, die konzernweit durchgeführte interne Selbsteinschätzung (Operational-Risk-Self-Assessment, ORSA) sowie die Analyse theoretisch möglicher Szenarien. Weitere Kernelemente des Managements von operationellem Risiko sind die Quantifizierung von operationellen Risiken durch die Bestimmung des ökonomischen und regulatorischen Kapitalbedarfs sowie Schulungen der Mitarbeiter zur Schaffung eines Risikobewusstseins und eines vertieften Verständnisses im Umgang mit operationellem Risiko.

Ein strukturiertes und zentrales Berichtswesen ermöglicht, dass das Management der Bank und der verschiedenen Bereiche, das Risk Committee sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelles Risiko unterrichtet werden. Diese Berichte werden auf monatlicher und quartalsweiser (Group Risk Report), quartalsweiser (KRI Report) beziehungsweise jährlicher (Annual Risk Report) Basis erstellt und sind Teil der Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand beziehungsweise die Bereichsleiter. Sie beinhalten eine Darstellung der aktuellen Risikoeinschätzung der Bereiche, die wesentlichen Verlustereignisse, die Top-Risikothemen, Aussagen zur Entwicklung der Risikoindikatoren, den Status der eingeleiteten Maßnahmen und die Entwicklung des Kapitalbedarfs.

Das Management von Rechtsrisiken durch den Bereich Legal dient vor allem der Vermeidung von Verlusten, die dadurch entstehen, dass die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns nicht rechtlich durchführbar und sicher gestaltet wird, sowie dem Schutz der Integrität und der Reputation des pbb Konzerns. Um dies zu erreichen, begleitet der Bereich Legal die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns durch eine vorausschauende, geschäftsorientierte und umfassende Beratung.

Der Bereich Legal unterstützt die verschiedenen Bereiche des pbb Konzerns bei der Überwachung von Entwicklungen in der relevanten Gesetzgebung und Rechtsprechung und prüft deren Auswirkungen auf das Neu- und Bestandsgeschäft. Die Ergebnisse werden mit den verantwortlichen Bereichen und/oder im Legal and Regulatory Risk Committee präsentiert und erörtert. Die „Legal Policy“ beschreibt die Rolle und Verantwortlichkeiten von Legal im pbb Konzern und dient als Leitlinie für die Mitarbeiter im Bereich Legal.

Ergänzend zu den beschriebenen Maßnahmen des Managements bestimmen die Bereiche Legal und Finance den Rückstellungsbedarf für offene Rechtsfälle sowie deren Offenlegung. Rückstellungen für Rechtsrisiken werden gemäß IAS 37 für Verbindlichkeiten gebildet, sofern für den pbb Konzern mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit eine Verpflichtung existiert und eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS 37.15 gibt es vereinzelt Fälle, bei denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In solchen Fällen entscheidet die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substantziellen Informationen, einschließlich der Meinung von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag Rückstellungen gebildet werden.

Das Rechtsrisiko wird im Rahmen des bestehenden Rahmenwerks für das Management von operationellem Risiko berücksichtigt und ist unter anderem ein fester Bestandteil des Key Risk Indikator Reports, des Operational Risk-Self-Assessments und bei der Analyse von Risikoereignissen.

Risikomessung

Details zur Quantifizierung des operationellen Risikos einschließlich des Rechtsrisikos sowie die Berechnungsergebnisse für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko sind im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ beschrieben.

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken, die jeweils einmal jährlich zum Jahresende berechnet wird, betrug entsprechend dem Standardansatz gemäß Artikel 317 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) 69 Mio. € zum 31. Dezember 2016 (64 Mio. € zum 31. Dezember 2015).

Operationelles Risikoprofil des pbb Konzerns

Im Jahr 2016 ergaben sich für den pbb Konzern Verluste von insgesamt 0,3 Mio. € aus operationellen Risiken ohne Rechtsrisiken (2015: 2,8 Mio. €). Für das Rechtsrisiko ergab sich ein Verlust von 3,0 Mio. €, der hauptsächlich aus Zuführungen zu Risikorückstellungen resultierte (31. Dezember 2015: 8,2 Mio. €).

Verluste aufgrund von operationellem Risiko entstanden hauptsächlich in den regulatorischen Ereigniskategorien „Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement“ sowie „Kunden, Produkte, Geschäftsgepflogenheiten“. Die interne Risikoselbsteinschätzung (Operational-Risk-Self-Assessment) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis.

Chancen

Nach der Privatisierung des pbb Konzerns sowie aufgrund der Einführung des neuen Vergütungssystems konnte die in vergangenen Jahren berichtete Abhängigkeit von Schlüsselpersonen reduziert werden. Des Weiteren hat die Vereinheitlichung der IT-Systeme zu einer Reduktion von Komplexität in der Systemlandschaft geführt. Insgesamt wird das operationelle Risikoprofil als stabil bewertet.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist definiert als potenziell negative Wertveränderung des unternehmenseigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine negative Veränderung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie bedingt durch Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden, Erfordernis von Investitionen, rechtlich-wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterer Faktoren.

Der unternehmenseigene Immobilienbestand (ausschließlich Rettungserwerbe durch Tochtergesellschaften) des pbb Konzerns ist auf wenige Einzelfälle beschränkt. Rettungserwerbe werden nicht als Unternehmensziel im Sinne der Geschäftsstrategie verstanden, sondern unterliegen einer einfallbezogenen Beurteilung. Grundsätzliches Ziel ist es hierbei, diese Immobilien unter ganzheitlichen immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten, wie zum Beispiel Kosten-/Ertragssituation, Erhöhung von Vermietungsständen, Optimierung von Nutzungsmöglichkeiten, Weiterentwicklung des Standorts, zu entwickeln, entsprechende Lösungen für den Einzelfall zu erarbeiten beziehungsweise anschließend möglichst wertschonend zu veräußern.

Immobilienrisiken werden in ihrer Gesamtheit durch die Berechnung des ökonomischen Kapitals auf Portfolioebene im internen Kapitaladäquanzverfahren quantifiziert, überwacht und berichtet.

Die Verwaltung beziehungsweise das aktive Risikomanagement der Rettungserwerbe erfolgt auch auf Einzeltransaktionsebene durch das auf dieses Geschäftsfeld spezialisierte Rescue Deal Management.

INTERNES KAPITALADÄQUANZVERFAHREN (ICAAP)

Kreditinstitute sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 25 a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame interne Verfahren einzurichten, um ihre Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen. Das interne Kapitaladäquanzverfahren, auch ICAAP genannt (Internal Capital Adequacy Assessment Process), ist Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und ergänzt die in der CRR, CRD IV festgelegten aufsichtlichen Verfahren der Säule 1 des Basel III-Rahmenwerks.

Die Risikoinventur von 2016 hat als wesentliche kapital- und ertragswirksame Risiken das Marktrisiko, das Adressrisiko, das Geschäftsrisiko, das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko als übergeordnete Risikoarten identifiziert, sodass diese fünf Risikoarten in den ICAAP aufgenommen und mithilfe von Modellen oder anderer Verfahren quantifiziert werden. Innerhalb dieser Risikoarten existieren auf granularer Ebene weitere wesentliche Unterisiken, die im Berichtszeitraum im ICAAP berücksichtigt wurden. Einige wesentliche Risikoarten, wie beispielsweise das Prolongationsrisiko, das Erfüllungsrisiko, das Verwertungsrisiko ausgefallener Kredite oder auch das Pensionsrisiko, werden in Form von regelmäßig validierten Puffern innerhalb des ICAAP integriert. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird nicht innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt, da die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns durch einen separaten Steuerungskreis abgedeckt wird.

Der pbb Konzern hat innerhalb des ICAAP eine Risikotragfähigkeitsanalyse etabliert, die zur Quantifizierung des Risikos das Konzept des ökonomischen Kapitals verwendet. Das ökonomische Kapital ist eine Messgröße, die das notwendige Kapital darstellt, das mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit (dem Konfidenzniveau) ausreicht, die Verluste eines Jahres aus dieser Risikoart aufzufangen. Es wird für alle relevanten Risikoarten berechnet und zu einem gesamten ökonomischen Kapital nach Diversifikationseffekten aggregiert. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird das gesamte diversifizierte ökonomische Kapital den entsprechenden Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Übersteigen die Risikodeckungsmassen das gesamte diversifizierte ökonomische Kapital, so ist die Risikotragfähigkeit nachgewiesen.

Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit verwendet der pbb Konzern einen Going-Concern-Ansatz als einen von zwei Steuerungskreisen. Er stellt explizit auf eine Geschäftsfortführung unter Einhaltung der aufsichtsrechtlich geforderten bankspezifischen Mindestkapitalquoten gemäß SREP ab. Zu diesem Zweck werden aus den SREP-Anforderungen abgeleitete Mindestquoten geschützt, wodurch sichergestellt werden soll, dass der pbb Konzern selbst nach Eintreten eines adversen ökonomischen Szenarios und der damit verbundenen Verluste ausreichend kapitalisiert ist.

Mit dem Gone-Concern-Ansatz hat der pbb Konzern einen weiteren Steuerungskreis implementiert, der den Schutz der vorrangigen Gläubiger in einem hypothetischen Liquidationsszenario und nach Eintritt extremer Verluste sicherstellen soll. Neben einem im Vergleich zum Going-Concern-Ansatz höheren Konfidenzniveau unterscheidet sich der Gone-Concern-Ansatz auch hinsichtlich der im Liquidationsszenario zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse und der zu berücksichtigenden Risiken. Aufgrund der Liquidationshypothese werden zusätzlich stille Lasten und Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren im Anlagebuch berücksichtigt.

Die Berechnungsmethoden des ökonomischen Kapitals für die einzelnen Risikoarten sowie aktuelle Kennziffern werden in den nachfolgenden Unterabschnitten sowie im Kapitel „Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse“ näher erläutert.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse umfasst der ICAAP noch zusätzliche Steuerungselemente, wie ein System von Limiten und Frühwarnschwellenwerten auf Risiko- und Kapitalkennzahlen und einen umfassenden, monatlichen Überwachungs- und Berichtsprozess. Zudem werden über Stress-tests hypothetische Entwicklungen in ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Dem Gesamtvorstand und dem Risk Committee werden die Ergebnisse des ICAAP und der Stress-tests regelmäßig vorgestellt. Die Ergebnisse werden dort diskutiert und es werden gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Methodik der einzelnen Risikoarten

Das ökonomische Kapital der quantifizierbaren Risiken wird über Modelle oder Szenario-Analysen ermittelt und unter Berücksichtigung von spezifischen Korrelationen zwischen Markt- und Adressrisiken mithilfe eines mathematisch-statistischen Ansatzes zum Gesamtbankrisiko aggregiert. Die Risiken werden für einen Zeitraum von einem Jahr und zu einem Konfidenzniveau von 99,91 % im Gone-Concern-Ansatz und 95 % im Going-Concern-Ansatz berechnet.

Nachfolgend wird die Berechnungsmethodik des ökonomischen Kapitals für die einzelnen materiellen Risikoarten für 2016 erläutert.

Adressrisiko im ICAAP

Zur Berechnung des Adressrisikos auf Portfolioebene setzt der pbb Konzern ein Kreditportfoliomodell ein, das dem Ansatz eines sogenannten Asset-Value-Modells folgt. Der wesentliche Grundgedanke besteht darin, dass über die wiederholte Simulation korrelierter Ratingmigrationen der Kreditnehmer und über die damit einhergehende Neubewertung des Portfolios eine statistische Verteilung von Verlusten hergeleitet werden kann. Aus der so ermittelten Verlustverteilung lässt sich dann das ökonomische Kapital als unerwarteter Verlust ableiten. Dieses beziffert den auf einem vorgegebenen Konfidenzniveau berechneten maximalen unerwarteten Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen (inklusive Ausfällen) im Kreditgeschäft innerhalb eines Jahres ergeben kann. Neben der Verlustverteilung des Kreditportfolios ist ein wesentliches Ergebnis die risikoadäquate Allokation des so gemessenen Adressrisikokapitals auf die einzelnen Kreditnehmereinheiten nach dem sogenannten Expected-Shortfall-Prinzip. Hierbei wird eine verursachungsgerechte Zuordnung auf die Kreditnehmer gewährleistet und damit ein wesentlicher Baustein zur risikoorientierten Steuerung des Kreditportfolios gelegt. Im Betrachtungszeitraum wurden die Korrelationen zwischen Schuldner, Schuldnergruppen und Regionen innerhalb des regelmäßigen Validierungsprozesses überprüft und im vierten Quartal 2016 aktualisierte Korrelationen angewendet.

Das ausgewiesene Adressrisiko beinhaltet dabei das Ausfall- und Migrationsrisiko, das Transfer- und Konvertierungsrisiko sowie das Konzentrationsrisiko. Einige Elemente des Adressrisikos, wie das Verwertungsrisiko bei ausgefallenen Kunden, das Erfüllungsrisiko und das Prolongationsrisiko, werden nicht direkt im Adressrisiko ausgewiesen, sondern als Abzugspositionen von der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Die Angemessenheit dieser Abzugspositionen wird dabei regelmäßig mithilfe des Kreditportfoliomodells überprüft. Des Weiteren wird das Mieterrisiko mittels eines Puffers für nicht oder nur teilweise quantifizierbare Risiken in der Risikotragfähigkeit kapitalisiert.

Marktrisiko im ICAAP (inklusive Pensionsrisiko)

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko dient dazu, mögliche finanzielle Verluste aus Preisänderungen aller Positionen zu erfassen. Dabei werden die potenziellen unsystematischen Verluste aus einer Analyse historischer Zeitreihen bestimmter Einflussfaktoren (Risikofaktoren) wie zum Beispiel Zinsen, Wechselkursen und Credit Spreads über die letzten sieben Jahre abgeleitet. Der Zeitraum von sieben Jahren stellt sicher, dass auch für die Bank ungünstige ökonomische Konjunkturphasen berücksichtigt und durch das Modell erfasst werden. Schließlich wird mittels eines Simulationsverfahrens und unter Verwendung der Sensitivitäten der Finanzinstrumente gegenüber Risikofaktoren die Jahresverlustverteilung des Portfoliomarktwerts ermittelt, woraus sich das ökonomische Kapital zum festgelegten Konfidenzniveau bestimmen lässt.

Im Berichtszeitraum wurde die Marktrisikomethodik weiterentwickelt. Eine Änderung bestand in der Berücksichtigung von rechtlichen Bestimmungen bezüglich negativer Zinsen bei der Bewertung von Finanzinstrumenten. Des Weiteren wurde im Marktrisikomodell die Spread-Risikomessung liquider Bonds derjenigen von illiquiden Bonds angeglichen, sodass nun dem Marktstandard entsprechend alle Spreads relativ zu einer OIS-Kurve (Overnight-Indexed-Swaps-Kurve) definiert werden. Zudem wurden im Berichtszeitraum die Risiken aus den CVA (Credit Valuation Adjustments), DVA (Debt Valuation Adjustments) und FVA (Funding Valuation Adjustments) bei Derivatepositionen erstmals in die Marktrisikomodellierung integriert.

Mit dem Pensionsrisiko wurde 2016 eine weitere Facette des Marktrisikos in die Risikotragfähigkeitsanalyse aufgenommen. Beim Pensionsrisiko handelt es sich um das Risiko zusätzlicher Aufwendungen durch unzureichend kapitalisierte Pensionszusagen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Diese Risikoart wird am stärksten durch Änderungen des Abzinsungssatzes beeinflusst und über eine Simulation mithilfe historischer Zinsentwicklungen im Marktrisikomodell quantifiziert. Das Pensionsrisiko wird jedoch nicht direkt im Marktrisiko ausgewiesen, sondern über einen regelmäßig validierten Puffer von der Risikodeckungsmasse abgezogen.

Operationelles Risiko im ICAAP

Die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP erfolgt nach dem standard Verlustverteilungsansatz (LDA). Die Verteilungen für Schadenshöhe und Schadensfrequenz werden dabei separat mithilfe der internen Verlustdaten aus der Schadensfalldatenbank bestimmt. Zusätzlich fließen auch externe und Szenario-Daten in die Modellierung ein. Die gesamte Verlustverteilung wird mithilfe von Monte-Carlo-Simulation erzeugt, Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Unterrisikoarten und Modellierungskategorien werden nicht berücksichtigt. Des Weiteren wird sichergestellt, dass der berechnete Wert für das ökonomische Kapital für operationelles Risiko eine bestimmte Untergrenze nicht unterschreitet. Diese Untergrenze entspricht 90% des adjustierten regulatorischen Kapitals, das gemäß dem Standardansatz der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) berechnet wird. Nicht oder nur teilweise quantifizierbare Unterrisikoarten des operationellen Risikos, wie beispielsweise das Modellrisiko, werden über einen Kapitalpuffer abgedeckt.

Geschäftsrisiko im ICAAP

Das Geschäftsrisiko wird im pbb Konzern allgemein definiert als das Risiko von Gewinneinbußen aufgrund von Veränderungen des externen Geschäftsumfelds, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bank beeinflussen. Es enthält Ertragsrisiken, die auch Konzentrationsrisiken umfassen, sowie das Refinanzierungsrisiko. Geplante Erträge aus Neugeschäft werden konservativ vollständig aus der Risikodeckungsmasse ausgeschlossen. Das Refinanzierungsbedarfsrisiko, das die unerwartete Erhöhung der Refinanzierungskosten aufgrund eines erhöhten Refinanzierungsbedarfs darstellt, und das Funding-Spread-Risiko, das die Erhöhung der Refinanzierungskosten durch gestiegene Funding Spreads beschreibt, bilden das Refinanzierungsrisiko und werden im Geschäftsrisiko über szenariobasierte Ansätze quantifiziert und ausgewiesen. Nicht quantifizierbare Risiken, wie das regulatorische Risiko und das strategische Risiko, werden über einen Puffer für nicht oder nur teilweise quantifizierbare Risiken als Abzugsposition von der Deckungsseite kapitalisiert.

Immobilienrisiko im ICAAP

Das Immobilienrisiko des pbb Konzerns wird mithilfe eines mathematisch-statistischen Modells berechnet, welches es erlaubt, Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Wertverluste von Immobilien im Eigenbestand zu treffen. Die Parametrisierung des Modells basiert im Wesentlichen auf Zeitreihen repräsentativer Immobilienindizes für die einzelnen Objekte des Portfolios und auf der Einzelbewertung der Immobilien.

Liquiditätsrisiko im ICAAP

Eine Kapitalisierung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne ist nicht möglich. Liquiditätsrisiken im weiteren Sinne, das heißt die Erhöhung der Refinanzierungskosten für einen unerwarteten potenziellen Finanzierungsbedarf, sind im ökonomischen Kapital für das Geschäftsrisiko abgebildet.

ERGEBNIS DER RISIKOTRAGFÄHIGKEITSANALYSE

Going-Concern

Der Going-Concern-Ansatz stellt explizit auf den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführbarkeit der Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns in schweren ökonomischen Abschwungphasen ab. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit wird dabei zunächst das ökonomische Kapital auf einem Konfidenzniveau von 95% berechnet. Enthalten sind die vom pbb Konzern als wesentlich definierten Risikoarten Adressrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, das Refinanzierungsrisiko im Geschäftsrisiko und das Immobilienrisiko.

Going-Concern: ökonomisches Kapital

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Adressrisiko	188	221	-32
Marktrisiko	177	155	22
Operationelles Risiko	21	41	-20
Geschäftsrisiko	-	-	-
Immobilienrisiko	1	4	-2
Summe vor Diversifikationseffekten	387	420	-33
Summe nach Diversifikationseffekten	357	390	-33
Risikodeckungsmasse (freies Kapital)	955	1.610	-655
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	598	1.220	-623

Zum Stichtag war im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung des diversifizierten Risikos zu beobachten. Der Anstieg des ökonomischen Kapitals aus Marktrisiken, hauptsächlich verursacht durch die erstmalige Berücksichtigung des ökonomischen Kapitals für CVA-, DVA- und FVA-Risiken für Derivatepositionen sowie durch die Anpassung der Bewertungen liquider Bonds, wurde durch den Rückgang im Adressrisiko und im operationellen Risiko überkompensiert.

Dabei reduzierte sich das Adressrisiko hauptsächlich durch die Aktualisierung von Korrelationen im Kreditportfoliomodell im vierten Quartal 2016. Der Rückgang des operationellen Risikos war Modellaktualisierungen geschuldet.

Die Verringerung des Immobilienrisikos war maßgeblich auf den Verkauf einer Immobilie in Ungarn sowie Teilwertabschreibungen von Rettungserwerben in Spanien und Deutschland zurückzuführen.

Dem gegenüber steht als Risikodeckungsmasse das sogenannte freie Kapital, welches im Wesentlichen aus dem vorhandenen CET1 zuzüglich aufgelaufener Gewinne und abzüglich des zur Abdeckung der aufsichtsrechtlichen, bankspezifischen Mindestquoten notwendigen CET1 gemäß SREP und zusätzlicher Korrekturposten besteht. Bei der Bestimmung des so definierten aufsichtlich notwendigen CET1 wird gemäß dem Vorsichtsprinzip ein Sicherheitsaufschlag auf die risikogewichteten Aktiva berücksichtigt. Die Berechnung des freien Kapitals wird sowohl auf den aktuellen Zahlen durchgeführt als auch auf den geplanten Werten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Das geringere freie Kapital aus diesen Berechnungen wird als Risikodeckungsmasse im Going-Concern-Ansatz verwendet. Der signifikante Rückgang des freien Kapitals ist hauptsächlich auf den Anstieg der regulatorischen Mindestanforderungen für die Säule 2 zurückzuführen. Hier wurden für die Berechnung der Jahresendzahlen 2015 die Kapitalquoten gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

zugrunde gelegt. Seit Anfang 2016 verwendet die Bank eine höhere zu schützende CET1-Quote, die sich aus der bankindividuellen SREP CET1-Quote ableitet. Die höhere zu schützende CET1-Quote wie auch die im zweiten Halbjahr verabschiedete Planung mit höheren RWAs führten beide zu einer Erhöhung des für regulatorische Zwecke gebundenen Kapitals. Dadurch verringerte sich im Gegenzug das ungebundene freie Kapital.

Die Verringerung des ökonomischen Kapitals nach Diversifikationseffekten und der gleichzeitige Rückgang der Risikodeckungsmasse führten in Summe zu einer Reduktion der Überdeckung. Insgesamt wurde die Risikotragfähigkeit in diesem Ansatz zum Stichtag nachgewiesen.

Auf Segmentebene ergab sich zum Stichtag folgendes Bild:

Going-Concern: ökonomisches Kapital nach Segmenten

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Real Estate Finance	96	124	-28
Public Investment Finance	14	16	-2
Value Portfolio	177	213	-36
Consolidation & Adjustments	79	43	36
Gesamtbank¹⁾	357	390	-33

¹⁾ Das gesamte ökonomische Kapital des pbb Konzerns ist wegen Diversifikationseffekten nicht gleich der Summe der ökonomischen Kapitalzahlen der Segmente.

Im Value Portfolio verzeichnete der pbb Konzern Rückgänge im Adress- und im Marktrisiko, die hauptsächlich auf die Verringerung des Exposures insbesondere im zweiten Halbjahr 2016 zurückzuführen waren. Dem gegenüber stand eine Erhöhung im ökonomischen Kapital in Consolidation & Adjustments. Hier haben die Aufnahme von CVA-/DVA- und FVA-Risiken und die Änderung in der Bewertung liquider Finanzinstrumente zu einer Erhöhung des Marktrisikos geführt. Im Real Estate Portfolio wurde trotz eines Wachstums im Exposure ein Rückgang im ökonomischen Kapital festgestellt, der sich zum einen aus geringerem Adressrisiko als Resultat der Aktualisierung der Korrelationen im Kreditportfoliomodell und zum anderen aus geringerem zugewiesenen operationellen Risiko ableitete.

Gone-Concern

Ergänzend zum Going-Concern-Ansatz verwendet der pbb Konzern einen Gone-Concern-Ansatz (Liquidationsperspektive) als zusätzlichen, parallelen Steuerungsansatz. Der Gone-Concern-Ansatz hat zum Ziel, den Schutz des erstrangigen Fremdkapitalgebers in einem hypothetischen Liquidationsszenario mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten. Der pbb Konzern hat hierbei ein Konfidenzniveau von 99,91 % gewählt, das sich homogen in die generell konservative Parametrisierung der Modelle einfügt. In diesem Liquidationsszenario wird jedoch nicht, wie beispielsweise aufgrund des Pfandbriefgesetzes geboten, von einer opportunistischen Abwicklung der Portfolios ausgegangen, sondern von einem sofortigen Verkauf der zum Fair Value bilanzierten Aktiva und der Wertpapiere des Anlagebuchs. Entsprechend dieser Prämisse werden neben den bereits genannten wesentlichen Risiken aus dem Going-Concern-Ansatz zusätzlich Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren des Anlagebuchs im Marktrisiko bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals berücksichtigt und gleichzeitig der Nettobetrag stiller Lasten dieser Wertpapiere bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. Des Weiteren werden als Teil des Adressrisikos Rating-Migrationsrisiken für sämtliche Positionen des Kreditportfolios berücksichtigt.

Gone-Concern: ökonomisches Kapital

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Adressrisiko	1.140	1.249	- 109
Marktrisiko	916	1.072	- 157
Operationelles Risiko	85	86	- 1
Geschäftsrisiko	15	35	- 20
Immobilienrisiko	2	6	- 4
Summe vor Diversifikationseffekten	2.158	2.448	- 291
Summe nach Diversifikationseffekten	1.951	2.221	- 271
Risikodeckungsmasse vor Abzug stiller Lasten (netto)	3.267	3.243	24
stille Lasten (netto)	-	-	-
Risikodeckungsmasse	3.267	3.243	24
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	1.316	1.021	295

Das diversifizierte ökonomische Kapital ist im Berichtszeitraum signifikant zurückgegangen, hauptsächlich durch verringertes Marktrisiko, Adressrisiko und Geschäftsrisiko.

Das Marktrisiko reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der Einführung der Bewertung von rechtlich relevanten Untergrenzen für negative Zinszahlungen wie auch aufgrund der Anpassung von Bewertungen liquider Assets mithilfe von Spreads über OIS-Kurven. Dieser Rückgang wurde durch die Einführung der CVA-, DVA- und FVA-Risiken nur teilweise kompensiert.

Der Rückgang im Adressrisiko wurde maßgeblich durch Anrechnungen von Garantien eines österreichischen Bundeslandes und ein generell verringertes Exposure im Value Portfolio verursacht. Insbesondere die verringerte Konzentration portugiesischer öffentlicher Schuldner führte zu einem Rückgang des ökonomischen Kapitals. Dieser Effekt wurde nur teilweise durch die aktualisierten, höheren Korrelationen zwischen öffentlichen Schuldnern im Kreditportfoliomodell reduziert.

Das Geschäftsrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch verringertes Refinanzierungsrisiko reduziert. Gründe hierfür waren hauptsächlich die Emissionen unbesicherter Benchmarkanleihen, die Reduktion von Überdeckungsanforderungen für Pfandbriefe sowie der Verkauf nicht zentralbankfähiger Wertpapiere (Heta).

Der Rückgang im Immobilienrisiko ist, wie im Going-Concern-Ansatz auch, maßgeblich auf den Verkauf einer Immobilie in Ungarn sowie Teilwertabschreibungen von Rettungserwerben in Spanien und Deutschland zurückzuführen.

Die Veränderung des Risikobeitrags des operationellen Risikos resultiert aus vorgenommenen Modellaktualisierungen.

Als Folge der oben erläuterten Veränderungen verringerte sich das gesamte ökonomische Kapital nach Diversifikationseffekten. Trotz eines Rückgangs im anrechenbaren Nachrangkapital hat sich die Risikodeckungsmasse durch Gewinne leicht erhöht. Insgesamt konnte eine Erhöhung der Überdeckung 2016 verzeichnet werden und somit die Risikotragfähigkeit auch für den Gone-Concern-Ansatz zum Berichtsstichtag nachgewiesen werden.

Falls sich die europäische Staatsschuldenkrise verschärfen und sich infolgedessen die Credit Spreads und Bonitätsbeurteilungen vieler europäischer Schuldner verschlechtern sollten, ist ungeachtet etwaiger Gegensteuerungsmaßnahmen mit einer entsprechenden Erhöhung sowohl der Adressrisiken als auch des Nettobetrages stiller Lasten zu rechnen.

Auf Segmentebene ergibt sich folgendes Bild:

Gone-Concern: ökonomisches Kapital nach Segmenten

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Real Estate Finance	437	482	- 45
Public Investment Finance	198	209	- 11
Value Portfolio	1.087	1.266	- 179
Consolidation & Adjustments	264	302	- 38
Gesamtbank¹⁾	1.951	2.221	- 271

¹⁾ Das gesamte ökonomische Kapital des pbb Konzerns ist wegen Diversifikationseffekten nicht gleich der Summe der ökonomischen Kapitalzahlen der Segmente.

Das niedrigere Exposure im Segment Value Portfolio in der zweiten Jahreshälfte, hervorgerufen durch Rückzahlungen, auslaufende Geschäfte und geringer bewertete Fair-Value-Positionen, führte im Berichtszeitraum zu einem entsprechenden Rückgang im ökonomischen Kapital. Hinzu kam eine Reduktion des ökonomischen Kapitals für Adressrisiken durch Änderungen bei berücksichtigten Garantiebeziehungen. Einen gegenläufigen, wenn auch schwächeren Effekt hatte die Aktualisierung von Korrelationen im Kreditrisikomodell, die durch erhöhte Korrelationen von öffentlichen Schuldner einen Anstieg des Adressrisikos nach sich zog. Das Marktrisiko im Value Portfolio ist neben der Reduktion des Exposures auch durch die geänderte Bewertung liquider Bonds gesunken.

Im Segment Real Estate Finance wurde ein Rückgang des ökonomischen Kapitals im Adressrisiko aufgrund der regulären Aktualisierung der Korrelationen im Kreditportfoliomodell hervorgerufen. Dieser Effekt ist durch das angestiegene Exposure aus Neugeschäft nur teilweise kompensiert worden.

Das Segment Public Investment Finance wurde maßgeblich von zwei gegenläufigen Effekten beeinflusst. Zum einen wies das Segment eine Verringerung des Marktrisikos auf, weil in diesem Bereich die veränderte Bewertungsmethode für liquide Bonds zu einer Reduktion führte. Demgegenüber erhöhte sich das Adressrisiko durch höhere Korrelationen im Kreditportfoliomodell für öffentliche Schuldner, sodass in Summe ein leichter Rückgang im ökonomischen Kapital zu verzeichnen war.

In Consolidation & Adjustments war der Rückgang im ökonomischen Kapital durch die Reduktion des hier gebündelten Geschäftsrisikos und durch geringeres Marktrisiko begründet.

Chancen

Im Verlauf des Jahres 2016 beobachtete der pbb Konzern einen Anstieg der Credit Spreads auf den Anleihenmärkten einiger südeuropäischer Länder. Kehrt das Vertrauen in die europäischen Staatsfinanzen vollständig zurück, könnten Credit-Spread-Rückgänge und systematische Ratingverbesserungen öffentlicher Emittenten zu einer Reduktion des Risikos führen, die Risikodeckungsmasse weiter stärken und somit die Überdeckung im ICAAP weiter erhöhen.

Stresstests

Stresstests spielen sowohl aufsichtsrechtlich als auch im Rahmen der bankinternen Steuerung eine wichtige Rolle. Innerhalb des direkt an das Risk Committee berichtenden Stress Test Committees werden sämtliche Aktivitäten, Entwicklungen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Stresstests gebündelt.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes wurde im Berichtszeitraum die Auswirkung von makroökonomischen Stress-Szenarien auf alle wesentlichen Risiken und die Risikodeckungsmasse unter gestressten Marktparametern über einen mehrjährigen Zeithorizont hinweg ermittelt. Der Fokus dieser Szenarien liegt auf einer Verschärfung der Staatsschuldenkrise und einer ungünstigen Entwicklung auf den Immobilienmärkten.

Des Weiteren werden Stresstests in Bezug auf das ökonomische Kapital und die Risikodeckungsmasse eingesetzt, um ein tieferes Verständnis für die Sensitivität der Risikotragfähigkeitsrechnungen auf adverse Bewegungen der ökonomischen Einflussfaktoren zu entwickeln. Darüber hinaus werden regelmäßig auch sogenannte inverse Stresstests durchgeführt, die als Ergebnis bestimmte Parameterkonstellationen beschreiben, bei denen die Risikotragfähigkeit gefährdet wäre.

SREP

Ziel des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ist eine ganzheitliche Analyse der von der EZB beaufsichtigten Institute. Diese umfasst die Beurteilung des Geschäftsmodells, der Risk- und Corporate Governance, der Risikosituation sowie der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Als wesentliches Ergebnis des SREP wurde dem pbb Konzern für 2016 eine Common Equity Tier 1 (CET1)-Mindestquote von 10,75% vorgegeben, die der Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten hat. Die fortlaufende Einhaltung der jeweils gültigen SREP-Quote wird über ein Limitsystem gewährleistet. Über ein Ampelsystem und die regelmäßige Berichterstattung im Group Risk Report wird sichergestellt, dass eine potenzielle Unterschreitung der Kapitalquote frühzeitig identifiziert wird und die Geschäftsleitung entsprechend informiert werden kann.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde der pbb Konzern im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Neufestsetzung von der EZB über die neuen Mindestkapitalanforderungen für 2017 unterrichtet. Ab 1. Januar 2017 hat der pbb Konzern eine CET1-Mindestquote von 9,00 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,08 % per 31. Dezember 2016) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf den Basel III-Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,50 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (3,25 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (1,25 % phase-in für 2017) zusammen. Die CET1-Mindestquote nach Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen (gültig ab 2019) beträgt, unter der Annahme einer konstanten Säule 2-Kapitalanforderung und ohne Berücksichtigung des antizyklischen Kapitalpuffers, 10,25 %. Die für 2017 gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrages (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital.

Die gegenüber 2016 neu eingeführte und ab 1. Januar 2017 gültige Eigenmittelanforderung beträgt 12,50 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,08 % per 31. Dezember 2016). Sie basiert auf den Basel III-Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,00 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (3,25 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (1,25 % phase-in für 2017) zusammen. Die Eigenmittelanforderung nach Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen (gültig ab 2019) beträgt unter der Annahme einer konstanten Säule 2-Kapitalanforderung und ohne Berücksichtigung des antizyklischen Kapitalpuffers 13,75 %.

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Seit 1. Januar 2014 gilt die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Diese Regelungen (CRR/CRD IV) bilden die Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung. Die Regelungen betreffen neben den Mindestkapitalquoten auch die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit von Kapitalinstrumenten sowie die verpflichtende Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitals analog zum verwendeten Bilanzierungsstandard. Aus diesem Grund werden seit 1. Januar 2014 die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen auf IFRS-Basis ermittelt.

Mit Genehmigung der Europäischen Zentralbank (EZB) im Dezember 2016 nutzt der pbb Konzern die Waiver Regelung nach Art. 7 Abs. 3 Capital Requirements Regulation (CRR) und ist daher davon befreit, die Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelinstituts zu ermitteln.

Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung wird der Advanced Internal Rating Based Approach (Advanced-IRBA) für alle wesentlichen Portfolios angewendet.

Own Funds

in Mio. €	31.12.2016 ¹⁾	31.12.2016 Basel III fully phased-in ¹⁾²⁾	31.12.2015 Basel III ³⁾	31.12.2015 Basel III fully phased-in ²⁾³⁾
CET1	2.553	2.492	2.533	2.439
Additional Tier 1	186	–	209	–
Tier 1	2.739	2.492	2.742	2.439
Tier 2	366	216	398	231
Own Funds	3.105	2.708	3.140	2.670

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Auslaufen aller Basel III-Übergangsregelungen.

³⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Ergebnisverwendung.

Risikogewichtete Aktiva (RWA)¹⁾

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2016 Basel III fully phased-in ²⁾	31.12.2015 Basel III	31.12.2015 Basel III fully phased-in ²⁾
Marktrisiken	346	346	70	70
Davon Zinsrisiken	–	–	–	–
Davon Währungsrisiken	346	346	70	70
Operationelle Risiken	866	866	795	795
Kreditrisiken	11.760	11.760	12.371	12.371
Davon CVA Charge	312	312	374	374
Sonstige RWA	141	141	166	166
RWA gesamt	13.113	13.113	13.402	13.402

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Nach Auslaufen aller Basel III-Übergangsregelungen.

Kapitalquoten

in %	31.12.2016 ¹⁾	31.12.2016 Basel III fully phased-in ¹⁾²⁾	31.12.2015 Basel III ³⁾	31.12.2015 Basel III fully phased-in ²⁾³⁾
CET1 Ratio	19,5	19,0	18,9	18,2
Tier 1 Ratio	20,9	19,0	20,5	18,2
Own Funds Ratio	23,7	20,7	23,4	19,9

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Auslaufen aller Basel III-Übergangsregelungen.

³⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Gewinnverwendung.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Ein wesentlicher Bestandteil der Bankenunion ist ein einheitliches Abwicklungsregime von Kreditinstituten. Mit der europäischen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung (Bank Recovery & Resolution Directive, BRRD), die die Sanierungs- und Abwicklungsinstrumente in der EU harmonisiert, und der Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) wurden die hierfür erforderlichen Gesetzesvorgaben weitgehend abgeschlossen. In Deutschland wurde die BRRD mit dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt.

Sanierungsplanung

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) hat jedes Institut einen Sanierungsplan zu erstellen und der Aufsicht vorzulegen. Der Sanierungsplan des pbb Konzerns basiert auf dem IFRS-Zahlenwerk und berücksichtigt eine Vielzahl von Richtlinien, unter anderem die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), die SRM-Verordnung und das SAG. Zielsetzung der Sanierungsplanung ist die Ausarbeitung der Fragestellung, mit welchen von dem Institut zu treffenden Maßnahmen die finanzielle Stabilität gesichert oder wiederhergestellt werden kann, falls sich seine Finanz- und Ertragslage in theoretisch anzunehmenden Krisenfällen erheblich verschlechtert und diese Verschlechterung zu einer Bestandsgefährdung führen kann. Dabei werden auch mögliche Auswirkungen auf den Finanzsektor als Ganzes betrachtet.

Die Überwachung der Sanierungsindikatoren sowie die Sanierungsgovernance sind sowohl organisatorisch als auch operativ innerhalb des pbb Konzerns verankert und Bestandteil der Banksteuerung.

Der Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Anforderungen aktualisiert.

Abwicklungsplanung

Die Abwicklungsplanung und Abwicklungsbefugnis liegt bei EZB-beaufsichtigten Instituten beim Single Resolution Board (SRB) in Brüssel, das hierbei mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) als nationaler Abwicklungsbehörde zusammenarbeitet. Bei ihrem Auftrag, einen Abwicklungsplan gemäß der BRRD-Richtlinie und des SAG zu erstellen, unterstützt der pbb Konzern die Abwicklungsbehörden.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Konzeption

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess („IKS“) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Ziel des IKS ist es, die Regelkonformität des Konzernabschlusses sicherzustellen. Risiken, die diesem übergeordneten Ziel entgegenstehen, werden im Prozess identifiziert und bewertet; erkannte Risiken werden begrenzt und auf ihren Einfluss auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken hin überprüft. Das IKS ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Es soll durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Ein IKS kann jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der Ziele geben.

Beim pbb Konzern spiegelt sich das IKS in der Aufbau- und der Ablauforganisation wider. Aufbauorganisatorisch umfasst das IKS vor allem den Vorstand, den Aufsichtsrat als Kontrollorgan des Vorstands, den vom Aufsichtsrat gebildeten Prüfungsausschuss, den an den Vorsitzenden/CFO berichtenden Bereich Finance sowie das Group Finance Committee (GFC).

Der Vorstand hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Gesamtvorstand der pbb trägt im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einführung eines konzernweiten IKS auch die Verantwortung für die Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen IKS. Der Gesamtvorstand entscheidet hierzu über alle Strategien auf Vorschlag des Vorsitzenden/CFO oder des GFC.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Daneben hat der Aufsichtsrat Prüfungspflichten und Berichtspflichten. Der Aufsichtsrat der pbb hat zur Unterstützung seiner Tätigkeit einen Prüfungsausschuss gebildet. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung oder Prüfung verfügen. Die sogenannte EU-Abschlussprüferreform stellt seit dem 17. Juni 2016 erweiterte Anforderungen an den Prüfungsausschuss der pbb, zum Beispiel muss dieser als Gesamtes über weitreichende Kenntnisse der Bankenbranche verfügen (Sektorvertrautheit). Durch die einschlägige Berufserfahrung jedes einzelnen Prüfungsausschussmitglieds ist die vorgeschriebene Sektorvertrautheit des Prüfungsausschusses gewährleistet.

Der Bereich Group Internal Audit unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in seiner Kontrollfunktion durch unabhängige Prüfungen.

Der Vorsitzende/CFO leitete am 31. Dezember 2016 die Bereiche Communications, Corporate Office/Compliance, Finance, Group Internal Audit, Human Resources und Legal. Der Bereich Finance beinhaltet die Abteilungen Accounting, Financial Reporting, Procurement Services & Corporate Controlling, Regulatory Reporting und Tax. Im Bereich Finance wird der Konzernabschluss gemäß IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und die rechnungslegungsrelevanten Kapitalmarktinformationen werden bereitgestellt. Die Gesellschaften und Niederlassungen des pbb Konzerns erstellen ihre Abschlüsse nach den jeweiligen lokalen rechtlichen Anforderungen. Für Konzernrechnungslegungszwecke werden die Abschlüsse auf konzern einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS vereinheitlicht. Jede einbezogene Einheit meldet daraufhin die Bilanz, die Gewinn- und Verlust-Rechnung und die Anhangangaben (Notes) über die konzern einheitliche Konsolidierungssoftware an das zentrale Konzernrechnungswesen. Im Konzernrechnungswesen werden die Daten der Fremdwährungspositionen mithilfe der Konsolidierungssoftware in Euro umgerechnet. Darüber hinaus werden die Daten plausibilisiert, analysiert und konsolidiert.

Das GFC gibt Empfehlungen an den Vorstand. Dazu gehören unter anderem die Festlegung und Überwachung der Richtlinien und Abläufe für das Rechnungs- und Berichtswesen für alle Einheiten und Segmente. Das GFC setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern sowie den Bereichsleitern Finance, Risk Management & Control und Treasury zusammen.

Ablauforganisatorisch basiert das IKS auf einer angestrebten weitgehenden Standardisierung von Prozessen und eingesetzter Software. Für Kernaktivitäten und -prozesse existiert ein Richtlinienwesen. Danach ist das Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge verpflichtend anzuwenden. Daten und EDV-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Ferner werden bestimmte relevante Informationen nur Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt.

Implementierung

Der pbb Konzern hat das Konzept des IKS zur Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken implementiert.

Zur Stärkung des IKS hat der pbb Konzern einen sogenannten Control-Attestation-Prozess eingeführt. Hierbei werden risikoadjustiert alle wesentlichen Kontrollen sämtlicher Fachbereiche des pbb Konzerns erfasst und kontrolliert. Diese Schlüsselkontrollen sind in einem regelmäßigen Meldeprozess von den Fachbereichen zu überprüfen und zu bestätigen. Die Bereiche Corporate Office/ Compliance und Group Internal Audit überprüfen diese in einem nachgelagerten Prozess.

Innerhalb des Bereichs Finance herrscht eine klare Funktionstrennung. Das GFC und weitere Komitees sowie Abteilungsbesprechungen bilden Klammerfunktionen zwischen den verschiedenen Aufgaben. Darüber hinaus sind ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Zahlungen und die Buchung der Zahlungen, klar getrennt oder unterliegen dem Vieraugenprinzip. Ferner melden die in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten die Daten an eine zentrale Stelle innerhalb des Konzerns, sodass die Weiterverarbeitung in einem einheitlichen Prozess bewirkt wird.

Innerhalb der Ablauforganisation bestehen systembasierte und nicht systembasierte Maßnahmen zum Management der Risiken und für interne Kontrollen. Systembasiert wird zur Vermeidung von Fehlern so weit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichten der Daten eingesetzt. Das gilt auch für die Konsolidierung, die mithilfe einer im Markt weit verbreiteten Software durchgeführt wird. Die Konsolidierungssoftware unterstützt technisch die Abstimmung der konzerninternen Beziehungen in einem klar geregelten Prozess, um die vollständige und richtige Eliminierung dieser konzerninternen Beziehungen zu gewährleisten. Die Daten der einbezogenen Einheiten werden in einem einheitlichen standardisierten Positionsplan gemeldet. Automatisierte Plausibilitätsprüfungen werden zum Beispiel bei der Zumeldung der Daten der Tochterunternehmen für die Konsolidierung genutzt. Der weit überwiegende Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird vom obersten Mutterunternehmen pbb gehalten. Die Saldovorträge werden systemunterstützt geprüft. Zum Schutz vor Verlust werden die Daten der Konsolidierungssoftware täglich gesichert und die Sicherung auf Band ausgelagert. Allgemein ist die Software des pbb Konzerns gegen unbefugte Zugriffe durch eine klar geregelte Administration und Freigabe von Berechtigungen geschützt.

Neben den systembasierten Maßnahmen hat der pbb Konzern manuelle beziehungsweise nicht systembasierte Verfahren implementiert. So werden die Zumeldungen in einem standardisierten Prozess auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dazu werden unter anderem Abweichungsanalysen in Form von Soll-Ist-Vergleichen durchgeführt. Darüber hinaus werden die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung auf monatlicher Basis ermittelt. Ferner werden Hoch- und Planungsrechnungen erstellt. Konzernweit verbindlich anzuwendende Rechnungslegungsvorgaben werden definiert und kommuniziert, unter anderem in Form eines Handbuchs. Diese Vorgaben umfassen die Analyse und Auslegung der neuen und bestehenden IFRS-Standards und -Interpretationen, um eine konzernweit einheitliche Bilanzierung und Bewertung zu ermöglichen. Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewandten Verfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und, soweit erforderlich, angepasst.

Zur Erhöhung der Kontrollqualität sind verschiedene Bereiche in bestimmte Prozesse eingebunden und zur Abstimmung verpflichtet. Zum Beispiel dienen der bereichsübergreifende Neuproduktprozess und die Überprüfung der bestehenden Produkte mit Vetorecht durch die Bereiche Finance und Risk Management & Control der Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte. Zudem werden die Verfahren der durch Risk Management & Control vorgenommenen Marktbewertungen im GFC abgestimmt. Ein weiteres Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. Alle beteiligten Bereiche müssen den Inhalt dieser Berichte vor der Aufstellung durch den Vorstand bestätigen (sogenannter Subcertification-Prozess), wodurch eine weitere Kontrollstufe für die offenzulegenden Produkte erreicht wird. Im Vorfeld stimmen alle wesentlich betroffenen Bereiche in Redaktionssitzungen die Inhalte bedeutender Teile der Geschäfts- und Zwischenberichte ab.

Im Rahmen des IKS ergreift der pbb Konzern Maßnahmen zur Abwehr von betrügerischen Handlungen und bewussten Verstößen zulasten des Konzerns. Als betrügerische Handlung zulasten des pbb Konzerns werden zum Beispiel Diebstahl, Unterschlagung oder Untreue gezählt. In Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess wird darüber hinaus auch die bewusste falsche Bilanzierung als betrügerische Handlung definiert. Der pbb Konzern identifiziert und bewertet die Risiken und stellt Maßnahmen zur Abwehr solcher betrügerischen Handlungen und bewussten Verstöße auf. Durch ein systembasiertes Konzept werden darüber hinaus die Mitarbeiter in Compliance-Regelungen geschult.

Aufrechterhaltung

Der pbb Konzern überprüft und verbessert sein IKS fortlaufend unter anderem im Rahmen der Sitzungen des Vorstands und des GFC zur Sicherstellung einer möglichst richtigen und umfassenden Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken. Als Ergebnis werden auch Anpassungen des IKS an neue Gegebenheiten wie zum Beispiel bei Veränderungen in der Struktur und im Geschäftsmodell des pbb Konzerns oder an neue gesetzliche Anforderungen vorgenommen.

Das Risiko betrügerischer Handlungen und bewusster Verstöße wird regelmäßig analysiert, um Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Dazu werden unter anderem auffällige Vorkommnisse und Veränderungen in der Situation des pbb Konzerns und einzelner Mitarbeiter berücksichtigt.

Die bei Änderung der Gesetze notwendigen Anpassungen der Prozesse und IT-Systeme werden gegebenenfalls in eigenen Projekten abteilungsübergreifend und mit klarer Funktionszuordnung umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung wird auch das IKS an die geänderten Vorschriften angepasst.

Die IT-Landschaft des pbb Konzerns wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurde an einem Projekt zur weiteren Optimierung der Finance-und-Risk-IT-Zielarchitektur gearbeitet, das im Jahr 2015 aufgesetzt wurde. In diesem Projekt sind unter anderem die Umsetzung von Anforderungen wie IFRS 9 und regulatorischen Neuerungen sowie die Anpassung der IT-Systeme und der Prozesse im Abschlusserstellungsprozess zusammengefasst.

Überwachung

Dem Bereich Group Internal Audit kommt insbesondere die Aufgabe zu, Prozesse und Vorgänge auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und Unwirtschaftlichkeit, Unregelmäßigkeiten oder Manipulationen aufzudecken. Dabei prüft der Bereich Group Internal Audit entsprechend den Regeln der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) unabhängig und risikoorientiert auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie deckt gegebenenfalls Schwächen in der Identifizierung, Bewertung und Reduzierung der Risiken auf. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung der IT-Systeme sowie der Prozesse und Kontrollen in den Finance-Funktionen. Zur Abarbeitung der aufgedeckten Mängel werden konkrete Maßnahmenpläne mit konkreten Terminvorgaben erstellt und nachgehalten. Der Bereich Group Internal Audit ist als unabhängiger Bereich weder in den Arbeitsablauf integriert noch für das Ergebnis des zu prüfenden Prozesses verantwortlich. Zur Wahrung seiner Aufgaben hat der Bereich Group Internal Audit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme.

Als Kontroll- und Beratungsgremium des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 2 AktG die Bücher und die Vermögenswerte der Gesellschaft einsehen und prüfen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat. Der Bereich Group Internal Audit berichtet in angemessenen Abständen, mindestens aber vierteljährlich an den Gesamtvorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann unmittelbar bei den Leitern der Bereiche Group Internal Audit und Risk Management & Control gemäß § 25d Abs. 8 KWG Auskünfte einholen. Das IKS ist Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten und vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer testierten Konzernabschluss und Konzernlagebericht.

Der Abschlussprüfer nimmt an den abschlussbezogenen Sitzungen des Aufsichtsrats und an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses des pbb Konzerns teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, unter anderem auch über wesentliche Schwächen des IKS. Sofern relevant, berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Prüfung ergeben. Im Vorfeld bespricht der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Prüfung.

Der pbb Konzern als Arbeitgeber

Der pbb Konzern beschäftigte Ende 2016 insgesamt 791 Mitarbeiter (2015: 824). Die bereinigte Fluktuation betrug im pbb Konzern im Jahr 2016 8,82% (2015: 8,42%), die Quote der Eigenkündigungen 4,10% (2015: 5,89%).

Im Nachgang zur Privatisierung des pbb Konzerns wurden auch im Jahr 2016 weitere organisatorische Maßnahmen umgesetzt, die die effiziente und schlanke Ausgestaltung von Prozessen weiter verbessert haben.

PERSONALENTWICKLUNG

Weiterbildung und Personalentwicklung von Mitarbeitern des pbb Konzerns sowohl fachlich als auch hinsichtlich ihrer Führungs- und Sozialkompetenzen wurden weiter fortgesetzt und auch im Jahr 2016 ausgebaut, um die Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter auch zukünftig aktiv zu unterstützen.

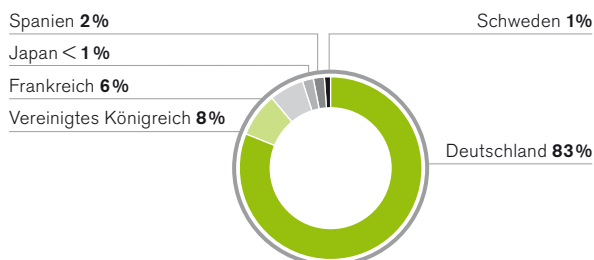
Im Rahmen zentraler Initiativen zum Ausbau der Personalentwicklung wurden neue Maßnahmen konzipiert und implementiert. Der Fokus lag auf der Stärkung der vernetzten, interdisziplinären (bereichs- und standortübergreifenden) Zusammenarbeit, Maßnahmen zur Stärkung von Führungs- und Sozialkompetenz in einem modernen Arbeitsumfeld sowie auf einer über das eigene Fachgebiet hinausgehenden Befassung mit Themen im pbb Konzern.

Für interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter wurden im Jahr 2016 0,7 Mio. € (2015: 0,7 Mio. €) aufgewendet. Auf jeden Mitarbeiter entfielen dabei durchschnittlich 2,1 Trainingstage, auf jeden der 284 Teilnehmer an den Qualifizierungsmaßnahmen durchschnittlich 5,7 Tage.

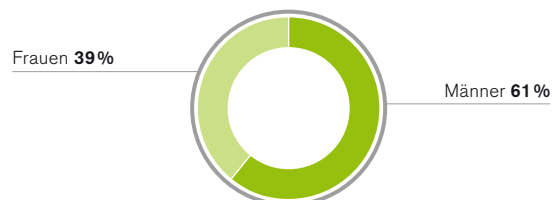
Auch die Tatsache, dass 99% der Stellen im Unternehmen unbefristet sind und ein sehr hoher Anteil von vakanten Stellen intern besetzt wird, macht den pbb Konzern zu einem attraktiven Arbeitgeber und trägt zur Mitarbeiterbindung bei.

Mitarbeiter pbb Konzern 31. Dezember 2016

Regionale Verteilung



Geschlechterverteilung



ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Leistungsfähige und engagierte Beschäftigte sind der zentrale Erfolgsfaktor jedes Unternehmens, daher investiert der pbb Konzern in die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der in Deutschland implementierte Arbeitsschutzausschuss (ASA), dem neben einem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit auch Vertreter des Betriebsrats und die Sicherheitsbeauftragten

angehören, tritt regelmäßig zusammen, um sich über den Stand der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Unternehmen zu beraten und Maßnahmen zur Verbesserung im Arbeitsschutz und bei Unfallverhütungsmaßnahmen zu beschließen. An den Standorten Unterschleißheim und Eschborn stehen den Mitarbeitern die Betriebsärzte in regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung und als freiwillige Leistung des Arbeitgebers wird unter anderem die Möglichkeit hausinterner Gripeschutzimpfungen angeboten. Die Kosten hierfür übernimmt der pbb Konzern.

Alle Führungskräfte werden von der Fachkraft für Arbeitssicherheit regelmäßig zu Themen der Arbeitssicherheit geschult. Zudem bietet die Bank jährlich Ersthelferkurse beziehungsweise Weiterbildungen für Ersthelfer an, die unter anderem auch den Umgang mit automatisierten externen Defibrillatoren umfassen. Ebenso werden jährliche Brandschutzhelfer-Ausbildungen und alle zwei Jahre Auffrischungsfortbildungen durchgeführt.

Seit 2015 hat der pbb Konzern seine Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zudem ausgeweitet und unterstützt individuelle private Angebote sowie durch Mitarbeiterinitiative entstandene Gruppenmaßnahmen aus den Bereichen Bewegung, Ernährung und Stressprävention. Der pbb Konzern unterstützt dabei sowohl gemeinschaftliche Sportaktivitäten wie Lauftraining, Rennradfahren, Teilnahme an Firmenläufen sowie die Teilnahme an einem Beachvolleyball-Turnier zugunsten der Kinderorgantransplantationshilfe als auch Präventionsmaßnahmen externer Physiotherapeuten, die an den Standorten Unterschleißheim und Eschborn in den Räumen des pbb Konzerns stattfinden.

FÖRDERUNG SOZIALEN ENGAGEMENTS

Das soziale Engagement seiner Mitarbeiter ist dem pbb Konzern wichtig. Deshalb fördert der pbb Konzern hier ebenfalls entsprechende Initiativen der Mitarbeiter. Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch den pbb Konzern für soziale Projekte ist privates Engagement der Mitarbeiter bei gemeinnützigen Einrichtungen, beispielsweise Arbeit mit Kranken, Alten, Jugendlichen und sozial Schwachen, aber etwa auch im Rahmen von Projekten zu Themen wie Umweltschutz oder Integration ausländischer Mitbürger.

NACHHALTIGKEIT

Der pbb Konzern beschäftigt Frauen und Männer aus verschiedenen Nationalitäten und mit unterschiedlichem fachlichem Hintergrund. Sie bilden die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Seit dem Jahr 2010 ist die pbb Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ und bekennt sich damit grundlegend zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt, Toleranz und Fairness von Menschen in einem Unternehmen sowie deren Kunden und Geschäftspartner. Sie verpflichtet zur Herstellung eines Arbeitsumfelds frei von Vorurteilen und Ausgrenzung und soll eine offene Unternehmenskultur etablieren, die auf gegenseitigem Respekt und Einbeziehung der Beteiligten basiert. Dieser Ansatz wird aktiv umgesetzt.

Der pbb Konzern legt einen besonderen Fokus auf das Thema Gender-Balance. Eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur sowie die Verpflichtung zur gezielten Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts bei der Besetzung vakanter Stellen bei entsprechender Eignung und Befähigung unterstützen diesen Fokus. Zudem bietet der pbb Konzern durch entsprechende arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen wie zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle oder die Möglichkeit der Telearbeit attraktive Bedingungen auch für Frauen mit Familie. Ein Anteil von 15,30% der Mitarbeiter in Teilzeitarbeitsverhältnissen (Teilzeitquote Mitarbeiterinnen 35,41%, Teilzeitquote Mitarbeiter 2,67%) verweist ebenfalls auf die flexiblen Arbeitsmöglichkeiten und die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und beinhaltet die Angaben nach den Maßgaben des deutschen Handelsrechts (Handelsgesetzbuch, HGB) beziehungsweise der International Financial Reporting Standards (IFRS). Er gibt Überblick über die einzelnen Bestandteile der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Grundsätzen der Mitarbeitervergütung.

Das Vergütungssystem und die Vergütungsstrategie des pbb Konzerns sind integrale Bestandteile der Geschäfts- und Risikostrategie des pbb Konzerns. Die Vergütungsstrategie gibt den Rahmen für die Leistung und Vergütung von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern innerhalb der pbb-Governance vor. Ziel der Vergütungsstrategie ist die Gewährleistung einer marktgerechten und leistungsorientierten Vergütung, die darauf ausgerichtet ist, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele zu erreichen. Dabei werden gesetzliche und regulatorische Anforderungen beachtet, die insbesondere an die variable Vergütung gestellt werden.

Das Vergütungssystem des pbb Konzerns wurde mit der Privatisierung und dem damit einhergehenden Wegfall der Vorgaben des § 10 Abs. 2a, Abs. 2b FMStFG im Jahr 2015 unter Einführung variabler Vergütung marktgerecht, gesetzeskonform und für den pbb Konzern in seiner derzeitigen Situation angemessen neu gestaltet. Dieses angepasste Vergütungssystem wurde mit Wirkung ab dem Jahr 2016 implementiert. Der pbb Konzern verfolgte dabei das Ziel einer weitgehend einheitlichen inhaltlichen Umsetzung des angepassten Vergütungssystems für alle Mitarbeiter im In- und Ausland und für die Vorstandsmitglieder, soweit dies inhaltlich sinnvoll sowie vertraglich und regulatorisch zulässig ist.

VORSTAND

Grundsatz

Die Festlegung der Vergütung für die Vorstandsmitglieder der pbb soll eine leistungsorientierte Bezahlung sicherstellen und berücksichtigt dabei die Größe des Unternehmens sowie seine internationale Geschäftstätigkeit. Dabei findet neben einem Vergleich mit der Vorstandsvergütung bei entsprechenden Unternehmen im In- und Ausland und der Vergütung des oberen Führungskreises sowie der ansonsten im pbb Konzern geltenden Vergütung auch die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens Berücksichtigung. Der Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats sowie das Aufsichtsratsplenum haben sich im Geschäftsjahr 2016 unter Hinzuziehung externer Berater erneut mit der Struktur, Höhe und Angemessenheit der Vorstandsvergütung befasst.

Vergütungsbestandteile

Die mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträge enthalten folgende Vergütungselemente:

- > Erfolgsunabhängige Vergütung (monetäre Vergütung) zuzüglich Sachbezüge
- > Erfolgsbezogene variable Vergütung
- > Pensionszusage

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Festvergütung wird anhand eines externen Marktvergleichs in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine automatische Anpassung erfolgt nicht. Im Rahmen der im Dezember 2015 vorgenommenen Überprüfung der Angemessenheit der bestehenden Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde die Festvergütung von Andreas Arndt, Thomas Köntgen und Andreas Schenk an die Festvergütung von Dr. Bernhard Scholz angeglichen. Die Festvergütung beträgt damit für alle Vorstandsmitglieder seit 1. November 2015 einheitlich 500.000 € brutto pro Jahr. Darüber hinaus gewährte die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern Nebenleistungen (Sachbezüge) im üblichen Rahmen. Diese Leistungen beinhalten unter anderem die Stellung eines Dienstwagens (mit Fahrer inklusive der Übernahme aller in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten) sowie bei doppelter Haushaltsführung die grundsätzlich auf zwei Jahre befristete Übernahme der Kosten für eine Zweitwohnung am Dienstsitz. Zusätzlich besteht für die Vorstandsmitglieder eine Gruppenunfallversicherung. Auf geldwerte Vorteile entfallende Steuern für sämtliche Leistungen tragen die Vorstandsmitglieder selbst.

Variable Vergütung

Nach erfolgter Privatisierung und dem damit einhergehenden Wegfall der Beschränkungen der § 10 Abs. 2a, Abs. 2b FMStFG wurde im Laufe des Jahres 2015 ein angepasstes Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder entwickelt und eine variable Vergütung mit Wirkung zum 1. Januar 2016 eingeführt.

Das angepasste System der variablen Vergütung wurde als ein angemessenes, transparentes und nachhaltig die Entwicklung des pbb Konzerns berücksichtigendes System ausgestaltet. Im Rahmen der Anpassung des Vergütungssystems wurde insbesondere den regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme nach den neuen bzw. geänderten Regelungen der CRD IV, des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der Institutsvergütungsverordnung und in Bezug auf die Vorstandsmitglieder den Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) und des DCGK Rechnung getragen. Zudem wurden (rahmen-)vertragliche Vorgaben sowie die Vergütungsgrundsätze des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS in der derzeit gültigen Fassung (Stand: Februar 2012) beachtet.

Die variable Vergütung wird in bar gezahlt. Es besteht ein anteilsbasiertes Vergütungssystem mit Barausgleich, bei dem im Rahmen der Nachhaltigkeitskomponente die variable Vergütung wirtschaftlich von der Kursentwicklung der pbb-Aktie beeinflusst wird.

Die variable Vergütungskomponente wird auf Basis eines individuellen kalkulatorischen Referenzwerts festgelegt. Dieser stellt einen Rechenwert dar, der die Höhe der Zumessung variabler Vergütung auf einer 100%-Performance-Basis auf allen relevanten Leistungsebenen widerspiegelt. Der kalkulatorische Referenzwert beträgt für die Mitglieder des Vorstands einheitlich jeweils 200.000 €.

Die für ein Jahr erdiente variable Vergütung eines Vorstandsmitglieds kann sich auf maximal 150% der vorgenannten individuellen kalkulatorischen Referenzwerte belaufen.

Die Gesellschaft hat keinen Hauptversammlungsbeschluss nach § 25 a Abs. 5 Satz 5 KWG herbeigeführt, sodass die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder jeweils 100% ihrer fixen Vergütung nicht übersteigen kann.

Voraussetzung für die Gewährung einer variablen Vergütung ist die vorherige Festsetzung eines Gesamtbetrags variabler Vergütungen (unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 7 Institutsvergütungsverordnung). Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird vom Aufsichtsrat zum Ende eines jeden Geschäftsjahres in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt.

Die Höhe der jeweiligen variablen Vergütung wird auf drei Ebenen bestimmt: Institutserfolg, Erfolg der Organisationseinheit (jeweiliges Vorstandsressort) und individueller Erfolg des Vorstandsmitglieds. Zur Erfolgsmessung wird zunächst die Summe der durch die Festlegung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen neu bestimmten kalkulatorischen Referenzwerte der Vorstandsmitglieder auf die drei Ebenen der Erfolgsmessung verteilt. Dabei werden 80% einem ausschließlich den Institutserfolg berücksichtigenden Institutspool, 10% einem ausschließlich den Erfolg des jeweiligen Vorstandsressorts berücksichtigenden Ressortpool und 10% einem ausschließlich den individuellen Erfolg des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigenden Individualpool zugeordnet. Ausgehend von diesen kalkulatorischen Pools erfolgt die Erfolgsmessung auf den drei Ebenen Institut, Ressort und individuelle Ebene. Auf der Grundlage dieser Erfolgsmessung wird dem jeweiligen Vorstandsmitglied ein bestimmter Anteil des kalkulatorischen Referenzwerts rechnerisch zugemessen (Envisaged-Personal-Reward-Wert [„EPR-Wert“]).

Als bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung hat die pbb insbesondere die Anforderungen des § 20 Institutsvergütungsverordnung an die variable Vergütung von sogenannten Risk Takern zu beachten. Vorstandsmitglieder sind Risk Taker im Sinne der Delegierten-Verordnung (EU) Nr. 604/2014. Die Auszahlungsstruktur der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder unterliegt daher grundsätzlich folgenden Rahmenbedingungen: Der EPR-Wert wird unterteilt in einen Auszahlungsanteil und einen Deferral-Anteil, wobei letzterer u. a. dazu dient, eine mehrjährige Bemessungsgrundlage im Sinn des Aktienrechts zu etablieren und so die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder am langfristigen Unternehmenserfolg auszurichten. Der Auszahlungsanteil beträgt für Vorstandsmitglieder 40% des jeweiligen EPR-Werts, der Deferral-Anteil 60% des jeweiligen EPR-Werts. 50% der Auszahlungsanteile werden bei Erreichen der Auszahlungsvoraussetzungen in bar gewährt. Die anderen 50% werden nach Ablauf eines Jahres ausgezahlt, wobei gemäß der anzuwendenden Nachhaltigkeitskomponente eine Anpassung des Betrags stattfindet. Die Gewährung der von der Nachhaltigkeit abhängigen Anteile wird entlang des Aktienkurses der pbb abgebildet, wodurch die Vorstandsmitglieder wirtschaftlich an der Kursentwicklung der pbb-Aktie teilnehmen. Der Aufschiebungszeitraum für den Deferral-Anteil beträgt für Vorstandsmitglieder fünf Jahre. Die Unverfallbarkeit (Vesting) des Deferral-Anteils entspricht dabei den derzeit geltenden regulatorischen Anforderungen (ratielles Vesting, synchronisierter Ansatz). Die Malusprüfung, welche zu einer Kürzung des Deferral-Anteils führen kann, berücksichtigt nachträgliche negative Erfolgsbeiträge in Bezug auf den Institutserfolg, den Erfolg der Organisationseinheit und den individuellen Erfolg („Backtesting“), individuelles persönliches Fehlverhalten („Knock outs“) und die relevanten finanziellen Auszahlungsbedingungen nach § 7 Institutsvergütungsverordnung. Der nach Durchführung der Malusprüfung maßgebliche jeweilige Deferral-Anteil unterliegt zur Hälfte einer weiteren Zurückbehaltung von einem Jahr und hängt während dieser weiteren Haltefrist von einer nachhaltigen Wertentwicklung der pbb gemäß der anzuwendenden Nachhaltigkeitskomponente ab.

Abschluss von neuen Dienstverträgen

Der Aufsichtsrat hat das Vorstandsmandat von Thomas Köntgen mit Wirkung ab dem 12. Mai 2016 für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren bis zum Ablauf des 11. Mai 2021 vorzeitig verlängert. Diese Verlängerung erfolgte mit Blick auf den auslaufenden Dienstvertrag von Dr. Bernhard Scholz im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung des pbb Konzerns, Sicherstellung von Kontinuität und personeller Stabilität. In diesem Zusammenhang wurde mit Thomas Köntgen ein neuer Dienstvertrag abgeschlossen.

Andreas Arndt wurde ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren mit Beginn ab dem 15. April 2017 bis zum Ablauf des 14. April 2022 erneut als Vorstandsmitglied bestellt. Ein entsprechender Dienstvertrag wurde abgeschlossen.

Im November 2016 wurden die Dienstverträge von Andreas Arndt, Andreas Schenk und Dr. Bernhard Scholz um eine Regelung zur Übertragung von in einem Jahr aus geschäftlichen oder betrieblichen Gründen nichtgenommenen Urlaubsansprüchen auf das Folgejahr ergänzt, die die entsprechenden Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes nachbildet. Der neue Dienstvertrag von Thomas Köntgen enthält bereits eine solche Regelung.

Die Dienstverträge sämtlicher Vorstandsmitglieder tragen den derzeit geltenden Vergütungsgrundsätzen des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS Rechnung.

Darstellung der Vorstandsvergütung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK, der durch entsprechende, dem DCGK beigefügte Mustertabellen konkretisiert wird, sollen für jedes Vorstandsmitglied zum einen die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen (Ziel- beziehungsweise Erwartungswerte), zum anderen der Zufluss (tatsächliche Auszahlungsbeträge für das Berichtsjahr) ausgewiesen werden. Dabei sollen sowohl gewährte Zuwendungen als auch Zufluss getrennt nach Festvergütung, Nebenleistungen, variabler Vergütung und Versorgungsaufwand (das heißt Dienstzeitaufwand nach IAS 19) angegeben werden. Dies erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst in nur einer Tabelle für jedes der im Jahr 2016 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Andreas Arndt

Vorsitzender/CFO

in Tsd. €	Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
	2016	Minimalwert	Maximalwert	2015	2016	2015
Festvergütung	500	500	500	483	500	483
Nebenleistungen ¹⁾	21	21	21	27	21	27
Summe	521	521	521	510	521	510
Einjährige variable Vergütung	49	-	60	-	-	-
Mehrfürige variable Vergütung						
Auszahlungsanteil in Haltefrist 2016 (2. Quartal 2018)	49	-	60	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2018)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2019)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2020)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2021)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2022)	30	-	36	-	-	-
Summe	769	521	821	510	521	510
Versorgungsaufwand	597	597	597	616	597	616
Gesamtvergütung	1.366	1.118	1.418	1.126	1.118	1.126

¹⁾ Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

Thomas Köntgen

Stellvertretender Vorsitzender,
 Immobilienfinanzierung/Treasurer

in Tsd. €	Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
	2016	Minimalwert	Maximalwert	2015	2016	2015
Festvergütung	500	500	500	483	500	483
Nebenleistungen ¹⁾	31	31	31	34	31	34
Summe	531	531	531	517	531	517
Einjährige variable Vergütung	49	-	60	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung						
Auszahlungsanteil in Haltefrist 2016 (2. Quartal 2018)	49	-	60	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2018)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2019)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2020)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2021)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2022)	30	-	36	-	-	-
Summe	779	531	831	517	531	517
Versorgungsaufwand ²⁾	688	688	688	562	688	562
Gesamtvergütung	1.467	1.219	1.519	1.079	1.219	1.079

¹⁾ Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

²⁾ Die in Zusammenhang mit der vorzeitigen Neubestellung von Herrn Köntgen angepasste Bestellperiode führte bei gleichwertiger Versorgungszusage zu einmaligen Past Service Costs aufgrund bereits anteilig erdienter Anwartschaften.

Andreas Schenk

CRO

in Tsd. €	Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
	2016	Minimalwert	Maximalwert	2015	2016	2015
Festvergütung	500	500	500	483	500	483
Nebenleistungen ¹⁾	12	12	12	20	12	20
Summe	512	512	512	503	512	503
Einjährige variable Vergütung	49	-	60	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung						
Auszahlungsanteil in Haltefrist 2016 (2. Quartal 2018)	49	-	60	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2018)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2019)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2020)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2021)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2022)	30	-	36	-	-	-
Summe	760	512	812	503	512	503
Versorgungsaufwand	474	474	474	466	474	466
Gesamtvergütung	1.234	986	1.286	969	986	969

¹⁾ Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

Dr. Bernhard Scholz

Kreditmärkte/
Öffentliche Finanzierung

in Tsd. €	Gewährte Zuwendungen			Zufluss		
	2016	Minimalwert	Maximalwert	2015	2016	2015
Festvergütung	500	500	500	500	500	500
Nebenleistungen ¹⁾	12	12	12	13	12	13
Summe	512	512	512	513	512	513
Einjährige variable Vergütung	49	-	60	-	-	-
Mehrfürige variable Vergütung						
Auszahlungsanteil in Haltefrist 2016 (2. Quartal 2018)	49	-	60	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2018)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2019)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2020)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2021)	30	-	36	-	-	-
Deferral 2016 (2. Quartal 2022)	30	-	36	-	-	-
Summe	760	512	812	513	512	513
Versorgungsaufwand ²⁾	117	117	117	120	117	120
Gesamtvergütung	877	629	929	633	629	633

¹⁾ Darin enthalten: Sachaufwand für Nebenleistungen im üblichen Rahmen, die der Besteuerung unterliegen.

²⁾ Aufgrund seiner bereits in der HRE Holding erdienten unverfallbaren Anwartschaft erhält Dr. Bernhard Scholz ein jährliches Ruhegehalt von 1 % pro vollendetem Dienstjahr als Vorstandsmitglied der pbb, maximal 15 %, wobei für den Zeitraum ab dem 1. September 2016 bis zum Ablauf des Dienstvertrags von Dr. Bernhard Scholz zum 30. April 2017 der Steigerungsprozentsatz pro rata temporis ermittelt wird und daher für diesen Zeitraum 0,67 % beträgt.

Pensionszusagen

Den im Jahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands sind einzelvertragliche Ruhegehaltszusagen auf Altersruhegeld und für den Fall des Eintritts von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit erteilt worden.

Andreas Arndt erhält pro vollendetem Dienstjahr als Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt in Höhe von 5,2 % der Jahresgrundvergütung, maximal jedoch 60 %. Im Zusammenhang mit der erneuten Bestellung und Vertragsverlängerung von Andreas Arndt wurden die Anwartschaften auf Ruhegehalt mit Blick auf die weitere Bindung an den pbb Konzern dem Grunde nach sofort unverfallbar gestellt. Sie können ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bezogen werden.

Thomas Köntgen erhält pro vollendetem Dienstjahr als Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt in Höhe von 5,2 % der Jahresgrundvergütung, wobei der maximale Versorgungsgrad im neuen Dienstvertrag einvernehmlich auf 55 % der Jahresgrundvergütung festgelegt wurde. In diesem Zusammenhang wurden die Jahresscheiben für die Ruhegehaltszusage auf die aufgrund der vorzeitigen Neubestellung geänderte Bestellperiode wertgleich umgestellt. Die Ruhegehaltsansprüche können ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bezogen werden und wurden mit Blick auf die weitere Bindung an den pbb Konzern dem Grunde nach sofort unverfallbar gestellt.

Andreas Schenk erhält pro vollendetem Dienstjahr als Vorstandsmitglied ein Ruhegehalt in Höhe von 5,2 % der Jahresgrundvergütung, maximal jedoch 50 %. Die Ruhegehaltsansprüche sind dem Grunde nach sofort unverfallbar. Sie können ab dem vollendeten 63. Lebensjahr bezogen werden.

Dr. Bernhard Scholz erhält ein jährliches Ruhegehalt von 1 % der Jahresgrundvergütung pro vollendetem Dienstjahr als Vorstandsmitglied, maximal 15 % der Jahresgrundvergütung. Für den Zeitraum ab dem 1. September 2016 bis zum Ablauf des derzeitigen Vertrags zum 30. April 2017 wird der Steigerungsprozentsatz pro rata temporis ermittelt und beträgt daher für diesen Zeitraum 0,67%. Die Ruhegehaltsansprüche können ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bezogen werden.

Hinsichtlich der Anpassungsprüfung der Pensionsbezüge nach Eintritt in den Ruhestand gilt § 16 des Betriebsrentengesetzes.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds erhält dessen hinterbliebener Ehe-/Lebenspartner 60 % der Ruhegehaltsansprüche. Darüber hinaus besteht eine Halbweisen- beziehungsweise Vollwaisenversorgung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Kinder. Sofern ein Kind sich nach Vollendung des 18. Lebensjahres noch in Berufsausbildung befindet, wird das Waisengeld bis zum Abschluss der Berufsausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gezahlt. Solange der hinterbliebene Ehegatte/Lebenspartner Hinterbliebenenbezüge erhält, dürfen die Gesamtbezüge der Halbweisen 30 % der Ruhegehaltsbezüge des verstorbenen Elternteils nicht übersteigen. Vollwaisen erhalten zusammen bis zu 60 % des Ruhegehalts des verstorbenen Elternteils.

Hinterbliebene Ehegatten/Lebenspartner und Kinder aus einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft, die ein Vorstandsmitglied nach dem Übertritt in den Ruhestand schließt, haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenbezug und Waisengelder.

Pensionszusagen an aktuell amtierende Vorstandsmitglieder der pbb¹⁾

in Tsd. €	2016				2015			
	Barwert der im Geschäftsjahr erdienten Pensionsansprüche	Zinsaufwand	Nachzuver-rechnender Dienstzeit-aufwand	Pensionsver-pflichtung per 31.12.2016	Barwert der im Geschäftsjahr erdienten Pensionsansprüche	Zinsaufwand	Nachzuver-rechnender Dienstzeit-aufwand	Pensionsver-pflichtung per 31.12.2015
Andreas Arndt	597	13	-	1.290	616	-	-	597
Thomas Köntgen	535	12	153	1.333	562	-	-	528
Andreas Schenk	474	10	-	1.073	-	-	466	466
Dr. Bernhard Scholz	117	3	-	252	120	-	-	117
Insgesamt	1.723	38	153	3.948	1.298	-	466	1.708

¹⁾ Die Angaben zu den Pensionszusagen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen finden sich im Anhang.

Sonstige Regelungen

Für den Fall der Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft aus Gründen, die nicht in der Person des Vorstandsmitglieds liegen, enthält der Dienstvertrag von Andreas Arndt eine Klausel, nach der er entsprechend der Vergütungsgrundsätze des Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS ein Übergangsgeld in Höhe einer halben Jahresgrundvergütung pro fünf vollendete Dienstjahre als Mitglied des Vorstands der pbb erhält. Im Rahmen des Abschlusses des neuen, ab dem 15. April 2017 geltenden Dienstvertrages hat Andreas Arndt auf die erneute Vereinbarung eines Übergangsgelds verzichtet. Die vertragliche Regelung von Dr. Bernhard Scholz sieht entsprechend seinem ursprünglichen Dienstvertrag im vorgenannten Fall ab Mai 2017 bis zum Ablauf des Monats, in dem er sein 60. Lebensjahr vollendet (Februar 2018), ein Übergangsgeld in Höhe von monatlich 50.000 € brutto vor. Thomas Köntgen und Andreas Schenk hatten im Rahmen der im Jahr 2015 beziehungsweise 2016 abgeschlossenen, neuen Dienstverträge auf die Vereinbarung eines Übergangsgelds verzichtet.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund gilt für die Abfindung der Vorstandsmitglieder eine Obergrenze in Höhe von zwei Jahresvergütungen, wobei sich die zwei Jahresvergütungen wie folgt berechnen: Die zwei Jahresvergütungen stellen die doppelte Summe aus der Jahresgrundvergütung für das vorangegangene Kalenderjahr und dem Anteil der für das vorangegangene Kalenderjahr rechnerisch zugemessenen variablen Vergütung, der ausschließlich auf den Institutserfolg entfällt, dar. Die pbb ist dabei berechtigt, den für ein Kalenderjahr zu berücksichtigenden Anteil an der rechnerisch zugemessenen variablen Vergütung höher oder niedriger festzulegen, wenn hinreichende Tatsachen vorliegen, dass der Institutserfolg im laufenden Kalenderjahr höher oder niedriger als der Institutserfolg im vorangegangenen Kalenderjahr ausfällt. Die Abfindung ist ferner insoweit begrenzt, als sie nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses vergüten darf. Ansprüche auf die Zahlung einer Abfindung selbst sind in den Dienstverträgen der Mitglieder des Vorstands nicht begründet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Regelung zu einer Abfindung infolge eines Inhaberwechsels (Change of Control).

Entschädigungsvereinbarungen i. S. d. § 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB, die mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind, bestehen nicht.

AUFSICHTSRAT

Gemäß § 11 Abs. 1 der seit dem 18. Juni 2015 gültigen Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche Grundvergütung in Höhe von 30.000 € p.a., der Vorsitzende das Zweieinhalbfache der Grundvergütung, seine Stellvertreterin das Eineinhalbfache. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhält das einzelne Mitglied jeweils eine zusätzliche Vergütung in Höhe von jährlich 10.000 € je Ausschussmitgliedschaft und der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses jeweils das Doppelte dieser Vergütung. Der Vergütungsanspruch besteht jeweils anteilig für den Zeitraum der Tätigkeit.

Darüber hinaus erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats Sitzungsgelder in Höhe von 500 € für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses des Aufsichtsrats, an der die Mitglieder teilnehmen. Dies gilt nicht für Telefon- oder Videokonferenzen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ihre Vergütung und ihre Sitzungsgelder zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Weiter erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz für ihre angemessenen Auslagen.

Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung bis zur Höhe einer Deckungssumme von 200 Mio. € Gesamtversicherungssumme p.a. abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats-tätigkeit (einschließlich der Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats) sowie gegebenenfalls die gesetzliche Haftpflicht für Organfunktionen der Aufsichtsratsmitglieder in nachgeordnet verbundenen Unternehmen abdeckt. Die Gesellschaft hat demgemäß eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen, deren Deckungssumme 150 Mio. € beträgt. Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass die Deckungssumme angesichts ihres Risikoprofils ausreichend ist. Die Kosten dieser Versicherung trägt die Gesellschaft.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb 2016¹⁾

Beträge in €	2016					2015
	Grundvergütung und Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgelder	Zwischensumme	Umsatzsteuer (19%)	Insgesamt	Insgesamt
Dr. Günther Bräunig	135.000,00	13.500,00	148.500,00	28.215,00	176.715,00	101.109,24
Dr. Thomas Duhnkrack (seit 21. Juli 2015)	36.366,12	5.000,00	41.366,12	7.859,56	49.225,68	17.825,55
Dr. Christian Gebauer-Rochholz ²⁾	30.000,00	4.000,00	34.000,00	6.460,00	40.460,00	22.794,52 ³⁾
Dagmar Kollmann ⁵⁾	88.661,20	12.500,00	101.161,20	–	101.161,20	63.376,71
Georg Kordick ²⁾	30.000,00	4.000,00	34.000,00	6.460,00	40.460,00	26.530,48
Joachim Plesser	73.661,20	12.500,00	86.161,20	16.370,63	102.531,83	65.784,18
Oliver Puhl (ab 13. Mai 2016)	25.464,48	2.000,00	27.464,48	5.218,25	32.682,73	–
Dr. Ludger Schuknecht (bis 20. Juli 2015) ⁴⁾	–	–	–	–	–	7.815,07
Heike Theißing ²⁾	40.000,00	6.000,00	46.000,00	8.740,00	54.740,00	28.691,78 ³⁾
Dr. Hedda von Wedel	50.000,00	8.500,00	58.500,00	11.115,00	69.615,00	42.350,96
Dr. Jeromin Zettelmeyer (bis 20. Juli 2015) ⁴⁾	–	–	–	–	–	7.815,07
Insgesamt	509.153,00	68.000,00	577.153,00	90.438,44	667.591,44	384.093,56

¹⁾ Die Kosten der zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossenen D&O-Versicherung sind in dieser Tabelle nicht gesondert ausgewiesen, da die Gesellschaft hierzu eine Gruppenversicherung abgeschlossen hat. Diese erfasst neben den Aufsichtsratsmitgliedern auch die Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen. Die Gesamtkosten dieser D&O-Versicherung belaufen sich auf rund 1,26 Mio. € p. a. zzgl. Versicherungssteuer.

²⁾ Arbeitnehmervertreter

³⁾ Aufgrund der sogenannten Kleinunternehmerregelung unterlagen die Einnahmen aus dieser Tätigkeit nicht der Umsatzsteuer.

⁴⁾ Die Vertreter der Ministerien nahmen die Aufsichtsratsstätigkeit auf Veranlassung ihres Dienstherrn wahr, daher unterliegen die Einnahmen aus dieser Tätigkeit nicht der Umsatzsteuer.

⁵⁾ Aufgrund des Wohnorts im Ausland keine Umsatzsteuer. Die Gesellschaft führt die Aufsichtsratssteuer zulasten des Aufsichtsratsmitglieds ab.

Bis zur Privatisierung der pbb wurde die Aufsichtsratsvergütung vornehmlich von der HRE Holding als Muttergesellschaft der pbb gewährt, bei einem bis auf die Arbeitnehmervertreter im Wesentlichen personenidentischen Aufsichtsrat von pbb und HRE Holding. Für die Aufsichtsratsstätigkeit in der pbb wurde lediglich eine geringe zusätzliche Grundvergütung gewährt. Im Zuge der Privatisierung hat die Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 eine Neufassung der Satzung beschlossen, sodass nunmehr in der pbb selbst eine der Aufsichtstätigkeit angemessene Vergütung für die Vertreter der Anteilseigner und die Arbeitnehmervertreter gewährt wird.

VERGÜTUNG DER MITARBEITER

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt unter Beachtung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Art. 92 ff. CRD IV, des FMStFG sowie der Institutsvergütungsverordnung.

Im Anschluss an die Privatisierung der pbb und den damit einhergehenden Wegfall der Beschränkungen des § 10 Abs. 2a, Abs. 2b FMStFG wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2016 auch für Mitarbeiter wieder eine variable Vergütung gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 eingeführt. Die vertragliche Vorbereitung der Umsetzung erfolgte bereits im Jahr 2015. Die zur Aufrechterhaltung der operativen Handlungsfähigkeit im Jahr 2011 eingeführte Funktionszulage wurde lediglich bis zum 30. Juni 2016 gewährt.

Die Gesellschaft hat keinen Hauptversammlungsbeschluss nach § 25 a Abs. 5 Satz 5 KWG herbeigeführt, sodass die variable Vergütung der Mitarbeiter jeweils 100% ihrer fixen Vergütung nicht übersteigen kann.

Zentrale Elemente des variablen Vergütungssystems sind einheitlich für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter ausgestaltet:

- > Voraussetzungsprüfung für die Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen und die Messgröße für die risikoadjustierte Erfolgsmessung auf Institutsebene,
- > Maximaler Zielerreichungsgrad (150%),
- > Auszahlungsstruktur für Risk Taker,
- > Festlegung der variablen Vergütungskomponente auf Basis eines individuellen kalkulatorischen Referenzwerts.

Erfolgsmessung

Auch bei den Mitarbeitern wird die Erfolgsmessung auf drei Ebenen vorgenommen: Institut, Organisationseinheit (Bereich) und individueller Erfolg. Die drei Ebenen der Erfolgsmessung sind für die Mitarbeiter dadurch miteinander verknüpft, dass die kalkulatorischen Referenzwerte der Mitarbeiter in einen Bonuspool gefasst werden, dessen Höhe sich nach dem Institutserfolg richtet, dieser Pool sodann zu 50% auf Grundlage des Erfolgs der jeweiligen Organisationseinheit (Bereich) und zu 50% auf der Grundlage des Institutserfolgs auf die Bereiche verteilt wird und die derart gebildeten Bereichspools nach dem individuellen Erfolgsbeitrag eines jeden Mitarbeiters auf die jeweiligen zum Bereich zugehörigen Mitarbeiter verteilt werden. Der so bestimmte Anteil des jeweils maßgeblichen Bereichstopfs wird dem jeweiligen Mitarbeiter als EPR-Wert rechnerisch zugemessen. Grundsätzlich kann die rechnerische Zumessung des EPR-Werts für den einzelnen Mitarbeiter im Minimum 0% und im Maximum 150% des jeweils maßgeblichen individuellen kalkulatorischen Referenzwerts betragen.

VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSS UND VERGÜTUNGSBEAUFTRAGTER

Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

Zwei Mitarbeiter der Gesellschaft wurden als Vergütungsbeauftragte bestellt, die sich gegenseitig vertreten.

RISK TAKER

Die Identifizierung von Funktionen mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Bank (sogenannte Risk Taker) erfolgte gemäß § 18 Institutsvergütungsverordnung anhand der in der Delegierten-Verordnung (EU) Nr. 604/2014 niedergelegten Kriterien. In Summe sind 2016 neben den vier Mitgliedern des Vorstands weitere 74 Mitarbeiter (2015: fünf Vorstandsmitglieder und 94 Mitarbeiter) als Inhaber risikobegründender Funktionen identifiziert worden. Die für Risk Taker geltenden Anforderungen des § 20 Institutsvergütungsverordnung an die variable Vergütung wurden für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter einheitlich umgesetzt. Dies betrifft insbesondere:

- > die Aufschiebungsquote (40% bei Arbeitnehmern; 60% bei Führungskräften der zweiten Ebene und Vorstandsmitgliedern),
- > den Aufschiebungszeitraum (drei Jahre bei Arbeitnehmern; fünf Jahre bei Führungskräften der zweiten Ebene) und die Regelung zum Vesting der Deferrals (rätierlich),
- > Backtesting und Malus-Prüfung sowie
- > die Nachhaltigkeitskomponente.

Diese gemäß den regulatorischen Anforderungen ausgestaltete Auszahlungsstruktur gilt nicht, wenn der für ein Geschäftsjahr festgelegte Betrag des EPR-Werts unterhalb eines gesetzlich oder von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bzw. einer anderen zuständigen Aufsichtsbehörde festgelegten Schwellenwerts liegt, der aus Verhältnismäßigkeitserwägungen die Auszahlungsstruktur für Risk Taker entbehrlich macht (zur Zeit weniger als 50.000 € p. a. pro Person).

Prognosebericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten sich im Jahr 2017 weiterhin positiv entwickeln. Die Weltwirtschaft dürfte trotz der derzeitigen geopolitischen Krisenherde etwas an Dynamik gewinnen, wenn nicht finanzielle, wirtschaftliche oder politische Schocks eintreten. Der IWF erwartet für die Gruppe der Industrieländer eine Beschleunigung des realen Wirtschaftswachstums von 1,6% im Jahr 2016 auf 1,9% im Jahr 2017. Allerdings sollte die wirtschaftliche Erholung in der Eurozone weiterhin moderat, und zudem von Land zu Land stark differenziert verlaufen.

Der fiskalpolitische Konsolidierungskurs dürfte auch weiterhin das kurzfristige Wachstumspotenzial der Mitgliedsstaaten belasten. Im Umkehrschluss sollte der Konsolidierungskurs der Staatshaushalte aber die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen positiv beeinflussen. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der Eurozone im Jahr 2017 sollte sich dabei im Besonderen aufgrund einer Stabilisierung der Investitionsnachfrage sowie des Außenbeitrags – auch angesichts des schwächeren Euros – weiter leicht beschleunigen.

Die Europäische Kommission und der IWF erwarten eine leichte Verminderung des Wirtschaftswachstums der Eurozone auf 1,6% im Jahr 2017. Es wird erwartet, dass die Wachstumsdynamik moderat bleibt und durch den robusten Arbeitsmarkt und leicht wachsende Konsumausgaben angetrieben wird. Die anhaltende Schwäche der globalen Wirtschaft und der geringe Export in das Vereinigte Königreich durch die Abwertung des Pfundes schränken das Exportwachstum ein.

Für Spanien dürften die Wachstumsraten dabei erneut höher liegen als für Frankreich und Italien, welche jedoch ihren volkswirtschaftlichen Stillstand überwunden haben. Die moderate wirtschaftliche Entwicklung der USA und die Unsicherheit über ihre zukünftige Handelspolitik sollte das Wachstum des Außenbeitrages der Eurozone beschränken. Im Vereinigten Königreich ist nach dem deutlich über den Erwartungen liegendem Wachstum im Vorjahr mit einer Abkühlung der Konjunktur zu rechnen, allerdings auf vergleichsweise hohem Niveau. In Schweden dürfte die Wachstumsdynamik ein wenig nachlassen, aber in Osteuropa werden sich die Wachstumsraten vermutlich weiterhin auf einem erfreulich hohen Niveaus bewegen.

Die Inflationsraten dürften sich in den entwickelten Ländern, und speziell in der Eurozone, im Jahr 2017 erholen, aber voraussichtlich unter dem Inflationsziel der EZB bleiben. Diese Entwicklung wird vor allem von einer Stabilisierung der Energiepreise getrieben. Angesichts des anhaltenden disinflationären Trends dürfte die EZB an ihrem Aufkaufprogramm für Finanzaktiva – hauptsächlich von Staatsanleihen der Eurozone – festhalten, sowie der Liquiditätszuteilung für den Bankensektor weiterhin oberste Priorität einräumen.

Während eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet wird, gibt es signifikante politische Risiken, die von der Erstarkung nationalistischer und protektionistischer Bewegungen ausgehen. Die politische Agenda der neuen Regierung der USA fokussiert sich auf eine abschirmende Wirtschafts- und Außenhandelspolitik, welche das Wachstum der Weltwirtschaft, globale Investitionen und internationale Beziehungen belasten könnte. Bei den Parlamentswahlen in den Niederlanden im März 2017 und den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Frankreich, welche von April bis Juni 2017 abgehalten werden, haben rechte Parteien voraussichtlich große Zustimmung in der Bevölkerung. Diese Situation stellt ein Risiko für die Eurozone dar, da diese Parteien für den Austritt aus der europäischen Währungs- und Wirtschaftsunion werben. In Deutschland könnte die AfD die zukünftige Regierungsbildung mindestens erschweren und die politische Stabilität belasten.

Aufgrund der nach wie vor expansiven Geldpolitik der EZB sollte sich eine weitere Abkopplung der kurz- und langfristigen Zinsen zwischen dem Euro- und dem Dollarraum ergeben. Während die

kurzfristigen Zinsen im Euroraum relativ nah bei ihren historischen Tiefständen verharren sollten, muss in den USA mit einem weiteren Anstieg der kurz- und langfristigen Zinsen gerechnet werden.

Quellen: Bloomberg, EZB, IWF

BRANCHENBEZOGENE PROGNOSEN

Gesamtsituation der Bankbranche

Trotz der umfangreichen Versorgung mit Liquidität sieht sich der internationale Bankensektor im Jahr 2017 weiter einem schwierigen operativen Umfeld ausgesetzt.

In der Eurozone leiden die Banken in Italien, Spanien und Portugal immer noch unter der Last von Problemkrediten, obwohl deren Anteil in mehreren Ländern inzwischen rückläufig ist. Historisch betrachtet bleibt der Anteil der Problemkredite jedoch hoch und limitiert die Rentabilität der Banken signifikant.

Der negative Ratingdruck auf den Bankensektor – welcher nicht ausschließlich auf die Krisenländer beschränkt war, sondern den europäischen Bankensektor im Allgemeinen betraf – scheint sich abgeschwächt zu haben. Die Pläne, Investoren nachrangiger Anleihen bei Abwicklungen stark einzubeziehen, dürften inzwischen in den meisten Bankratings reflektiert sein. Sie wirken sich aber weiterhin negativ auf die Kapitalkosten der Banken aus. Weiter steigende Anforderungen seitens der Bankenregulierung und die anhaltend moderate wirtschaftliche Dynamik begrenzen die Rentabilität des Sektors zusätzlich.

Finanzmärkte haben erhöhte Kreditausfallrisiken der größten europäischen Banken im Jahr 2016 eingepreist, was branchenweit zu niedrigeren Börsenkursen und einer Verteuerung der Kreditausfallversicherungen für den Sektor geführt hat. Während das operative Umfeld der Banken herausfordernd bleibt, dürfte die weiterhin starke Ausdehnung der Bilanz der EZB – verbunden mit einer noch höheren Überschussliquidität für den Bankensektor – das von den Märkten implizierte Kreditausfallrisiko des Sektors jedoch beschränken.

Im Jahr 2016 ist die Intensität der geopolitischen Konflikte in Europa weiter gestiegen. Eine weitere Verschärfung oder Ausweitung der Konflikte könnte die Finanzmärkte und somit das operative Umfeld des Bankensektors belasten.

Quellen: Bloomberg, EZB

Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Die Transaktionsumsätze an den meisten europäischen, gewerblichen Immobilienmärkten werden im Jahr 2017 eventuell nicht mehr die sehr hohen Volumina des Berichtsjahres erreichen, aber voraussichtlich noch deutlich über den langfristigen Durchschnittswerten liegen. Bedingt durch das niedrige Zinsumfeld in Kombination mit einer anhaltenden Suche nach Rendite sollte sich die Assetklasse daher gut behaupten können. Umfragen¹ lassen den Schluss zu, dass die potentiellen Investoren beabsichtigen, ihren Bestand an Immobilien auszubauen. In diesem Zusammenhang wird speziell der deutsche Immobilienmarkt attraktiv für Investoren bleiben. Aber auch kleinere Märkte wie die Niederlande oder Spanien dürften ausreichend Investoreninteresse auf sich ziehen. Eine gewisse Zurückhaltung der Investoren erwarten die professionellen Marktbeobachter für den Immobilienmarkt im Vereinigten Königreich, wenngleich manche Analysten auch positive Überraschungen nicht ausschließen. Bremsend wirken das schon fortgeschrittene Preisniveau und das geringe Angebot an fertigen Objekten zu auskömmlichen Preisen sowie die Unsicherheit bezüglich der EU- Austrittsbestrebungen.

¹ Unter anderem halbjährliche Immobilienumfrage von Union Investment zum Immobilienmarkt in Europa und E&Y-Umfrage zum Immobilienmarkt in Deutschland.

Die Suche nach Rendite sollte sich weiterhin günstig auf die Nachfrage von eher opportunistischen Immobilienlagen und -typen wie zum Beispiel Hotels, Studentisches Wohnen oder Projektentwicklungen allgemein auswirken.

Die Finanzierungsbedingungen werden verglichen mit ihren langlaufenden Durchschnittswerten weiterhin als günstig eingestuft, wenngleich der anhaltende Druck im Wettbewerb weiter bestehen sollte. Auch spekulative Projekte oder Projekte mit schwächeren Kreditbedingungen werden zunehmend finanziert.

Quellen: Research von Cushman & Wakefield, BNP Paribas Real Estate

Öffentliche Investitionsfinanzierung

In den entwickelten Ländern wird für 2017 aufgrund einer höheren zu finanzierenden Staatsverschuldung mit einer leichten Steigerung des Finanzbedarfs im öffentlichen Sektor gerechnet. In Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Spanien und Italien sollten nach einer Untersuchung von Moody's im Durchschnitt jährlich 171 Mrd. € für den Zeitraum von 2016 bis 2018 benötigt werden. Lediglich in entwickelten Staaten, die viele Flüchtlinge aufgenommen haben, wie Deutschland, Schweden, Österreich und Finnland, wird mit erhöhten Ausgaben für die Unterbringung und Integration der Migranten gerechnet. Außerdem können Ausgaben in einzelnen Ländern, welchen von Seiten der Europäischen Kommission eine größere fiskalpolitische Flexibilität im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingeräumt wurde, einen größeren Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten.

Im Bereich der Exportfinanzierungen wird es auch in Zukunft ausreichend Möglichkeiten für Neugeschäft geben. Die wichtigste Wachstumsregion für 2017 wird voraussichtlich der Mittlere Osten sein, da dort eine Reihe von Großprojekten geplant sind. Neben dem Mittleren Osten wird Asien als weiteres Wachstumsgebiet gesehen.

Value Portfolio

Die zukünftige Abbaugeschwindigkeit des Value Portfolios wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der Risikoaufschläge für europäische Staatsschulden beeinflusst. Je nach Entwicklung können sich weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Abbaugeschwindigkeit durch Verkäufe ergeben.

Refinanzierungsmärkte

Das bereits in den vergangenen Jahren existierende Spannungsfeld zwischen hoher Liquidität auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten und geringen Renditen hat sich während des Kalenderjahres 2016 weiter verschärft. Bei einer Fortführung der aktuellen Geld- und Zinspolitik der EZB ist auch für 2017 keine deutliche Veränderung absehbar, zumal im März 2017 die Zuteilung des letzten von insgesamt vier „Targeted Longer Term Refinancing Operations“ (TLTRO) mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren erfolgen wird. Allgemein wird mit einer hohen Nachfrage seitens der Geschäftsbanken gerechnet, da der zu zahlende Zinssatz im besten Fall dem aktuellen negativen Zinssatz der Einlagenfazilität entspricht. In diesem Umfeld sollten die Refinanzierungskosten für Banken voraussichtlich weiter gering bleiben. Gleichzeitig muss aber auch mit einer weiteren Abnahme der Sekundärmarktliquidität, insbesondere von Pfandbriefen, gerechnet werden.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung der „Kapitaladäquanzrichtlinie“ (CRD IV), der „Kapitaladäquanzverordnung“ (CRR) und der „Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten“ (BRRD) sollte nach erfolgter Umsetzung in nationales Recht die Haftungskaskade im Insolvenzfall abschließend definiert haben. Unsicherheit besteht jedoch sowohl hinsichtlich des finalen Inhalts als auch des Zeitpunkts der Umsetzung und der Reaktion der Ratingagenturen auf das neue regulatorische Umfeld. Europäische Banken dürften in den kommenden Jahren somit ihre individuelle Refinanzierungsstrategie hinsichtlich der neuen Regelungen anpassen.

UNTERNEHMENS PROGNOSEN

Die Prognosen zur zukünftigen Entwicklung des pbb Konzerns stellen Einschätzungen auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken und Chancen nicht in kalkulierter Höhe eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen wesentlich abweichen.

Zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die im Kapitel „Steuerungssystem“ definierten Leistungsindikatoren wird im Geschäftsjahr 2017 Folgendes angestrebt:

Leistungsindikator	Ausgangslage (Geschäftsjahr 2016)	Prognose (Geschäftsjahr 2017)
Neugeschäftsvolumen (inklusive Prolongationen länger einem Jahr)	10,5 Mrd. €	Es wird ein Neugeschäftsvolumen zwischen 10,5 und 12,5 Mrd. € angestrebt.
Strategisches Finanzierungsvolumen (REF und PIF)	31,5 Mrd. €	Für das strategische Finanzierungsvolumen ist eine deutliche Erhöhung geplant.
Ergebnis vor Steuern	301 Mio. € (nachrichtlich ohne Heta-Effekt: 169 Mio. €)	Es wird ein Ergebnis vor Steuern zwischen 150 und 170 Mio. € angestrebt. Das Ergebnis in 2016 profitierte von dem Heta-Sondereffekt.
Cost-Income-Ratio	39,0% (nachrichtlich ohne Heta-Effekt: 51,4%)	Die Cost-Income-Ratio dürfte deutlich über dem Wert des Jahres 2016 liegen, der durch den Heta-Sondereffekt begünstigt war.
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern	7,3%	Die Eigenkapitalrentabilität nach Steuern dürfte bei einem nahezu unveränderten durchschnittlichen Eigenkapital (ohne Neubewertungsrücklage) deutlich unterhalb des durch den Heta-Sondereffekt begünstigten Werts von 2016 liegen.
CET1 Ratio	19,5%	Die CET1 Ratio soll deutlich über der seit Anfang 2017 einzuhaltenden SREP-Quote von 9,00% zuzüglich des länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffers liegen, der zum 31. Dezember 2016 0,08% betrug.

Eine wichtige Nebenbedingung bei der Erreichung der Ertrags- und Rentabilitätsziele der pbb ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit: Hinsichtlich der Going-Concern-Perspektive wird angestrebt, dass die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestkapitalquoten auch unter Zugrundelegung eines adversen ökonomischen Szenarios eingehalten werden. Bezüglich der Gone-Concern-Perspektive strebt der pbb Konzern an, dass das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital den ökonomischen Kapitalbedarf übersteigt. Dieses Ziel wird voraussichtlich erreicht, sofern keine deutliche Ausweitung der Spreads der europäischen Länder im Fokus erfolgt, was zu einer Erhöhung der stillen Lasten führen würde.

Das Finanzierungsvolumen im nicht strategischen Value Portfolio soll sich weiter reduzieren.

Das Ergebnis vor Steuern soll im Geschäftsjahr 2017 erneut überwiegend auf das Segment REF entfallen. Im Segment PIF wird ein leicht positives Ergebnis vor Steuern angestrebt und im Segment VP wird von einem nahezu ausgeglichenen Vorsteuerergebnis ausgegangen.

Chancen

Für die Zukunft ergeben sich insbesondere die folgenden Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- > Der pbb Konzern ist aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in seinen Märkten gut positioniert. Hierdurch wurde die Basis geschaffen, in den Kerngeschäftsfeldern gewerbliche Immobilienfinanzierung und öffentliche Investitionsfinanzierung zu wachsen und die Profitabilität zu steigern.
- > Mit der Privatisierung im Jahr 2015 sind die von der Europäischen Kommission getroffenen Auflagen weggefallen, die im Zusammenhang mit der Genehmigung der staatlichen Beihilfen

festgelegt wurden. Somit bestehen mehr Möglichkeiten, vorsichtige, die Marktwertänderungen begleitende Adjustierungen in der geschäftlichen Ausrichtung vorzunehmen, ohne dabei das konservative Risikoprofil im Portfolio signifikant zu ändern. So soll beispielsweise das USA-Geschäft weiter ausgebaut werden, das im Berichtsjahr aufgenommen wurde. Mit diesen Initiativen soll das bestehende Geschäft entlang der Risikostandards weiter diversifiziert werden.

- > Die pbb will auch die Wertschöpfungskette ausweiten und Plattformen und Prozesse auch mit Blick auf eine Digitalisierung ihres Geschäfts überprüfen.
- > In den für den pbb Konzern relevanten Märkten besteht eine große Nachfrage nach Finanzierungen. Vor diesem Hintergrund sieht der pbb Konzern langfristig (unbeschadet zyklischer Schwankungen) ein attraktives Marktumfeld in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, was sich positiv auf die Neugeschäftshöhe auswirken könnte und somit auch auf die Vermögens- und Ertragslage.
- > Auch im zweiten strategischen Segment, der öffentlichen Investitionsfinanzierung, sieht der pbb Konzern ein attraktives Marktumfeld. Es wird weiterhin von einer hohen Nachfrage nach Finanzierungen öffentlicher Infrastrukturen ausgegangen, was sich positiv auf die Neugeschäftshöhe und folglich auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken könnte.
- > Der Bestand des nicht strategischen Value Portfolios hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert. Auch zukünftig ist davon auszugehen, dass das Volumen weiter zurückgehen wird. Durch die damit verbundene Freisetzung der Risikoaktiva wird Potenzial für Wachstum in den strategischen Segmenten geschaffen, was sich positiv auf die Ertragslage auswirken kann.
- > Zukünftige Wertaufholungen wertberechtigter Vermögenswerte, beispielsweise aufgrund erfolgreicher Restrukturierungen, können sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns auswirken.
- > Der Marktzins liegt derzeit auf einem niedrigen Niveau. Sollten die Marktzinssätze jedoch langfristig wieder steigen, können sich positive Auswirkungen auf die Erträge aus der Anlage bestimmter Portfolios des pbb Konzerns ergeben, wie zum Beispiel der Anlage der Liquiditätsreserve und der Anlage der Eigenmittel. Dadurch kann die Ertragslage begünstigt werden.
- > Der Pfandbrief gilt als eine solide Anlage mit bewährter Marktinfrastruktur, was sich auch in der hohen Nachfrage durch Investoren ausdrückt. Der pbb Konzern hat große Erfahrung im Pfandbriefmarkt und kann auf bestehende Kundenbeziehungen bauen. Dadurch konnten in den letzten Jahren Emissionen von Pfandbriefen erfolgreich abgesetzt werden. Der pbb Konzern greift damit auf ein weiterhin gesuchtes Instrument am Kapitalmarkt zurück, was sich positiv auf die Finanzlage auswirkt.
- > Der pbb Konzern nimmt ferner durch die „pbb direkt“ Tagesgelder und Festgelder in Euro und US-Dollar mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren auf. Das Einlagevolumen der „pbb direkt“ ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der pbb Konzern hat damit diversifizierte Refinanzierungsquellen und kann flexibel auf Marktchancen reagieren. Dadurch ergeben sich positive Effekte auf die Liquidität und auf die Finanzlage.
- > Eine weitere Chance stellt der strikte Kostenfokus des pbb Konzerns dar. Auch zukünftig wird der jeweilige Status von Prozessen kontinuierlich analysiert, um entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus entwickelt der pbb Konzern seine IT-Landschaft kontinuierlich weiter (zum Beispiel im Rahmen eines Projekts zur weiteren Optimierung der Finance- und Risk-IT-Zielarchitektur), wodurch zukünftige Prozesse optimiert werden können.
- > Durch die erfolgreiche Privatisierung konnte der pbb Konzern seine Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern. Leistungsfähige und hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte können gewonnen und gebunden werden und den pbb Konzern bei der Erreichung seiner ambitionierten Ziele unterstützen. Dies wird flankiert durch ein attraktives und bedarfsgerechtes Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebot.
- > Die Anzahl der institutionellen Investoren, für die die Nachhaltigkeit von Unternehmen ein zentrales Kriterium für Anlageentscheidungen ist, steigt stetig. Diesen Anforderungen der Investoren entspricht der pbb Konzern aktuell mit zwei aktiv unterstützten Nachhaltigkeitsratings der Agenturen oekom und imug/EIRIS. Durch den kontinuierlichen Ausbau seiner Nachhaltigkeitsaktivitäten nutzt der pbb Konzern die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit dieses zusätzlichen Investorenkreises stärker auf sich zu ziehen.

Risiken

Allerdings sind auch zukünftig Belastungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen. Die Höhe der möglichen Belastungen wird insbesondere beeinflusst durch den Eintritt oder Nichteintritt beziehungsweise den Grad der Materialisierung insbesondere der nachfolgend genannten, möglicherweise eintretenden Risiken:

- > Einige europäische Staaten konnten sich in den letzten Jahren nur mit der Unterstützung von internationalen Hilfsprogrammen refinanzieren. Sollte sich die Schuldenkrise einiger Staaten verschärfen und sollten Forderungsverzichte auch für Schulden anderer Staaten (inklusive Subsovereigns) notwendig werden oder sollte es zu einer Insolvenz von öffentlichen Schuldnern kommen, drohen auch dem pbb Konzern erhebliche Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere. Diese Wertberichtigungen könnten sich erhöhen, wenn sich die Krise einzelner Staaten aufgrund von Verflechtungen oder Marktturbulenzen auf andere, derzeit als solvent geltende Schuldner negativ auswirkt. Weiterhin können sich rechtliche Rahmenbedingungen für staatliche Bürgschaften oder Garantien ändern.
- > Unter anderem aufgrund des erfolgreichen Portfoliomanagements des pbb Konzerns waren in den letzten Jahren nur für wenige Einzelengagements Wertberichtigungen notwendig. Dennoch sind zukünftig signifikante Wertberichtigungen für Forderungen nicht auszuschließen. Der Wertberichtigungsbedarf zum Beispiel in der gewerblichen Immobilienfinanzierung hängt primär von der wirtschaftlichen Situation der finanzierten Objekte sowie ihrer Eigentümer beziehungsweise der Ankermieter ab. Ursache kann aber auch eine generelle Krise einzelner Märkte, wie zum Beispiel der Immobilienmärkte, in verschiedenen Ländern sein. Weiterhin kann sich eine Änderung der Geldpolitik negativ auf die Wertentwicklung von Immobilien auswirken.
- > Weltweit ist die Anzahl der geopolitischen Konflikte gestiegen. Eine zukünftige Verschärfung oder Ausweitung der Konflikte könnte die Märkte und damit die Ertragskraft des pbb Konzerns negativ beeinflussen. Zudem ist die Unsicherheit an den Märkten infolge von bereits erfolgten oder anstehenden Wahlen in Europa und Nordamerika gestiegen. Aus politischen Veränderungen könnten Handels- oder Zollbeschränkungen resultieren, die sich negativ auf die Ertragslage auswirken können.
- > Am 23. Juni 2016 hat die Bevölkerung des Vereinigten Königreiches in einem Referendum entschieden, die EU verlassen zu wollen. Das Referendum könnte negative Auswirkungen auf die Ratingtreiber und damit auf die Ratings der pbb oder ihrer Fundinginstrumente haben. Weiterhin könnte die Entscheidung der Bevölkerung des Vereinigten Königreiches sowohl kurz- und mittelfristig als auch langfristig Auswirkungen auf die Immobilienmärkte sowohl im Vereinigten Königreich als auch in Kontinentaleuropa haben. Die sich abzeichnende Phase der Unsicherheit kann dazu führen, dass sich Investitions- und Finanzierungsentscheidungen zumindest deutlich verzögern werden. Sollten weitere Länder die Europäische Union oder den Euro verlassen, könnten sich die Unsicherheit und die negativen Auswirkungen verstärken. Insgesamt könnten sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns ergeben.
- > Im Dezember 2016 hat die EZB angekündigt, die Wertpapierkäufe ab April 2017 von 80 Mrd. € auf 60 Mrd. € zurück-, aber mindestens bis Ende 2017 fortzuführen. Damit wird die EZB weiterhin der dominante Teilnehmer auf den Märkten für Staatsanleihen und Pfandbriefe sein. Durch diesen massiven und fortdauernden Eingriff der EZB auf den Refinanzierungsmärkten in Kombination mit negativen Zinsen kann es mittelfristig zu einer Verschlechterung der Platzierungsfähigkeit gedeckter Emissionen kommen, da traditionelle Investoren in andere Märkte verdrängt werden.
- > Der Vorstand des Bundesverbandes deutscher Banken hat sich für eine Reform des freiwilligen Einlagensicherungsfonds der privaten Banken ausgesprochen und empfiehlt eine Reduzierung des Schutzzumfangs des Einlagensicherungsfonds. Sofern die Delegiertenversammlung den Vorschlägen mit der erforderlichen Mehrheit zustimmt, könnte die Reform bereits zum 1. Oktober 2017 in Kraft treten. Die Änderung des Schutzzumfangs des Einlagensicherungsfonds könnte sich negativ auf die Refinanzierungsfähigkeit der pbb auswirken. Der Vorschlag sieht vor, dass Einlagen von Bund, Ländern, Kommunen sowie bankähnlichen Kunden ab dem 1. Oktober 2017 nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds geschützt sind. Ein Bestandsschutz gilt für Einlagen dieser Kundengruppen, die vor dem 1. Oktober 2017 getätigt wurden.

Bankähnliche Kunden sind Wertpapierfirmen im Sinne von Art. 4 Abs.1 Nr. 1 MiFID und Finanzinstitute im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR. Für Einlagen von Unternehmen, institutionellen Anlegern und halbstaatlichen Stellen – wie Versorgungswerken – soll sich die Änderung des Schutzzumfangs in zwei Schritten vollziehen. Ab dem 1. Oktober 2017 sollen für diese Investoren Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen nicht mehr von der freiwilligen Einlagensicherung gedeckt sein. Ab dem 1. Januar 2020 soll für alle Einlagen mit einer Laufzeit von über 18 Monaten keine Einlagensicherung mehr gelten. In beiden Fällen soll allerdings ein Bestandsschutz für Einlagen gelten, die vor dem jeweiligen Datum begründet wurden.

- > Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission Vorschläge zu Anpassungen der aktuellen Regeln der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV), der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) und der „Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten“ (BRRD) veröffentlicht. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang diese Entwürfe in europäisches und nationales Recht umgesetzt werden. Sollte eine zeitnahe Umsetzung nicht erfolgen, könnte dies zu Nachteilen bei der unbesicherten Refinanzierung führen, da die neue Klasse risikoärmerer Emissionen noch nicht zur Verfügung steht. Ungeachtet dessen bringt der Entwurf in seiner aktuellen Fassung eine zum Teil verschärfte Regulatorik mit sich, die die Banken weiter belasten dürfte.
- > Der voraussichtliche offizielle Beginn der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, die Wahlen in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und eventuell Italien könnten Ergebnisse herbeiführen, die den Wirtschaftsraum der EU und das Euro-Währungsgebiet nachhaltig verändern. Ein Wiederaufflammen der Eurokrise und eine Zunahme der Fliehkräfte innerhalb der EU könnten sich negativ auf die Refinanzierungsmärkte auswirken und eine gezielte Reduzierung des Neugeschäftsvolumens zur Folge haben.
- > Ratingagenturen passen ihre Methoden und Modelle fortlaufend an, auch um veränderte makroökonomische Rahmenbedingungen und mögliche Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise zu berücksichtigen. Dies kann zu Ratingveränderungen führen. Hierzu zählen neben dem Referendum der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs, die EU verlassen zu wollen, beispielsweise die neuen gesetzlichen Regelungen bezüglich einheitlicher Bankenaufsicht für große Banken sowie zur Bankenrestrukturierung und -abwicklung und Verlustbeteiligung erstrangiger unbesicherter Gläubiger sowie der Rangfolge in einem „Bail-in“- oder Insolvenzzenario oder die von S&P geplanten Änderungen der Bankkapitalmethodik. Die vor diesem Hintergrund angekündigten Anpassungen der Ratingmethoden beziehungsweise der erteilten Ratings waren zum 31. Dezember 2016 noch nicht vollständig abgeschlossen. Die im Dezember 2016 eingeleiteten Ratingüberprüfungen will S&P für die pbb bis Ende des ersten Quartals 2017 abschließen. Die geänderte S&P-Bankkapitalmethodik soll ab Ende des ersten Quartals 2017 veröffentlicht und im weiteren Verlauf implementiert werden. Zudem können aus Veränderungen der spezifischen Ratingtreiber der Bank und der Pfandbriefe, ihrer anderen Verbindlichkeiten und hybriden Refinanzierungsmittel Ratingveränderungen resultieren. Hierzu zählen auch die Beendigung der auf eine Dauer von mindestens zwei Jahren ab Börsengang angelegten indirekten Minderheitsbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der pbb und vor diesem Hintergrund insbesondere die anhaltend positive Entwicklung der Bank sowie ihrer Ratingtreiber im Einklang mit den Erwartungen der Ratingagenturen. Herabstufungen der Ratings der pbb, ihrer Pfandbriefe und/oder anderen Verbindlichkeiten und hybriden Refinanzierungsinstrumente können sich insbesondere negativ auf die Refinanzierungsbedingungen der Bank, auf Trigger und Kündigungsrechte in Derivate- und sonstigen Verträgen und auf den Zugang zu geeigneten Hedge Counterparties auswirken und damit zu einer Beeinträchtigung der Liquiditätssituation der pbb und ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.
- > Die geplante Rentabilität des pbb Konzerns basiert auf der Annahme eines ausreichenden Wachstums und einer angemessen hohen Profitabilität des Portfolios. Sollte die angestrebte Entwicklung der Größe und der Margen des Portfolios zum Beispiel durch einen weiter zunehmenden Wettbewerb oder über Plan liegende vorzeitige Rückzahlungen am Markt nicht erreicht werden, wird der pbb Konzern nicht das notwendige Verhältnis von Kosten und Erträgen erreichen können.
- > Der Marktzins liegt auf einem niedrigen Niveau. Sollten die Marktzinssätze langfristig auf diesem niedrigen Stand bleiben oder noch weiter sinken, können sich negative Auswirkungen auf

einige Portfolios des pbb Konzerns wie zum Beispiel die Anlage der Liquiditätsreserve und die Anlage der Eigenmittel ergeben. Dadurch kann die Ertragslage beeinträchtigt werden. Negative Auswirkungen können sich zudem auf andere Marktteilnehmer ergeben, was den Wettbewerb positiv und negativ beeinflussen kann. Im Extremfall können durch die Verflechtungen Turbulenzen am Markt nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin kann es aufgrund des niedrigen Marktzinsniveaus zu vorzeitigen Anpassungen der Konditionen von Kreditengagements kommen, was eine Reduzierung der zukünftigen Margen zur Folge haben kann. Darüber hinaus kann das niedrige Marktzinsniveau unter anderem zu Marktübertreibungen in anderen Anlageklassen führen. Beispielsweise können unabhängig von der Objektqualität die Volatilitäten bei Immobilienbewertungen steigen. Zudem könnten dauerhaft negative Zinsen auch in längeren Laufzeiten, eine anhaltende politische Unsicherheit und eine mögliche wirtschaftliche Rezession die Refinanzierungsmärkte und somit auch den pbb Konzern nachhaltig stören und eine gezielte Reduzierung des Neugeschäftsvolumens zur Folge haben.

- > Die Anpassung der EZB-Zinspolitik an die europäische Finanzkrise und der daraus folgende Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus beinhalten das Risiko, dass Investoren bei der Allokation ihrer Finanzmittel den Rentenmarkt anteilmäßig geringer gewichten. Daraus könnte ein genereller Anstieg der Funding Spreads resultieren. Die anhaltende Diskussion um die Fortführung der Eurozone in ihrer jetzigen Zusammensetzung könnte ebenfalls Einfluss auf die Entwicklung der Funding Spreads nehmen.
- > Die Fortentwicklung von nationalen und internationalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen kann sich auf die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns, unter anderem auf die Struktur der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie den Aufwand zur Befolgung aufsichtsrechtlicher Vorgaben auswirken und somit auch die Ertragslage beeinflussen. So kann beispielsweise durch die künftige Weiterentwicklung der – vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgestellten und mittlerweile via CRR in der EU eingeführten – Verpflichtungen (Basel III-Regelwerk) an höhere Liquiditätsanforderungen die Profitabilität geschmälert oder durch strengere Eigenkapitalanforderungen die Rentabilität reduziert werden. Darüber hinaus zeichnen sich weitere fundamentale Anpassungen des Drei-Säulen-Konzepts aus Basel III ab, vor allem auch eine Überarbeitung der Risikoeermittlung. So könnten beispielsweise die vom Baseler Ausschuss in den Konsultationspapieren BCBS 306, 347 und 362 dargestellten Änderungsvorschläge (Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes [KSA], Einführung eines KSA-Floors, teilweise Abschaffung von Internal Ratings-Based Approach [IRBA]-Modellen) sowie das TRIM-Verfahren (Target Review of Internal Models) der EBA (systematische, industrieweite Überprüfung aller IRBA-Modelle) Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen und auf das Geschäftsmodell der pbb haben. Zudem ist es möglich, dass aktuell diskutierte, zusätzliche Anforderungen an die Kapitalstruktur (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) und den Verschuldungsgrad (Leverage Ratio) die Refinanzierung und die Geschäftstätigkeit des pbb Konzerns beeinträchtigen. Weiterhin können sich Auswirkungen auf bereits heute gültige regulatorische und ökonomische Kennzahlen ergeben, die beispielsweise eine geänderte Kapitalausstattung erfordern. Verschärfte aufsichtsrechtliche Regelungen können zukünftig den Verwaltungsaufwand und damit die Ertragslage des pbb Konzerns belasten.
- > EZB und EBA haben verschiedene Initiativen (unter anderem TRIM) gestartet, um die Nutzung von IRBA-Modellen europaweit zu harmonisieren. Dadurch könnten andere, insbesondere schärfere Anforderungen an die pbb gestellt werden, die im Ergebnis zu höheren RWA führen können und damit eine höhere Eigenkapitalunterlegung erfordern könnten. Die EZB hat im Rahmen einer branchenweiten Überprüfung mit der Durchsicht einiger Modelle des pbb Konzerns begonnen. Sollte in der Folge eine Modelländerung erforderlich werden, wird erwartet, dass die EZB dem pbb Konzern eine angemessene Frist zur Implementierung gewähren wird. Das Risiko, dass beantragte Modelländerungen von der EZB nicht genehmigt und spezifische IRBA-Modelle eventuell nicht länger anerkannt werden, kann nicht komplett ausgeschlossen werden.
- > Die EBA hat mit den „Guidelines for common procedures and methodologies for the supervisory review and evaluation process“ (SREP Guidelines) im Dezember 2014 eine einheitliche Vorgehensweise zur Überprüfung und Bewertung von Instituten vorgeschlagen. Die Richtlinie (EBA/GL/2014/13) richtet sich an die Aufsichtsbehörden der Staaten der Europäischen

Union und soll ab 2016 in den Instituten angewendet werden. Die EZB wendet als zuständige Aufsichtsbehörde für den pbb Konzern die SREP Guidelines an. Im Fokus stehen vor allem die Beurteilung der Finanzlage des Instituts auf Basis von ausgewählten Schlüsselindikatoren, die Würdigung des Geschäftsmodells und der Corporate und Risk Governance und die Überprüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Als Basis hierfür dient unter anderem die Beurteilung der Kreditrisiken, der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, der operationellen Risiken und der Liquiditätsrisiken des Instituts. Als wesentliches Ergebnis des SREP wurde dem pbb Konzern sowohl eine CET1-Mindestquote als auch eine Eigenmittel-Mindestquote vorgegeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die EZB zukünftig eine höhere Eigenkapitalausstattung und höhere Eigenkapitalquoten fordert. Hierdurch können sich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns ergeben.

- > Betriebsprüfungen können zu steuerlichen Mehrergebnissen und somit zu einem Anstieg von Steueraufwendungen aus früheren Perioden führen. Insbesondere wird von Betriebsprüfungen in Deutschland und in Frankreich die Angemessenheit der Gewinnverteilung zwischen der pbb Inland und der französischen Betriebsstätte infrage gestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass Betriebsprüfungen dieses Thema auch in anderen Ländern aufgreifen, in denen die pbb Betriebsstätten unterhält, soweit kein sogenanntes „Advanced Pricing Agreement (APA)“ besteht. Hintergrund ist, dass die pbb für das im Ausland gebuchte Bestandsgeschäft (Darlehensgewährungen bis 30. Juni 2016) die grenzüberschreitende Gewinnverteilung zwischen pbb Inland und pbb Betriebsstätten mithilfe einer kongruenten Finanzierung der Betriebsstätten durch das Stammhaus („matched funding“) sowie den internen Abschluss von Credit Default Swaps bemisst. Letzteres bildet das Kreditausfallrisiko des Stammhauses für die von Betriebsstätten herrührenden Darlehensgewährungen an Kunden ab. Für das Neugeschäft (Darlehensgewährungen ab 1. Juli 2016) wurde anlässlich einer gesetzlichen Neuregelung der deutschen Verrechnungsgrundsätze die grenzüberschreitende Gewinnverteilung zwischen pbb Inland und pbb Betriebsstätten mit Wirkung zum 1. Juli 2016 neu bemessen. Für das von den pbb Betriebsstätten generierte Neugeschäft, das nunmehr ausschließlich bei der pbb Inland gebucht wird, erhalten die pbb Betriebsstätten eine Vergütung für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen im Neugeschäftsprozess sowie eine Verwaltungsgebühr für das von ihnen verwaltete Kreditportfolio. Im Verhältnis zu den Betriebsstätten in Paris und London hat die pbb den Abschluss eines APA zur verbindlichen Anerkennung der neuen Gewinnverteilung bei den zuständigen in- und ausländischen Finanzverwaltungen beantragt. Wird die Angemessenheit der Gewinnverteilung durch die Betriebsprüfung nicht anerkannt und kommen die beantragten APAs nicht zustande, entstehen daraus regelmäßig Doppelbesteuerungen, die grundsätzlich durch sogenannte Verständigungsverfahren zwischen den beteiligten Finanzverwaltungen beseitigt werden sollen. Obwohl der pbb Konzern für das Risiko einer Doppelbesteuerung im angemessenen Umfang Rückstellungen gebildet hat, ist es möglich, dass diese nicht ausreichen.
- > Ab 2018 wird der pbb Konzern erstmals IFRS 9 Financial Instruments anwenden müssen. Der Standard wird weitgehende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Effekte aus der Umstellung der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten werden unter anderem von den Marktwerten der zum Fair Value zu bilanzierenden Vermögenswerte am 1. Januar 2018 abhängen. Die gemäß IFRS 9 zu bildende Wertberichtigung dürfte den Bestand der nach IAS 39 auf Basis der eingetretenen Verlustereignisse gebildeten Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen übersteigen. Darüber hinaus wird die Ertragslage aufgrund der größeren Anzahl der zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte und der neuen Regelungen zu den Wertberichtigungen nach IFRS 9 voraussichtlich volatiliter werden als derzeit nach Anwendung der Regelungen gemäß IAS 39. Der Aufwand für die Umsetzung von IFRS 9 wird die Ertragslage bis 2018 belasten.
- > Die Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten werden fortlaufend am Markt weiterentwickelt. Zum Beispiel verändern sich die Marktkonventionen zur Bewertung von Derivaten, was sich unter anderem in einer zunehmenden Verwendung von Funding Valuation Adjustments zur Berücksichtigung der Refinanzierungskosten von ungesicherten Geschäften bei der Derivatebewertung auswirkt. Aus solchen oder vergleichbaren Anpassungen können sich künftig negative Auswirkungen auf die Ertragslage des pbb Konzerns ergeben.

- > Das Risikotragfähigkeitskonzept wird laufend weiterentwickelt. Aus der Weiterentwicklung beziehungsweise aus neuen regulatorischen Anforderungen können sich Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeitsanalyse im Going-Concern-Ansatz und im Gone-Concern-Ansatz ergeben. Ein Einflussfaktor auf die Risikotragfähigkeit im Gone-Concern-Ansatz ist zudem die Entwicklung der Marktwerte der Wertpapiere im Anlagebuch. Sollten die stillen Lasten aufgrund von Marktwertveränderungen wesentlich ansteigen, dann könnte dies – je nach Ausmaß des Anstiegs – zu einer wesentlichen Reduktion der Risikodeckungsmasse bis hin zur Unterschreitung des ökonomischen Kapitalbedarfs führen.
- > Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung seiner Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen Vorgaben und Vorschriften ist der pbb Konzern in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und aufsichtsbehördlichen Verfahren beteiligt. Derzeit anhängige (insbesondere im Zusammenhang mit emittierten Genussscheinen, beschrieben in der Note „Rückstellungen“) wie auch künftig noch anhängig werdende Rechtsstreitigkeiten können das Ergebnis und die Eigenkapitalsituation des pbb Konzerns erheblich beeinträchtigen.
- > Die pbb, Rechtsnachfolgerin der Hypo Real Estate Bank International AG, Stuttgart, ist Emittentin von Credit Linked Notes aus der synthetischen Verbriefungstransaktion „ESTATE UK-3“ („Credit Linked Notes“). Diese Credit Linked Notes sichern das Ausfallrisiko aus bestimmten Kreditforderungen der pbb ab, soweit die Voraussetzungen für eine Verlustzuweisung nach den Bedingungen der Credit Linked Notes erfüllt sind. Bei einer der abgesicherten Forderungen („Reference Claim No. 3“) ist ein ausfallbedingter Verlust in Höhe von circa 113 Mio. GBP entstanden. Die pbb beabsichtigt, diesen Verlust den Credit Linked Notes zuzuweisen. Die Zuweisung dieses Verlusts würde zu einem vollständigen Ausfall der Credit Linked Notes der Klassen A2, B, C, D und E führen und den Nominalbetrag der Klasse A1+ von 400.000 GBP um etwa 0,1 % reduzieren. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in ihrer Funktion als Trustee der ESTATE UK-3-Transaktion hat der pbb am 13. Dezember 2016 mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht Zweifel bestehen, ob die von der pbb beabsichtigte Verlustzuweisung zulässig ist, und der Trustee nach den Bedingungen der ESTATE UK-3-Transaktion einen Gutachter („Expert“) bestellen wird, der über die Zulässigkeit der Verlustzuweisung entscheiden soll. Sollte die Verlustzuweisung ganz oder teilweise unzulässig sein, wäre der Verlust insoweit von der pbb zu tragen und würde sich somit negativ auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die pbb ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die geplante Verlustzuweisung vorliegen.
- > Neue Entwicklungen in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung können sich negativ auf das Geschäft und somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des pbb Konzerns auswirken.
- > Der pbb Konzern ist operationellen Risiken ausgesetzt, die zum Beispiel aus Technologierisiken resultieren. Obwohl der pbb Konzern Projekte zur Optimierung von Prozessen und der IT-Infrastruktur teilweise bereits erfolgreich abgeschlossen hat, können aus den operationellen Risiken wesentliche Verluste entstehen.
- > Ein weiteres operationelles Risiko ergibt sich aus der Abhängigkeit von Mitarbeitern, die Inhaber von risikobegründenden Positionen sind. Abgänge von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und die fehlende Möglichkeit, diese adäquat zu ersetzen, sind nicht auszuschließen. Hieraus können sich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.
- > In einem Teil der Europäischen Union sind zusätzliche Abgaben für Banken geplant oder diskutiert. Die Einführung eines europäischen Restrukturierungsfonds oder einer Abgabe auf Finanzmarkttransaktionen sind Beispiele hierfür. Derartige Abgaben könnten das Ergebnis des pbb Konzerns belasten und Geschäfte unrentabel werden lassen.

ZUSAMMENFASSUNG

In einem immer schwieriger werdenden Marktumfeld mit steigenden regulatorischen Anforderungen und abnehmenden Margen aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs sieht sich der pbb Konzern gut positioniert und dafür aufgestellt, auch in Zukunft profitabel zu arbeiten. Diese Einschätzung setzt voraus, dass keine Risiken eintreten werden, die sich zum Beispiel aus nicht beeinflussbaren Faktoren ergeben. Insgesamt strebt der pbb Konzern unter Abwägung der Chancen und Risiken für das Jahr 2017 ein Vorsteuerergebnis zwischen 150 und 170 Mio. € an.

Sonstige Angaben

ANGABEN NACH § 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB)

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals ist in der Note „Eigenkapital“ dargestellt. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Eigene Aktien hat die pbb derzeit nicht im Bestand.

Beschränkungen betreffend die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien (§ 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB)

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Gesellschaft eigene Aktien in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Die HRE Holding hat sich im Rahmen einer Haltevereinbarung – vorbehaltlich bestimmter vertraglich näher geregelter Ausnahmen – verpflichtet, bis zum 16. Juli 2017 mindestens 20% der Aktien der pbb zu halten. Zwischen der HRE Holding und der pbb besteht ferner ein Entherrschungsvertrag zur Vermeidung einer Kontrolle der HRE Holding über die pbb. Der Entherrschungsvertrag gilt erstmals für die ordentliche Hauptversammlung der pbb im Jahr 2016 und ist für die Zeit bis zum Ende der fünften darauf folgenden ordentlichen Hauptversammlung abgeschlossen, in jedem Fall jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren, gerechnet ab dem 16. Juli 2015. Bis dahin ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Danach verlängert sich die Entherrschungsvereinbarung jeweils bis zum Ende der folgenden ordentlichen Hauptversammlung, wenn sie nicht von einem Vertragspartner spätestens zwei Monate vor ihrem Ablauf gekündigt wird. Die HRE Holding hat sich unter dem Entherrschungsvertrag verpflichtet,

- a) bei Beschlussfassungen über die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei Beschlussfassungen im Rahmen der Geschäftsführung aufgrund der §§ 83, 111 Abs. 4 S. 3 bis 5, 119 Abs. 2 oder 179a AktG die Stimmrechte aus den der HRE Holding insgesamt im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entherrschungsvereinbarung und in Zukunft gehörenden Aktien an der pbb nur in einem Umfang von maximal 49% der stimmberechtigten Präsenz (ausweislich des vor der ersten oder etwaigen weiteren Abstimmungen allen Teilnehmern zugänglich gemachten Teilnehmerverzeichnisses) auszuüben,
- b) der Hauptversammlung der pbb keine Beschlussvorschläge, insbesondere Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, zu machen (das Vorschlagsrecht gemäß nachfolgender lit. c) im Einklang mit dem neuen, zwischen pbb, FMSA und Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS geschlossenen Rahmenvertrag wird hierdurch nicht berührt) und
- c) nicht für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der pbb zu stimmen, die nicht sowohl von der HRE Holding, dem Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS, der FMSA und der Bundesrepublik Deutschland unabhängig sind, mit Ausnahme von bis zu zwei von der FMSA im Einklang mit dem neuen Rahmenvertrag gegenüber der pbb vorgeschlagenen Mitgliedern, wobei auch insoweit vorstehende lit. (a) unberührt bleibt.

Als Aktien an der pbb, die der HRE Holding gehören, gelten dabei auch Aktien, die der HRE Holding nach Maßgabe von § 16 Abs. 4 AktG zugerechnet werden. Die HRE Holding verpflichtet sich, in solchen Fällen die Einhaltung der hier skizzierten Beschränkungen der Stimmrechtsausübung durch von ihr abhängige Unternehmen sicherzustellen.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der pbb nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital von mehr als 10% der Stimmrechte (§ 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2016 waren nach Kenntnis der Gesellschaft nur die Bundesrepublik Deutschland, vermittelt über den Finanzmarktstabilisierungsfonds-FMS, Frankfurt am Main, und die HRE Holding, München, mit mehr als 10% der Aktien an der Gesellschaft beteiligt. Die Beteiligung belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 20,000001 %.

Die von der Gesellschaft veröffentlichten Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG können im Internet unter anderem unter <http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen/stimmrechtsmitteilungen.html> abgerufen werden.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB)

Die Arbeitnehmer, die Aktien der pbb halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (§ 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB)

Nach § 84 AktG und § 6 der Satzung der Gesellschaft werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht München auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Der BaFin, der EZB und der Bundesbank muss nachgewiesen werden, dass die Vorstandsmitglieder zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Abs. 1 Nr. 1, 25c Abs. 1 KWG). Die BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. Wenn Mitglieder des Vorstands nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche Sachkunde besitzen oder wenn ihnen wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verborgen geblieben sind oder sie festgestellte Verstöße nicht beseitigt haben, kann die BaFin dem Sonderbeauftragten die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands insgesamt übertragen. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Abs. 1 bis 3 KWG).

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern oder der begründete Verdacht, dass eine wirksame Aufsicht über das Kreditinstitut nicht möglich ist, kann die BaFin zur Abwendung dieser Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Sie kann dabei auch Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken (§ 46 Abs. 1 KWG).

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse gemäß § 17 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit erfordert. In den Fällen, in denen das Gesetz – in nicht zwingender Form – eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB)

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 9. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 190.188.029,83 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 S. 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- > um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- > um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Gesellschaft oder durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft zustehen würde;
- > um in Höhe von bis zu 2.852.820,45 € Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im Sinne von § 15 AktG, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder auf die die Gesellschaft einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, auszugeben;
- > um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen;
- > um eine sogenannte Aktiendividende (Scrip Dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären der Gesellschaft angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015 in die Gesellschaft einzulegen;
- > bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 S. 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter

Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5, 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, wandelbaren hybriden Schuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussrechten, jeweils mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht oder einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft, auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 um bis zu 190.188.029,83 €, eingeteilt in bis zu 67.237.653 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, wandelbaren hybriden Schuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussrechten, die von der Gesellschaft oder Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 (Ermächtigung 2015) bis zum 9. Juni 2020 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder ihre entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von einer Ersetzungsbefugnis Gebrauch macht und nicht andere Erfüllungsformen gewählt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung 2015 jeweils zu bestimmenden Options- und Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise durch Erfüllung entsprechender Wandlungs- oder Optionspflichten beziehungsweise durch Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe der in § 4 der Satzung vorgesehenen Kapitalmaßnahmen (genehmigtes und bedingtes Kapital) festzulegen.

Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und hybride Schuldverschreibungen

1. Ermächtigungszeitraum; Nennbetrag; Aktienzahl; Laufzeit; Verzinsung

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2020 einmalig oder mehrmals Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder hybride Schuldverschreibungen (der Begriff „hybride Schuldverschreibungen“ bezeichnet in dieser Ermächtigung hybride Schuldverschreibungen, welche die Anforderungen an die aufsichtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital („Additional Tier 1 Capital, AT1 Capital“) erfüllen, aber rechtlich möglicherweise nicht als Genussrechte einzuordnen sind) (mit oder ohne Wandlungs- oder Optionsrecht beziehungsweise -pflicht beziehungsweise Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft, sämtliche vorgenannten Finanzinstrumente nachfolgend zusammenfassend auch „Finanzinstrumente“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Bar- oder Sachleistung auszugeben. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung begebenen Finanzinstrumente darf insgesamt 3.000.000.000,00 € nicht überschreiten. Die Finanzinstrumente können auf den Inhaber oder auf den Namen lauten. Den Inhabern beziehungsweise Gläubigern (nachfolgend zusammen „Inhaber“) der Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen sind nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Finanzinstrumente Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen, die zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft in einer Gesamtzahl von bis zu 67.237.653 Stück mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt höchstens 190.188.029,83 € berechtigten beziehungsweise verpflichten. Entsprechende Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten können auch den Inhabern der Genussrechte oder hybriden Schuldverschreibungen gewährt beziehungsweise auferlegt werden. Die Gesellschaft kann auf die Gewährung eines Wandlungs- oder Optionsrechts

an die Inhaber dieser Finanzinstrumente verzichten, wenn das AktG dies zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung gestattet. Die jeweilige Laufzeit der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten darf die Laufzeit der jeweiligen Finanzinstrumente nicht übersteigen. Die Verzinsung der Finanzinstrumente kann variabel ausgestaltet werden; sie kann auch vollständig oder teilweise von Gewinnkennzahlen der Gesellschaft oder ihres Konzerns (unter Einschluss des Bilanzgewinns oder der durch Gewinnverwendungsbeschlüsse festgesetzten Dividende für Aktien der Gesellschaft) abhängig sein. Ferner können die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente eine Nachzahlung für in Vorjahren ausgefallene Leistungen vorsehen.

2. Währung; Ausgabe durch Konzernunternehmen; Anerkennung als zusätzliches Kernkapital oder sonstige bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel

- a) Die Finanzinstrumente können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines anderen OECD-Landes ausgegeben werden.
- b) Die Finanzinstrumente können auch durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, ausgegeben werden. Für den Fall der Ausgabe der Finanzinstrumente durch Konzernunternehmen ist der Vorstand ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Finanzinstrumente abzugeben, der Gesellschaft eine Ersetzungsbefugnis nach Ziffer 4 lit. a) einzuräumen und den Inhabern solcher Finanzinstrumente Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten auf Aktien der Gesellschaft einzuräumen oder zu garantieren.
- c) Die Finanzinstrumente können so ausgestaltet werden, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1 Capital, AT1 Capital) oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden.

3. Wandlungs- und Optionsrecht

- a) Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber einer einzelnen Schuldverschreibung (nachfolgend auch „Teilschuldverschreibung“ genannt) das Recht, nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen ihre Teilschuldverschreibung(en) in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Daraus resultierende rechnerische Bruchteile von Aktien werden in Geld ausgeglichen; ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgelegt werden. Die Anleihebedingungen können auch ein variables Wandlungsverhältnis und eine Bestimmung des Wandlungspreises (vorbehaltlich des unter Ziffer 5 bestimmten Mindestpreises) innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Aktie der Gesellschaft während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen vorsehen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei der Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag beziehungsweise den unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen.
- b) Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhabern der Teilschuldverschreibung(en) das Recht einräumen, nach Maßgabe der Optionsbedingungen Aktien der Gesellschaft gegen Leistung einer Bar- oder Sacheinlage zu beziehen. Die Optionsbedingungen können ferner vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen erfüllt werden kann. In diesem Fall ergibt sich das Bezugsverhältnis aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Aus dem Bezugsverhältnis resultierende rechnerische Bruchteile von Aktien werden in Geld ausgeglichen; ferner können diese Bruchteile nach Maßgabe der Options- oder Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden. Die Optionsbedingungen können auch vorsehen, dass der Optionspreis (vorbehaltlich des unter Ziffer 5 bestimmten Mindestpreises) innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Aktie der Gesellschaft während der Laufzeit der Optionsschuldverschreibungen verändert werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Optionsausübung zu beziehenden

Aktien darf den Nennbetrag beziehungsweise den unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen.

- c) Für den Fall der Ausgabe von Genussrechten oder hybriden Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten gilt Ziffer 3 a), für den Fall der Ausgabe von Genussrechten oder hybriden Schuldverschreibungen mit Optionsrechten gilt Ziffer 3 b) entsprechend.

4. Wandlungs- oder Optionspflicht sowie Ersetzungsbefugnis; Gewährung neuer oder bestehender Aktien; Geldzahlung

- a) Die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente können die unbedingte oder bedingte Verpflichtung begründen, die Wandlungs- oder Optionsrechte zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils auch „Endfälligkeit“ genannt) auszuüben, oder bei Endfälligkeit eine Verpflichtung der Gesellschaft zur Lieferung von Aktien der Gesellschaft anstelle einer Rückzahlung in Geld vorsehen (Wandlungs- oder Optionspflicht). Die Endfälligkeit kann auch ergänzend oder ausschließlich durch ein künftiges, zum Zeitpunkt der Begebung der Finanzinstrumente noch ungewisses Ereignis oder die Ausübung eines Kündigungsrechts bestimmt werden. Die Anleihebedingungen können ferner das Recht der Gesellschaft begründen, den Inhabern von Finanzinstrumenten bei Endfälligkeit ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren (Ersetzungsbefugnis). Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Endfälligkeit auszugebenden Aktien darf auch in diesen Fällen den Nennbetrag oder einen geringeren Ausgabebetrag der Finanzinstrumente nicht übersteigen. Auf die Bestimmung der Anzahl der bei Finanzinstrumenten mit Wandlungs- oder Optionspflicht bei Endfälligkeit auszugebenden Aktien finden (i) bezogen auf die Wandlungspflicht die Regelungen zum Wandlungsverhältnis, zum Ausgleich für nicht wandlungsfähige Bruchteile oder Spitzen, zur Zuzahlung, zum variablen Wandlungsverhältnis sowie zur Bestimmung des Wandlungspreises innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite (Ziffer 3 lit. a)) und (ii) bezogen auf die Optionspflicht die Regelungen zur Übertragung von Teilschuldverschreibungen zur Erfüllung des Optionspreises, zum Bezugsverhältnis, zum Ausgleich für nicht zum Bezug berechtigende Bruchteile, zum Bezug ganzer Aktien auf Basis aufaddierter Bruchteile sowie zur Bestimmung des Optionspreises innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite (Ziffer 3 lit. b)) nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Finanzinstrumente entsprechende Anwendung.
- b) Die Gesellschaft ist berechtigt, im Fall der Wandlung (auch bei Wandlung im Fall einer entsprechenden Wandlungspflicht) oder Optionsausübung (auch bei Optionsausübung im Fall einer entsprechenden Optionspflicht) oder Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft nach ihrer Wahl entweder neue Aktien oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Wandlung oder Optionsausübung beziehungsweise bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten nicht Aktien der Gesellschaft zu gewähren, sondern den Gegenwert in Geld zu zahlen. Der Wert der Aktien der Gesellschaft bemisst sich insoweit nach dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor der Entscheidung der Gesellschaft, den Gegenwert der Aktien in Geld zu zahlen.

5. Wandlungs- und Optionspreis; wertwahrende Anpassung des Wandlungs- und Optionspreises

- a) Der jeweils festzusetzende Wandlungs- oder Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft muss
- aa) mindestens 50% des arithmetischen Mittels der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrecht betragen oder
- bb) für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts mindestens 50% des arithmetischen Mittels der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem in

- dem Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis einschließlich des Tages vor der Bekanntmachung der endgültigen Festlegung der Konditionen gemäß § 186 Abs. 2 AktG betragen oder
- cc) für den Fall der Emission von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen von Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern der Geschäftsführung oder Mitarbeitern der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen i.S.v. § 15 AktG, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist oder auf die die Gesellschaft einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an sämtlichen Börsenhandelstagen in Frankfurt am Main in dem Referenzzeitraum von Dezember eines abgelaufenen Geschäftsjahres bis einschließlich Februar des folgenden Geschäftsjahres, in dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ausgabe der Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen beschließt, entsprechen.
- b) Abweichend von lit. a) aa) und bb) kann der Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis in den Fällen einer Wandlungs- oder Optionspflicht oder einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft (Ziffer 4 lit. a)) dem arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der zehn Börsenhandelstage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit der Finanzinstrumente entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs den oben genannten Mindestwandlungs- oder Optionspreis (50%) unterschreitet.
- c) § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.
- d) Sofern während der Laufzeit von Finanzinstrumenten, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht enthalten, Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten eintreten, können die Wandlungs- oder Optionspreise – unbeschadet § 9 Abs. 1 AktG – wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. Insbesondere kann der Wandlungs- oder Optionspreis nach näherer Bestimmung in den Anleihebedingungen der Finanzinstrumente gemäß beziehungsweise entsprechend § 216 Abs. 3 AktG dann wertwährend angepasst werden, wenn die Gesellschaft während der Wandlungs- beziehungsweise Optionsfrist (i) durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital erhöht oder (ii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder eigene Aktien veräußert (ungeachtet eines etwaigen Ausschlusses des Bezugsrechts für Spitzenbeträge) oder (iii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre weitere Finanzinstrumente mit Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht oder Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht oder Ersetzungsbefugnis ausgibt, gewährt oder garantiert (ungeachtet eines etwaigen Ausschlusses des Bezugsrechts für Spitzenbeträge) und in den Fällen (i) bis (iii) den Inhabern schon bestehender Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte oder Wandlungs- beziehungsweise Optionspflichten oder Finanzinstrumenten mit Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft hierfür kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht oder nach Ausübung der Ersetzungsbefugnis kraft Gesetzes zustehen würde.
- e) Anstelle der wertwährenden Anpassung des Wandlungs- oder Optionspreises können die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente für alle vorgenannten Fälle und darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen beziehungsweise Ereignisse, die mit einer wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten verbunden sind (beispielsweise Umwandlungsmaßnahmen, Aktiensplits, Dividendenzahlungen, Kontrollverlust durch Dritte), eine Anpassung der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise -pflichten oder der Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft vorsehen. Insbesondere können nach näherer Bestimmung in den Anleihebedingungen der Finanzinstrumente in allen vorgenannten Fällen auch die Zahlung eines entsprechenden Betrags durch die Gesellschaft bei Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise bei Erfüllung entsprechender Wandlungs- oder Optionspflichten in Geld vorgesehen oder den Inhabern der Finanzinstrumente Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden.

Soweit zum Verwässerungsschutz erforderlich, können die Anleihebedingungen der Finanzinstrumente für alle vorgenannten Fälle auch vorsehen, dass die Anzahl der Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten je Teilschuldverschreibung angepasst wird. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

6. Bezugsrecht; Bezugsrechtsausschluss

- a) Die Finanzinstrumente sind den Aktionären der Gesellschaft grundsätzlich zum Bezug anzubieten, soweit ein gesetzliches Bezugsrecht besteht. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Finanzinstrumente von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 S. 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden die Finanzinstrumente von einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben, so hat die Gesellschaft das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft entsprechend sicherzustellen.
- b) Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente auszuschließen,
 - aa) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
 - bb) soweit der Bezugsrechtsausschluss erforderlich ist, um den Inhabern von zu einem früheren Zeitpunkt ausgegebenen Finanzinstrumenten (mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder -pflichten oder einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft) in dem Umfang ein Bezugsrecht zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts (beziehungsweise nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht) oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis als Aktionär zustehen würde;
 - cc) wenn die Finanzinstrumente gegen Barzahlung ausgegeben und so ausgestaltet werden, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der Umfang dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ist jedoch auf die Ausgabe von Finanzinstrumenten beschränkt, die Wandlungs- oder Optionsrechte oder -pflichten oder eine Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von nicht mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung gewähren. Dieser Höchstbetrag vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage anderer Ermächtigungen zur Veräußerung oder zur Ausgabe von Aktien der Gesellschaft oder von Finanzinstrumenten mit dem Recht oder der Pflicht zum Bezug solcher Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert oder ausgegeben worden sind;
 - dd) soweit die Finanzinstrumente gegen Sachleistung ausgegeben werden;
 - ee) im Fall der Ausgabe von Genussrechten oder hybriden Schuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrechte oder -pflichten (oder ohne eine Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft), soweit diese obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. (i) keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, (ii) keine Beteiligung am Liquidationserlös der Gesellschaft gewähren und (iii) die Höhe der Verzinsung nicht auf der Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende der Gesellschaft berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder hybriden Schuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

7. Ermächtigung zur Festlegung weiterer Einzelheiten der Finanzinstrumente

Der Vorstand ist ermächtigt, im vorgenannten Rahmen die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Finanzinstrumente, insbesondere Volumen, Zeitpunkt der Ausgabe, Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabebetrag, mögliche Variabilität von Wandlungsverhältnis oder Optionspreis, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie Wandlungs- und Optionszeitraum – im Fall der Ausgabe der Finanzinstrumente durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, mit der Zustimmung ihrer Organe – festzulegen.

Eigene Aktien

Die pbb ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des am 10. Juni 2015 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann unmittelbar durch die Gesellschaft, durch Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG), die der Gesellschaft nachgeordnet sind, oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung nachgeordneter Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in letzterem Fall auch mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 9. Juni 2020.

a) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands aa) über die Börse oder bb) im Weg eines öffentlichen Kaufangebots oder cc) im Weg einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten.

aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert pro Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) das arithmetische Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag des Erwerbs um nicht mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten.

bb) Im Fall eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre darf der gebotene und gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) das arithmetische Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem nachfolgend beschriebenen Stichtag um nicht mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Stichtag ist der Tag, an dem der Vorstand der Gesellschaft endgültig über das formelle Angebot entscheidet. Im Fall einer Angebotsanpassung, die zulässig ist, wenn sich nach Veröffentlichung des Angebots erhebliche Kursabweichungen vom maßgeblichen Kurs ergeben, ist Stichtag der Tag, an dem der Vorstand endgültig formell über die Anpassung entscheidet.

Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern ein öffentliches Kaufangebot überzeichnet ist, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; insoweit wird das Recht der Aktionäre ausgeschlossen, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen. Darüber hinaus können eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien sowie eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Stück je Aktionär) vorgesehen werden. In den in diesem Unterabsatz genannten Fällen wird ein weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

cc) Soweit der Erwerb im Weg einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgt, legt der Vorstand der Gesellschaft eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, innerhalb derer Offerten abgegeben werden können. Die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Abweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten ergeben. Der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten), den die Gesellschaft aufgrund der eingegangenen Verkaufsofferten ermittelt, darf das arithmetische Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem nachfolgend beschriebenen Stichtag um nicht mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Stichtag ist der Tag, an dem der Vorstand der Gesellschaft endgültig formell über die Annahme der Verkaufsofferten entscheidet.

Das Volumen der Annahme kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsofferten wegen der Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; insoweit wird das Recht der Aktionäre ausgeschlossen, ihre Aktien im Verhältnis ihrer

Beteiligungsquoten anzudienen. Darüber hinaus können eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien sowie eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Stück je Aktionär) vorgesehen werden. In den in diesem Unterabsatz genannten Fällen wird ein weiter gehendes Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

- b) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung nach lit. a) erworben werden, neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:
- aa) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit den neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind, insgesamt 10% des am 10. Juni 2015 oder – falls der Wert geringer ist – bei Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, wandelbaren hybriden Schuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussrechten mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind.
 - bb) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
 - cc) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden.
- c) Die Ermächtigungen unter lit. b) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund von § 71d S. 5 AktG oder durch nachgeordnete Konzernunternehmen (§ 18 Abs. 1 AktG) der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung eines nachgeordneten Konzernunternehmens (§ 18 Abs. 1 AktG) der Gesellschaft erworben werden.
- d) Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen, wie die eigenen Aktien gemäß den Ermächtigungen unter lit. b), aa) und bb) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Unter der vorstehend beschriebenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien darf der Aktienwerb außer auf den dort beschriebenen Wegen auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Terminkaufverträgen (im Folgenden zusammen auch „Eigenkapitalderivate“) durchgeführt werden.

Die Gesellschaft kann auf physische Belieferung gerichtete Eigenkapitalderivate abschließen, wenn durch die Derivatbedingungen sichergestellt ist, dass diese Eigenkapitalderivate nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des am 10. Juni 2015 über diese Ermächtigung vorhandenen oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Eigenkapitalderivate muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb aufgrund der Eigenkapitalderivate beziehungsweise deren Ausübung spätestens am 9. Juni 2020 erfolgt.

Der bei Ausübung der Put-Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf das arithmetische Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Abschluss des betreffenden Optionsgeschäfts beziehungsweise Terminkaufs nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Call-Optionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis das arithmetische Mittel der volumengewichteten Durchschnittspreise (VWAP) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an seine Stelle tretenden elektronischen Handelssystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der bezahlten Optionsprämie. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte und für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf von dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen nicht mehr als 5% abweichen.

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Eigenkapitalderivate mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen. Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien gegenüber der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Eigenkapitalderivaten zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weiter gehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen. Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben werden, gelten die unter a) bis d) skizzierten Regeln.

Zum 31. Dezember 2016 hatte die Gesellschaft weder eigene Aktien noch Eigenkapitalderivate im Bestand.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB)

Es wurden keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Die Angaben zu Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots sind im Vergütungsbericht enthalten.

KONZERN- ABSCHLUSS

120 KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

121 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

122 KONZERN-BILANZ

123 ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS

124 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

125 ANHANG (NOTES)

126 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

152 Segmentberichterstattung

155 Angaben zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

162 Angaben zur Konzern-Bilanz (Aktiva)

168 Angaben zur Konzern-Bilanz (Passiva)

178 Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

178 Angaben zu Finanzinstrumenten

192 Sonstige Angaben

203 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

204 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in Mio. €	Note	2016	2015
Operative Erträge		508	400
Zinsüberschuss	32	404	426
Zinserträge		1.843	2.071
Zinsaufwendungen		- 1.439	- 1.645
Provisionsüberschuss	33	8	14
Provisionserträge		10	17
Provisionsaufwendungen		-2	-3
Handelsergebnis	34	-6	15
Finanzanlageergebnis	35	125	-32
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	36	6	11
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	37	-29	-34
Kreditrisikovorsorge	38	-1	1
Verwaltungsaufwand	39	-198	-207
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	40	-8	1
Ergebnis vor Steuern		301	195
Ertragsteuern	41	-104	35
Ergebnis nach Steuern		197	230
zuzurechnen:			
Anteilseignern		197	230

Ergebnis je Aktie

in €	Note	2016	2015
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	43	1,46	1,71
Verwässertes Ergebnis je Aktie	43	1,46	1,71

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2016	2015
Ergebnis nach Steuern	197	230
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	-87	4
Zukünftig nicht erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	-11	8
Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen, vor Steuern	-15	12
Ertragsteuern auf nicht erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	4	-4
Zukünftig erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	-76	-4
Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung, vor Steuern	-1	2
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-1	2
Erfolgswirksam umgegliederte Gewinne/Verluste	-	-
Gewinne/Verluste aus AfS-Vermögenswerten, vor Steuern	-44	132
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-50	132
Erfolgswirksam umgegliederte Gewinne/Verluste	6	-
Gewinne/Verluste aus dem Cahflow Hedge Accounting, vor Steuern	-59	-142
Unrealisierte Gewinne/Verluste	-	-37
Erfolgswirksam umgegliederte Gewinne/Verluste	-59	-105
Ertragsteuern auf erfolgswirksam umgliederbare Sachverhalte	28	4
Gesamtergebnis der Periode	110	234
zuzurechnen:		
Anteilseignern	110	234

Konzern-Bilanz

Aktiva

in Mio. €	Note	31.12.2016	31.12.2015 ¹⁾	1.1.2015 ¹⁾
Barreserve	10, 44	1.136	1.265	57
Handelsaktiva	11, 45	1.089	1.600	2.016
Forderungen an Kreditinstitute	12, 46	2.841	2.742	6.800
Forderungen an Kunden	12, 47	41.146	41.226	38.986
Wertberichtigungen auf Forderungen	13, 48	-130	-149	-160
Aktivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting	8, 49	2	1	-
Finanzanlagen	8, 50	12.845	14.927	20.475
Sachanlagen	15, 51	8	10	8
Immaterielle Vermögenswerte	16, 52	24	21	23
Sonstige Aktiva	17, 53	3.550	5.013	6.659
Ertragsteueransprüche	25, 54	118	105	30
Tatsächliche Steueransprüche		47	21	29
Latente Steueransprüche		71	84	1
Summe der Aktiva		62.629	66.761	74.894

Passiva

in Mio. €	Note	31.12.2016	31.12.2015	1.1.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18, 58	3.179	2.514	3.187
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18, 59	9.949	10.824	10.593
Verbriefte Verbindlichkeiten	18, 60	40.381	42.648	47.827
Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting	8, 61	1	1	-
Handelspassiva	19, 62	1.355	1.643	1.960
Rückstellungen	20, 63	242	229	272
Sonstige Passiva	21, 64	3.778	4.918	6.182
Ertragsteuerverpflichtungen	25, 65	59	113	82
Tatsächliche Steuerverpflichtungen		59	113	82
Nachrangkapital	22, 66	886	1.125	1.279
Verbindlichkeiten		59.830	64.015	71.382
Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital		2.799	2.746	3.512
Gezeichnetes Kapital	67	380	380	380
Stille Einlage		-	-	999
Kapitalrücklage	67	1.637	1.637	3.265
Gewinnrücklagen	67	656	483	-1.148
Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen	20	-82	-71	-79
Währungsrücklage	24	3	4	2
Neubewertungsrücklage	8	8	83	89
AfS-Rücklage		-36	-4	-100
Cashflow-Hedge-Rücklage		44	87	189
Konzerngewinn		197	230	4
Eigenkapital		2.799	2.746	3.512
Summe der Passiva		62.629	66.761	74.894

¹⁾ Angepasst gemäß IAS 8.14 ff. (Änderung einer Rechnungslegungsmethode). Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. €	Anteilseignern zuzurechnendes Eigenkapital									
	Gezeichnetes Kapital	Stille Einlage	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen	Währungsrücklage	Neubewertungsrücklage			Eigenkapital
							AfS-Rücklage	Cashflow-Hedge-Rücklage	Konzern-gewinn	
Bestand zum 1.1.2015	380	999	3.265	-1.148	-79	2	-100	189	4	3.512
Kapitalumbuchung	-	-	-1.628	1.628	-	-	-	-	-	-
Rückführung stille Einlage	-	-999	-	-1	-	-	-	-	-	-1.000
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-	-	8	2	96	-102	230	234
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	230	230
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	-	-	-	-	8	2	96	-102	-	4
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	4	-	-	-	-	-4	-
Bestand zum 31.12.2015	380	-	1.637	483	-71	4	-4	87	230	2.746
Bestand zum 1.1.2016	380	-	1.637	483	-71	4	-4	87	230	2.746
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-	-57 ¹⁾	-57
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-	-	-11	-1	-32	-43	197	110
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	197	197
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	-	-	-	-	-11	-1	-32	-43	-	-87
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	173	-	-	-	-	-173	-
Bestand zum 31.12.2016	380	-	1.637	656	-82	3	-36	44	197	2.799

¹⁾ Abgerundet; die ausgeschüttete Dividende belief sich auf 57.824.382,44 €.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung¹⁾

in Mio. €

	2016	2015
Ergebnis nach Steuern	197	230
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	5	-6
Abschreibungen/Zuschreibungen (netto) auf Anlagevermögen	-112	84
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	146	-224
Ergebnis aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-2	-40
Sonstige Anpassungen	-295	-459
Zwischensumme	-61	-415
Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Zugänge Vermögenswerte/Abgänge Verbindlichkeiten (-)		
Abgänge Vermögenswerte/Zugänge Verbindlichkeiten (+)		
Handelsbestand	86	137
Forderungen an Kreditinstitute	-102	3.991
Forderungen an Kunden	-435	-2.440
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-5	53
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.461	-666
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-821	293
Verbriefte Verbindlichkeiten	-2.201	-4.394
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-156	-172
Erhaltene Zinsen	1.613	1.960
Gezahlte Zinsen	-1.259	-1.447
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	-134	-9
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-2.014	-3.109
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	3.301	5.795
Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	-1.132	-321
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen	-	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.169	5.474
Dividendenzahlungen	-58	-
Rückzahlung der stillen Einlage	-	-1.000
Auszahlungen aus Nachrangkapital	-225	-157
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-283	-1.157
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	1.265	57
+/- Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-2.014	-3.109
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.169	5.474
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-283	-1.157
+/- Effekte aus Wechselkursänderungen	-1	-
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	1.136	1.265

¹⁾ Erläuterungen sind in der Note „Erläuterungen zu den Positionen der Konzern-Kapitalflussrechnung“ dargestellt.

Anhang (Notes)

126	1 Allgemeine Informationen	162	Angaben zur Konzern-Bilanz (Aktiva)
126	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	162	44 Barreserve
126	2 Grundsätze	162	45 Handelsaktiva
135	3 Stetigkeit	162	46 Forderungen an Kreditinstitute
135	4 Konzerneinheitliche Bilanzierung	163	47 Forderungen an Kunden
136	5 Konsolidierung	163	48 Wertberichtigungen auf Forderungen
137	6 Angaben zu Beteiligungen an Tochterunternehmen	164	49 Aktivishe Wertanpassungen im Portfolio Hedge Accounting
138	7 Angaben zu Anteilen an assoziierten Unternehmen	164	50 Finanzanlagen
138	8 Finanzinstrumente	165	51 Sachanlagen
144	9 Leasingverhältnisse	166	52 Immaterielle Vermögenswerte
144	10 Barreserve	166	53 Sonstige Aktiva
144	11 Handelsaktiva	167	54 Ertragsteueransprüche
144	12 Forderungen	167	55 Nachrangige Vermögenswerte
145	13 Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen (Risikovorsorge)	167	56 Pensionsgeschäfte
145	14 Finanzanlagen	167	57 Eigene Verbriefungsgeschäfte (Securitisations)
146	15 Sachanlagen	168	Angaben zur Konzern-Bilanz (Passiva)
146	16 Immaterielle Vermögenswerte	168	58 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
146	17 Sonstige Aktiva	168	59 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
147	18 Verbindlichkeiten	168	60 Verbriefte Verbindlichkeiten
147	19 Handelspassiva	169	61 Passivische Wertanpassungen im Portfolio Hedge Accounting
147	20 Rückstellungen	169	62 Handelspassiva
148	21 Sonstige Passiva	169	63 Rückstellungen
148	22 Nachrangkapital	175	64 Sonstige Passiva
149	23 Anteilsbasierte Vergütung	176	65 Ertragsteuerverpflichtungen
149	24 Währungsumrechnung	176	66 Nachrangkapital
149	25 Ertragsteuern	177	67 Eigenkapital
149	26 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	177	68 Treuhandgeschäfte
150	27 Ermessensentscheidungen und Schätzungen	178	Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung
152	Segmentberichterstattung	178	69 Erläuterungen zu den Positionen der Konzern-Kapitalflussrechnung
152	28 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten	178	Angaben zu Finanzinstrumenten
153	29 Erfolgsrechnung nach Geschäftssegmenten	178	70 Derivative Geschäfte
154	30 Bilanzbezogene Steuerungsgrößen nach Geschäftssegmenten	181	71 Undiskontierte Zahlungsströme der Verbindlichkeiten
154	31 Aufgliederung der operativen Erträge	181	72 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte
155	Angaben zur Konzern- Gewinn-und-Verlust-Rechnung	182	73 Sicherheiten, die weiterverkauft oder verpfändet werden können
155	32 Zinsüberschuss	182	74 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten
155	33 Provisionsüberschuss	183	75 Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente
156	34 Handelsergebnis	188	76 Überfällige, aber nicht wertberichtigte Bestände
156	35 Finanzanlageergebnis	189	77 Restrukturierte Forderungen
156	36 Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	190	78 Saldierung von Finanzinstrumenten
157	37 Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	192	Sonstige Angaben
157	38 Kreditrisikovorsorge	192	79 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen
157	39 Verwaltungsaufwand	192	80 Leasingverhältnisse
158	40 Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	193	81 Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen
158	41 Ertragsteuern	195	82 Honorare für den Konzernabschlussprüfer
161	42 Nettogewinne/Nettoverluste	196	83 Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen
161	43 Ergebnis je Aktie	198	84 Mitarbeiter
		199	85 Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands
		200	86 Anteilsbesitz der pbb
		201	87 Country-by-Country-Reporting
		202	88 Nachtragsbericht

1 Allgemeine Informationen

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) mit Sitz in München ist ein führender Finanzierer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen und öffentliche Investitionsfinanzierung. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054) und stellt das oberste Mutterunternehmen des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) dar.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Millionen Euro (Mio. €) erstellt. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2 Grundsätze

Die pbb hat den vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die IFRS sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards und Interpretationen. Im Einzelnen sind dies die IFRS, die International Accounting Standards (IAS) und die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC) beziehungsweise des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Ferner liegen dem Konzernabschluss die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde, die nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss basiert auf den IFRS, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des Endorsement-Prozesses in europäisches Recht übernommen wurden. Mit Ausnahme bestimmter Vorschriften zum Fair Value Hedge Accounting für einen Portfolio-Hedge von Zinsrisiken im IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement wurden alle IFRS, die vom IASB veröffentlicht und verpflichtend anzuwenden sind, von der Europäischen Union (EU) vollständig anerkannt. Der pbb Konzern wendet im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting für einen Portfolio-Hedge von Zinsrisiken einen Teil der nach europäischem Recht zulässigen Erleichterungen an. Der vorliegende Konzernabschluss ist daher mit den in der EU anzuwendenden IFRS konform, jedoch nicht mit den gesamten vom IASB verabschiedeten IFRS.

Außerdem wurden die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) beachtet, sofern sie den IFRS nicht entgegenstehen.

Der Vorstand der pbb hat den vorliegenden Konzernabschluss am 7. März 2017 aufgestellt.

Erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Der pbb Konzern hat die folgenden überarbeiteten IFRS Standards erstmalig im Geschäftsjahr 2016 angewendet:

- > Amendments to IAS 1: Disclosure Initiative
- > Amendments to IAS 16 and IAS 38: Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation
- > Amendments to IAS 16 and IAS 41: Agriculture: Bearer Plants
- > Amendments to IAS 19 (revised 2011): Employee Benefits: Defined Benefit Plans: Employee Contributions
- > Amendments to IAS 27: Equity Method in Separate Financial Statements
- > Amendments to IFRS 10, IFRS 12 and IAS 28: Investment Entities – Applying the Consolidation Exception
- > Amendments to IFRS 11: Accounting for Acquisitions of Interests in Joint Operations
- > Annual Improvements Projects

- > Annual Improvements to IFRSs 2010–2012 Cycle
- > Annual Improvements to IFRSs 2012–2014 Cycle

Amendments to IAS 1 Durch die Änderungen an IAS 1 wird vor allem das Konzept der Wesentlichkeit deutlicher hervorgehoben mit dem Ziel, den IFRS-Abschluss von unwesentlichen Informationen zu entlasten und somit die Vermittlung relevanter Informationen zu fördern. Dazu wird klargestellt, dass das Konzept der Wesentlichkeit auf alle Bestandteile des IFRS-Abschlusses anzuwenden ist, was eine Verschiebung irrelevanter Informationen aus anderen Teilen des Abschlusses in den Anhang verhindern soll. Korrespondierend hierzu wird klargestellt, dass unwesentliche Informationen auch dann nicht separat darzustellen sind, wenn ihre Darstellung in einem Standard explizit verlangt wird. Das gilt sogar dann, wenn bestimmte Mindestposten gefordert sind. Zudem werden in den Änderungen an IAS 1 weiterhin geregelt, klargestellt oder angeregt:

- > Darstellung von Zwischensummen
- > Struktur des Anhangs, beispielsweise in Abhängigkeit von der Relevanz der einzelnen Informationen für das Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- > Angaben zu Rechnungslegungsmethoden
- > Darstellung des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung als eigenständiger Posten

Aus der Erstanwendung der Änderungen an IAS 1 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen für den vorliegenden Konzernabschluss.

Amendments to IAS 16 and IAS 38 Die Änderungen an IAS 16 und IAS 38 klären, dass eine Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer auf Basis von Umsatzerlösen der durch sie hergestellten Güter grundsätzlich nicht sachgerecht ist. Da der pbb Konzern Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte linear auf Basis der angenommenen Nutzungsdauern vornimmt, ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.

Amendments to IAS 16 and IAS 41 Die Änderungen regeln die Bilanzierung sogenannter fruchttragender Pflanzen. Da der pbb Konzern keine Vermögenswerte im Sinne des IAS 41 im Bestand hat, ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.

Amendments to IAS 19 (revised 2011) Die Änderungen an IAS 19 stellen klar, wem Arbeitnehmerbeiträge oder Beiträge von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, zuzuordnen sind. Zudem wurden Erleichterungen geschaffen, die sich mit der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen beziehungsweise Beiträgen von dritten Parteien zu den Dienstleistungsperioden beschäftigen, wenn die Beiträge mit der Dienstzeit verknüpft sind. Darüber hinaus werden Erleichterungen geschaffen, wenn die Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig sind. Die Erstanwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen.

Amendments to IAS 27 Durch die Änderung wird die Equity-Methode wieder als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen im IFRS-Einzelabschluss zugelassen. Da die Regelung ausschließlich Einzelabschlüsse betrifft, ergaben sich keine Auswirkungen für den IFRS-Abschluss des pbb Konzerns.

Amendments to IFRS 10, IFRS 12 and IAS 28 Die Änderungen adressieren ausschließlich Sachverhalte, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften ergeben. Aufgrund des Geschäftsmodells des pbb Konzerns hatten die Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Amendments to IFRS 11 Die Änderungen an IFRS 11 betreffen Erwerbe von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen. Diese sind auch nach den Prinzipien des IFRS 3 zu bilanzieren. Da der pbb Konzern derzeit keine wesentlichen Anteile an gemeinschaftlichen Tätigkeiten im Sinne des IFRS 11 hält, hatte die Erstanwendung keine Auswirkungen.

Annual Improvements Projects Die vom Annual Improvements to IFRSs 2010–2012 Cycle betroffenen Standards sind IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 sowie IAS 38. Der Annual Improvements to IFRSs 2012–2014 Cycle passt die Standards IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34 an. Die Erstanwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen.

In europäisches Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Der pbb Konzern plant keine frühzeitige Anwendung von erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwendenden Standards, Interpretationen oder Änderungen. Die folgenden Standards und Änderungen waren zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommen, sind jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

- > IFRS 9 Financial Instruments
- > IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers

IFRS 9 Der IASB hat im Juli 2014 mit IFRS 9 einen neuen Standard zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten veröffentlicht, der die bestehenden Regelungen des IAS 39 ablösen wird. Finanzinstrumente sind im Wesentlichen die Forderungen, Wertpapiere, finanziellen Verbindlichkeiten und Derivate und belaufen sich auf mehr als 95 % der Bilanzsumme des pbb Konzerns. Der Standard setzt sich in der nunmehr endgültigen Fassung aus den grundlegend überarbeiteten Bereichen Classification and Measurement, Impairment Methodology und Hedge Accounting, letzterer aber ohne Regelungen zum sogenannten Macro Hedge Accounting, zusammen.

Die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten ändert sich grundlegend im Vergleich zum IAS 39. IFRS 9 sieht folgende Bewertungskategorien vor:

- > Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
- > Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Kategorisierung der finanziellen Schuldinstrumente der Aktivseite ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte (Geschäftsmodellkriterium) und von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte (Zahlungsstromkriterium). Beim erstmaligen Ansatz wird der jeweilige finanzielle Vermögenswert entweder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“, als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert. Eigenkapitalinstrumente sind dagegen generell zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei für Nichthandelsbestände ein Wahlrecht besteht, die Wertänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung oder erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) zu zeigen. Nicht derivative Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, es sei denn, sie werden zu Handelszwecken gehalten oder freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten sind Wertänderungen, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) und die übrigen Änderungen erfolgswirksam zu erfassen.

Die im Vergleich zum IAS 39 grundlegend geänderten Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 sind relevant für „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete Vermögenswerte sowie für außerbilanzielle Verpflichtungen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Während das Wertberichtigungsmodell des IAS 39 eine Erfassung von Kreditausfällen erst bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses vorsieht, beinhaltet IFRS 9 ein Modell, bei dem Wertberichtigungen für Kreditausfälle bereits bei Erstantritt des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der Konzern Vertragspartner der Kreditusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt erwarteten potenziellen Kreditausfälle gebildet werden. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei Erstantritt basiert auf den erwarteten Kreditausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate (sogenannte Stufe 1). Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts in der Folgebewertung muss die Risikovorsorge die über die Laufzeit zu erwartenden gesamten Kreditausfälle des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime Expected Credit Loss) widerspiegeln (sogenannte Stufe 2 und Stufe 3).

Durch Neuregelungen im Bereich des Hedge Accounting soll sich die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen stärker an der ökonomischen Risikosteuerung eines Unternehmens orientieren. Grundsätzlich sind einige Einschränkungen aufgrund der Regelungen des IAS 39 beseitigt worden, sodass unter IFRS 9 eine größere Auswahl von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verfügbar wird. Zudem sind nicht mehr zwingend quantitative Effektivitätsnachweise einer Sicherungsbeziehung zu liefern, vielmehr kann der Nachweis auch rein qualitativ erfolgen. Solange noch kein Regelwerk zur Bilanzierung von Macro Hedges verabschiedet wurde, räumt der IASB dem bilanzierenden Unternehmen ein Wahlrecht ein, wonach die bisherigen Hedge-Accounting-Regelungen des IAS 39 beibehalten werden können.

Im Rahmen der Veröffentlichung von IFRS 9 wurde auch IFRS 7 (Financial Instruments: Disclosures) geändert. Dabei wurden vor allem viele Ausweisschriften zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Art und zum Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, geändert oder angepasst.

Der pbb Konzern hat bereits im Jahr 2011 ein Projekt zur Umsetzung von IFRS 9 gestartet. Dieses Projekt wurde im Jahr 2012 unterbrochen, da sich die Finalisierung der IFRS-9-Regelungen verzögerte und somit Rechtsunsicherheit bestand. Nach Finalisierung des Standards wurde das Umsetzungsprojekt im Jahr 2014 wieder aufgenommen. Das IFRS-9-Projekt ist untergliedert in Teilprojekte zur Klassifizierung und Bewertung, zur Risikovororgeermittlung der Stufen 1 und 2 sowie zur Risikovororgeermittlung der Stufe 3. Das IFRS-9-Projekt ist eng verknüpft mit der Umsetzung von anderen Anforderungen, wie zum Beispiel neuen regulatorischen Meldeerfordernissen.

Zur Umsetzung der neuen Regeln zur Klassifizierung und Bewertung wurde der Bestand an Forderungen und Wertpapieren gemäß dem Zahlungsstromkriterium klassifiziert. Darüber hinaus wurde die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums in den Neugeschäftsprozess und den Neuproduktprozess integriert. Zudem erfolgte die Analyse der Portfolios auf Basis des derzeitigen Geschäftsmodells, um die Bestände den Bewertungskategorien zuzuordnen. Die technische Umsetzung für das Nebenbuch zur Abbildung des Großteils der Forderungen wurde abgeschlossen und in Betrieb genommen. Die Anpassungen des Nebenbuchs zur Abbildung von Wertpapieren und Derivaten sollen im zweiten Quartal 2017 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Zur Abbildung der Fair-Value-Bilanzierung wird ein neues Nebenbuch eingeführt, das ebenfalls im zweiten Quartal 2017 in Betrieb genommen werden soll. Zur Umsetzung der neuen Wertberichtigungsregeln entwickelt der pbb Konzern ein System zur Ermittlung der Wertberichtigungshöhe für die Stufen 1 und 2. Die Anpassungen am Hauptbuch sind weitgehend abgeschlossen. Zudem ist geplant, die Notes-Angaben im zweiten Halbjahr 2017 im Datenhaushalt abzubilden. Der pbb Konzern sieht sich insgesamt auf einem guten Weg, IFRS 9 zum 1. Januar 2018 erstmalig anwenden zu können.

Da die Bilanz des pbb Konzerns weit überwiegend aus Finanzinstrumenten besteht, wird die Erstanwendung des IFRS 9 weitreichende Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Aufgrund der neuen Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten werden einige der bisher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte zukünftig voraussichtlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. Hierunter fallen zum Beispiel finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund ihrer vertraglichen Regelungen nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen und daher „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bilanziert werden müssen. Ein weiteres Beispiel stellt das Liquiditätsportfolio dar, das zumindest teilweise „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet werden muss. Im Gegenzug werden einige Wertpapiere, die nach IAS 39 als „Available for Sale“ klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, nach IFRS 9 künftig zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Zudem wird die Bilanzierung von Wertminderungen entsprechend den neuen Regelungen in erheblichem Umfang anzupassen sein, was zu einem höheren Bestand an Wertberichtigungen führen dürfte. Grund hierfür ist die Anforderung zum Ansatz einer Risikovorlage in Höhe der erwarteten Kreditausfälle für die nächsten zwölf Monate auch für solche Instrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstansatz nicht wesentlich erhöht hat, und in Höhe des Lifetime Expected Credit Loss für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Beim Hedge Accounting wird der

pbb Konzern voraussichtlich das Bilanzierungswahlrecht des IFRS 9 ausüben und die bisherigen Regelungen des IAS 39 beibehalten.

Die Erstanwendung des IFRS 9 wird zum 1. Januar 2018 rückwirkend zu bilanzieren sein. Erstanwendungseffekte sind somit erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Der pbb Konzern wird Erstanwendungseffekte sowohl aus den Neuerungen in der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Finanzinstrumenten als auch aus den Änderungen bei der Ermittlung und Bilanzierung von Wertberichtigungen haben. Die Höhe dieser Erstanwendungseffekte wird von mehreren, teilweise nicht oder nur bedingt vom pbb Konzern beeinflussbaren Faktoren abhängen. Beispielsweise wird der Umstellungseffekt wesentlich durch die Marktwerte der zum Fair Value zu bilanzierenden finanziellen Vermögenswerte am 1. Januar 2018 beeinflusst sein. Auf diese Marktwerte wirken sich unter anderem die Marktzinssituation sowie die Bonität des Schuldners aus. Im Bereich der Wertberichtigungen sind unter anderem die Ausfallwahrscheinlichkeit der Schuldner zum Erstanwendungszeitpunkt und Zukunftserwartungen wesentliche Einflussfaktoren auf die Höhe der Erstanwendungseffekte. Bei der Klassifizierung und Bewertung hängen die Erstanwendungseffekte unter anderem vom Geschäftsmodell der Portfolios zum IFRS-9-Erstanwendungszeitpunkt ab. Ferner ist IFRS 9 ein prinzipienbasierter Standard, der im Detail gegebenenfalls in Abhängigkeit vom konkreten Sachverhalt auszulegen ist. Der pbb Konzern hat zwar bereits Arbeitshypothesen für wesentliche Definitionen und Interpretationen getroffen; diese können sich aber durch geänderte Interpretationen im Banken- oder Wirtschaftsprüfermarkt bis zum Erstanwendungszeitpunkt noch ändern und/oder weiterentwickeln.

Aus den oben genannten Gründen ist eine verlässliche Quantifizierung der zum 1. Januar 2018 zu erwartenden Erstanwendungseffekte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 nicht möglich. Der pbb Konzern hat dennoch auf Basis der damals gültigen Parameter zur Bewertung von finanziellen Finanzinstrumenten sowie der Wertberichtigungen, der Portfoliozusammensetzung vor dem Hintergrund des Zahlungsstrom- und Geschäftsmodellkriteriums und der bestehenden Arbeitshypothesen zur Auslegung von IFRS 9 die Erstanwendungseffekte im Jahr 2016 simuliert. Dabei ergab sich ein positiver Effekt im hohen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich aus der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Fast vollständig kompensiert wurde dieser positive Effekt jedoch durch die zu bildenden Wertberichtigungen im hohen zweistelligen Millionenbereich, die den Bestand der nach IAS 39 auf Basis der eingetretenen Verlustereignisse gebildeten Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen somit übersteigen dürften. In Summe wäre es zu einer geringfügigen Erhöhung des Eigenkapitals gekommen. Die Erstanwendungseffekte des IFRS 9 dürften somit im Verhältnis zum Gesamteigenkapital des pbb Konzerns als eher gering einzuschätzen sein.

In der Folgeanwendung des IFRS 9 dürfte die Ertragslage darüber hinaus volatiler werden im Vergleich zur Anwendung des IAS 39 aufgrund der größeren Anzahl von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Finanzinstrumenten und der neuen Wertberichtigungsregelungen des IFRS 9. Diese Volatilität kann mehrere Millionen Euro betragen und wesentlich im Vergleich zum derzeitigen Ergebnis des pbb Konzerns sein.

IFRS 15 Der neue Standard ersetzt IAS 18, IAS 11 und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. IFRS 15 regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Umsatzerlöse sind nach IFRS 15 dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen daraus ziehen kann. IFRS 15 ist erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Für die bestehenden Produkte und vertraglichen Vereinbarungen des pbb Konzerns wird sich der Realisationszeitpunkt der Erträge voraussichtlich nicht wesentlich ändern. Daher werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Veröffentlichte, aber noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards, Interpretationen und Änderungen

Die folgenden Standards, Interpretationen oder Änderungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht in europäisches Recht übernommen worden:

- > IFRS 14 Regulatory Deferral Accounts
- > IFRS 16 Leases
- > IFRIC 22 Foreign Currency Transactions and Advance Consideration
- > Amendments to IAS 7: Disclosure Initiative
- > Amendments to IAS 12: Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses
- > Amendments to IAS 40: Transfers of Investment Property
- > Amendments to IFRS 2: Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions
- > Amendments to IFRS 4: Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts
- > Amendments to IFRS 10 and IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture
- > Clarifications to IFRS 15: Revenue from Contracts with Customers
- > Annual Improvements to IFRSs 2014–2016 Cycle

IFRS 14 Durch den neuen Interim-Standard wird es IFRS-Erstanwendern ermöglicht, bestimmte regulatorische Abgrenzungsposten im IFRS-Abschluss beizubehalten. Der aktuell vorliegende Standard ist vom IASB bis zur endgültigen Veröffentlichung der Bilanzierungsregeln für preisregulierte Tätigkeiten als Interimslösung angedacht. Der aktuelle IFRS 14 ist erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Europäische Kommission wird ausschließlich den endgültigen IFRS 14 in europäisches Recht übernehmen, nicht jedoch die derzeitige Interimslösung. Auf den Konzernabschluss werden sich keine Auswirkungen ergeben, da der pbb Konzern kein IFRS-Erstanwender ist.

IFRS 16 Der neue Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen löst IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC 15 und SIC 27 ab. Nach den neuen Regelungen müssen Leasingnehmer künftig die meisten Leasingverhältnisse bilanziell erfassen. Davon ausgenommen sind durch Wahlrechte Leasingverträge mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie geringwertige Vermögenswerte. Die Bilanzierung durch den Leasinggeber ist weitgehend unverändert zu IAS 17 geblieben.

Nach IFRS 16 ist ein Leasingverhältnis ein Vertrag, der das Recht, die Nutzung eines Vermögenswerts zu kontrollieren, für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Im Vergleich zu IAS 17 betont IFRS 16 wesentlich stärker das Prinzip der Kontrolle über die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Leasingnehmer haben unter IFRS 16 grundsätzlich alle Leasingverhältnisse bilanziell in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der Leasingraten zu erfassen. In der Folgebewertung ist das Nutzungsrecht über die Vertragslaufzeit abzuschreiben; die Leasingverbindlichkeiten sind über die Vertragslaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufzuzinsen. Die Darstellung eines Leasingverhältnisses im Konzernabschluss des Leasingnehmers ähnelt somit einer Kreditfinanzierung.

Leasinggeber hingegen haben die Leasingverträge weitgehend unverändert zu IAS 17 entweder als Finance Lease oder als Operating Lease zu klassifizieren. Die Einstufung richtet sich danach, wem die wirtschaftlichen Chancen und Risiken aus dem Leasingvertrag zufallen. Für die Bilanzierung von Finance-Lease-Verträgen, wie sie der pbb Konzern im Moment als Leasinggeber abgeschlossen hat, gilt somit weiterhin, dass zu Beginn des Leasingverhältnisses eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis zu aktivieren ist. Die Finanzerträge während der Laufzeit der Leasingvereinbarung behandelt der Leasinggeber als konstante Verzinsung seiner Nettoinvestition in das Finance-Lease-Verhältnis.

Eine Sale-und-Leaseback-Transaktion beinhaltet die Veräußerung eines Vermögenswerts durch ein Unternehmen (Verkäufer beziehungsweise Leasingnehmer) an ein anderes Unternehmen (Käufer beziehungsweise Leasinggeber) und die Rückvermietung desselben Vermögenswerts durch den Verkäufer beziehungsweise Leasingnehmer. Entscheidend für die Bilanzierung von Sale-und-Leaseback-Transaktionen ist, ob der zugrunde liegende Vermögenswert tatsächlich im Sinne des IFRS 15 veräußert wurde. Sind die Veräußerungskriterien des IFRS 15 nicht erfüllt, ist die Transaktion wie ein besichertes Kreditgeschäft zu behandeln. Kommt eine Veräußerung im Sinne des IFRS 15 zustande, ist der sich anschließende Leasingvertrag nach IFRS 16 abzubilden.

Des Weiteren enthält der Standard erstmals ausführlichere Vorschriften zur Bilanzierung bei Modifikation von Leasingverträgen sowie zu Neueinschätzungen ohne Vertragsänderung. Zudem wurden die Angabepflichten für Leasingnehmer und Leasinggeber deutlich gegenüber IAS 17 erweitert.

IFRS 16 ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist grundsätzlich möglich, falls auch IFRS 15 vollumfänglich vorzeitig angewendet wird – der pbb Konzern plant keine vorzeitige Erstanwendung. IFRS 16 kann wahlweise entweder vollständig retrospektiv im Sinne des IAS 8 oder modifiziert retrospektiv auf Basis der im Standard definierten Übergangsregeln angewendet werden.

Bezüglich seiner Aktivitäten als Leasinggeber rechnet der pbb Konzern vor allem mit einer Erweiterung der Anhangangaben, jedoch nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die Konzern-Bilanz. Sale-und-Leaseback-Transaktionen hat der pbb Konzern in den letzten Geschäftsjahren nicht durchgeführt und plant dies derzeit für die Zukunft nicht. Die Hauptauswirkung aus IFRS 16 wird sich für die als Leasingnehmer geleaste Vermögenswerte ergeben. Der pbb Konzern wird die Nutzungsrechte am geleaste Vermögenswert und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der Leasingraten zu erfassen haben, wodurch sich die Bilanz verlängern wird. Relevant sind hierbei vor allem die Leasingverhältnisse für die vom pbb Konzern genutzten Grundstücke und Objekte und im geringeren Umfang für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Ausmaß der Bilanzverlängerung zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 dürfte in etwa der Summe der zukünftigen Mindestleasingzahlungen entsprechen, die der pbb Konzern im vorliegenden Abschluss in der Note „Leasingverhältnisse“ ausweist. Der Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 16 wird unter anderem von der Restlaufzeit der dann anzusetzenden Leasingverträge abhängen. Durch die Abschreibung der Nutzungsrechte und die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten wird es zu zusätzlichen Aufwendungen und Erträgen kommen. Tendenziell wird es in den ersten Perioden eines Leasingvertrages zu einem Nettoaufwand und in den späteren Perioden zu einem Nettoertrag kommen. Die Gesamtauswirkung auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung sollte jedoch im Vergleich zum gesamten Jahresüberschuss des pbb Konzerns gering sein.

IFRIC 22 Die Interpretation stellt klar, wie Geschäftsvorfälle in fremder Währung zu bilanzieren sind, wenn die Transaktionen erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert beziehungsweise die Schuld erstmals erfasst wird. Die Interpretation ist erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden davon abhängen, ob und in welchem Umfang solche Transaktionen zukünftig abgeschlossen werden. Der pbb Konzern erwartet derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 7 Ziel der Änderungen ist es, die Adressaten von Abschlüssen besser in die Lage zu setzen, Veränderungen in den Finanzschulden zu beurteilen. Um dies zu erreichen, fordert der IASB, dass die folgenden Veränderungen im Fremdkapital als Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten anzugeben sind (im erforderlichen Ausmaß):

- > Veränderungen bei den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

- > Veränderungen als Ergebnis der Erlangung bzw. des Verlusts von der Beherrschung über Tochter- oder andere Unternehmen
- > Auswirkungen von Wechselkursänderungen
- > Änderungen von beizulegenden Zeitwerten
- > sonstige Veränderungen

Die Änderungen an IAS 7 sind erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Der pbb Konzern hat die Relevanz der Änderungen an IAS 7 geprüft und wird die erweiterten Anhangangaben, insbesondere eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten für Schulden aus der Finanzierungstätigkeit, entsprechend im Konzernabschluss umsetzen.

Amendments to IAS 12 Mit der Änderung an IAS 12 stellt der IASB die Auswirkungen klar, wenn ein in der IFRS-Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertetes Schuldinstrument aufgrund der Veränderung des Marktzinsniveaus auf einen niedrigeren Marktwert abzuwerten ist, während der Buchwert des Schuldinstruments in der Steuerbilanz gemäß dem Prinzip der fortgeführten Anschaffungskosten unverändert bleibt. Der IASB bestätigt, dass in diesem Fall eine temporäre Differenz entsteht, und begründet das Entstehen damit, dass der Verlust nicht realisiert wird und sich in Zukunft, bei Halten bis zur Endfälligkeit, umkehren wird, da das Schuldinstrument zum Nominalwert getilgt wird. Dies ist unabhängig davon, ob der Halter erwartet, das Schuldinstrument bis zur Endfälligkeit zu halten und somit den Nominalwert in voller Höhe zu erzielen.

Der IASB stellt ferner klar, dass grundsätzlich für alle abziehbaren temporären Differenzen zusammen zu beurteilen ist, ob voraussichtlich in Zukunft ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielt werden kann, um die temporären Differenzen anzusetzen. Nur wenn das Steuerrecht zwischen verschiedenen Arten von steuerbaren Gewinnen unterscheidet, ist eine eigenständige Beurteilung vorzunehmen. Außerdem wird IAS 12 um Regeln und Beispiele ergänzt, die klarstellen, wie das künftige zu versteuernde Einkommen für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern zu ermitteln ist. Die Änderungen an IAS 12 sind erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Auf den Konzernabschluss werden sich voraussichtlich keine Auswirkungen ergeben, da die beschriebenen Sachverhalte beim pbb Konzern nicht vorliegen.

Amendments to IAS 40 Die Änderung dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als Finanzinvestition beginnt beziehungsweise endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Durch die bisher abschließend formulierte Aufzählung im IAS 40 war die Klassifikation noch nicht fertiggestellter Immobilien bisher nicht klar geregelt. Die Aufzählung gilt nun explizit als nicht abschließend, sodass nun auch noch nicht fertiggestellte Immobilien unter die Regelung subsumiert werden können. Die Änderungen an IAS 40 sind erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden davon abhängen, ob zukünftig Immobilien als Finanzinvestitionen gehalten werden. Im Geschäftsjahr 2016 war dies nicht der Fall.

Amendments to IFRS 2 Die veröffentlichten Klarstellungen betreffen die Bilanzierung in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungstransaktionen, die eine Leistungsbedingung beinhalten, die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden, sowie die Bilanzierung von Modifikationen einer zuvor in bar zu erfüllenden anteilsbasierten Vergütung, die nun durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt wird. Die Änderungen an IFRS 2 sind erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden davon abhängen, ob zukünftig anteilsbasierte Vergütungen gezahlt werden. Zum 31. Dezember 2016 belief sich der Anteil der anteilsbasierten Vergütung insgesamt auf weniger als 1 Mio. €.

Amendments to IFRS 4 Der IASB hat Änderungen an IFRS 4 vorgenommen, die Unternehmen freiwillig bis zum Inkrafttreten des künftigen neuen Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 17) bei der Bilanzierung von Versicherungsverträgen anwenden können, um dadurch

bestimmte bilanzielle Konsequenzen zu vermeiden, die sich aus dem Auseinanderfallen der Erstanwendungszeitpunkte des IFRS 9 und des künftigen IFRS 17 ergeben. Die Änderungen an IFRS 4 sind erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden davon abhängen, ob zukünftig derartige Verträge abgeschlossen werden. Im Geschäftsjahr 2016 war dies nicht der Fall und ist auch für die Zukunft nicht geplant.

Amendments to IFRS 10 and IAS 28 Hierdurch wird eine Inkonsistenz zwischen IFRS 10 und IAS 28 beseitigt und die Erfassung nicht realisierter Erfolge aus einer Veräußerung oder einer Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture klargestellt. Die Änderungen sollten ursprünglich erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden sein, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Allerdings hat der IASB den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben, da ein Konflikt zwischen den neuen und den bestehenden Regelungen des IAS 28 festgestellt wurde. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden davon abhängen, ob zukünftig derartige Transaktionen durchgeführt werden. Im Geschäftsjahr 2016 war dies nicht der Fall.

Clarifications to IFRS 15 Der IASB veröffentlichte Klarstellungen zu IFRS 15, die folgende Themenbereiche betreffen:

- > Identifikation von Leistungsverpflichtungen
- > Klassifizierung als Prinzipal oder Agent
- > Lizenzen

Zudem wurden zwei weitere Übergangserleichterungen für modifizierte und abgeschlossene Verträge aufgenommen. Die Änderungen sind erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Aufgrund des Geschäftsmodells, der bestehenden Produkte und vertraglichen Regelungen des pbb Konzerns werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Annual Improvements Annual Improvements to IFRSs 2014–2016 Cycle nimmt geringfügige Änderungen an den Standards IFRS 12, IFRS 1 und IAS 28 vor. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 (im Fall der Änderungen an IFRS 12) beziehungsweise am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der pbb Konzern erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist in diesem Geschäftsbericht sowie im Internet auf der Seite der pbb (<http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen.html>) veröffentlicht.

Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht erfüllt die Anforderungen des §315 Abs. 1 und 2 HGB und des DRS 20. Er umfasst einen Bericht über die Grundlagen des Konzerns, einen Wirtschaftsbericht, einen Nachtragsbericht, einen Risiko- und Chancenbericht, einen Prognosebericht und sonstige Angaben. Der Risiko- und Chancenbericht enthält Angaben, die nach IFRS 7 verpflichtend offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind im Nachtragsbericht aufgeführt.

3 Stetigkeit

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wendet der pbb Konzern dem Rahmenkonzept der IFRS sowie den IAS 1 und IAS 8 folgend stetig an.

Zur Erhöhung der Transparenz der Darstellung der Forderungen an Kunden und der Wertberichtigungen auf Forderungen hat der pbb Konzern im Geschäftsjahr 2016 eine Rechnungslegungsmethode in Übereinstimmung mit IAS 8.14 ff. geändert. Soweit bei individuell signifikanten Forderungen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, ergibt sich gemäß IAS 39 die Höhe der Einzelwertberichtigung aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Unabhängig von den erwarteten künftigen Zahlungsströmen werden dem Kunden die vertraglichen vereinbarten Zinsen und Kosten in Rechnung gestellt.

Bislang wurde bei vertraglich vereinbarten, tatsächlich jedoch nicht vereinnahmten Zinsen und Kosten eine Korrektur des Buchwerts der Forderung vor Risikovorsorge (Bruttobuchwert) durchgeführt. Dabei wurde der Bruttobuchwert um die vertraglich vereinbarten, tatsächlich jedoch nicht vereinnahmten Zinsen und Kosten verringert. Insgesamt hatten Zins- und Kostensollstellungen daher bisher keine Auswirkungen auf die Höhe des Bruttobuchwerts.

Durch die Anpassung der Rechnungslegungsmethode werden die vertraglich vereinbarten, tatsächlich jedoch nicht vereinnahmten Zinsen und Kosten als Bestandteil der Risikovorsorge ausgewiesen. Der Bruttobuchwert wird entsprechend den vertraglichen Bedingungen um Zins- und Kostensollstellungen erhöht. Der Erhöhung des Bruttobuchwerts der Forderung steht nunmehr eine identische Erhöhung der Wertberichtigung entgegen.

Die Darstellung der Vorjahreszahlen wurde entsprechend angepasst. Zum 31. Dezember 2015 betragen die vertraglich vereinbarten, tatsächlich jedoch nicht vereinnahmten Zinsen und Kosten 22 Mio. € (1. Januar 2015: 22 Mio. €). Durch die Anpassung wurden der Bestand der Einzelwertberichtigungen zum 31. Dezember 2015 von 95 Mio. € auf 117 Mio. € und die Forderungen an Kunden von 41.204 Mio. € auf 41.226 Mio. € erhöht. Die Wertberichtigungen auf Forderungen erhöhten sich zum 31. Dezember 2015 somit von 127 Mio. € auf 149 Mio. €. Zum 1. Januar 2015 wurden der Bestand der Einzelwertberichtigungen von 93 Mio. € auf 115 Mio. € und die Forderungen an Kunden von 38.964 Mio. € auf 38.986 Mio. € angepasst. Infolgedessen stiegen zum 1. Januar 2015 die Wertberichtigungen auf Forderungen von 138 Mio. € auf 160 Mio. €. Für das Ergebnis je Aktie haben sich dadurch keine Änderungen ergeben.

Ohne die Anpassung der Rechnungslegungsmethode würden zum 31. Dezember 2016 die Forderungen an Kunden 41.135 Mio. € und die Wertberichtigungen auf Forderungen 119 Mio. € betragen; der Bestand an Einzelwertberichtigungen würde sich auf 75 Mio. € belaufen.

Zur Anpassung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen gemäß IAS 8.42 zum 31. Dezember 2015 wird auf die Note „Leasingverhältnisse“ verwiesen.

Darüber hinaus wendet der pbb Konzern zum 31. Dezember 2016 die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 an.

4 Konzerneinheitliche Bilanzierung

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten in- und ausländischen Unternehmen gehen unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in den Konzernabschluss der pbb ein.

5 Konsolidierung

Anzahl Unternehmen/Einheiten ¹⁾	Vollkonsolidierte (Tochter-)Unternehmen		Nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen ²⁾		Assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen		Insgesamt
	Insgesamt	Davon Zweckgesell- schaften	Insgesamt	Davon Zweckgesell- schaften	Assoziierte Unternehmen	Sonstige Beteiligungen	
1.1.2015	10	4	2	-	3	3	18
Zugänge	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Verschmelzungen	-	-	-	-	-	-	-
31.12.2015	10	4	2	-	3	3	18
1.1.2016	10	4	2	-	3	3	18
Zugänge	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-1	-	-1	-	-	-	-2
Verschmelzungen	-	-	-	-	-	-	-
31.12.2016	9	4	1	-	3	3	16

¹⁾ pbb, Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen.

²⁾ Keine Vollkonsolidierung wegen Unwesentlichkeit.

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von einem anderen Unternehmen beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn die pbb die Entscheidungsmacht hat, relevante Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind, beispielsweise wenn sich die Stimmrechte lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind. Wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung von strukturierten Unternehmen erforderlich, wenn das strukturierte Unternehmen beherrscht wird.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Hayabusa Godo Kaisha i.L., Tokio entkonsolidiert. Die in der Gesellschaft verbliebenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten fielen im Rahmen der Liquidation Ende Juni 2016 der Hypo Real Estate Capital Japan Corp., Tokio zu, deren Liquidation am 31. August 2016 eingeleitet wurde und die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2017 beendet sein wird. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die Konzern-Bilanz.

Die Liquidation des nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmens Gfl-Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -verwaltung mbG i.L., Stuttgart, wurde im Dezember 2016 abgeschlossen.

Konsolidierungsgrundsätze

Zum Erwerbszeitpunkt werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses verteilt, indem die identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien gemäß IFRS 3.10 erfüllen, zu ihren zu dem Zeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten angesetzt werden. Jegliche Differenzen zwischen den Anschaffungskosten für den Unternehmenszusammenschluss und dem Anteil des Erwerbers an dem beizulegenden Nettozeitwert der auf diese Weise angesetzten identifizierbaren

Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten werden gemäß IFRS 3.32–36 als Geschäfts- oder Firmenwert oder als Überschuss des Anteils des Erwerbers an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten bilanziert. Übersteigt der Anteil an der Summe der beizulegenden Zeitwerte die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses, werden die identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sowie die Bemessung der Anschaffungskosten des Zusammenschlusses erneut beurteilt, und der nach der erneuten Beurteilung noch verbleibende Überschuss wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Geschäftsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden aufgerechnet und Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert.

Es bestehen keine wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen oder gemeinsame Vereinbarungen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen. Die Anteile sind als AfS-Finanzinstrumente bilanziert.

6 Angaben zu Beteiligungen an Tochterunternehmen

Dieser Konzernabschluss enthält in der Note „Anteilsbesitz der pbb“ eine Anteilsbesitzliste. Dort werden die Tochterunternehmen danach gegliedert, ob sie konsolidiert worden sind oder nicht. Zudem ist der sonstige Anteilsbesitz aufgeführt. Alle vollkonsolidierten Unternehmen haben als Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Die Auswirkungen der vertraglichen Beziehungen der Konzernunternehmen zu den nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss enthalten. Der pbb Konzern kann für eine Beteiligung an Tochterunternehmen (31. Dezember 2015: zwei), die wegen untergeordneter Bedeutung für den Konzern nicht einbezogen werden, einen beizulegenden Zeitwert nicht verlässlich ermitteln. Anteile an diesen Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH sind nicht auf einem aktiven Markt gehandelt und sind daher zu Anschaffungskosten bewertet und in den AfS-Finanzanlagen bilanziert.

Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile an Tochterunternehmen betrug 0 Mio. € (31. Dezember 2015: 0 Mio. €). Die zusammengefassten Bilanzsummen der nicht konsolidierten Tochterunternehmen beliefen sich wie im Vorjahr auf weniger als 0,1 % der Konzernbilanzsumme. Die Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen an Tochterunternehmen betrug 0 Mio. € (31. Dezember 2015: 0 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Beteiligung mit einem Buchwert von 0 Mio. € ausgebucht, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann (2015: 0 Mio. €).

Zwei konsolidierte Tochterunternehmen befinden sich im Liquidationsverfahren. Die Bilanzsummen dieser Unternehmen betragen insgesamt 54 Mio. € (31. Dezember 2015: 72 Mio. €). Es wird erwartet, dass die Liquidationen im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossen werden können.

Wesentliche Beschränkungen hinsichtlich Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von andere(n) Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen. Zum Stichtag bestanden keine für den Konzern wesentlichen Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Bei allen Unternehmen, über die die pbb Beherrschung hat, werden 100% der Stimmrechte gehalten. Folglich existieren keine erheblichen Beschränkungen aufgrund von Schutzrechten zugunsten fremder Dritter.

7 Angaben zu Anteilen an assoziierten Unternehmen

Der pbb Konzern hielt Anteile an drei assoziierten Unternehmen (31. Dezember 2015: drei). Derzeit existieren im pbb Konzern aufgrund untergeordneter Bedeutung keine nach der At-Equity-Methode einzubeziehenden Beteiligungen an assoziierten Unternehmen. Anteile an diesen Gesellschaften in der Rechtsform der Personengesellschaft sind zu Anschaffungskosten bewertet und in den AfS-Finanzanlagen bilanziert.

Die Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen betrug 0 Mio. € (31. Dezember 2015: 0 Mio. €). Die Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen betrug 1 Mio. € (2015: 1 Mio. €).

8 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist gemäß IAS 32 ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Ansatz und Ausbuchung

Der pbb Konzern setzt einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit nur dann in seiner Bilanz an, wenn eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert. Agien und Disagien werden periodengerecht in die Position Zinsüberschuss eingestellt. Das primäre Abgangskonzept des IAS 39 sieht vor, einen finanziellen Vermögenswert auszubuchen, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen werden. Werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem übertragenen finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten und wird weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert ausgeübt, so hat das Unternehmen den Vermögenswert in Höhe des sogenannten anhaltenden Engagements zu aktivieren. Geschäftsvorfälle, die zu einer partiellen Ausbuchung aufgrund eines anhaltenden Engagements führen, liegen im pbb Konzern nicht vor.

Im Fall von echten Pensionsgeschäften und synthetischen Verbriefungen dürfen die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht werden, da die Abgangskriterien nach IAS 39 nicht erfüllt sind.

Sicherheiten mit demselben Kontrahenten und den gleichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel ISDA-Rahmenabkommen) werden gemäß IAS 32 auf Nettobasis dargestellt. Demzufolge wird nur der saldierte Betrag ausgewiesen.

Kategorien gemäß IAS 39

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für die Folgebewertung fordert IAS 39, alle Finanzinstrumente in die dort definierten Kategorien einzustufen, in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit von der Kategorisierung zu bewerten:

Held for Trading (HfT) Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn dieser/diese

- > hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurde, das Finanzinstrument kurzfristig zu verkaufen oder zurückzukaufen,
- > Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gemanagter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestanden oder

- > ein Derivat ist (mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert werden und als solche effektiv sind).

HfT-Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. HfT-Finanzinstrumente werden in den Positionen Handelsaktiva und Handelspassiva ausgewiesen; es handelt sich ausschließlich um Derivate. Die Zinserträge und -aufwendungen aus diesen Finanzinstrumenten werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Sollte am Handelstag ein Unterschied zwischen Transaktionspreis und Marktwert bestehen und dieser Unterschied auf nicht beobachtbare Parameter zurückzuführen sein, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung eines Finanzinstruments haben, so wird dieser Differenzbetrag (sogenannter Day one Profit) nicht direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, sondern über die Laufzeit der Transaktion verteilt. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird erst dann vereinnahmt, wenn die Bewertungsparameter beobachtbar werden oder die Transaktion ausläuft beziehungsweise beendet wird. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 bestanden keine wesentlichen Day one Profits.

Designated at Fair Value Through Profit or Loss (dFVTPL) Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten können beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende/-r finanzieller Vermögenswert beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeit eingestuft werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Eine Designation ist zulässig, wenn durch die Nutzung der Bewertungskategorie entweder eine Ansatz- und Bewertungsinkonsistenz vermieden oder erheblich reduziert wird, das Management und die Performance-Messung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten auf Basis der Fair Values erfolgt oder es sich um ein Instrument handelt, das ein trennungspflichtiges eingebettetes Derivat enthält. dFVTPL-Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 hatte der pbb Konzern keine Vermögenswerte und keine Verbindlichkeiten in der Kategorie dFVTPL.

Held to Maturity (HtM) Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit halten will und kann. HtM-Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der pbb Konzern hatte in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 keine HtM-Bestände.

Loans and Receivables (LaR) Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Die Kredite und Forderungen enthalten Schuldscheindarlehen.

Kredite und Forderungen werden in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Finanzanlagen bilanziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus Krediten und Forderungen werden in der Position Zinsüberschuss ausgewiesen. Bei Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute werden marktpreisinduzierte Nettogewinne und Nettoverluste aus Vorfälligkeitsentschädigungen und Veräußerungen in der Position Zinsüberschuss gezeigt. Derartige Nettogewinne und Nettoverluste bei Finanzanlagen werden im Finanzanlageergebnis erfasst. Erfolgswirksam zu erfassende bonitätsinduzierte Wertminderungen werden in der Kreditrisikovorsorge beziehungsweise bei den Finanzanlagen im Finanzanlageergebnis ausgewiesen.

Available for Sale (AfS) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind solche nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert sind und nicht als Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen oder finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft sind. Der pbb Konzern kategorisiert keine Kredite und Forderungen in die Kategorie AfS, sondern nur Wertpapiere.

AfS-Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals erfasst (AfS-Rücklage), bis der Vermögenswert verkauft, eingezogen oder anderweitig abgegangen ist oder eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert gemäß IAS 39.58 ff. festgestellt wurde, sodass zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust erfolgswirksam wird. Ist der objektive Grund für die Wertminderung eines AfS-Schuldinstruments weggefallen, ist die Wertberichtigung erfolgswirksam rückgängig zu machen. Erfolgswirksam erfasste Wertberichtigungen für ein AfS-Eigenkapitalinstrument dürfen hingegen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht werden.

AfS-Vermögenswerte werden in der Position Finanzanlagen ausgewiesen. Die Zinserträge aus den AfS-Vermögenswerten werden in der Position Zinsüberschuss ausgewiesen. Nettogewinne und Nettoverluste aus der Veräußerung sowie aus erfolgswirksam zu erfassenden Bewertungsänderungen von AfS-Finanzinstrumenten wegen Impairment oder Zuschreibungen werden im Finanzanlageergebnis gezeigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten sind solche nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unverbriefte finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen, verbrieft, nicht nachrangige Verbindlichkeiten unter den verbrieften Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten im Nachrangkapital. Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Position Zinsüberschuss gezeigt. Darüber hinaus enthält die Position Zinsüberschuss Nettogewinne und Nettoverluste aus Rückkäufen und Rücknahmen vor Fälligkeit sowie Ab- und Zuschreibungen von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Derivate Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst, sofern die Derivate nicht im Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden. Die Bewertungsergebnisse aus Stand-alone-Derivaten werden im Handelsergebnis gezeigt und jene aus Sicherungsderivaten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen. In der Bilanz werden die Stand-alone-Derivate in den Handelsaktiva und Handelspassiva ausgewiesen und die Sicherungsderivate in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva.

Trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente innerhalb eines strukturierten Produkts werden – außerhalb der Kategorien HfT und dFVTPL – vom Basisvertrag getrennt und als eigenständiges derivatives Finanzinstrument erfasst. Der Basiskontrakt wird anschließend in Abhängigkeit von der getroffenen Kategorisierung bilanziert. Die Wertänderung aus den abgetrennten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten wird erfolgswirksam erfasst.

Klassen

IFRS 7 und IFRS 13 schreiben Angaben aufgegliedert nach Klassen von Finanzinstrumenten vor. Der pbb Konzern hat als Klassen überwiegend die IAS-39-Bewertungskategorien, unwiderrufliche Kreditzusagen, Finanzgarantien, Sicherungsderivate und die Barreserve sowie Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen definiert.

Bewertungsmethoden Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, basiert die Bewertung, falls vorhanden, auf Börsenkursen oder sonstigen Marktpreisen (Level 1). Liegt kein Preis von einem aktiven Markt vor, werden beobachtbare Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente verwendet (Level 2). Sind keine Preise vergleichbarer Instrumente verfügbar, werden Bewertungsmodelle auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern verwendet. Falls auch dies nicht möglich ist, werden die Finanzinstrumente auf Basis von Modellen mit nicht am

Markt beobachtbaren Parametern bewertet (Level 3). Bei den verwendeten Bewertungsmodellen handelt es sich um Marktstandardmodelle, auf die in der Note „Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente“ im Zusammenhang mit den Produkten eingegangen wird.

Wertminderung

Gemäß IAS 39.58 sind alle finanziellen Vermögenswerte auf Wertminderung zu prüfen. Mindestens zu jedem Bilanzstichtag untersucht der pbb Konzern einzelfallbezogen, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Die Kriterien zur Feststellung eines solchen objektiven Hinweises sind insbesondere:

- > erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers
- > überfällige vertragliche Zins- oder Tilgungszahlungen oder andere Vertragsbrüche
- > eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren gehen wird
- > Neuverhandlungen aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- > Abnahme des Fair Values eines finanziellen Vermögenswerts unter seine (fortgeführten) Anschaffungskosten

Ausfallgefährdete Forderungen werden – sofern eine positive Fortführungsprognose des jeweiligen Kreditengagements gegeben ist – bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kreditnehmers vom pbb Konzern restrukturiert. Dies geschieht durch eine Änderung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses beziehungsweise Nebenabreden mittels einseitiger oder gegenseitiger Willenserklärung(en). Restrukturierungsvereinbarungen sollen die Chancen für den pbb Konzern erhöhen, die ausstehenden Forderungen zu realisieren beziehungsweise zumindest das Ausfallrisiko des Engagements zu reduzieren. Sie beinhalten üblicherweise unter anderem Stillhaltevereinbarungen, Laufzeitverlängerungen, geänderte Zinszahlungs-/Tilgungstermine, Zins-/Tilgungsreduzierungen oder auch das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen (zum Beispiel Financial Covenants), damit der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen wieder erfüllen kann. Die Steuerung des Adressrisikos von restrukturierten Darlehen erfolgt durch die Credit-Risk-Management-Einheiten des Konzerns. Eine Darstellung der Risikomessung und Steuerungsmethodik ist im Risiko- und Chancenbericht im Kapitel „Adressrisiko“ enthalten. Details sind in der Note „Restrukturierte Forderungen“ dargestellt.

Zwei Arten von Wertberichtigungen werden unterschieden: Einzelwertberichtigungen und portfolio-basierte Wertberichtigungen. Wertberichtigungen auf Forderungen werden in einem eigenen Sonderkonto (Wertberichtigungen auf Forderungen) ausgewiesen, anstatt den Buchwert dieses Vermögenswerts zu mindern. Der Aufwand wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter der Kreditrisikoversorge gezeigt. Veränderungen einer bereits erfassten Wertminderung werden als Veränderung der Wertberichtigung erfasst und ebenfalls in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Kreditrisikoversorge ausgewiesen. Einzelwertberichtigungen auf AfS-Finanzanlagen sowie Einzelwertberichtigungen und portfolio-basierte Wertberichtigungen auf LaR-Finanzanlagen mindern direkt den Buchwert des Vermögenswerts. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird der Aufwand im Finanzanlageergebnis ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt, ist ein Impairment im beizulegenden Zeitwert impliziert.

Der pbb Konzern wertberichtigt Forderungen und Finanzanlagen, deren Konditionen neu verhandelt wurden, falls objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Zur Bemessung der Höhe der Wertberichtigung werden insbesondere die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- > das gesamte Engagement des Kunden gegenüber dem pbb Konzern
- > der Betrag und der Zeitpunkt der erwarteten Zins- und Tilgungszahlung
- > der verwertbare Betrag der Sicherheit sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt einer erfolgreichen Verwertung
- > die wahrscheinliche Höhe der Kosten zur Eintreibung von Außenständen
- > der Marktpreis des Vermögenswerts, falls vorhanden

Wenn keine realistische Aussicht auf Rückzahlung der Forderung besteht und die Sicherheiten verwertet beziehungsweise auf den pbb Konzern übertragen wurden, werden die Forderung und die zugehörige Wertberichtigung abgeschrieben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, für die keine Einzelwertberichtigungen identifiziert wurden, werden zur Berechnung von portfoliobasierten Wertberichtigungen zu kreditrisikoinhärenten Portfolios zusammengefasst. Die portfoliobasierten Wertberichtigungen berücksichtigen eingetretene Wertminderungen, die noch nicht identifiziert wurden. Die zur Bemessung der portfoliobasierten Wertberichtigungen verwendeten Parameter werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Wertminderungen werden insbesondere durch Berücksichtigung folgender Faktoren bestimmt:

- > historische Verlustraten in Portfolios mit ähnlichen Kreditrisiko-Charakteristika
- > Beurteilung, ob die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen und Kreditbedingungen sich im Vergleich zur Vergangenheit verbessert oder verschlechtert haben
- > geschätzter Zeitraum zwischen Eintreten und Identifizieren einer Wertminderung
- > Stand des gegenwärtigen Konjunkturzyklus

Netting von Derivaten

Im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) ergibt sich eine Clearingpflicht für standardisierte OTC-Derivate. Eurex Clearing ist hierzu die von der pbb genutzte zentrale Clearingstelle für Derivate. Durch die gestiegene Relevanz hinsichtlich der Anzahl der Geschäfte und des Transaktionsvolumens wird seit Mai 2016 ein bilanzielles Netting angewandt. Das bilanzielle Netting wird pro Währung durchgeführt und beinhaltet neben den Derivate-Buchwerten auch die in diesem Zusammenhang von Eurex Clearing ermittelten und erhobenen beziehungsweise gutgeschriebenen Margins. Die Nettingbuchwerte werden unter den Sonstigen Aktiva beziehungsweise Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Hedge Accounting

Sicherungsbeziehungen zwischen Finanzinstrumenten werden gemäß IAS 39 als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb abgebildet. Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsderivate wie zum Beispiel Zins-Swaps und -optionen verwendet.

Fair Value Hedge Gemäß IAS 39 wird bei einem Fair Value Hedge ein bilanzierter Vermögenswert, eine bilanzierte Verbindlichkeit, eine bilanzunwirksame feste Verpflichtung oder ein genau bezeichneter Teil eines solchen Vermögenswerts, einer solchen Verbindlichkeit oder festen Verpflichtung gegen eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Erfüllt die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts im Verlauf der Berichtsperiode die Voraussetzungen des IAS 39.88, so erfolgt die Bilanzierung folgendermaßen:

- > Der Gewinn oder Verlust aus der erneuten Bewertung des Sicherungsinstrumentes zum beizulegenden Zeitwert (für ein derivatives Sicherungsinstrument) oder die Währungskomponente seines gemäß IAS 21 bewerteten Buchwerts (für nicht derivative Sicherungsinstrumente) wird im Periodenergebnis erfasst und
- > der Buchwert eines Grundgeschäfts wird um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust aus dem Grundgeschäft angepasst und im Periodenergebnis erfasst. Dies gilt für den Fall, dass das Grundgeschäft ansonsten mit den Anschaffungskosten bewertet wird. Der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn oder Verlust wird im Periodenergebnis erfasst, wenn es sich bei dem Grundgeschäft um einen zur Veräußerung verfügbaren (AFS) finanziellen Vermögenswert handelt. Die Amortisierung des Anpassungsbetrags wird bei Auflösung der Sicherungsbeziehung begonnen.

Das Fair Value Hedge Accounting wird vom pbb Konzern zur Abbildung von Micro- und Macro-Hedge-Beziehungen verwendet.

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken abgesichert. Die Ineffektivitäten innerhalb der nach IAS 39 zulässigen Bandbreite werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt. Die positiven und negativen Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert in den Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen. Die Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts um den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Gewinn oder Verlust wird unmittelbar am Grundgeschäft vorgenommen. Zur retrospektiven Effektivitätsmessung wird die Regressionsanalyse verwendet. Die Dollar-Offset-Methode wird zur Quantifizierung der prospektiven Ineffektivität herangezogen. Wird eine Absicherungsbeziehung aus anderen Gründen als der Ausbuchung der abgesicherten Position beendet, wird die Differenz zwischen dem Buchwert der abgesicherten Position zu diesem Zeitpunkt und dem Wert, den diese Position ohne Absicherung aufgewiesen hätte (die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung), über die verbleibende Restlaufzeit der ursprünglichen Absicherung erfolgswirksam im Zinsergebnis amortisiert. Wird das abgesicherte Instrument beispielsweise infolge von Verkauf oder Rückzahlung ausgebucht, wird die nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Portfolio Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 werden Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis sowohl aus Forderungen als auch aus Verbindlichkeiten abgesichert. Die beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Cashflows der Grundgeschäftsportfolios werden aktivisch und passivisch jeweils in den Posten Aktivische beziehungsweise Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting ausgewiesen. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Die positiven und negativen Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert in den Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva bilanziell erfasst. Die Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Cashflows der Grundgeschäftsportfolios. Die Cashflows der Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedge-Designations- und -Auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbandes im Zinsergebnis. Bei Abgängen von Cashflows der Grundgeschäfte aus den gesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Zinsergebnis.

Cashflow Hedge Bei einem Cashflow Hedge wird gemäß IAS 39 das Risiko schwankender Zahlungsströme abgesichert, das auf ein bestimmtes, mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit (wie beispielsweise ein Teil oder alle künftigen Zinszahlungen einer variabel verzinslichen Schuld) oder mit einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Sicherungsinstrumente werden beim Cashflow Hedge Accounting zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis ist in einen effektiven und in einen ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung zu trennen.

Zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 waren im pbb Konzern keine Derivate in den Cashflow Hedge designiert. Die aus Designationen verbleibende Cashflow-Hedge-Rücklage wird entsprechend dem Eintreten der gesicherten Zahlungsströme der Grundgeschäfte aufgelöst. In diesem Zusammenhang wird quartalsweise ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt und im Falle einer Ineffektivität die Cashflow-Hedge-Rücklage entsprechend ergebniswirksam aufgelöst.

Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb Die Absicherung einer Nettoinvestition gegen Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung wird auch als Net Investment Hedge bezeichnet. Die Bilanzierung von Net Investment Hedges erfolgt in gleicher Weise wie die von Cashflow Hedges. Der pbb Konzern hat in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 keine Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe abgesichert.

9 Leasingverhältnisse

Gemäß IAS 17 ist ein Leasingverhältnis eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Leasingverträge sind in Finanzierungsleasing- und Operating-Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren. Ein Leasinggeschäft wird als Operating-Leasing eingestuft, wenn der wesentliche Anteil der Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt. Demgegenüber gelten als Finanzierungsleasing solche Vertragsverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswerts auf den Leasingnehmer übertragen werden.

pbb Konzern als Leasinggeber

Operating-Leasing Bei Operating-Leasing-Verhältnissen sind die an den Leasingnehmer vermieteten Vermögenswerte dem Leasinggeber zuzurechnen und von diesem weiterhin zu bilanzieren. Der pbb Konzern hat keine Operating-Leasing-Objekte als Leasinggeber.

Finanzierungsleasing Bei Finanzierungsleasingverträgen hat der Leasinggeber eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer zu aktivieren. Der Ausweis der Forderung erfolgt in Höhe des Nettoinvestitionswerts in das Leasingverhältnis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die erhaltenen Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Die Zinserträge werden über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Weise vereinnahmt, dass sie grundsätzlich eine konstante periodische Verzinsung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis widerspiegeln; der Tilgungsanteil mindert als Kapitalrückzahlung die noch ausstehende Forderung.

pbb Konzern als Leasingnehmer

Operating-Leasing Die vom Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen gezahlten Leasingraten werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingvertrags erfasst und als sonstiger betrieblicher Aufwand oder im Verwaltungsaufwand ausgewiesen, sofern es sich um Mietaufwendungen handelt. Die Mietdauer beginnt, sobald der Leasingnehmer die physische Nutzung des Leasingobjekts kontrolliert. Die entsprechenden Leasinggegenstände werden vom Leasingnehmer nicht aktiviert.

Finanzierungsleasing Beim Finanzierungsleasing weist der Leasingnehmer die angemieteten Vermögenswerte in seiner Bilanz aus. Der pbb Konzern hat keine Finanzierungsleasingverträge als Leasingnehmer.

10 Barreserve

Die Barreserve enthält Guthaben bei Zentralnotenbanken und wird zu Anschaffungskosten bewertet.

11 Handelsaktiva

Die Handelsaktiva enthalten positive Marktwerte von Stand-alone-Derivaten des Bankbuchs. Nicht derivative Handelsinstrumente hat der pbb Konzern nicht im Bestand. Handelsaktiva werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Bewertungs- und Realisierungsgewinne und -verluste aus Handelsaktiva werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Handelsergebnis ausgewiesen.

12 Forderungen

Forderungen werden in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen und gemäß IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern es sich nicht um dFVTPL-Forderungen, AfS-Forderungen oder Grundgeschäfte eines Fair Value Hedge

handelt. Zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 hatte der pbb Konzern keine Forderungen der Kategorien AfS und dFVTPL im Bestand.

Die Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in dem eigenen Posten Kreditrisikovorsorge gezeigt. Aus Sicherungsbeziehungen resultierende Wertänderungen werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen aus Forderungen inklusive der Nettogewinne und Nettoverluste werden in der Position Zinsüberschuss ausgewiesen.

13 Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen (Risikovorsorge)

Eine Risikovorsorge für Kreditrisiken wird gebildet, wenn objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass nicht der gesamte gemäß den ursprünglichen vertraglichen Bedingungen geschuldete Betrag eingebracht werden kann. Der Bemessung der Risikovorsorge liegen im Wesentlichen Erwartungen hinsichtlich Kreditausfällen, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren auf Einzel- und Portfoliobasis zugrunde.

Einzelwertberichtigungen

Für alle erkennbaren Ausfallrisiken entspricht die Risikovorsorge der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Letzterer wird anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes errechnet. Marktinsänderungen wirken sich dabei nicht aus. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts einer wertberichtigten Forderung (sogenanntes Unwinding) wird als Zinsertrag ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die vertraglich vereinbarten, tatsächlich jedoch nicht vereinnahmten Zinsen und Kosten als Bestandteil der Einzelwertberichtigungen ausgewiesen (siehe Note „Stetigkeit“).

Portfoliobasierte Wertberichtigungen

Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden gemäß IAS 39.64 zu risikoinhärenten Portfolios zusammengefasst. Für diese werden portfoliobasierte Wertberichtigungen gebildet, deren Höhe sich nach aktuellen Ereignissen, Informationen über signifikante Änderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld mit nachteiligen Folgen sowie nach historischen Ausfallquoten bemisst.

Die Risikovorsorge unterteilt sich in Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen wie noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen. Eine Wertberichtigung auf Forderungen wird als Abzugsposten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wohingegen eine Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz gezeigt wird. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden grundsätzlich alle Effekte in der Position Kreditrisikovorsorge ausgewiesen. Lediglich der Ertrag aus der durch Zeitablauf bedingten Erhöhung des Barwerts der wertberichtigten Forderungen wird in der Position Zinsüberschuss gezeigt.

14 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden LaR- und AfS-Wertpapiere bilanziert. AfS-Finanzanlagen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von AfS-Finanzanlagen werden erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals erfasst (AfS-Rücklage), bis der Vermögenswert verkauft, eingezogen oder anderweitig abgegangen ist oder eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert gemäß IAS 39.58 ff. festgestellt wurde, sodass zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust erfolgswirksam wird. Einzelwertberichtigungen auf AfS-Finanzanlagen mindern direkt den Buchwert des Vermögenswerts. Portfoliobasierte Wertberichtigungen sind nicht auf AfS-Finanzanlagen zu bilden. Wertänderungen

von AfS-Finanzanlagen, die effektiv gegen Marktpreisrisiken abgesichert sind, werden im Rahmen des Hedge Accounting abgebildet. LaR-Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierte Wertberichtigungen auf LaR-Finanzanlagen mindern direkt den Buchwert des Vermögenswerts. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 hatte der pbb Konzern keine HtM- und dFVTPL-Finanzanlagen.

15 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Buchwerte werden (ausgenommen bei Grundstücken) um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer gemindert. Darüber hinaus werden Sachanlagen mindestens einmal jährlich auf Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Wertminderung geprüft. Sofern eine Wertminderung eingetreten ist, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung, werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Wirtschaftliche Nutzungsdauer

Einbauten in fremde Anwesen	5–15 Jahre
EDV-Anlagen (im weiteren Sinne)	3–5 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25 Jahre

Nachträglich angefallene Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, sofern dem Unternehmen ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Aufwendungen für Maßnahmen zum Erhalt der Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie entstanden sind, erfolgswirksam erfasst.

16 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten ist im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und Kundenbeziehungen sind nicht aktiviert.

Software stellt immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer dar. Erworbene Software wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Selbst erstellte Software aktiviert der pbb Konzern, wenn es wahrscheinlich ist, dass der pbb Konzern daraus wirtschaftliche Vorteile ziehen kann, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für selbst erstellte Software umfassen externe, direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Software wird über erwartete Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer jährlich oder wenn es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte, auf Werthaltigkeit geprüft.

17 Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva werden vor allem die positiven beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Sicherungsderivate) und Rettungserwerbe ausgewiesen. Rettungserwerbe werden wie Vorräte gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

18 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die nicht Grundgeschäfte eines effektiven Fair Value Hedge sind und nicht der Kategorie dFVTPL angehören, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agien und Disagien werden dabei anteilig berücksichtigt. Unverzinsliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Barwert angesetzt. Der pbb Konzern hat Verbindlichkeiten nicht in die Bewertungskategorie dFVTPL designiert. Aus Sicherungszusammenhängen resultierende Wertänderungen werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen aus Verbindlichkeiten inklusive der als Nettogewinne und Nettoverluste gezeigten Einlösungsgewinne und -verluste werden in der Position Zinsüberschuss gezeigt.

19 Handelspassiva

Unter den Handelspassiva sind negative Marktwerte von Stand-alone-Derivaten des Bankbuchs ausgewiesen. Handelspassiva werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet. Bewertungs- und Realisierungsgewinne und -verluste aus Handelspassiva werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Handelsergebnis ausgewiesen.

20 Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Rückstellungen sind dann anzusetzen, wenn einem Unternehmen aus einem Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Gemäß IAS 37.15 gibt es vereinzelt Fälle, in denen unklar ist, ob eine gegenwärtige Verpflichtung existiert. In diesen Fällen führt ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung, wenn unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise mehr für das Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag spricht als dagegen. In Ausnahmefällen, zum Beispiel in einem Rechtsstreit, kann über die Frage gestritten werden, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind oder diese zu einer gegenwärtigen Verpflichtung geführt haben. In diesem Fall bestimmt die pbb unter Berücksichtigung aller verfügbaren substanziellen Hinweise, einschließlich der Meinung zum Beispiel von Sachverständigen, ob zum Abschlussstichtag eine gegenwärtige Verpflichtung besteht.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird die bestmögliche Schätzung nach IAS 37.36 ff. verwendet. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst mit einem Zinssatz, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie auf die für die Schuld typischen Risiken widerspiegelt.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren). Die Höhe der Rückstellung entspricht der sogenannten Nettoschuld als Differenz zwischen dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem beizulegenden Zeitwert eines Planvermögens. Die pbb hat ein Planvermögen in Form einer qualifizierenden Versicherungspolice abgeschlossen, mit dem sie sich gegen Teile der Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszusagen abgesichert hat. Die Rückdeckungsversicherungen sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet.

Die Ermittlung der Nettoschuld basiert auf demografischen und finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen. Eine demografische Annahme ist beispielsweise die Sterbewahrscheinlichkeit, für die die pbb Richttafeln verwendet. Bei den finanziellen versicherungsmathematischen Annahmen hat der Abzinsungssatz die größte Auswirkung auf die Höhe der Nettoschuld. Der Zinssatz, der zur Bewertung herangezogen wird, ist auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan werden ermittelt, indem die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan mit dem Abzinsungssatz multipliziert wird. Die Ermittlung erfolgt zu Beginn des Geschäftsjahres. Alle während der Periode aufgrund von Beiträgen oder Leistungsauszahlungen erfolgten Änderungen der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan werden berücksichtigt. Die Nettozinsen auf die Nettoschuld werden wie die übrigen erfolgswirksamen Effekte aus den leistungsorientierten Pensionszusagen und dem Planvermögen in der Position Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Neubewertungen der Nettoschuld resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und dem Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan enthalten sind. Neubewertungen der Nettoschuld sind im Eigenkapital in der Position Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen auszuweisen. Veränderungen der Neubewertungen der Nettoschuld in einer Periode werden als Komponenten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gezeigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen. Auswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes haben in der Regel den größten Effekt auf die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste.

21 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva werden neben den negativen beizulegenden Zeitwerten aus im Hedge Accounting abgebildeten Derivaten unter anderem abgegrenzte Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten für erhaltene oder gelieferte Güter oder Dienstleistungen, die weder bezahlt noch vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder formal vereinbart wurden. Hierzu gehören auch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, zum Beispiel Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüche. Die abgegrenzten Verbindlichkeiten sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden. Sofern die hier aufgezählten Verpflichtungen am Abschlussstichtag noch nicht genau quantifizierbar und die Voraussetzungen des IAS 37 zur Bildung von Rückstellungen erfüllt sind, sind die Verpflichtungen unter den Rückstellungen auszuweisen.

22 Nachrangkapital

Nachrangkapital darf im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das Nachrangkapital des pbb Konzerns umfasst nachrangige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente. Bei einigen Instrumenten des Nachrangkapitals nehmen die Inhaber an einem etwaigen Jahresfehlbetrag beziehungsweise Bilanzverlust teil. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen der Zinsanspruch entfallen oder sich reduzieren. Bei anderen Instrumenten entfällt bei einem Jahresfehlbetrag beziehungsweise Bilanzverlust lediglich die Verzinsung, wobei diese, je nach Gestaltungsform, wieder aufgeholt werden kann.

Die von Unternehmen des pbb Konzerns emittierten Nachrangkapitalinstrumente werden gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit oder als Eigenkapitalinstrument entsprechend der wirtschaftlichen Substanz der vertraglichen Vereinbarung und den Begriffsbestimmungen für finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente klassifiziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem das Nachrangkapital beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich etwaiger erwarteter Minderungen am Zins- und/oder Kapitaldienst.

23 Anteilsbasierte Vergütung

Für das Jahr 2016 hat der pbb Konzern einzelnen Anspruchsberechtigten eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zugesagt. Die Anspruchsberechtigten werden einen Teil ihrer variablen Vergütung zeitlich verzögert in den Folgejahren auf Basis des Durchschnittskurses der pbb Aktien des jeweiligen Monats Februar ausbezahlt bekommen. Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich das Volumen der anteilsbasierten Vergütung insgesamt auf weniger als 1 Mio. €.

24 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Berichtswährung ist Euro. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit ihrem Anschaffungskurs angesetzt.

Erträge und Aufwendungen, die sich aus der Währungsumrechnung der Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften in die funktionale Währung ergeben, werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Position Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen erfasst.

Im vorliegenden Konzernabschluss sind die Bilanzpositionen der Tochterunternehmen, soweit diese nicht in Euro bilanzieren, mit marktgerechten Kursen am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge dieser Tochterunternehmen werden Durchschnittskurse verwendet. Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und sind in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals in der Währungsrücklage ausgewiesen. Der Konsolidierungskreis schließt keine Unternehmen aus Hochinflationenländern ein.

25 Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Latente Steuern werden bis auf die im Standard festgelegten Ausnahmen für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den Steuerwerten sowie auf die Unterschiedsbeträge, die sich aus der konzerneinheitlichen Bewertung und Konsolidierung ergeben, gebildet (bilanzorientiertes Vorgehen). Latente Steueransprüche aufgrund von ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen, Zinsvorträgen und Steuergutschriften werden angesetzt, soweit dies nach IAS 12.34 ff. notwendig ist und dem nicht die Änderung des Steuerstatus nach SIC-25 entgegensteht.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen nationalen Steuersätzen, die zum Zeitpunkt des Ausgleichs der Differenzen erwartet werden, da die Konzeption der latenten Steuern auf der Darstellung zukünftiger Steueransprüche beziehungsweise Steuerverpflichtungen beruht (Liability-Methode). Änderungen der Steuersätze sind berücksichtigt. Die Auszahlung des per 31. Dezember 2006 aktivierten Körperschaftsteuererminderungsguthabens erfolgt seit dem 1. Januar 2008 unabhängig von einer Dividendenzahlung über einen Zeitraum von zehn Jahren. Der unverzinsliche Anspruch war mit dem Barwert zu bewerten. Für die Diskontierung wurde ein Zinssatz von unverändert 3,7 % p.a. verwendet.

26 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Gemäß IFRS 5 ist ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Für die Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten müssen bestimmte Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein. Vor allem muss

eine konkrete Veräußerungsabsicht vorliegen, der Vermögenswert sofort verfügbar sein und die Veräußerung hochwahrscheinlich sein. Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte im Bestand.

27 Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Abschlusses trifft der pbb Konzern zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen. Dadurch kann das beträchtliche Risiko entstehen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich wird und dadurch die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflusst wird. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen.

Unternehmensfortführung

Der Abschluss des pbb Konzerns basiert auf der Annahme, den Geschäftsbetrieb fortzuführen. Die Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Prognosebericht beschrieben.

Wertberichtigungen

Das Portfolio des pbb Konzerns wird mindestens jährlich auf Wertminderungen überprüft. Es ist zu beurteilen, ob die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme niedriger sind als die tatsächlich vereinbarten Zahlungsströme. Dabei ist abzuschätzen, ob beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme hinweisen. Hinweise umfassen beispielsweise beobachtbare Daten, die auf eine nachteilige Veränderung beim Zahlungsstand von Kreditnehmern schließen lassen, sowie volkswirtschaftliche oder wirtschaftliche Faktoren, die mit Ausfällen des Portfolios korrelieren. Die Methoden und die Annahmen zur Schätzung der Höhe und des zeitlichen Verlaufs der Zahlungsströme werden regelmäßig überprüft, damit die Differenzen zwischen geschätzten und tatsächlichen Ausfällen möglichst gering gehalten werden können. Der Ermittlung der portfoliobasierten Wertberichtigungen liegen ferner die Annahme der Verlustbestimmungsperiode (Loss Identification Period) wie auch das erwartete Volumen, basierend auf statistischen Daten, zugrunde.

Beizulegende Zeitwerte von originären und derivativen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, werden mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt. In solchen Fällen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, ob die Bewertungsmodelle einen vergleichbaren Maßstab für die aktuellen Marktpreise liefern. In den Bewertungsmodellen können nur quantifizierbare Faktoren (zum Beispiel Zahlungsströme, Diskontierungssätze) berücksichtigt werden, die gleichwohl Schätzungen erfordern. Änderungen von Annahmen über diese Faktoren könnten die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente beeinflussen.

Gemäß IAS 8.34 sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen zu ändern, wenn sich die Umstände, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung ändern. Im dritten Quartal 2016 hat der pbb Konzern die in die Bewertung von Derivaten einfließenden Schätzungen bezüglich der Ableitung von Credit Valuation Adjustments für bestimmte Derivatekontrahenten geändert. Aus der rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderung ergab sich ein Aufwand im Handelsergebnis in Höhe von 1 Mio. €. Im vierten Quartal 2016 hat der pbb Konzern die Bewertung von Derivaten um das sogenannte Funding Valuation Adjustment erweitert. Hierdurch werden als zusätzliche Bewertungskomponente die Kosten der verursachenden Refinanzierung der Besicherung und der Weitergabe der Refinanzierung an die Gegenpartei berücksichtigt. Aus der Umstellung resultierte ein ergebniswirksamer Aufwand von 2 Mio. € im Handelsergebnis.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist gemäß IAS 39.11 vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bewerten, wenn neben anderen Kriterien die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Um das Vorliegen einer Trennungspflicht zu prüfen, werden die wirtschaftlichen Risiken von Grundgeschäft und eingebettetem Derivat beurteilt.

Hedge Accounting

Beziehungen zwischen Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten können im Hedge Accounting abgebildet werden. Eine Beziehung qualifiziert sich nur dann für das Hedge Accounting, wenn bestimmte Bedingungen gemäß IAS 39.88 erfüllt sind. Unter anderem muss die Absicherung hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows in Bezug auf das abgesicherte Risiko als in hohem Maße wirksam gelten.

Die Ermittlung der Wirksamkeit der Risikoabsicherung ist abhängig von Risikomessmethoden, den verwendeten Parametern und Annahmen zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Methoden und Parameter werden im Einklang mit den Risikomanagementzielsetzungen und -strategien weiterentwickelt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen unterliegt im pbb Konzern Schätzunsicherheiten, vor allem bei der Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern und der damit einhergehenden Abschreibungshöhe der Periode.

Rückstellungen

Die Bewertung von Rückstellungen ist im pbb Konzern mit Schätzungen verbunden. Schätzunsicherheiten ergeben sich insbesondere bei der Einschätzung der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse und des Zeithorizonts sowie der Höhe des Diskontierungszinssatzes.

Ertragsteuern

Der pbb Konzern unterliegt bei der Kalkulation der Ertragsteuern den unterschiedlichsten nationalen Steuerregelungen. Zur Beurteilung des Steueraufwands sind jeweils Schätzungen erforderlich, die mit den zum Abschlussstichtag vorhandenen Erkenntnissen eng an der im folgenden Geschäftsjahr zu erstellenden Jahressteuererklärung orientiert sind. In einigen Ländern sind die tatsächlichen Steuerlasten, die auf das laufende Geschäftsjahr entfallen, erst nach entsprechender Steuerprüfung endgültig festzustellen. Diese Abweichungen vom geschätzten Steueraufwand können den Steueraufwand in zukünftigen Geschäftsjahren positiv oder negativ beeinflussen.

Bei der Aktivierung von Verlustvorträgen und sonstigen Steuergutschriften unterliegen sowohl die Höhe als auch die tatsächliche Verfügbarkeit Schätzungen. Wesentliche Verlustvorträge sind dem deutschen Steuerrecht zuzuordnen und hängen in ihrer Verfügbarkeit unter anderem von den Einschränkungen der § 10d EStG, § 8c KStG beziehungsweise § 10a GewStG ab. Einschränkungen aufgrund einer Änderung des Steuerstatus (SIC-25) infolge der realisierten Privatisierung im Jahr 2015 sind zum Bilanzstichtag nicht eingetreten. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge sind deshalb in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuernes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Konsolidierung

Unternehmen und strukturierte Einheiten sind zu konsolidieren, wenn die pbb unmittelbar oder mittelbar Beherrschung über sie hat. Beherrschung liegt vor, wenn die pbb die Entscheidungsmacht hat, die relevanten Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen besitzt und ihre Entscheidungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Der Grad der Beherrschung wird auf Basis der vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Unternehmen beziehungsweise der strukturierten Einheit beurteilt. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung oder maßgeblicher Einfluss auf Gesellschaften vorliegt, sind Schätzungen erforderlich beziehungsweise kann es zu Ermessensspielräumen kommen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

28 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten

Die Segmentberichterstattung wurde für das Geschäftsjahr 2016 nach den Regelungen des IFRS 8 Geschäftssegmente erstellt. Dem Management-Approach des IFRS 8 folgend legt die Segmentberichterstattung die steuerungsrelevanten Finanzinformationen segmentbezogen offen, die auch vom Management regelmäßig zur Entscheidung über die Allokation von Ressourcen sowie zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente herangezogen werden. Beim pbb Konzern werden auf Grundlage der nach den unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen ausgerichteten Organisationsstruktur in Übereinstimmung mit der internen Managementberichterstattung drei Geschäftssegmente bestimmt.

In der Segmentberichterstattung ermitteln sich die Erträge als vereinnahmter Kundenzinssatz abzüglich der zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses gültigen fristenkongruenten Refinanzierungssätze. Die benötigten Inputparameter werden zum Zeitpunkt des Neugeschäftsabschlusses im Rahmen der Einzelgeschäftskalkulation bestimmt. Darüber hinaus erfolgt auf Segmentebene die Verrechnung der Erträge aus der Eigenmittelanlage und der kalkulatorischen Kosten für die Bevorratung von Liquidität nach Inanspruchnahme.

Weitere anfallende Erträge oder Aufwendungen, die nicht eindeutig dem einzelnen aktivischen Kundengeschäft zugeordnet werden können (insbesondere das Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten der Liquiditätssteuerung, aus Vorfälligkeitsentschädigungen, aus marktinduzierten Effekten im Handelsergebnis, aus Sicherungszusammenhängen und aus der Bankenabgabe), werden auf die Geschäftssegmente allokiert. Die Allokation erfolgt in der Regel proportional zum Finanzierungsvolumen.

Das Eigenkapital ohne Neubewertungsrücklage wird in seiner vollen Höhe auf die Segmente und die Überleitungsspalte Consolidation & Adjustments (C&A) ohne Ausweis eines Überschusskapitals allokiert. Die Allokation des Eigenkapitals ohne Neubewertungsrücklage auf die Geschäftssegmente und C&A erfolgt proportional und damit konsistent zur Verteilung des diversifizierten ökonomischen Kapitals im Gone-Concern-Ansatz in der Risikosteuerung.

Real Estate Finance (REF)

Das Geschäftssegment REF umfasst Finanzierungen für mittel- bis langfristig orientierte professionelle Immobilieninvestoren. Hierzu zählen nationale und internationale Immobilienunternehmen, institutionelle Investoren, Immobilienfonds sowie in Deutschland zusätzlich regional orientierte Kunden. Dabei sind auskömmliche Losgrößen und risikoadäquate Beleihungsausläufe Voraussetzung. Strategische Partnerschaften werden mit anderen Instituten mit dem Ziel geschlossen, durch Syndizierungen und Konsortialfinanzierungen für Kunden auch höhere Beleihungsausläufe und größere Volumina zu ermöglichen.

Public Investment Finance (PIF)

Das Geschäftssegment PIF umfasst pfandbrieffähige Finanzierungen zur Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur. Hier liegt der Schwerpunkt auf öffentlichen Einrichtungen, kommunalem beziehungsweise sozialem Wohnungsbau, Gebäuden der Ver- und Entsorgungswirtschaft, Verkehrsinfrastruktur sowie Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus ist der pbb Konzern in der öffentlich garantierten Exportfinanzierung aktiv. Finanzierungen werden an öffentlich-rechtliche Schuldner, Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform sowie an Zweckgesellschaften mit öffentlicher Gewährleistung gewährt.

Value Portfolio (VP)

Das Geschäftssegment VP beinhaltet alle nicht strategischen Portfolios und Aktivitäten des pbb Konzerns. Insbesondere umfasst das Segment Budgetfinanzierungen als nicht strategisch eingestufte öffentliche Investitionsfinanzierungen und ausgewählte strukturierte Produkte.

In **Consolidation & Adjustments (C&A)** erfolgt die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Konzernergebnis. Die Spalte enthält unter anderem Erträge aus der Anlage des allokierten Eigenkapitals.

29 Erfolgsrechnung nach Geschäftssegmenten

Erträge/Aufwendungen

in Mio. €		REF	PIF	VP	C&A	pbb Konzern
Operative Erträge	2016	306	30	165	7	508
	2015	358	41	-5	6	400
Zinsüberschuss	2016	321	35	41	7	404
	2015	308	44	68	6	426
Provisionsüberschuss	2016	9	-	-1	-	8
	2015	14	-	-	-	14
Handelsergebnis	2016	-2	-1	-3	-	-6
	2015	14	-	1	-	15
Finanzanlageergebnis	2016	3	1	121	-	125
	2015	18	5	-55	-	-32
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2016	3	1	2	-	6
	2015	5	2	4	-	11
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	2016	-28	-6	5	-	-29
	2015	-1	-10	-23	-	-34
Kreditrisikovorsorge	2016	2	-	-3	-	-1
	2015	7	-	-6	-	1
Verwaltungsaufwand	2016	-156	-26	-16	-	-198
	2015	-160	-28	-19	-	-207
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	2016	-6	-1	-1	-	-8
	2015	1	-	-	-	1
Ergebnis vor Steuern	2016	146	3	145	7	301
	2015	206	13	-30	6	195

Cost-Income-Ratio¹⁾

in %		REF	PIF	VP	pbb Konzern
Cost-Income-Ratio	2016	51,0	86,7	9,7	39,0
	2015	44,7	68,3	>100,0	51,8

¹⁾ Die Cost-Income-Ratio ist das Verhältnis zwischen dem Verwaltungsaufwand und den operativen Erträgen.

30 Bilanzbezogene Steuerungsgrößen nach Geschäftssegmenten

Der Vorstand steuert bilanzbezogene Größen nach Geschäftssegmenten auf Basis des Finanzierungsvolumens, der risikogewichteten Aktiva und des Eigenkapitals.

Bilanzbezogene Steuerungsgrößen nach Geschäftssegmenten

in Mrd. €		REF	PIF	VP	C&A	pbb Konzern
Finanzierungsvolumen ¹⁾	31.12.2016	24,1	7,4	15,8	–	47,3
	31.12.2015	24,0	7,3	18,7	–	50,0
Risikogewichtete Aktiva ²⁾	31.12.2016	6,4	1,4	4,1	1,2	13,1
	31.12.2015	6,5	1,4	4,4	1,1	13,4
Eigenkapital ³⁾	31.12.2016	0,6	0,3	1,5	0,4	2,8
	31.12.2015	0,6	0,2	1,5	0,4	2,7

¹⁾ Nominalia der gezogenen Teile der ausgereichten Kredite und Teile des Wertpapierportfolios.

²⁾ Inklusive gewichteter Adressausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

³⁾ Ohne Neubewertungsrücklage.

31 Aufgliederung der operativen Erträge

Operative Erträge nach Produkten

in Mio. €		Real-Estate- Finanzierungen	Public- Investment- Finanzierungen	Sonstige Produkte	pbb Konzern
Operative Erträge	2016	306	30	172	508
	2015	358	41	1	400

Operative Erträge nach Regionen

Der pbb Konzern unterscheidet die Regionen Deutschland, sonstiges Europa und Amerika/Asien. Die Zurechnung der Werte zu den Regionen richtet sich nach dem Sitz der Konzernunternehmen beziehungsweise deren Niederlassungen.

Operative Erträge nach Regionen

in Mio. €		Deutschland	Sonstiges Europa	Amerika und Asien	pbb Konzern
Operative Erträge	2016	453	55	–	508
	2015	330	53	17	400

Operative Erträge nach Kunden

In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 gab es keine wesentlichen Kunden im Sinne des IFRS 8.34.

ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

32 Zinsüberschuss

Zinsüberschuss nach Ertrags-/Aufwandsart

in Mio. €	2016	2015
Zinserträge	1.843	2.071
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	1.180	1.254
Festverzinsliche Wertpapiere und Schuldbuchforderungen	414	511
Laufendes Ergebnis aus Swap-Geschäften (Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen)	245	304
Sonstiges	4	2
Zinsaufwendungen	-1.439	-1.645
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-298	-329
Verbriefte Verbindlichkeiten	-1.083	-1.232
Nachrangkapital	-58	-84
Insgesamt	404	426

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betragen 1.498 Mio. € (2015: 1.630 Mio. €). Aus AfS-Vermögenswerten beliefen sich die Zinserträge auf 96 Mio. € (2015: 135 Mio. €). Somit beliefen sich die Gesamtzinserträge aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten auf 1.594 Mio. € (2015: 1.765 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 entfielen vollständig auf nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten.

Negative Zinserträge ergaben sich in Höhe von 15 Mio. € (2015: 8 Mio. €) und positive Zinsaufwendungen in Höhe von 14 Mio. € (2015: 10 Mio. €); sie waren jeweils überwiegend im laufenden Ergebnis aus Swap-Geschäften (Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen) ausgewiesen.

33 Provisionsüberschuss

Provisionsüberschuss

in Mio. €	2016	2015
Wertpapier- und Depotgeschäft	-1	-1
Kreditgeschäft und sonstiges Dienstleistungsgeschäft	9	15
Insgesamt	8	14

Der Provisionsüberschuss resultierte ausschließlich aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

34 Handelsergebnis

Handelsergebnis

in Mio. €	2016	2015
aus Zinsinstrumenten und zugehörigen Derivaten	-9	14
aus Deviseninstrumenten und zugehörigen Derivaten	3	1
Insgesamt	-6	15

35 Finanzanlageergebnis

Im Finanzanlageergebnis werden die Erfolge aus der Veräußerung sowie erfolgswirksam zu erfassende Bewertungsänderungen von Wertpapieren der Bewertungskategorien AfS und LaR ausgewiesen. Finanzanlagen der Bewertungskategorien HtM und dFVTPL bestanden in den Jahren 2016 und 2015 nicht. Nach Bewertungskategorien ergibt sich folgende Aufteilung des Finanzanlageergebnisses:

Finanzanlageergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39

in Mio. €	2016	2015
AfS-Finanzanlagen	3	-3
LaR-Finanzanlagen	122	-29
Insgesamt	125	-32

Aus der Einigung mit der Republik Österreich bezüglich der Verbindlichkeiten der Heta Asset Resolution AG („Heta“) resultierte im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 123 Mio. €, der unter den LaR-Finanzanlagen ausgewiesen wurde.

36 Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

in Mio. €	2016	2015
Ergebnis aus Micro Fair Value Hedge Accounting	6	10
Bewertungsergebnis des Grundgeschäfts	189	-16
Bewertungsergebnis des Sicherungsgeschäfts	-183	26
Ergebnis aus Portfolio Hedge Accounting	-	-
Bewertungsergebnis des Grundgeschäfts	2	-1
Bewertungsergebnis des Sicherungsgeschäfts	-2	1
Erfolgswirksame Ineffizienzen aus Cashflow Hedge Accounting	-	1
Insgesamt	6	11

37 Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen

Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen

in Mio. €	2016	2015
Sonstige betriebliche Erträge	48	72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-77	-106
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-29	-34

38 Kreditrisikovorsorge

Kreditrisikovorsorge

in Mio. €	2016	2015
Wertberichtigungen auf Forderungen	-6	-3
Zuführungen	-28	-26
Auflösungen	22	23
Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	1	1
Zuführungen	-	-
Auflösungen	1	1
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	4	3
Insgesamt	-1	1

Die Bestandsentwicklung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und der portfoliobasierten Wertberichtigungen ist in der Note „Wertberichtigungen auf Forderungen“ dargestellt.

39 Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand

in Mio. €	2016	2015
Personalaufwand	-103	-112
Löhne und Gehälter	-78	-85
Soziale Abgaben	-16	-16
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-9	-11
Sachaufwand	-95	-95
Andere Verwaltungsaufwendungen	-84	-85
Beratungsaufwand	-16	-13
IT-Aufwand	-33	-34
Raum- und Betriebsaufwand	-9	-11
Sonstiger Sachaufwand	-26	-27
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-11	-10
auf Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-8	-8
auf Sachanlagen	-3	-2
Insgesamt	-198	-207

40 Saldo übrige Erträge/Aufwendungen

Saldo übrige Erträge/Aufwendungen

in Mio. €	2016	2015
Übrige Erträge	1	8
Darunter:		
Auflösungen von Restrukturierungsrückstellungen	1	4
Sonstige Steuern	-	4
Übrige Aufwendungen	-9	-7
Darunter:		
Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen	-8	-7
Sonstige Steuern	-1	-
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	-8	1

41 Ertragsteuern

Zusammensetzung

in Mio. €	2016	2015
Tatsächliche Steuern	-59	-48
Latente Steuern	-45	83
Darunter:		
Latente Steuern auf Verlustvorträge	-25	-71
Insgesamt	-104	35

Die tatsächlichen Steuern enthalten einen Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 16 Mio. € (2015: 27 Mio. €), der im Wesentlichen aus Auswirkungen steuerlicher Betriebsprüfungen resultierte.

Die Entwicklung der bilanzierten latenten Steuern ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Entwicklung der latenten Steuern

in Mio. €	2016	2015
Bilanzansatz latente Steuern	71	84
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	-13	83
Davon:		
erfolgswirksam	-45	83
Verrechnung mit Gewinn/Verlust aus Pensionszusagen	4	-4
Verrechnung mit AfS-Rücklage	12	-36
Verrechnung mit Cashflow-Hedge-Rücklage	16	40

Die erfolgsneutrale Veränderung der latenten Steuern bezüglich der Gewinne/Verluste aus Pensionszusagen von 4 Mio. € (2015: -4 Mio. €) ist in den latenten Steuern für die Bilanzposition Rückstellungen enthalten.

Die erfolgsneutrale Veränderung der latenten Steuern bezüglich der AfS-Rücklage von 12 Mio. € (2015: -36 Mio. €) ist in den latenten Steuern der Bilanzposition Finanzanlagen enthalten.

Die erfolgsneutrale Veränderung der latenten Steuern bezüglich der Cashflow-Hedge-Rücklage von 16 Mio. € (2015: 40 Mio. €) ist in den latenten Steuern der Bilanzposition Sonstige Aktiva/Passiva enthalten.

Überleitungsrechnung

in Mio. € (soweit nicht anders angegeben)

	2016	2015
Ergebnis vor Steuern	301	195
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz in %	27,67	27,67
Erwarteter (rechnerischer) Steueraufwand	-83	-54
Steuereffekte		
aus Steuersatzunterschieden	-	-30
aus steuerfreien Erträgen	-3	10
aus steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen	-19	237
aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern	17	-101
aus Vorjahren	-16	-27
Ausgewiesene Ertragsteuern	-104	35
Konzernsteuerquote in %	34,55	-17,95

Der für das Berichtsjahr anzuwendende Steuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 27,67 % (2015: 27,67 %) und setzt sich zusammen aus dem aktuell geltenden deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5 % sowie dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 11,843 % (2015: 11,843 %).

Die ausländischen Steuersätze bewegen sich in einer Bandbreite zwischen 20,0 % und 35,6 %.

Unter den Effekten aus steuerfreien Erträgen sind Effekte aus steuerfreien Beteiligungserträgen sowie Ausschüttungen im deutschen und internationalen Bereich erfasst. Hierbei wurde jeweils auf die vor Ort geltenden steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften abgestellt.

Die Effekte aus steuerlichen Hinzu- und Abrechnungen betreffen vor allem steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, die aufgrund der permanenten Differenz nicht mit latenten Steuern zu berücksichtigen waren, aber die Besteuerungsbasis gemindert oder erhöht haben.

In der Position Effekte aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern sind zum einen Effekte aus der Abschreibung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und zum anderen gegenläufige Effekte aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge enthalten.

Die Position Effekte aus Vorjahren beinhaltet tatsächliche Steuern der Vorjahre, die aufgrund von Betriebsprüfungen oder einer Neuurteilung der Steuerpflicht entstanden sind.

Die Konzernsteuerquote ist der Quotient aus der ausgewiesenen Ertragsteuer (tatsächliche und latente Steuern) und dem Ergebnis vor Steuern.

Die latenten Steuerverpflichtungen beziehungsweise die latenten Steueransprüche verteilen sich auf folgende Positionen:

Latente Steuerverpflichtungen/-ansprüche

in Mio. €	2016	2015
Forderungen an Kreditinstitute/Kunden (inklusive Risikovorsorge)	11	24
Finanzanlagen	154	152
Handelsaktiva	28	117
Sonstige Aktiva/Passiva	137	139
Latente Steuerverpflichtungen vor Saldierung	330	432
Saldierung	-330	-432
Latente Steuerverpflichtungen nach Saldierung	-	-
Forderungen an Kreditinstitute/Kunden (inklusive Risikovorsorge)	-	14
Finanzanlagen	161	138
Rückstellungen	38	35
Sonstige Aktiva/Passiva	114	106
Handelspassiva	8	118
Verlustvorträge	80	105
Latente Steueransprüche vor Saldierung	401	516
Saldierung	-330	-432
Latente Steueransprüche nach Saldierung	71	84

Die Bemessung der latenten Steuern erfolgte bei den inländischen Gesellschaften mit dem zukünftigen einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zuzüglich des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % und des vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatzes (die Messzahl beträgt 3,5 %). Es ergibt sich damit bei der pbb ein Gesamtbewertungssatz für latente Steuern von 27,67 % (2015: 27,67 %).

Zum Abschlussstichtag bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer in Höhe von insgesamt 3.712 Mio. € (2015: 3.831 Mio. €) und bei der Gewerbesteuer in Höhe von 3.804 Mio. € (2015: 3.757 Mio. €). Auf einen Anteil von 334 Mio. € (2015: 424 Mio. €) bei der Körperschaftsteuer und 234 Mio. € (2015: 324 Mio. €) bei der Gewerbesteuer wurden latente Steueransprüche angesetzt, da die Kriterien für einen Ansatz gemäß IAS 12,34 ff. erfüllt waren. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge basiert auf einer Drei-Jahres-Steuerplanung, welche aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleitet wurde. Die Verlustvorträge sind vorbehaltlich eines etwaigen schädlichen Gesellschafterwechsels zeitlich unbegrenzt nutzbar. Auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen wurde im Geschäftsjahr 2016 eine Wertberichtigung von -2 Mio. € vorgenommen (2015: -1 Mio. €). Aus dem Entstehen und der Umkehr von temporären Differenzen resultierte ein latenter Steueraufwand in Höhe von 20 Mio. € (2015: 154 Mio. €).

Steuersatzänderungen führen sowohl im laufenden als auch im Vorjahr zu keinen wesentlichen latenten Steueraufwendungen beziehungsweise Erträgen.

Die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste führte zu keiner Minderung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands (2015: 3 Mio. €). Aus der Neuentstehung sowie der Abwertung bislang angesetzter Verlustvorträge ergab sich ein latenter Steueraufwand in Höhe von 25 Mio. € (2015: 71 Mio. €).

Auf Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 58 Mio. € (2015: 50 Mio. €) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da die Möglichkeit und die Absicht besteht, Gewinne dauerhaft in den Tochtergesellschaften zu investieren.

42 Nettogewinne/Nettoverluste

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält folgende erfolgswirksame Nettogewinne/Nettoverluste gemäß IFRS 7.20 (a):

Nettogewinne/Nettoverluste

in Mio. €	2016	2015
Loans and Receivables	167	23
Available for Sale	3	-3
Held for Trading	-6	15
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	8	-9

43 Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie¹⁾

		2016	2015
Ergebnis nach Steuern	in Mio. €	197	230
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	in Stück	134.475.308	134.475.308
Angepasste durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	in Stück	134.475.308	134.475.308
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in €	1,46	1,71
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	1,46	1,71

¹⁾ Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stammaktionären zurechenbaren Ergebnisses nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien errechnet.

Unter der Annahme, dass genehmigtes und bedingtes Kapital voll ausgenutzt wären, würde sich die Anzahl der ausgegebenen Stammaktien verdoppeln und sich somit das Ergebnis je Aktie halbieren.

ANGABEN ZUR KONZERN-BILANZ (AKTIVA)

44 Barreserve

Barreserve

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.136	1.265
Insgesamt	1.136	1.265

Der Kassenbestand betrug zum 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr 0 Mio. €.

45 Handelsaktiva

Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.089	1.600
Insgesamt	1.089	1.600

46 Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute nach Geschäftsarten

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Kredite und Darlehen	2.841	2.733
Kommunaldarlehen	780	972
Sonstige Forderungen	2.061	1.761
Geldanlagen	–	9
Insgesamt	2.841	2.742

Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällig	2.059	1.758
Befristet mit Restlaufzeit	782	984
bis 3 Monate	18	3
über 3 Monate bis 1 Jahr	45	190
über 1 Jahr bis 5 Jahre	164	234
über 5 Jahre	555	557
Insgesamt	2.841	2.742

47 Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden nach Geschäftsarten

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015 ¹⁾
Kredite und Darlehen	40.913	40.870
Kommunaldarlehen	16.813	16.847
Immobilienfinanzierungen	24.081	24.006
Sonstige Forderungen	19	17
Geldanlagen	-	125
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	233	231
Insgesamt	41.146	41.226

Forderungen an Kunden nach Fristen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015 ¹⁾
Täglich fällig	1.023	1.085
Befristet mit Restlaufzeit	40.123	40.141
bis 3 Monate	1.167	1.447
über 3 Monate bis 1 Jahr	2.860	2.696
über 1 Jahr bis 5 Jahre	18.067	18.052
über 5 Jahre	18.029	17.946
Insgesamt	41.146	41.226

¹⁾ Angepasst gemäß IAS 8.14 ff. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

48 Wertberichtigungen auf Forderungen

Bestandsentwicklung

in Mio. €	Einzelwertberichtigungen ¹⁾	Portfolio-basierte Wertberichtigungen	Insgesamt
Bestand zum 1.1.2015	-115	-45	-160
Erfolgswirksame Veränderungen	-11	13	2
Zuführungen	-25	-1	-26
Auflösungen	9	14	23
Durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts (Unwinding)	5	-	5
Erfolgsneutrale Veränderungen	9	-	9
Inanspruchnahme von bestehenden Wertberichtigungen	19	-	19
Auswirkungen aus der Währungsumrechnung und andere Veränderungen	-10	-	-10
Bestand zum 31.12.2015	-117	-32	-149
Bestand zum 1.1.2016	-117	-32	-149
Erfolgswirksame Veränderungen	8	-12	-4
Zuführungen	-13	-15	-28
Auflösungen	19	3	22
Durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts (Unwinding)	2	-	2
Erfolgsneutrale Veränderungen	23	-	23
Inanspruchnahme von bestehenden Wertberichtigungen	16	-	16
Auswirkungen aus der Währungsumrechnung und andere Veränderungen	7	-	7
Bestand zum 31.12.2016	-86	-44	-130

¹⁾ Angepasst gemäß IAS 8.14 ff. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Die Wertberichtigungen wurden ausschließlich auf finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie Loans and Receivables gebildet. Der Bruttobuchwert der einzelwertberichtigten Forderungen lag zum Bilanzstichtag bei 336 Mio. € (31. Dezember 2015: 534 Mio. €).

49 Aktivische Wertanpassungen im Portfolio Hedge Accounting

In dem Bilanzposten Aktivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting werden die aktivischen beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 2 Mio. € (31. Dezember 2015: 1 Mio. €).

50 Finanzanlagen

Zusammensetzung

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
AfS-Finanzanlagen	3.311	3.521
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.308	3.518
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3	3
LaR-Finanzanlagen	9.534	11.406
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.534	11.406
Insgesamt	12.845	14.927

Der Buchwert der LaR-Finanzanlagen wurde um portfoliobasierte Wertberichtigungen in Höhe von 10 Mio. € gemindert (31. Dezember 2015: 8 Mio. €).

Finanzanlagen nach Fristen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Unbestimmte Laufzeiten	3	3
Befristet mit Restlaufzeit	12.842	14.924
bis 3 Monate	765	929
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.690	1.458
über 1 Jahr bis 5 Jahre	2.542	3.960
über 5 Jahre	7.845	8.577
Insgesamt	12.845	14.927

Der pbb Konzern hat die IASB-Änderungen vom 13. Oktober 2008 zu IAS 39 und IFRS 7 angewendet und rückwirkend zum 1. Juli 2008 Finanzanlagen der Bewertungskategorie AfS in Höhe von 30,2 Mrd. € umgewidmet. Zum Zeitpunkt der Umwidmung lag der Effektivzins der AfS-Wertpapiere zwischen 0,25 % und 34,4 %.

Die folgenden Tabellen enthalten neben den Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten per 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 auch die Gewinne und Verluste aus den Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte, die ohne Umgliederung in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 angefallen wären.

**Umwidmungen im Jahr 2008
Effekte zum 31. Dezember 2016**

Aus:
Finanzanlagen (AfS)

In: Finanzanlagen (LaR)			
31.12.2016			Effekt vom 1.1.–31.12.2016, falls keine Vermögenswerte umklassifiziert worden wären
Buchwert in Mrd. €	Beizulegender Zeitwert in Mrd. €	Gewinn-und- Verlust-Rechnung in Mio. €	AfS-Rücklage (nach Steuern) in Mio. €
5,0	5,2	–	–14

**Umwidmungen im Jahr 2008
Effekte zum 31. Dezember 2015**

Aus:
Finanzanlagen (AfS)

In: Finanzanlagen (LaR)			
31.12.2015			Effekt vom 1.1.–31.12.2015, falls keine Vermögenswerte umklassifiziert worden wären
Buchwert in Mrd. €	Beizulegender Zeitwert in Mrd. €	Gewinn-und- Verlust-Rechnung in Mio. €	AfS-Rücklage (nach Steuern) in Mio. €
6,0	6,3	–2	–21

51 Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

in Mio. €

	2016	2015
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand zum 1.1.	23	21
Zugänge	1	5
Umbuchungen	2	–
Abgänge	–5	–3
Stand zum 31.12.	21	23
Ab- und Zuschreibungen		
Stand zum 1.1.	–13	–13
Planmäßige Abschreibungen	–3	–2
Umbuchungen	–2	–
Abgänge	5	2
Stand zum 31.12.	–13	–13
Buchwerte		
Stand zum 31.12.	8	10

52 Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in Mio. €	2016				2015
	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Insgesamt	Insgesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.	41	41	1	83	122
Zugänge	1	1	10	12	6
Umbuchungen	–	1	–1	–	3
Abgänge	–	–1	–	–1	–48
Stand zum 31.12.	42	42	10	94	83
Ab- und Zuschreibungen					
Stand zum 1.1.	–40	–22	–	–62	–99
Planmäßige Abschreibungen	–1	–7	–	–8	–8
Abgänge	–	–	–	–	45
Stand zum 31.12.	–41	–29	–	–70	–62
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2016	1	13	10	24	
Stand zum 31.12.2015	1	19	1	21	21

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die als Aufwand erfasst wurden, beliefen sich auf 7 Mio. € (2015: 7 Mio. €).

53 Sonstige Aktiva

Sonstige Aktiva

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	3.492	4.960
Sicherungsderivate	3.492	4.960
Micro Fair Value Hedge	3.492	4.959
Portfolio Hedge	–	1
Rettungserwerbe	9	23
Sonstige Vermögenswerte	47	23
Erstattungsansprüche aus Versicherungen	2	7
Insgesamt	3.550	5.013

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Rettungserwerbe um 6 Mio. € wertberichtigt. Zudem wurden Rettungserwerbe mit einem Buchwert von 8 Mio. € verkauft. Aus der Veräußerung resultierte ein ergebniswirksamer Effekt von weniger als 1 Mio. €. Die Rettungserwerbe wurden vollständig zum Nettoveräußerungswert bilanziert.

54 Ertragsteueransprüche

Ertragsteueransprüche

in Mio. €

	31.12.2016	31.12.2015
Tatsächliche Steueransprüche	47	21
Latente Steueransprüche	71	84
Insgesamt	118	105

55 Nachrangige Vermögenswerte

In der Bilanz sind keine nachrangigen Vermögenswerte enthalten.

56 Pensionsgeschäfte

Als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte hat der pbb Konzern Vermögenswerte mit einem Buchwert von 1,9 Mrd. € (31. Dezember 2015: 0,9 Mrd. €) verpensioniert. Die Wertpapiere sind weiterhin Bestandteil der Aktiva. Die erhaltenen Gegenwerte betragen 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2015: 0,6 Mrd. €). Sie werden ausschließlich in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Bei den Pensionsgeschäften handelt es sich um die einzigen übertragenen Vermögenswerte, die der Erwerber gemäß IAS 39.37 (a) ohne Zahlungsverzug weiterveräußern oder -verpfänden kann.

57 Eigene Verbriefungsgeschäfte (Securitisation)

Zum 31. Dezember 2016 bestand das synthetische Verbriefungsgeschäft Estate UK-3 mit einer Transaktionslaufzeit von 15 Jahren (Fälligkeit 2022) und einem Kreditvolumen von 187 Mio. € (31. Dezember 2015: 306 Mio. €). Sicherungsnehmerin der Transaktion mit gewerblichen Immobiliendarlehen ist die pbb. Die Credit Linked Notes sind vollständig an die Investoren verkauft. Insgesamt wurde eine Entlastung des Expected Loss nach Basel III von 161 Mio. € (31. Dezember 2015: 168 Mio. €) erzielt. Die Zulässigkeit einer von der pbb beabsichtigten Verlustzuweisung in Höhe von rund 113 Mio. GBP wird vom Treuhänder der Verbriefungstransaktion bezweifelt. Der Treuhänder wird daher entsprechend den vertraglichen Vorgaben der Verbriefungstransaktion einen Gutachter (Expert) bestellen, der über die Verlustzuweisung entscheiden wird. Die pbb ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die geplante Verlustzuweisung vorliegen. Sollte die Verlustzuweisung allerdings ganz oder teilweise unzulässig sein, hätte die pbb diese Verluste insoweit zu tragen.

ANGABEN ZUR KONZERN-BILANZ (PASSIVA)

58 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällig	924	1.255
Befristet mit Restlaufzeit	2.255	1.259
bis 3 Monate	1.583	157
über 3 Monate bis 1 Jahr	56	430
über 1 Jahr bis 5 Jahre	73	150
über 5 Jahre	543	522
Insgesamt	3.179	2.514

59 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällig	1.560	1.271
Befristet mit Restlaufzeit	8.389	9.553
bis 3 Monate	1.381	1.291
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.654	2.139
über 1 Jahr bis 5 Jahre	4.083	4.829
über 5 Jahre	1.271	1.294
Insgesamt	9.949	10.824

60 Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbrieftete Verbindlichkeiten nach Geschäftsarten

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	20.752	21.520
Hypothekendarlehen	9.551	10.382
Öffentliche Pfandbriefe	6.962	6.833
Sonstige Schuldverschreibungen	4.209	4.193
Geldmarktpapiere	30	112
Begebene Namenspapiere	19.629	21.128
Hypothekendarlehen	5.346	5.896
Öffentliche Pfandbriefe	12.208	13.341
Sonstige Schuldverschreibungen	2.075	1.891
Insgesamt	40.381	42.648

Verbriefte Verbindlichkeiten nach Fristen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	3.259	2.050
über 3 Monate bis 1 Jahr	3.129	4.411
über 1 Jahr bis 5 Jahre	14.829	18.335
über 5 Jahre	19.164	17.852
Insgesamt	40.381	42.648

61 Passivische Wertanpassungen im Portfolio Hedge Accounting

In dem Bilanzposten Passivische Wertanpassungen aus dem Portfolio Hedge Accounting werden die passivischen beizulegenden Zeitwerte hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 1 Mio. € (31. Dezember 2015: 1 Mio. €).

62 Handelspassiva

Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.355	1.643
Insgesamt	1.355	1.643

63 Rückstellungen

Zusammensetzung

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95	102
Restrukturierungsrückstellungen	14	15
Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	-	1
Sonstige Rückstellungen	133	111
Darunter:		
Rückstellungen für Rechtsrisiken	75	87
Langfristige Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1	1
Insgesamt	242	229

Für die Mitarbeiter des pbb Konzerns in Deutschland bestehen beitragsorientierte und leistungsorientierte Pensionspläne. Bei den beitragsorientierten Plänen leistet die pbb Zuwendungen für Zusagen von überbetrieblichen Einrichtungen wie zum Beispiel der BVV. In fast allen nicht deutschen Einheiten wird im Zuge eines Defined Contribution Pension Scheme ein definierter Prozentsatz des Festgehalts in einen extern gemanagten Pensionsfonds einbezahlt. Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne betrug 3 Mio. € (2015: 4 Mio. €). Im Jahr 2017 dürfte der Aufwand leicht steigen. Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne für Personen, die Schlüsselpositionen im Konzern ausüben, belief sich auf weniger als 1 Mio. € (2015: weniger als 1 Mio. €). Der Arbeitgeberanteil für die gesetzliche Rentenversicherung belief sich im Jahr 2016 auf 6 Mio. € (2015: 5 Mio. €).

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen für eine Vielzahl von Mitarbeitern in Deutschland. In den nicht deutschen Einheiten existieren keine leistungsorientierten Pensionszusagen. Beim leistungsorientierten Plan erhalten die Mitarbeiter eine Direktzusage der jeweiligen Gesellschaft. Der Rentenplan sieht insbesondere die Gewährung von Altersrenten, Invalidenrenten und Hinterbliebenenrenten vor. Der Bezug der Alters- beziehungsweise Invalidenrente setzt nach erfüllter Wartezeit, frühestens nach Vollendung eines Mindestalters beim Eintritt von teilweiser oder voller Erwerbsminderung, spätestens beim Übertritt in den Ruhestand nach Vollendung in der Regel des 65. Lebensjahres ein. Im Bereich der aktiven Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um zeitgemäße Rentenbausteinpläne. Für die übrigen Anspruchsberechtigten bestehen auch endgehaltsabhängige leistungsorientierte Zusagen. Der jährliche Rentenbaustein hängt unter anderem vom gezahlten Bruttogehalt und der Beitragszeit für den Mitarbeiter ab. Die Hinterbliebenenrente beläuft sich in der Regel auf 60% der vom Ehegatten bezogenen Rente beziehungsweise der Anwartschaft hierauf. Der Pensionsplan wird von der pbb unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters bei der Administration selber verwaltet.

Für die Verpflichtungen aus Direktzusagen werden Pensionsrückstellungen gebildet. Die leistungsorientierten Pensionspläne wurden grundsätzlich für Neueintritte seit 1. April 2004 geschlossen. In den Jahren 2016 und 2015 ergaben sich keine Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen.

In Abhängigkeit von der Gesamthöhe der Pensionsverpflichtungen ist das Insolvenzrisiko im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen beim Pensionssicherungsverein a.G. abgedeckt.

Zur Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31.12.2016/ 1.1.2017	31.12.2015/ 1.1.2016
Abzinsungssatz	1,75	2,25
Rentendynamik	1,50	1,75
Gehalts- bzw. Anwartschaftsdynamik ¹⁾	2,50	2,50

¹⁾ Vor dem Hintergrund der 2015 vorgenommenen Anpassungen der Jahresgrundgehälter auf einheitlich 500.000 € und der Einführung der variablen Vergütung wird auch mit Blick auf die Angemessenheit der Vorstandsvergütung für die in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 amtierenden Vorstandsmitglieder von einer Gehalts- bzw. Anwartschaftsdynamik von 0% ausgegangen.

Die Karrieredynamik beträgt für Vorstandsmitglieder unverändert 0,0% (31. Dezember 2015: 0,0%), für Direktoren und außertarifliche Mitarbeiter 1,5% (31. Dezember 2015: 1,5%) und für tarifliche Mitarbeiter 0,5% (31. Dezember 2015: 0,5%). Als biometrische Grundlagen werden die Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck verwendet.

Die leistungsorientierten Pensionszusagen der pbb beinhalten keine ungewöhnlichen oder unternehmensspezifischen Risiken. Die pbb ist den allgemeinen demografischen Risiken, wie zum Beispiel aus Langlebigkeit oder Invalidität der anspruchsberechtigten Mitarbeiter, und den allgemeinen finanziellen Risiken, wie zum Beispiel einer Veränderung des Abzinsungssatzes, ausgesetzt. Die pbb hat durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung Teile dieser Risiken abgesichert. Die Rückdeckungsversicherung stellt eine qualifizierende Versicherungspolice gemäß IAS 19 dar und ist somit ein Planvermögen. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens ist als Bestandteil der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan vom Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzuziehen. Die Rückdeckungsversicherung enthält keine ungewöhnlichen oder planspezifischen Risiken.

Die Rentenzahlungen für die rückgedeckten Pensionsverpflichtungen werden grundsätzlich mit den Erträgen aus dem Planvermögen refinanziert. Sollten die Erträge nicht ausreichen, sind die Rentenzahlungen aus Mitteln der pbb zu leisten. Auch bei den nicht rückgedeckten Pensionsverpflichtungen erfolgt die Zahlung aus eigenen Mitteln.

Bilanzbestand (Nettoverpflichtung)

in Mio. €	2016	2015
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	291	281
Fair Value des Planvermögens	-196	-179
Insgesamt	95	102

Entwicklung der Nettoverpflichtung

in Mio. €	2016	2015
Stand zum 1.1.	102	115
Mitarbeitertransfers	-	-
Pensionsaufwand	5	6
Neubewertungen (Remeasurements)	15	-12
Umgliederungen in Erstattungsansprüche	-6	-1
Einzahlungen in das Planvermögen	-16	-1
Auszahlungen an Begünstigte	-5	-5
Stand zum 31.12.	95	102

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	2016	2015
Stand zum 1.1.	281	297
Mitarbeitertransfers	-	-1
Dienstzeitaufwand	3	4
Zinsaufwand	6	6
Neubewertungen (Remeasurements)	15	-11
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	14	-12
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	1	1
Abwicklungszahlungen (Settlements)	-	-
Auszahlungen an Begünstigte	-14	-14
Stand zum 31.12.	291	281

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus an die Versorgungsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen enthält somit keine eigenen Finanzinstrumente und keine eigengenutzten Sachanlagen. Es sind im Jahr 2017 keine wesentlichen weiteren Beiträge in das Planvermögen angestrebt. Die pbb setzt keine besonderen Strategien der Aktiv-Passiv-Steuerung zum Managen der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen ein.

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

in Mio. €	2016	2015
Stand zum 1.1.	179	182
Mitarbeitertransfers	-	-1
Zinsertrag	4	4
Neubewertungen (Remeasurements)	-	1
Einzahlungen in das Planvermögen	16	1
Auszahlungen an Begünstigte	-9	-9
Umgliederungen in/aus Erstattungsansprüche(n)	6	1
Stand zum 31.12.	196	179

Entwicklung des Pensionsaufwands

in Mio. €	2016	2015
Dienstzeitaufwand	3	4
Barwert der im Geschäftsjahr erdienten Pensionsansprüche (Current Service Costs)	3	3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (Past Service Costs)	-	1
Dienstzeitaufwand auf Plankürzungen	-	-
Dienstzeitaufwand auf Abwicklungen	-	-
Nettozinsaufwand	2	2
Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung	6	6
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-4	-4
Insgesamt	5	6

Für das Jahr 2017 wird im Vergleich zu 2016 von weitgehend konstanten Pensionsaufwendungen ausgegangen. Der Pensionsaufwand ist Bestandteil des Verwaltungsaufwands.

Neubewertungen der Nettoschuld resultieren aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und dem Ertrag aus dem Planvermögen mit Ausnahme der Beträge, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan enthalten sind.

Neubewertungen im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital)

in Mio. €	2016	2015
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-14	12
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	-1	-1
Neubewertungen aus Planvermögen	-	1
Insgesamt	-15	12

Entwicklung der Erstattungen

in Mio. €	2016	2015
Stand zum 1.1.	8	9
Abgänge	-6	-1
Stand zum 31.12.	2	8

Die quantitative Sensitivitätsanalyse, für die dieselben Bewertungsmethoden wie für die in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtung verwendet wurden, stellte sich für die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Versicherungsmathematische Annahmen

in Mio. €	Veränderung des Sensitivitätsniveaus (+ Anstieg/- Rückgang)	Bruttoverpflichtung	
		31.12.2016	31.12.2015
Ausgangswert für die Sensitivitätsberechnung		291	281
Abzinsungssatz	in %-Pkt. +0,5	270	262
	in %-Pkt. -0,5	314	303
Rentendynamik	in %-Pkt. +0,5	308	297
	in %-Pkt. -0,5	276	266
Gehalts- bzw. Anwartschaftsdynamik	in %-Pkt. +0,5	292	281
	in %-Pkt. -0,5	291	280

Die Annahme der Sterblichkeit hat nur eine unwesentliche Auswirkung, da das Langlebigerisiko überwiegend durch das Planvermögen abgedeckt ist.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen belief sich am 31. Dezember 2016 auf 15 Jahre (31. Dezember 2015: 15 Jahre).

Entwicklung der Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen)

in Mio. €	Restrukturierungs- rück- stellungen	Rückstellung für Eventual- verbindlich- keiten und andere Ver- pflichtungen	Sonstige Rück- stellungen
Stand zum 1.1.2015	42	11	104
Zuführungen	7	-	87
Auflösungen	-4	-9	-13
Durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts (Unwinding)	-	-	-
Inanspruchnahmen	-30	-1	-67
Umbuchungen	-	-	-
Bestand zum 31.12.2015	15	1	111
Stand zum 1.1.2016	15	1	111
Zuführungen	8	-	57
Auflösungen	-1	-1	-9
Durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts (Unwinding)	-	-	-
Inanspruchnahmen	-7	-	-27
Umbuchungen	-1	-	1
Bestand zum 31.12.2016	14	-	133

Von den Restrukturierungsrückstellungen entfielen 14 Mio. € (31. Dezember 2015: 14 Mio. €) auf personalrelevante Maßnahmen. Die Restrukturierungsrückstellungen werden voraussichtlich bis zum Jahr 2020 vollständig verbraucht worden sein.

In den Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen sind vor allem Rückstellungen für Avalrisiken, Akkreditive, unwiderrufliche Kreditzusagen und Prozessrisiken im Kreditgeschäft enthalten.

Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Der pbb Konzern ist verpflichtet, in allen Jurisdiktionen, in denen er seine Geschäftstätigkeit ausübt, eine Vielzahl von rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften einzuhalten, unter anderem bestimmte Verhaltensgebote zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zur Bekämpfung von Geldwäsche, zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung, zur Verhütung von strafbaren Handlungen, zur Regelung des Außenhandels und zur Wahrung von Bank-, Geschäfts- und Datengeheimnis. Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung seiner Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen Vorgaben und Vorschriften ist der pbb Konzern in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Zu diesen Fällen gehören auch Strafverfahren sowie die Geltendmachung von Ansprüchen, bei denen die Anspruchshöhe von denen, die entsprechende Ansprüche geltend machen, nicht beziffert wird. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren bildet der pbb Konzern Rückstellungen, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle analysiert der pbb Konzern die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren und verlässt sich hierbei, abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls, auf die eigene Expertise oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da der pbb Konzern davon ausgeht, dass die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen würde.

In einem Spruchverfahren anlässlich der Verschmelzung von drei Hypothekenbankenvorgängern der pbb im Jahr 2001 ergibt sich auf der Grundlage einer vom Landgericht München I angeordneten Neubegutachtung eine Zuzahlung von durchschnittlich 1,00 € je Aktie. Die möglichen Nachzahlungsansprüche belaufen sich auf bis zu 9,4 Mio. € zuzüglich Zinsen seit 2001. Das Landgericht München I hat dennoch die Anträge der Antragsteller auf Erhöhung der Abfindung zurückgewiesen. Gegen den Beschluss haben einzelne Antragsteller Beschwerde eingelegt. Nachdem das Landgericht München I der Beschwerde nicht abgeholfen hatte, ist das Beschwerdeverfahren seit Mitte 2015 beim Oberlandesgericht München anhängig.

Durch die in den Jahren 2008 ff. entstandenen Jahresfehlbeträge beziehungsweise die entstandenen Bilanzverluste der pbb entfielen auf die von den Vorgängerinstitutionen emittierten Genussscheine erhebliche Verlustteilnahmen, wodurch sich die Rückzahlungsbeträge reduzierten. Die Verzinsung war deshalb ausgefallen. Einzelne Investoren haben deswegen Klage erhoben und insbesondere einzelne unterschiedliche Klauseln der Verlustbeteiligung und der Wiederauffüllung nach Verlustbeteiligung angegriffen. Hierbei sind vor allem die Fragen relevant, welche Bilanzpositionen bei der Berechnung der Verlustbeteiligung zu berücksichtigen sind und ob eine Wiederauffüllung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses, eines Bilanzgewinns oder eines anderweitigen Gewinns vorzunehmen sei. Die befassten Gerichte haben im Hinblick auf die einzelnen Genussscheine Entscheidungen entgegen der Rechtsauffassung der pbb getroffen. Teils sind die Entscheidungen rechtskräftig, teils hat die Bank Rechtsmittel eingelegt. Derzeit sind Klagen mit einem Streitwert von 65,4 Mio. € rechtshängig. Diese Klagen können im Ergebnis zu einer teilweisen oder vollständigen Erhöhung der Rückzahlungsansprüche, zur Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen und zu Zinsansprüchen der Kläger führen. Weitere Klagen können folgen. Die Bank strebt vergleichsweise Beilegungen an, schöpft erforderlichenfalls aber die gegebenen Rechtsmittel aus.

Für Prozesskosten der ersten und zweiten Finanzgerichtsinstanz gegen kürzlich ergangene Steuerbescheide der Jahre 2003 bis 2008 betreffend strittige Betriebsprüfungsfeststellungen bei einem der Vorgängerinstitute der pbb wurde eine Rückstellung in Höhe von 5,0 Mio. € gebildet.

Die Hypo Real Estate Bank International AG hat im Februar 2007 im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion „Estate UK-3“ (UK-3) Credit Linked Notes (CLN) zur Absicherung eines UK-Kreditportfolios begeben. Das Portfolio bestand aus 13 Darlehen, die 110 Gewerbeimmobilien finanzierten. Die CLNs haben ein Volumen von 113,68 Mio. GBP in sechs Klassen mit sequenzieller Verlustallokation. Der größte Einzelkredit dieses Portfolios in Höhe von rund 176 Mio. GBP wurde später notleidend. Die zugrunde liegenden Sicherheiten wurden im Januar 2016 verwertet. Der erzielte Verwertungserlös lag deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Sicherheiten. Der ausfallbedingte Verlust beträgt circa 113 Mio. GBP. Die pbb hat am 30. November 2016 bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte als Treuhänder von UK-3 beantragt, dass den Investoren in UK-3 diese Verluste zugewiesen werden. Deloitte hat der pbb am 13. Dezember 2016 mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht Zweifel an der Zulässigkeit der Verlustzuweisung bestehen, und wird nun einen Gutachter (Expert) bestellen, der über die Verlustzuweisung entscheiden wird. Die pbb ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die geplante Verlustzuweisung vorliegen. Sollte die Verlustzuweisung allerdings ganz oder teilweise unzulässig sein, hätte die pbb diese Verluste insoweit zu tragen.

Im Übrigen hat kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für den pbb Konzern von materieller Bedeutung ist, einen bezifferten Streitwert von mehr als 5 Mio. €. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen gegeben ist.

64 Sonstige Passiva

Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Negative beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	3.719	4.818
Sicherungsderivate	3.719	4.818
Micro Fair Value Hedge	3.715	4.818
Portfolio Value Hedge	4	-
Sonstige Verbindlichkeiten	59	100
Insgesamt	3.778	4.918

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen unter anderem abgegrenzte Verbindlichkeiten nach IAS 37. Diese enthalten vor allem Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen aus noch ausstehenden Rechnungen, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sowie sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten aus Provisionen, Zinsen, Sachaufwand und Ähnlichem.

65 Ertragsteuerverpflichtungen

Ertragsteuerverpflichtungen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Tatsächliche Steuerverpflichtungen	59	113
Latente Steuerverpflichtungen	-	-
Insgesamt	59	113

66 Nachrangkapital

Zusammensetzung

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Nachrangige Verbindlichkeiten	525	764
Hybride Kapitalinstrumente	361	361
Insgesamt	886	1.125

Bei allen nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Emittenten nicht entstehen. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangkapital nach Fristen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	54	223
über 3 Monate bis 1 Jahr	361	15
über 1 Jahr bis 5 Jahre	246	710
über 5 Jahre	225	177
Insgesamt	886	1.125

Hybride Kapitalinstrumente

Unter den Begriff der hybriden Kapitalinstrumente fallen insbesondere auch Emissionen in Form von sogenannten Preferred Securities, die durch eigens hierfür gegründete Zweckgesellschaften begeben werden. Diese Instrumente unterscheiden sich vom klassischen Ergänzungskapital insbesondere dadurch, dass sie hinsichtlich ihrer Laufzeit strengerer Anforderungen unterliegen. Darüber hinaus dürfen hybride Kernkapitalinstrumente im Konkursfall erst nach Rückzahlung des Ergänzungskapitals (Nachrangverbindlichkeiten, Genussrechtskapital) befriedigt werden. Im Unterschied zu den traditionellen Kernkapitalinstrumenten ist bei hybriden Instrumenten der Gewinnanspruch in Form einer vom Bestehen eines Gewinns abhängigen festen oder variablen Verzinsung vorgesehen. Im Übrigen können hybride Kapitalemissionen sowohl als zeitlich unbegrenzte Instrumente wie auch als langfristig rückzahlbare Emissionen begeben werden.

67 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2016 wie im gesamten Berichtsjahr 380.376.059,67 € und war eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Zum 31. Dezember 2016 und im gesamten Geschäftsjahr 2016 hatte die pbb keine eigenen Aktien im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf die Angaben nach §315 Abs.4 HGB im Kapitel „Sonstige Angaben“ des Konzernlageberichts verwiesen.

Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Dazu gehören aus dem Ergebnis zu bildende gesetzliche Gewinnrücklagen und andere Gewinnrücklagen.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 die Ausschüttung einer Dividende von 1,05 € je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen.

68 Treuhandgeschäfte

Zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 gab es keine in der Konzern-Bilanz nicht ausgewiesenen Treuhandgeschäfte.

ANGABEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

69 Erläuterungen zu den Positionen der Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme des Geschäftsjahres, aufgeteilt in die Bereiche operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die operative Geschäftstätigkeit wird weit definiert, sodass die Abgrenzung entsprechend dem operativen Ergebnis vorgenommen wird. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere des Handelsbestands und andere Aktiva gezeigt. Zu- und Abgänge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen sind im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet Zahlungsvorgänge für den Beteiligungs- und Wertpapierbestand sowie für Sachanlagen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen, Einzahlungen in die Rücklagen und stillen Beteiligungen sowie Ein- und Auszahlungen für Nachrangkapital.

In den Berichtsjahren 2016 und 2015 wurden keine Unternehmen veräußert.

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

70 Derivative Geschäfte

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und die negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden Rechtsgutachten genutzt.

Analog geht der pbb Konzern mit seinen Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe Bewertung und Anpassung des Kundenengagements.

Derivatevolumen am 31. Dezember 2016

in Mio. €

Zinsbezogene Geschäfte

	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert	
	Restlaufzeiten				positiv	negativ
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt		
OTC-Produkte	25.805	28.051	25.246	79.102	4.567	4.850
Zins-Swaps	24.655	21.429	23.485	69.569	4.561	4.803
Zinsoptionen	1.150	6.622	1.761	9.533	6	47
Käufe	575	3.250	117	3.942	4	–
Verkäufe	575	3.372	1.644	5.591	2	47
Summe	25.805	28.051	25.246	79.102	4.567	4.850

Währungsbezogene Geschäfte

OTC-Produkte	4.592	897	448	5.937	14	224
Devisenkassa- und -termingeschäfte	4.383	–	–	4.383	8	116
Zins-/Währungs-Swaps	209	897	448	1.554	6	108
Summe	4.592	897	448	5.937	14	224
Insgesamt	30.397	28.948	25.694	85.039	4.581	5.074

Verwendung der derivativen Geschäfte am 31. Dezember 2016

in Mio. €

Zinsbezogene Geschäfte

	Nominal- betrag	Beizulegender Zeitwert	
		positiv	negativ
Hedge Accounting	52.598	3.490	3.659
Stand-alone-Derivate	26.504	1.077	1.191
Summe	79.102	4.567	4.850

Währungsbezogene Geschäfte

Hedge Accounting	289	2	60
Stand-alone-Derivate	5.648	12	164
Summe	5.937	14	224
Insgesamt	85.039	4.581	5.074

Derivatevolumen am 31. Dezember 2015

in Mio. €	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert	
	Restlaufzeiten			Insgesamt	positiv	negativ
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte	10.192	39.645	34.301	84.138	6.472	6.363
Forward Rate Agreements	341	–	–	341	–	–
Zins-Swaps	9.255	33.524	34.067	76.846	6.463	6.354
Zinsoptionen	596	6.121	234	6.951	9	9
Käufe	306	3.065	117	3.488	9	–
Verkäufe	290	3.056	117	3.463	–	9
Summe	10.192	39.645	34.301	84.138	6.472	6.363
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte	4.590	1.239	447	6.276	88	98
Devisenkassa- und -termingeschäfte	4.477	–	–	4.477	51	35
Zins-/Währungs-Swaps	113	1.239	447	1.799	37	63
Summe	4.590	1.239	447	6.276	88	98
Insgesamt	14.782	40.884	34.748	90.414	6.560	6.461

Verwendung der derivativen Geschäfte am 31. Dezember 2015

in Mio. €	Nominal- betrag	Beizulegender Zeitwert	
		positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte			
Hedge Accounting	48.770	4.946	4.769
Stand-alone-Derivate	35.368	1.526	1.594
Summe	84.138	6.472	6.363
Währungsbezogene Geschäfte			
Hedge Accounting	398	13	49
Stand-alone-Derivate	5.878	75	49
Summe	6.276	88	98
Insgesamt	90.414	6.560	6.461

Kontrahenten

in Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Beizulegender Zeitwert		Beizulegender Zeitwert	
	positiv	negativ	positiv	negativ
OECD-Banken	3.990	5.034	5.917	6.396
OECD-Finanzinstitute	4	–	4	–
Sonstige Unternehmen und Privatpersonen	587	40	639	65
Insgesamt	4.581	5.074	6.560	6.461

71 Undiskontierte Zahlungsströme der Verbindlichkeiten

Vertraglich vereinbarte undiskontierte Zahlungsströme der finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015
Bis 3 Monate	7	3
Aus derivativen Finanzinstrumenten	–	–
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	7	3
Über 3 Monate bis 1 Jahr	6	8
Aus derivativen Finanzinstrumenten	–	1
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	6	7
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	24	28
Aus derivativen Finanzinstrumenten	2	2
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	22	26
Über 5 Jahre	27	26
Aus derivativen Finanzinstrumenten	2	3
Aus nicht derivativen Finanzinstrumenten	25	23
Insgesamt	64	65

Die Darstellung der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsstromfälligkeiten erfolgt anforderungsgemäß nach dem Worst-Case-Prinzip, das heißt, bei Vorliegen von Wahlrechten und Kündigungsmöglichkeiten wird der jeweils aus Liquiditätsgesichtspunkten ungünstigste Fall angenommen. Diese Darstellung entspricht nicht der ökonomischen Steuerung, die auf erwarteten Zahlungsströmen basiert. Die Liquiditätsrisikostategie und das Liquiditätsrisikomanagement des pbb Konzerns sind im Risiko- und Chancenbericht beschrieben.

72 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Für folgende Verbindlichkeiten und erhaltene Sicherheiten wurden Vermögenswerte (ohne Barsicherheiten) als Sicherheit übertragen:

Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.036	881
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	1
Insgesamt	2.036	882

Für die vorgenannten Verbindlichkeiten wurden folgende Vermögenswerte als Sicherheit übertragen:

Gestellte Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kunden	277	251
Finanzanlagen	1.935	861
Insgesamt	2.212	1.112

Die Sicherheitenübertragungen resultieren vor allem aus Pensionsgeschäften. Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für Pensionsgeschäfte ausgeführt und zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

Zudem wurden Barsicherheiten in Höhe von 11 Mio. € (31. Dezember 2015: 8 Mio. €) im Zusammenhang mit Bankenabgaben gestellt.

73 Sicherheiten, die weiterverkauft oder verpfändet werden können

Zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 bestanden keine Sicherheiten, die ohne Zahlungsverzug weiterverkauft oder verpfändet werden können.

74 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2016

in Mio. €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden			
	Übertragene Vermögenswerte	Zugehörige Verbindlichkeiten		
	Buchwerte	Davon: Pensionsgeschäfte	Buchwerte	Davon: Pensionsgeschäfte
AfS-Vermögenswerte	1.022	1.022	883	883
Schuldverschreibungen	1.022	1.022	883	883
LaR-Vermögenswerte	1.190	913	1.153	876
Schuldverschreibungen	913	913	876	876
Forderungen	277	–	277	–
Insgesamt	2.212	1.935	2.036	1.759

**Übertragung von
finanziellen Vermögenswerten
zum 31. Dezember 2015**

in Mio. €	Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden			
	Übertragene Vermögenswerte		Zugehörige Verbindlichkeiten	
	Buchwerte	Davon: Pensions- geschäfte	Buchwerte	Davon: Pensions- geschäfte
AfS-Vermögenswerte	376	376	252	252
Schuldverschreibungen	376	376	252	252
LaR-Vermögenswerte	736	485	630	379
Schuldverschreibungen	485	485	379	379
Forderungen	251	–	251	–
Insgesamt	1.112	861	882	631

Der Fair Value der LaR-Schuldverschreibungen betrug zum Bilanzstichtag 922 Mio. € (31. Dezember 2015: 480 Mio. €) und der LaR-Forderungen 289 Mio. € (31. Dezember 2015: 255 Mio. €).

Wenn der pbb Konzern finanzielle Vermögenswerte überträgt, die sich nicht für eine Ausbuchung qualifizieren (vergleiche auch Note „Finanzinstrumente“), werden diese weiterhin in der Bilanz gezeigt. Bei diesen Transaktionen handelt es sich insbesondere um Wertpapierpensionsgeschäfte (31. Dezember 2016: 1.935 Mio. €; 31. Dezember 2015: 861 Mio. €) und Darlehen, die gegen Forderungsabtretung gewährt wurden (31. Dezember 2016: 277 Mio. €; 31. Dezember 2015: 251 Mio. €). Darüber hinaus wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 66 Mio. € (31. Dezember 2015: 38 Mio. €) als Sicherheit für Clearing Fund Contribution und Initial Margin für Derivategeschäfte an die Eurex transferiert.

Der pbb Konzern hat grundsätzlich kein anhaltendes Engagement in übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten.

75 Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) der Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente entsprechen nach Auffassung des pbb Konzerns den Preisen, die man in einer gewöhnlichen Transaktion in dem Hauptmarkt (oder dem vorteilhaftesten Markt) am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte (Abgangspreis). Die beizulegenden Zeitwerte wurden stichtagbezogen auf Basis der zur Verfügung stehenden Marktinformationen sowie anhand der hier dargestellten Bewertungsmethoden ermittelt.

Der pbb Konzern teilt alle regelmäßig oder einmalig zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die drei Levels der Fair-Value-Hierarchie ein. Umklassifizierungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode vorgenommen. Die dreistufige Hierarchie basiert auf der Beobachtbarkeit der Bewertungsparameter:

- > Level 1 – in aktiven Märkten notierte Marktpreise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Börsenkurse)
- > Level 2 – Bewertungsverfahren mittels direkt oder indirekt beobachtbarer, marktbasierter Parameter, die aber nicht als notierte Kurse des Level 1 gelten
- > Level 3 – Bewertungsverfahren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Parameter)

Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente

in Mio. €

Finanzielle Vermögenswerte

erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	in der Bilanz nicht zum Fair Value bewertet
Barreserve	Handelsaktiva (HfT)	Forderungen an Kreditinstitute
Kategorie LaR	Forderungen an Kunden ¹⁾	Kategorie LaR
Real Estate Finance	Public Investment Finance	Value Portfolio
Consolidation & Adjustments	Portfoliobasierte Wertberichtigungen	Aktivische Wertanpassungen im Portfolio Hedge Accounting
Finanzanlagen	Kategorie AfS	Kategorie LaR
Sonstige Aktiva	Sicherungsderivate	
Finanzielle Verbindlichkeiten	erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	erfolgsneutral zum Fair Value bewertet
in der Bilanz nicht zum Fair Value bewertet	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
Verbriefte Verbindlichkeiten	besichert	unbesichert
Passivische Wertanpassungen im Portfolio Hedge Accounting	Handelspassiva (HfT)	Sonstige Passiva
Sicherungsderivate	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Nachrangkapital
Sonstige Positionen	Eventualverbindlichkeiten	Unwiderrufliche Kreditzusagen

31.12.2016

Buchwert	Fair Value	Fair Value		
		Level 1	Level 2	Level 3
62.188	64.429	10.137	24.678	29.614
4.581	4.581	–	4.541	40
3.311	3.311	3.311	–	–
54.296	56.537	6.826	20.137	29.574
1.136	1.136	1.136	–	–
1.089	1.089	–	1.089	–
2.841	2.872	2.018	812	42
2.841	2.872	2.018	812	42
40.783	42.906	–	15.837	27.069
40.783	42.906	–	15.837	27.069
23.969	25.377	–	–	25.377
6.226	6.542	–	5.155	1.387
9.046	9.365	–	9.016	349
1.586	1.666	–	1.666	–
–44	–44	–	–	–44
2	–	–	–	–
12.845	12.934	6.983	3.488	2.463
3.311	3.311	3.311	–	–
9.534	9.623	3.672	3.488	2.463
3.492	3.492	–	3.452	40
3.492	3.492	–	3.452	40
59.491	61.018	21.437	5.463	34.118
5.074	5.074	–	5.053	21
–	–	–	–	–
54.417	55.944	21.437	410	34.097
3.179	3.300	2.430	–	870
9.949	10.235	1.371	–	8.864
40.381	41.480	17.636	410	23.434
34.097	35.014	14.375	277	20.362
6.284	6.466	3.261	133	3.072
1	–	–	–	–
1.355	1.355	–	1.355	–
3.740	3.740	–	3.698	42
3.719	3.719	–	3.698	21
21	21	–	–	21
886	908	–	–	908
3.973	4.005	–	–	4.005
171	171	–	–	171
3.802	3.834	–	–	3.834

¹⁾ Abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen.

**Beizulegende Zeitwerte (Fair Values) und
Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente**

31.12.2015

in Mio. €	Buchwert	Fair Value	Fair Value		
			Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte	66.341	68.560	11.706	24.710	32.144
erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	6.560	6.560	–	6.516	44
erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	3.521	3.521	3.521	–	–
in der Bilanz nicht zum Fair Value bewertet	56.260	58.479	8.185	18.194	32.100
Barreserve	1.265	1.265	1.265	–	–
Handelsaktiva (HfT)	1.600	1.600	–	1.600	–
Forderungen an Kreditinstitute	2.742	2.769	1.696	767	306
Kategorie LaR	2.742	2.769	1.696	767	306
Forderungen an Kunden ¹⁾	40.846	42.941	–	13.862	29.079
Kategorie LaR	40.846	42.941	–	13.862	29.079
Real Estate Finance	23.866	25.223	–	–	25.223
Public Investment Finance	5.974	6.290	–	4.658	1.632
Value Portfolio	9.209	9.524	–	7.648	1.876
Consolidation & Adjustments	1.829	1.936	–	1.556	380
Portfoliobasierte Wertberichtigungen	–32	–32	–	–	–32
Aktivische Wertanpassungen im Portfolio Hedge Accounting	1	–	–	–	–
Finanzanlagen	14.927	15.025	8.745	3.565	2.715
Kategorie AfS	3.521	3.521	3.521	–	–
Kategorie LaR	11.406	11.504	5.224	3.565	2.715
Sonstige Aktiva	4.960	4.960	–	4.916	44
Sicherungsderivate	4.960	4.960	–	4.916	44
Finanzielle Verbindlichkeiten	63.601	64.932	19.842	7.769	37.321
erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	6.461	6.461	–	6.445	16
erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	–	–	–	–	–
in der Bilanz nicht zum Fair Value bewertet	57.140	58.471	19.842	1.324	37.305
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.514	2.624	1.254	379	991
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.824	11.101	1.075	–	10.026
Verbriefte Verbindlichkeiten	42.648	43.602	17.513	934	25.155
besichert	36.563	37.513	14.245	813	22.455
unbesichert	6.085	6.089	3.268	121	2.700
Passivische Wertanpassungen im Portfolio Hedge Accounting	1	–	–	–	–
Handelspassiva (HfT)	1.643	1.643	–	1.643	–
Sonstige Passiva	4.846	4.846	–	4.802	44
Sicherungsderivate	4.818	4.818	–	4.802	16
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	28	28	–	–	28
Nachrangkapital	1.125	1.116	–	11	1.105
Sonstige Positionen	3.130	3.156	–	–	3.156
Eventualverbindlichkeiten	184	184	–	–	184
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.946	2.972	–	–	2.972

¹⁾ Abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen.

In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 wurden keine zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente aus Level 1 nach Level 2 beziehungsweise umgekehrt umgegliedert. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente aus Level 2 nach Level 3 umgegliedert und umgekehrt. Im Geschäftsjahr 2015 wurden finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 6 Mio. € von Level 2 in Level 3 umgegliedert, da nicht mehr alle Inputdaten am Markt beobachtbar waren. Von Level 3 in Level 2 wurden 2015 zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte in Höhe von 27 Mio. € und finanzielle Verbindlichkeiten von 1 Mio. € umgegliedert, da die Inputdaten wieder am Markt beobachtbar waren.

Angaben zu den Bewertungsmethoden und den Eingangsparametern

Bewertungsprozess Beim Bewertungsprozess sind insbesondere die Bereiche Finance und Risk Management&Control beteiligt. Der Bereich Finance stellt rechnungslegungsbezogene Daten zur Verfügung. Darunter fallen:

- > Identifikationsdaten, wie Geschäftsidentifikationsnummern oder International Securities Identification Numbers (ISINs)
- > statische Daten, wie Nominalbeträge, Name und Land des Kontrahenten sowie (Rest-)Laufzeiten
- > bilanzierungsrelevante Daten, wie Buchwerte, Accruals (Abgrenzungen) und Hedge-Accounting-Effekte

Der Bereich Risk Management&Control ermittelt zusätzliche, in die Fair-Value-Bewertung einfließende Daten, zum Beispiel Zinssätze, Credit Spreads und Marktpreise, sowie für bestimmte Finanzinstrumente interne Ratings und Verlustquoten (LGDs).

Mit diesen ermittelten Inputparametern berechnet Risk Management & Control auf Basis anerkannter und validierter Bewertungsmethoden die Fair Values beziehungsweise Bewertungskurse der Finanzinstrumente und stellt diese dem Bereich Finance zur Verfügung. Die Daten werden von Finance für Bilanzierungs- und Berichtszwecke mit den bilanzierungsrelevanten Daten zusammengeführt und auf Vollständigkeit geprüft.

Bilanziell zum Fair Value ausgewiesene Level-2-Instrumente zum 31.12.2016

Bewertungsmethoden	Beobachtbare Parameter
DCF-Methode	Inflationsraten der Eurozone
	Referenzzinssätze
	Saisonalitäten von Inflationsraten der Eurozone
	Wechselkurse am Spotmarkt
	Zins(struktur)kurven
Optionspreismodelle	Cap-Volatilitäten
	CMS Spread Options (Ausübungspreise)
	CMS Spread Options (Optionspreise)
	Inflationsraten der Eurozone
	Referenzzinssätze
	Saisonalitäten von Inflationsraten der Eurozone
	Swaption-Volatilitäten
	Volatilitäten von Euro Zone Inflation Caps
	Wechselkurse am Spotmarkt
Wechselkursvolatilitäten	
Zins(struktur)kurven	

Bilanziell zum Fair Value ausgewiesene Level-3-Instrumente zum 31.12.2016

Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
Optionspreismodelle	Historische Index-Index-Korrelationen	+72,68% (+72,68%)
	Historische Index-Wechselkurs-Korrelationen	-73,38% bis -24,99% (-49,19%)
	Asset-Swap-Spread-Volatilitäten	+0,54% (+0,54%)

Bilanziell nicht zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente zum 31.12.2016

Bewertungsmethoden	Beobachtbare Parameter (Level 2)	Nicht beobachtbare Parameter (Level 3)
DCF-Modelle (Discounted Cash Flows)	(Eigene) Credit Spreads und gegebenenfalls Liqui-AddOns	Interne Ratingklassen
	Referenzzinssätze	Recovery Rates
	Risikofreier Zinssatz	Geschätzte Restlaufzeiten
	Beobachtbare zukünftige Cashflows	Geschätzte zukünftige Cashflows
	Benchmark-Zinskurven	(Eigene) Credit Spreads (Secondary Market Grid)
Bachelier Cap-Floor-Modell (für gefloorte Plain Vanilla Floater)	Zusätzliche Cap-Volatilitäten inklusive Smile	Zusätzliche Cap-Volatilitäten inklusive Smile
Bachelier Cap-Floor-Modell (für Optionen auf fixe Coupons)	Zusätzliche Swaption-Volatilitäten inklusive Smile	Zusätzliche Swaption-Volatilitäten inklusive Smile
Preise auf nicht aktiven Märkten	Preisnotierungen von Proxy Trades	-

Sensitivitäten

Für die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte ergaben sich zum 31. Dezember 2016 vorteilhafte und nachteilhafte Änderungen von jeweils weniger als 1 Mio. € und für die zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten von jeweils weniger als 1 Mio. €. Die Sensitivitätsberechnung für die drei relevanten Derivate, die im Hedge Accounting verwendet werden, basiert auf Schockszenarien für Korrelationen und Volatilitäten gemäß der Tabelle zu den Level-3-Bewertungsmethoden. Bis auf die Spread-Volatilitäten bestanden zwischen den verwendeten Inputparametern Wechselwirkungen. Bei additiver Berücksichtigung der Szenarioeffekte ergab sich in Summe eine maximale Änderung bei Vermögenswerten von weniger als 1 Mio. € und bei Verbindlichkeiten von 1 Mio. €. Zum 31. Dezember 2015 resultierte die Sensitivitätsanalyse in vorteilhaften und nachteilhaften Änderungen finanzieller Vermögenswerte von jeweils 1 Mio. € und der finanziellen Verbindlichkeiten von jeweils weniger als 1 Mio. €. Diese Beträge sind unabhängig voneinander berechnet worden. Aufgrund von sich kompensierenden Derivaten sowie Sicherungsbeziehungen bestehen Ausgleichseffekte, die sowohl die vorteilhaften als auch die nachteilhaften Änderungen abmildern. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine methodischen Änderungen.

Veränderungen der Level 3 zugeordneten und zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente

Veränderungen der erfolgswirksam bewerteten Level-3-Instrumente

in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten	
	Sicherungsderivate	Handelsspassiva	Sicherungsderivate	
Stand zum 1.1.2015	75	2	6	
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	- 4	- 1	4	
Reklassifizierungen in Level 3	-	-	6	
Reklassifizierungen aus Level 3	- 27	- 1	-	
Stand zum 31.12.2015	44	-	16	
Stand zum 1.1.2016	44	-	16	
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	- 4	-	5	
Stand zum 31.12.2016	40	-	21	

Die Ergebnisbeiträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Handelspassiva werden im Handelsergebnis ausgewiesen, wohingegen die erfolgswirksamen Effekte aus Sicherungsderivaten im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen gezeigt werden.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen

Die Buchwerte spiegeln das maximale bilanzielle Kreditausfallrisiko der Aktiva wider.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen gemäß IAS 39

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Vermögenswerte		
Loans and Receivables (LaR)	53.160	54.995
Available for Sale (AfS)	3.311	3.521
Held for Trading (HfT)	1.089	1.600
Barreserve	1.136	1.265
Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	233	231
Positive Marktwerte von Sicherungsderivaten	3.492	4.960
Verbindlichkeiten		
Held for Trading (HfT)	1.355	1.643
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	54.417	57.140
Negative Marktwerte von Sicherungsderivaten	3.719	4.818

76 Überfällige, aber nicht wertberichtigte Bestände

In der nachstehend aufgeführten Tabelle ist der Gesamtbestand der teilweise oder vollständig überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 dargestellt. Es wurde keine individuelle Wertberichtigung gebildet, da der pbb Konzern keine Probleme bei der Werthaltigkeit dieser Bestände beziehungsweise der diesen Krediten zugrunde liegenden Sicherheiten sieht. Zeitliche Verschiebungen (bis drei Monate) bei der Rückzahlung von fälligen Zahlungsströmen treten im normalen Geschäftsverlauf regelmäßig auf und sind deshalb nicht automatisch ein Anzeichen einer eingeschränkten Werthaltigkeit.

LaR-Bestände

Buchwert der überfälligen, aber nicht wertberichtigten LaR-Bestände

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
bis 3 Monate	1	10
über 3 Monate bis 6 Monate	–	2
über 6 Monate bis 1 Jahr	1	–
über 1 Jahr	5	12
Insgesamt	7	24

Buchwerte LaR-Bestände vor Wertberichtigungen

in Mrd. €	31.12.2016	31.12.2015
Buchwert der weder einzelwertberechtigten noch überfälligen LaR-Bestände	52,7	54,5
Buchwert der überfälligen, aber nicht wertberechtigten LaR-Bestände (Gesamtbestand)	–	–
Buchwert der einzelwertberechtigten LaR-Bestände (netto)	0,3	0,5
Bestand Einzelwertberichtigungen	0,1	0,1
Bestand portfoliobasierte Wertberichtigungen	0,1	–
Insgesamt	53,2	55,1
Davon:		
Forderungen an Kreditinstitute (inklusive Geldanlagen)	2,8	2,7
Forderungen an Kunden (inklusive Geldanlagen)	40,9	41,0
Finanzanlagen (brutto)	9,5	11,4

Der Buchwert der Vermögenswerte, die wegen Konditionenanpassung nicht überfällig oder wertberichtigt sind, belief sich auf 28 Mio. € (31. Dezember 2015: 11 Mio. €).

Der beizulegende Zeitwert der Sicherheiten der einzelwertberechtigten finanziellen Vermögenswerte betrug 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2015: 0,4 Mrd. €). Die Sicherheiten bestehen weit überwiegend aus Grundschulden.

AfS-Bestände

Der pbb Konzern hatte zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 weder überfällige und nicht wertberichtigte noch einzelwertberichtigte AfS-Finanzanlagen im Bestand.

77 Restrukturierte Forderungen

Zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 entfielen restrukturierte Forderungen überwiegend auf Stillhaltevereinbarungen und auf das Aussetzen von vertraglichen Vereinbarungen.

Restrukturierte Forderungen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015 ¹⁾
Buchwert der weder einzelwertberechtigten noch überfälligen Forderungen	27	223
Buchwert der überfälligen, aber nicht einzelwertberechtigten Forderungen (brutto)	4	5
Buchwert der wertberechtigten Forderungen (brutto)	310	482
Insgesamt	341	710

¹⁾ Angepasst gemäß IAS 8.14 ff. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Anteil der restrukturierten Forderungen am Gesamtbestand

in %	31.12.2016	31.12.2015
Anteil der restrukturierten Forderungen am Gesamtbestand	0,8	1,6

Wertberichtigungen auf restrukturierte Forderungen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015 ¹⁾
Einzelwertberichtigungen	74	94
Portfoliobasierte Wertberichtigungen	2	3
Insgesamt	76	97

¹⁾ Angepasst gemäß IAS 8.14 ff. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

Verhältnis von Wertberichtigungen zu Bestand an restrukturierten Forderungen

in %	31.12.2016	31.12.2015 ¹⁾
Verhältnis von Wertberichtigungen zu Bestand an restrukturierten Forderungen	22,3	13,7

¹⁾ Angepasst gemäß IAS 8.14 ff. Details sind in der Note „Stetigkeit“ beschrieben.

78 Saldierung von Finanzinstrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten, die Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge sowie die in der Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Zudem werden die Aufrechnungsmöglichkeiten ausgewiesen, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben, sowie die für finanzielle Vermögenswerte erhaltenen Sicherheiten, die für finanzielle Verbindlichkeiten gestellten Sicherheiten und die nach der Anwendung der Aufrechnungsvereinbarungen und nach Abzug der Sicherheiten verbleibenden Nettobeträge der finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten.

Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge

Im Berichtsjahr wurden neu abgeschlossene Derivatekontrakte auch über Eurex Clearing abgewickelt. Zudem werden Derivate aus dem Bestand auf Eurex Clearing umgestellt. Soweit für diese Derivate die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung gegeben sind, kam es zu einer Verringerung der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 in Höhe von insgesamt 1,8 Mrd. €.

Aufrechnungsvereinbarungen

Um sowohl das Rechtsrisiko als auch das ökonomische und das regulatorische Adressenausfallrisiko zu minimieren, schließt der pbb Konzern im Derivategeschäft üblicherweise standardisierte zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen ab. Die hierbei verwendeten nationalen beziehungsweise internationalen Verträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und das ISDA Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association. Bilanziell können die Derivate nicht saldiert werden, da sie unterschiedliche Konditionen haben (zum Beispiel unterschiedliche Laufzeiten oder Währungsunderlyings).

Sicherheiten

Zudem geht der pbb Konzern zusätzlich zu den Aufrechnungsvereinbarungen auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach der Saldierung mit den Aufrechnungsvereinbarungen ergebenden Nettoforderungen beziehungsweise Nettoverbindlichkeiten abzusichern (erhaltene beziehungsweise gestellte Sicherheiten). Als Sicherheiten werden überwiegend Barsicherheiten verwendet, teilweise aber auch Wertpapiere im Wege der Vollrechtsübertragung. Auch die Sicherheitenvereinbarungen sind bilanziell nicht mit den Derivaten saldierbar.

Saldierung von Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2016

in Mrd. €	Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Aufrechnungs- möglichkeiten, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben	Erhaltene bzw. gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	6,4	1,8	4,6	3,0	1,1	0,5
Positive Marktwerte der Derivate	6,4	1,8	4,6	3,0	1,1	0,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	6,9	1,8	5,1	3,0	2,0	0,1
Negative Marktwerte der Derivate	6,9	1,8	5,1	3,0	2,0	0,1

Saldierung von Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2015

in Mrd. €	Bruttobuchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobuchwerte der bilanziell saldierten Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Aufrechnungs- möglichkeiten, die zu keiner bilanziellen Saldierung geführt haben	Erhaltene bzw. gestellte Sicherheiten	Verbleibender Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte	6,6	-	6,6	4,8	1,4	0,4
Positive Marktwerte der Derivate	6,6	-	6,6	4,8	1,4	0,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	6,5	-	6,5	4,8	1,6	0,1
Negative Marktwerte der Derivate	6,5	-	6,5	4,8	1,6	0,1

SONSTIGE ANGABEN

79 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Eventualverbindlichkeiten	171	184
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	171	184
Erfüllungsgarantien und Gewährleistungen	171	184
Andere Verpflichtungen	3.802	2.946
Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.802	2.946
Avalkredite	23	23
Hypotheken- und Kommunaldarlehen	3.779	2.923
Verpflichtungen aus Bankenabgaben	11	8
Gestellte Sicherheiten	11	8
Insgesamt	3.984	3.138

Im pbb Konzern sind unwiderrufliche Kreditzusagen die größten Posten in der Position Andere Verpflichtungen. Zu den unwiderruflichen Kreditzusagen zählen alle Verpflichtungen eines Kreditgebers, die zu einem späteren Zeitpunkt einen Kredit gewähren und somit zu einem Kreditrisiko führen können. Dieses sind überwiegend nicht vollständig ausbezahlte Kredite.

Die Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen stellen das maximale Ausfallrisiko im Sinne des IFRS 7 dar.

80 Leasingverhältnisse

Leasingnehmer bei Operating-Leasing-Verhältnissen

Der pbb Konzern ist Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen. Zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 bestanden unkündbare Operating-Leasing-Verhältnisse für Grundstücke und Gebäude sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zukünftige Mindestleasingzahlungen nach Fristen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015 ¹⁾
bis 1 Jahr	7	6
über 1 Jahr bis 5 Jahre	14	20
über 5 Jahre	2	4
Insgesamt	23	30

¹⁾ Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund einer fehlerhaften Ermittlung gemäß IAS 8.42 korrigiert. Vor der Korrektur betrug der Wert im Laufzeitband bis 1 Jahr 11 Mio. €, der Wert im Laufzeitband über 1 Jahr bis 5 Jahre 39 Mio. € und der Wert im Laufzeitband über 5 Jahre 21 Mio. €. Somit wurden die zukünftigen Mindestleasingzahlungen zum 31. Dezember 2015 im vorliegenden Anhang insgesamt nunmehr um 41 Mio. € geringer ausgewiesen.

Die vom pbb Konzern abgeschlossenen Operating-Leasing-Verhältnisse wurden zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt und beziehen sich im Wesentlichen auf die Miete von Grundstücken und Gebäuden. Die Verträge enthalten teilweise Verlängerungsoptionen, mit denen die Mietdauer um mehrere Perioden verlängert werden kann, sowie Preisanpassungsklauseln in Form von Staffelmieten oder Indexklauseln und auch Ausstiegsklauseln. Die Mietaufwendungen einschließlich Nebenkosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 6 Mio. € (2015: 7 Mio. €).

Leasinggeber bei Finance-Leasing-Verhältnissen

Überleitung

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Bruttoinvestitionswert	271	273
Unrealisierter Finanzertrag	-38	-42
Nettoinvestitionswert/Barwert der Mindestleasingzahlungen	233	231

Aufteilung nach Fristen

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Bruttoinvestitionswert	271	273
bis 1 Jahr	11	11
über 1 Jahr bis 5 Jahre	61	56
über 5 Jahre	199	206
Barwert der Mindestleasingzahlungen	233	231
bis 1 Jahr	7	7
über 1 Jahr bis 5 Jahre	46	41
über 5 Jahre	180	183

Die Finance-Leasing-Verhältnisse resultieren aus der Strukturierung einer Finanzierung eines Bürogebäudes als Finanzierungsleasing.

81 Bankenaufsichtsrechtliche Kennzahlen

Der Vorstand steuert die Kapitalausstattung auf Basis der Vorgaben für die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemäß CRR sowie von der EZB darüber hinaus festgelegten Vorgaben für die Kapitalausstattung aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie anhand von Benchmarkvergleichen kann die EZB über die bereits bestehenden aufsichtlichen Vorgaben hinausgehende Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung oder an die Liquiditätsausstattung des Instituts erlassen. Als wesentliches Ergebnis des SREP wurde dem pbb Konzern für 2016 eine Common Equity Tier 1 (CET1)-Mindestquote von 10,75 % vorgegeben, die der Konzern im Berichtsjahr jederzeit eingehalten hat. Die fortlaufende Einhaltung der jeweils gültigen SREP-Quote wird über ein Limitsystem gewährleistet. Über ein Ampelsystem und die regelmäßige Berichterstattung im Group Risk Report wird sichergestellt, dass eine potenzielle Unterschreitung der Kapitalquote frühzeitig identifiziert wird und die Geschäftsleitung entsprechend informiert werden kann.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde der pbb Konzern im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Neufestsetzung von der EZB über die neuen Mindestkapitalanforderungen für 2017 unterrichtet. Ab 1. Januar 2017 hat der pbb Konzern eine CET1-Mindestquote von 9,00 % (ohne den länder- und

somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,08 % per 31. Dezember 2016) vorzuhalten. Diese Anforderung basiert auf den Basel III-Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1-Mindestkapitalanforderung (4,50 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (3,25 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (1,25 % phase-in für 2017) zusammen. Die CET1-Mindestquote nach Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen (gültig ab 2019) beträgt, unter der Annahme einer konstanten Säule 2-Kapitalanforderung und ohne Berücksichtigung des antizyklischen Kapitalpuffers, 10,25 %. Die für 2017 gültige CET1-Mindestkapitalanforderung stellt zugleich die Schwelle dar, unterhalb derer die Berechnung eines sogenannten ausschüttungsfähigen Höchstbetrages (Maximum Distributable Amount, MDA) verpflichtend ist. Dieser begrenzt grundsätzlich Ausschüttungen auf das CET1-Kapital, neue erfolgsabhängige Vergütungen sowie Zinszahlungen auf ergänzendes Kernkapital.

Die gegenüber 2016 neu eingeführte und ab 1. Januar 2017 gültige Eigenmittelanforderung beträgt 12,50 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer von 0,08 % per 31. Dezember 2016). Sie basiert auf den Basel III-Übergangsregelungen und setzt sich aus einer Säule 1-Mindesteigenmittelanforderung (8,00 %), einer Säule 2-Kapitalanforderung (3,25 %) und dem Kapitalerhaltungspuffer (1,25 % phase-in für 2017) zusammen. Die Eigenmittelanforderung nach Auslaufen der Basel III-Übergangsregelungen (gültig ab 2019) beträgt unter der Annahme einer konstanten Säule 2-Kapitalanforderung und ohne Berücksichtigung des antizyklischen Kapitalpuffers 13,75 %.

Own Funds

in Mio. €	31.12.2016 ¹⁾	31.12.2016 Basel III fully phased-in ¹⁾²⁾	31.12.2015 Basel III ³⁾	31.12.2015 Basel III fully phased-in ²⁾³⁾
CET1	2.553	2.492	2.533	2.439
Additional Tier 1	186	–	209	–
Tier 1	2.739	2.492	2.742	2.439
Tier 2	366	216	398	231
Own Funds	3.105	2.708	3.140	2.670

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Auslaufen aller Basel III-Übergangsregelungen.

³⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Ergebnisverwendung.

Risikogewichtete Aktiva (RWA)¹⁾

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2016 Basel III fully phased-in ²⁾	31.12.2015 Basel III	31.12.2015 Basel III fully phased-in ²⁾
Marktrisiken	346	346	70	70
Davon Zinsrisiken	–	–	–	–
Davon Währungsrisiken	346	346	70	70
Operationelle Risiken	866	866	795	795
Kreditrisiken	11.760	11.760	12.371	12.371
Davon CVA Charge	312	312	374	374
Sonstige RWA	141	141	166	166
RWA gesamt	13.113	13.113	13.402	13.402

¹⁾ Inklusive gewichteter Adressenausfallrisikopositionen sowie der Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen und operationelle Risiken, skaliert mit dem Faktor 12,5.

²⁾ Nach Auslaufen aller Basel III-Übergangsregelungen.

Kapitalquoten

in %	31.12.2016 Basel III		31.12.2015 Basel III ³⁾	31.12.2015 Basel III fully phased-in ²⁾³⁾
	31.12.2016 ¹⁾	fully phased-in ¹⁾²⁾		
CET1 Ratio	19,5	19,0	18,9	18,2
Tier 1 Ratio	20,9	19,0	20,5	18,2
Own Funds Ratio	23,7	20,7	23,4	19,9

¹⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 abzüglich der vorgeschlagenen Dividende (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung).

²⁾ Nach Auslaufen aller Basel III-Übergangsregelungen.

³⁾ Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Gewinnverwendung.

82 Honorare für den Konzernabschlussprüfer

Honorare für den Konzernabschlussprüfer

in Tsd. €	2016	2015 ¹⁾
Abschlussprüfungen	1.889	2.564
Andere Bestätigungsleistungen	191	178
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	217	232
Insgesamt	2.297	2.974

¹⁾ In Übereinstimmung mit IDW RS HFA 36 n.F. vom 8. September 2016 erfolgte der Ausweis des Honorars für die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse nunmehr als Abschlussprüfungsleistung und nicht mehr unter den anderen Bestätigungsleistungen.

Dargestellt sind die Honorare gegenüber dem Konzernabschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

83 Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Definition von nahestehenden Unternehmen und Personen umfasst nach IAS 24 (Related Party Disclosures) unter anderem Unternehmen beziehungsweise Personen, die direkt oder indirekt das berichtende Unternehmen beherrschen oder von diesem beherrscht werden, aufgrund einer Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf dieses ausüben können oder die gemeinsame Führung innehaben. Darüber hinaus fallen auch Altersversorgungspläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer unter nahestehende Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen

Der Anteil der Hypo Real Estate Holding GmbH (HRE Holding) an der pbb belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 20,0% (31. Dezember 2015: 20,0%). Der pbb Konzern betrachtet die HRE Holding und alle Unternehmen, die unter der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder dem maßgeblichen Einfluss der Bundesrepublik Deutschland stehen, als nahestehend im Sinne des IAS 24.

Die pbb ist Partei eines sogenannten Underwriting Agreement zwischen der pbb, der HRE Holding und der den Börsengang der pbb begleitenden Konsortialbanken. Im Zuge der Privatisierung hat sich die HRE Holding dazu verpflichtet, mit einem Anteil von mindestens 20,0% am Grundkapital der pbb bis mindestens zwei Jahre nach deren Börsengang beteiligt zu bleiben.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HRE Holding waren in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Privatisierung der pbb sind nach aktueller Rechtsprechung vom Verkäufer, der HRE Holding, zu tragen.

Gegenüber der DEPFA bestanden zum 31. Dezember 2016 um Forderungen saldierte Verbindlichkeiten von 99 Mio. € (31. Dezember 2015: 161 Mio. €). Der Zinsüberschuss gegenüber der DEPFA belief sich auf -13 Mio. € (2015: -13 Mio. €) und das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen auf -18 Mio. € (2015: 16 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 bestanden gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen keine Forderungen und keine Verbindlichkeiten. Gegenüber nicht nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen hatte der pbb Konzern zum Bilanzstichtag Forderungen von 31 Mio. € (31. Dezember 2015: 39 Mio. €) und unverändert keine Verbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber beitragsorientierten Altersversorgungsplänen in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2015: 2 Mio. €).

Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen zählt der pbb Konzern neben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats Mitarbeiter der zweiten Führungsebene der pbb sowie Geschäftsleitungsmitglieder der Tochtergesellschaften der pbb sowie jeweils deren nahe Angehörige und verbundene Unternehmen.

Für das Jahr 2016 beliefen sich die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen auf 5.010 Tsd. € (2015: 5.067 Tsd. €). Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen für das Berichtsjahr 668 Tsd. € (2015: 384 Tsd. €); dabei handelt es sich ausschließlich um Fixbezüge (einschließlich Vergütung für Ausschusstätigkeiten).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen aus Krediten oder Vorschüssen.

Erdiente Bezüge an Personen, die Schlüsselpositionen im pbb Konzern ausüben (Senior Management)¹⁾

in Tsd. €	2016					2015
	Kurzfristig fällige Leistungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Anteilsbasierte Vergütung	Insgesamt
Insgesamt	9.410	2.209	344	-	574	12.537
						Insgesamt
						10.722

¹⁾ Die Berichterstattung folgt dem sogenannten „Erdientprinzip“: Es werden die Vergütungsbestandteile berichtet, die im relevanten Berichtszeitraum 2016 erdient wurden.

Pensionsverpflichtungen gegenüber Personen, die Schlüsselpositionen im pbb Konzern ausüben (Senior Management)

in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015
Insgesamt¹⁾	82.484	79.226

¹⁾ Davon 64.731 Tsd. € (2015: 65.034 Tsd. €) für Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Angaben gem. § 314 Nr. 6 a) und b) HGB der pbb nach Personengruppen

Bezüge an Vorstandsmitglieder der pbb

in Tsd. €	2016 ¹⁾	
	Bezüge	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2016 amtierende Vorstandsmitglieder	3.068	3.068
Vor dem Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-	-
Insgesamt	3.068	3.068

¹⁾ Die Bezüge der im Jahr 2015 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2015 2.172 Tsd. €. Auch im Jahr 2015 haben ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wie 2016 keine Bezüge erhalten.

Rückstellungen für Pensionen

in Tsd. €	2016 ¹⁾	
	Zuführungen	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2016 amtierende Vorstandsmitglieder	2.240	3.948
Vor dem Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-303	64.731
Insgesamt	1.937	68.679

¹⁾ Die Rückstellungen für Pensionen für im Geschäftsjahr 2015 amtierende Vorstandsmitglieder betragen 1.708 Tsd. €. Für vor dem Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen per 31. Dezember 2015 65.034 Tsd. €.

Bezüge an Aufsichtsratsmitglieder

in Tsd. €

Im Geschäftsjahr 2016 amtierende Aufsichtsratsmitglieder
Vor dem Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder

Insgesamt

	2016 ¹⁾
	Fixbezüge gesamt
	668
	–
	668

¹⁾ Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen im Jahr 2015 384 Tsd. €. Vor dem Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder haben im Jahr 2015 wie in 2016 keine Bezüge erhalten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats ist (inklusive entsprechender Tabellen) individualisiert im Vergütungsbericht dargestellt. Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb erhielten im Jahr 2016 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen. Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine Forderungen gegenüber am Abschlussstichtag aktiven Aufsichtsratsmitgliedern.

Angaben gemäß Art. 19 MMVO in Verbindung mit § 15a WpHG

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen hielten nach Kenntnis der pbb am 31. Dezember 2016 und am 31. Dezember 2015 keine Aktien der pbb in einem meldepflichtigen Umfang. In den Jahren 2016 und 2015 wurden nach Kenntnis der pbb von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen keine Aktien der pbb oder sich darauf beziehende Derivate in einem meldepflichtigen Umfang erworben oder veräußert.

84 Mitarbeiter

Durchschnittlicher Personalstand

Mitarbeiter (ohne Auszubildende)
Darunter: Leitende Angestellte in Deutschland

Insgesamt

	2016	2015
	801	832
	17	17
	801	832

85 Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat der pbb im Geschäftsjahr 2016

Name und Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat	Haupttätigkeit Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main Vorsitzender	Mitglied des Vorstands der KfW Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses, Mitglied im Prüfungsausschuss und im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main – Vorsitzender des Gesellschafterbeirats
Dagmar Kollmann Wien Stellvertretende Vorsitzende	Unternehmerin Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Risiko- management- und Liquiditätsstrategieausschuss (bis 13.5.2016) sowie im Vergütungskontrollausschuss	Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Bank Gutmann AG, Wien – Mitglied des Aufsichtsrats Unibail-Rodamco SE, Paris – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus Mitglied	Unternehmer Mitglied im Prüfungsausschuss (ab 13.5.2016)	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Lloyd Fonds AG, Hamburg – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim Arbeitnehmersvertreter	Bankangestellter	–
Georg Kordick Poing Arbeitnehmersvertreter	Bankangestellter	–
Joachim Plesser Ratingen Mitglied	Berater Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditäts- strategieausschusses, Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Prüfungsausschuss (bis 13.5.2016) sowie im Vergütungskontrollausschuss	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden – Mitglied des Aufsichtsrats DIC Beteiligungs AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats GEG German Estate Group AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Pandion AG, Köln – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oliver Puhl Frankfurt am Main Mitglied (ab 13.5.2016)	Unternehmer Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategie- ausschuss (ab 13.5.2016)	–
Heike Theißing München Arbeitnehmersvertreterin	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	–
Dr. Hedda von Wedel Andernach Mitglied	Stellvertretende Vorsitzende von Transparency International Deutschland e.V. (bis 11.6.2016) Mitglied im Prüfungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	–

Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2016

Name und Wohnsitz	Funktion im Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Andreas Arndt München	Vorsitzender/CFO (ab 12.5.2016) Co-Vorsitzender/CFO (bis 12.5.2016)	–
Thomas Köntgen Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung/Treasurer (ab 12.5.2016) Co-Vorsitzender/Treasurer (bis 12.5.2016)	–
Andreas Schenk Dreieich	CRO	–
Dr. Bernhard Scholz Regensburg	Kreditmärkte/Öffentliche Finanzierung (ab 12.5.2016) Immobilienfinanzierung/Öffentliche Finanzierung (bis 12.5.2016)	–

86 Anteilsbesitz der pbb

Anteilsbesitz der pbb zum 31. Dezember 2016

Zusatzangabe nach HGB Name Sitz und Land	Geschäftszweck	Kapitalanteil in %			Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag in Tsd.
		Insgesamt (§ 16 Abs. 4 AktG)	Davon mittelbar	Abweichende Stimmrechte in %			
Konsolidierte Unternehmen							
Hypo Real Estate Capital India Corp. Private Ltd. i.L. Mumbai, Indien	in Liquidation	100,00	–	–	INR	–	–36
Hypo Real Estate Capital Japan Corp. i.L. ¹⁾ Tokio, Japan	in Liquidation	100,00	–	–	JPY	7.049.554	1.563.297
Hypo Real Estate International LLC I ¹⁾ Wilmington, USA	Refinanzierung	100,00	–	–	EUR	9.348	9.322
Hypo Real Estate International Trust I ¹⁾ Wilmington, USA	Refinanzierung	100,00	–	–	EUR	–7.473	51.977
IMMO Immobilien Management GmbH & Co. KG München, Deutschland	Grundstücksgesell- schaft	100,00	–	–	EUR	535	226
IMMO Invest Real Estate GmbH ²⁾ München, Deutschland	Rettungserwerb	100,00	–	–	EUR	8.448	–
Ragnarök Vermögensverwaltung AG & Co. KG ³⁾ München, Deutschland	Grundstücksgesell- schaft	100,00	6,00	–	EUR	975	–310
RPPSE Espacio Oviedo S.L.U. ¹⁾ Madrid, Spanien	Rettungserwerb	100,00	100,00	–	EUR	–7.348	–11.163
Wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierte Unternehmen							
Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH München, Deutschland	Grundstücks- gesellschaft	100,00	–	–	EUR	25	1
Wegen untergeordneter Bedeutung nicht at Equity bewertete assoziierte Unternehmen							
SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG ¹⁾ Düsseldorf, Deutschland	Bankbeteiligungs- modell	33,33	–	25,00	EUR	–2.108	634
SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG ¹⁾ Düsseldorf, Deutschland	Bankbeteiligungs- modell	33,33	–	25,00	EUR	–11.524	177
WISUS Beteiligungs GmbH & Co. Zweite Vermietungs-KG ¹⁾⁴⁾ München, Deutschland	Bankbeteiligungs- modell	33,00	–	24,44	EUR	–1.210	392

¹⁾ Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2015.

²⁾ Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisübernahmevertrag.

³⁾ Komplementärhaftung der pbb.

⁴⁾ Auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 264 b HGB verzichtet.

Devisenkurse

1 € entspricht

Indien

INR

Japan

JPY

31.12.2016

71,5935

123,4000

87 Country-by-Country-Reporting

Die Anforderungen aus Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive CRD IV) zum sogenannten Country-by-Country-Reporting wurden durch § 26 a KWG (Gesetz über das Kreditwesen) in deutsches Recht übernommen. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 erhielt kein Unternehmen beziehungsweise keine Niederlassung der pbb öffentliche Beihilfen. Der Quotient aus Nettogewinn/-verlust und Bilanzsumme des pbb Konzerns betrug zum 31. Dezember 2016 0,3%. Die weiteren Angaben des § 26 a KWG sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Country-by-Country-Reporting (Zusatzangaben nach § 26 a KWG)

31. Dezember 2016

Art der Tätigkeit Name und Ort	Land	Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	Umsatz ²⁾³⁾ (in Mio. €)	Gewinn oder Verlust vor Steuern ³⁾ (in Mio. €)	Steuern auf Gewinn oder Verlust ³⁾ (in Mio. €)
Einlagenkreditinstitut					
Deutsche Pfandbriefbank AG, München	Deutschland	622	446	263	-81
Niederlassung eines Einlagenkreditinstituts					
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung London	Vereinigtes Königreich	64	27	14	-2
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Madrid	Spanien	13	1	-1	-
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Paris	Frankreich	46	28	15	-20
Deutsche Pfandbriefbank AG, Niederlassung Stockholm	Schweden	10	7	5	-1
Finanzunternehmen					
Hypo Real Estate Capital Japan Corp. i.L., Tokio	Japan	2	-	-1	-
Hypo Real Estate International LLC I, Wilmington	USA	-	-	-	-
Hypo Real Estate International Trust I, Wilmington	USA	-	-	-	-
Anbieter von Nebendienstleistungen					
IMMO Invest Real Estate GmbH, München	Deutschland	-	6	6	-
IMMO Immobilien Management GmbH & Co. KG, München	Deutschland	-	-	-	-
Ragnarök Vermögensverwaltung AG & Co. KG, München	Deutschland	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen					
Hypo Real Estate Capital India Corp. Private Ltd. i.L., Mumbai	Indien	-	-	-	-
RPPSE Espacio Oviedo S.L.U., Madrid	Spanien	-	4	4	-

¹⁾ Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende, ohne Praktikanten/Werkstudenten und ohne befristete Mitarbeiter mit einer Befristung < 1 Jahr.

²⁾ Operative Erträge als Umsatzäquivalent.

³⁾ Angaben vor Konsolidierung.

88 Nachtragsbericht

Am 13. Januar 2017 setzte DBRS nachrangige Schuldverschreibungen von 27 europäischen Banken, einschließlich der pbb, auf „Under Review with Negative Implications“. Die Ratingagentur erwartet eine Herabstufung um eine Ratingstufe mit der Begründung, dass die Wahrscheinlichkeit von Verlusten unter der BRRD für alle nachrangigen Verbindlichkeiten gestiegen ist. Der Review soll innerhalb von 90 Tagen aufgelöst werden.

Darüber hinaus ergaben sich nach dem 31. Dezember 2016 keine wesentlichen Ereignisse.

München, den 7. März 2017

Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Dr. Bernhard Scholz

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 7. März 2017

Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



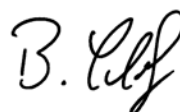
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Dr. Bernhard Scholz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals, Konzern-Kapitalflussrechnung und Anhang (Notes) – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 7. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dielehner
Wirtschaftsprüfer

Winner
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

206 QUARTALS- UND MEHRJAHRESÜBERSICHT

208 CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT UND
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

208 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum
Deutschen Corporate Governance Kodex

209 Corporate-Governance-Bericht

217 FINANZKALENDER

217 ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

217 IMPRESSUM

Quartals- und Mehrjahresübersicht

pbb Konzern

in Mio. €	2015	2016			
	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Erfolgszahlen					
Operative Erträge	100	90	91	214	113
Zinsüberschuss	102	102	93	97	112
Provisionsüberschuss	2	2	1	2	3
Handelsergebnis	8	-5	-2	-3	4
Finanzanlageergebnis	-	4	1	123	-3
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2	1	-1	1	5
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-14	-14	-1	-6	-8
Kreditrisikovorsorge	-7	-	-	3	-4
Verwaltungsaufwand	-57	-45	-49	-53	-51
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	-6	-	-	-5	-3
Ergebnis vor Steuern	30	45	42	159	55

Real Estate Finance

in Mio. €	2015	2016			
	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Erfolgszahlen					
Operative Erträge	83	68	74	83	81
Zinsüberschuss	82	77	75	82	87
Provisionsüberschuss	2	2	1	2	4
Handelsergebnis	7	-5	-2	1	4
Finanzanlageergebnis	-	3	-	-	-
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	1	-	-	1	2
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-9	-9	-	-3	-16
Kreditrisikovorsorge	-7	-	-	-6	8
Verwaltungsaufwand	-44	-36	-37	-41	-42
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	-5	-	-	-4	-2
Ergebnis vor Steuern	27	32	37	32	45

Public Investment Finance

in Mio. €	2015	2016			
	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Erfolgszahlen					
Operative Erträge	14	9	9	5	7
Zinsüberschuss	16	9	9	7	10
Provisionsüberschuss	-	-	-	-	-
Handelsergebnis	-	-	-	-1	-
Finanzanlageergebnis	-1	-	1	-	-
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	1	1	-1	-	1
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-2	-1	-	-1	-4
Kreditrisikovorsorge	-	-	-	-	-
Verwaltungsaufwand	-8	-6	-7	-7	-6
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	-1	-	-	-1	-
Ergebnis vor Steuern	5	3	2	-3	1

Value Portfolio

in Mio. €	2015	2016			
	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Erfolgszahlen					
Operative Erträge	1	11	8	125	21
Zinsüberschuss	2	14	8	7	12
Provisionsüberschuss	-	-	-	-	-1
Handelsergebnis	1	-	-	-3	-
Finanzanlageergebnis	1	1	-	123	-3
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	-	-	-	2
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-3	-4	-	-2	11
Kreditrisikovorsorge	-	-	-	9	-12
Verwaltungsaufwand	-5	-3	-5	-5	-3
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	-	-	-	-	-1
Ergebnis vor Steuern	-4	8	3	129	5

Consolidation & Adjustments

in Mio. €	2015	2016			
	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Erfolgszahlen					
Operative Erträge	2	2	-	1	4
Zinsüberschuss	2	2	1	1	3
Provisionsüberschuss	-	-	-	-	-
Handelsergebnis	-	-	-	-	-
Finanzanlageergebnis	-	-	-	-	-
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-	-	-	-	-
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	-	-	-1	-	1
Kreditrisikovorsorge	-	-	-	-	-
Verwaltungsaufwand	-	-	-	-	-
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	2	2	-	1	4

Mehrjahresübersicht

in Mio. €	2014	2015	2016
Erfolgszahlen			
Operative Erträge	326	400	508
Zins- und Provisionsüberschuss	422	440	412
Zinsüberschuss	421	426	404
Provisionsüberschuss	1	14	8
Handelsergebnis	-30	15	-6
Finanzanlageergebnis	-77	-32	125
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-3	11	6
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	14	-34	-29
Kreditrisikovorsorge	-21	1	-1
Verwaltungsaufwand	-251	-207	-198
Saldo übrige Erträge/Aufwendungen	-	1	-8
Ergebnis vor Steuern	54	195	301

Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AktG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Seit dem 16. Juli 2015 ist die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) börsennotiert und unterliegt seither der Berichtspflicht nach § 161 AktG. Die erstmalige Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex vom 14. August 2015 sowie alle nachfolgenden Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen.html> veröffentlicht. Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung datiert vom 26. Februar 2016.

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb (die Gesellschaft) haben gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht („comply or explain“).

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb erklären insoweit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 und auch in der künftigen Fassung vom 7. Februar 2017, welche noch nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, im Geschäftsjahr 2016 entsprochen wurde und auch jetzt entsprochen wird.

München, 24. März 2017

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Die pbb ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie die öffentliche Investitionsfinanzierung und zählt zu den größten Emittenten von Pfandbriefen. Die pbb ist seit dem 16. Juli 2015 eine im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notierte börsennotierte Aktiengesellschaft. Sie gehört seit dem 21. September 2015 dem MDAX® an. Die pbb hält jährlich mindestens eine Hauptversammlung ab.

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die aktuelle sowie die vorangegangenen Entsprechenserklärungen der Gesellschaft nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sind dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.pfandbriefbank.com/investor-relations/pflichtveroeffentlichungen.html> zugänglich.

Beschreibung der Arbeitsweise von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den Sitzungen wird auch über die Risikolage, das Risikomanagement, das Neugeschäft, die Liquiditätsstrategie sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, berichtet.

Der Vorstandsvorsitzende steht mit dem Aufsichtsrats- beziehungsweise den Ausschussvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen in Kontakt. Regelmäßig erörtert werden im Aufsichtsrat beziehungsweise seinen Ausschüssen zudem die Entwicklung im Kreditgeschäft und die Kreditpolitik insgesamt, alle berichtspflichtigen Kreditengagements, die Risikoentwicklung, die Risikosteuerung, die geschäftspolitische Ausrichtung sowie die Entwicklungen und Tendenzen der Märkte im Aktiv- und Passivgeschäft.

Vorstand

Der Vorstand leitet die pbb in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Zudem unterwirft er sich den selbst gesetzten Regelungen des für alle Mitarbeiter geltenden internen Verhaltenskodex, der auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist.

Im Berichtsjahr waren die Mitglieder des Vorstands der pbb jeweils für die folgenden Ressorts zuständig:

- > Andreas Arndt bis einschließlich 11. Mai 2016 als Co-Vorsitzender und CFO und ab 12. Mai 2016 als Vorsitzender und CFO
- > Thomas Köntgen bis einschließlich 11. Mai 2016 als Co-Vorsitzender und Treasurer und ab 12. Mai 2016 als stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung/Treasurer
- > Andreas Schenk als CRO
- > Dr. Bernhard Scholz bis einschließlich 11. Mai 2016 für Immobilienfinanzierung und Öffentliche Finanzierung und ab 12. Mai 2016 für Kreditmärkte und Öffentliche Finanzierung

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der pbb verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die pbb einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, nicht für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder müssen ihre Vorstandskollegen auf die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes hinweisen und tatsächlich auftretende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat beziehungsweise Präsidial- und Nominierungsausschuss gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Vorstands.

Nach Kenntnis der pbb hielten die Vorstandsmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen im Berichtsjahr keine Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumente in einem meldepflichtigen Umfang.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand kontinuierlich und berät diesen regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder von den Anteilseignern und drei Mitglieder von den Arbeitnehmern gemäß DrittelBG zu wählen sind.

Auf der Hauptversammlung am 13. Mai 2016 wurden von den Aktionären die bisherigen Anteilseignervertreter erneut sowie Oliver Puhl erstmals in den Aufsichtsrat gewählt. Zuvor hatte bereits die Belegschaft bei der Wahl im April die bisherigen Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat wiedergewählt. Die aktuellen Wahlperioden und Amtszeiten der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat enden mit einer Ausnahme mit Ablauf der Hauptversammlung 2021, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Die Amtszeit von Dr. Hedda von Wedel endet hiervon abweichend mit Ablauf der Hauptversammlung 2018, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt. Die nächsten regulären Wahlen zum Aufsichtsrat auf der Arbeitnehmerseite finden 2021 statt.

Der Aufsichtsrat hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 13. Mai 2016 Dr. Günther Bräunig wieder zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Dagmar Kollmann zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2016 folgende Personen an:

Name und Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat	Haupttätigkeit Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien
Frankfurt am Main Vorsitzender	Mitglied des Vorstands der KfW Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses, Mitglied im Prüfungsausschuss und im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main – Vorsitzender des Gesellschafterbeirats
Dagmar Kollmann Wien Stellvertretende Vorsitzende	Unternehmerin Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Risiko- management- und Liquiditätsstrategieausschuss (bis 13.5.2016) sowie im Vergütungskontrollausschuss	Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Bank Gutmann AG, Wien – Mitglied des Aufsichtsrats Unibail-Rodamco SE, Paris – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus Mitglied	Unternehmer Mitglied im Prüfungsausschuss (ab 13.5.2016)	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Lloyd Fonds AG, Hamburg – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Christian Gebauer-Rochholz Hochheim Arbeitnehmersvertreter	Bankangestellter	–
Georg Kordick Poing Arbeitnehmersvertreter	Bankangestellter	–
Joachim Plesser Ratingen Mitglied	Berater Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditäts- strategieausschusses, Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Prüfungsausschuss (bis 13.5.2016) sowie im Vergütungskontrollausschuss	Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden – Mitglied des Aufsichtsrats DIC Beteiligungs AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats GEG German Estate Group AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Pandion AG, Köln – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Oliver Puhl Frankfurt am Main Mitglied (ab 13.5.2016)	Unternehmer Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategie- ausschuss (ab 13.5.2016)	–
Heike Theißing München Arbeitnehmersvertreterin	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	–
Dr. Hedda von Wedel Andernach Mitglied	Stellvertretende Vorsitzende von Transparency International Deutschland e.V. (bis 11.6.2016) Mitglied im Prüfungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	–

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.4.1 des DCGK in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und plant im laufenden Geschäftsjahr auch die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium. Ergänzt werden diese Ziele durch einen Kriterienkatalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt. Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden erst mit dem Ende der Amtszeit von Dr. Hedda von Wedel und der Nachwahl auf der Hauptversammlung 2018 erwartet.

In der Regel sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt, enden. Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen. Diese Vorgaben werden mit einer Ausnahme hinsichtlich der Altersgrenze (Dr. Hedda von Wedel) derzeit von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten.

Zudem sollen dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Dem Aufsichtsrat sollen auch nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstands sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen. Gleichwohl sämtliche Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, mit Ausnahme von Oliver Puhl, noch zum Zeitpunkt der vollständigen Eigentümerschaft durch die HRE Holding GmbH und damit mittelbar durch die Bundesrepublik Deutschland bestellt wurden, sehen sich alle Aufsichtsratsmitglieder mit der Ausnahme von Dr. Günther Bräunig als unabhängig an. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

Für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht hat der Aufsichtsrat für sich eine Zielquote von 30% festgelegt. Aktuell beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3%.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet (einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss).

Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Dem **Präsidial- und Nominierungsausschuss** gehören an:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann und Joachim Plesser

Dem **Prüfungsausschuss** gehören an:

Dagmar Kollmann (Vorsitzende), Dr. Günther Bräunig, Dr. Thomas Duhnkrack (ab 13. Mai 2016), Joachim Plesser (bis 13. Mai 2016) und Dr. Hedda von Wedel

Dem **Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA)** gehören an:

Joachim Plesser (Vorsitzender), Dr. Günther Bräunig, Dagmar Kollmann (bis 13. Mai 2016), Oliver Puhl (ab 13. Mai 2016) und Dr. Hedda von Wedel

Dem **Vergütungskontrollausschuss** gehören an:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann, Joachim Plesser und Heike Theißing

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich mit strategischen und aktuellen Konzernthemen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitet. Darüber hinaus berät er den Aufsichtsrat in Fragen der Personal-/Nachfolgeplanung im Vorstand, der individuellen Gestaltung der Vorstandsverträge und unterbreitet entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat. Zudem bereitet er die Effizienzprüfung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor. Des Weiteren beschäftigt er sich mit der Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsrat und Vorstand der pbb und der Nachbesetzung der Aufsichtsratsmandate.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen zur Rechnungslegung sowie zur Prüfung des Konzerns und der pbb. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und überwacht die Durchführung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Zwischenberichte sowie der Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers zu den internen und externen Prüfungsfeststellungen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und befasst sich mit dem Mandat des Abschlussprüfers sowie dessen Prüfungsplanung, unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Daneben obliegt dem Prüfungsausschuss die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der eingerichteten Schlüsselkontrollen. Er lässt sich über laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, bemerkenswerte Rechnungslegungssachverhalte sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung regelmäßig berichten.

Der RLA unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Er beschäftigt sich zudem mit dem Syndizierungsgeschäft, den Rettungserwerben und Developmentfinanzierungen, den Einzelwertberichtigungen, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimiten sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung. Darüber hinaus befasst sich der RLA mit einzelnen Kreditfällen, sofern diese nach Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, mit Neugeschäften, regelmäßigen Wiedervorlagen sowie mit Zustimmung zu Änderungsanträgen.

Der Vergütungskontrollausschuss ist zuständig für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter. Er befasst sich mit dem Vergütungsbericht, den Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder sowie der Prüfung und Ermittlung der Risk-Taker-Funktionen.

Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Im Berichtsjahr bestanden seitens der Aufsichtsratsmitglieder keine Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen gewesen wären. Soweit seitens der Aufsichtsratsmitglieder Kundenbeziehungen und/oder Beziehungen zu anderen Kreditinstituten bestehen, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Regelungen zur Handhabung etwaiger Interessenkonflikte vor.

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats.

Nach Kenntnis der pbb hielten die Aufsichtsratsmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen im Berichtsjahr keine Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumente in einem meldepflichtigen Umfang.

Der Aufsichtsrat überprüfte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Effizienz seiner Arbeit gemäß den Anforderungen des § 25d Abs. 11 KWG mit externer Unterstützung. Die Ergebnisse und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung für das Jahr 2015 wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. Februar 2016 und für das Jahr 2016 in der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Februar 2017 diskutiert. Aus den Ergebnissen der Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet und beschlossen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne. Diese Position wird durch Frau Kollmann wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hatte sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die ordentliche Hauptversammlung 2016 bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissert, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Weitere Details der Arbeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt, der in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

Sonstige Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Transparenz

Die pbb stellt auf ihrer Internetseite unter anderem alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, zum Halbjahresbericht, zu den Quartalsberichten/-mitteilungen sowie den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten wie Presse-/Analystenkonferenzen sowie Roadshows und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen einschließlich Pflichtmitteilungen, wie zum Beispiel Stimmrechts- und Ad-hoc-Mitteilungen, informiert. Der Corporate-Governance-Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wird dauerhaft auf der Internetseite der pbb veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und -controlling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der pbb. Der Vorstand setzt über die Geschäfts- und Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und, falls erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit dem erforderlichen Grad an Können, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit bilden die Grundlage für den Geschäftserfolg der pbb. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften. Neben der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen legt der Verhaltenskodex intern den ethisch-rechtlichen Rahmen fest. Dieser dient der freiwilligen Selbstkontrolle und stellt eine Orientierungshilfe für die Mitarbeiter dar. Er umfasst die unverzichtbaren Anforderungen, die die pbb an alle Mitarbeiter stellt. Zusätzlich existieren im Rahmen der Compliance-Organisation insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel und sonstigen verbotenen und/oder strafbaren Handlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der pbb werden zudem regelmäßig zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und zu Compliance-Themen geschult.

Vergütungsbericht

Als Teil des Geschäftsberichts der pbb beschreibt der Vergütungsbericht die Systematik der Vergütungssysteme für Aufsichtsrat, Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Aufsichtsrat wird die satzungsgemäße Vergütung und für den Vorstand werden die einzelnen Vergütungsbestandteile (monetäre Vergütung, Nebenleistungen sowie Altersversorgung) in individualisierter Form dargestellt. Hinsichtlich konkreter Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft wird an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht der pbb verwiesen. Der Vergütungsbericht der pbb im Sinne der Institutsvergütungsverordnung wird im Internet unter <http://www.pfandbriefbank.com> dauerhaft offengelegt.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Die Geschäfte mit nahestehenden Dritten sind im Lagebericht und Anhang zum Jahresabschluss beziehungsweise im Konzernlagebericht und Anhang (Notes) zum Konzernabschluss dargestellt.

Bilanzierung und Rechnungslegung

Die pbb wendet für die Bilanzierung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs an und für die Bilanzierung des Konzernabschlusses die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Vorstand stellt Jahresabschluss und Konzernabschluss auf. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses berichten. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 hat die Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt, den Abschlussprüfer beauftragt und die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats festgelegt. Die Darstellung der an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare ist im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses enthalten.

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer KPMG hat den Jahres- und den Konzernabschluss der pbb vom 31. Dezember 2016 sowie die Lageberichte geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seiner Sitzung am 23. März 2017 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die Lage- und Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben. Am 24. März 2017 hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Für die Prüfungshandlungen und Ergebnisse wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Festlegungen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG

Der pbb Konzern legt einen besonderen Fokus auf das Thema Gender-Balance und strebt insbesondere bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an.

Der Aufsichtsrat hat im August 2015 folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 gelten und erfüllt sind:

- > Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30%
- > Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 0%

Das aktuelle 2015 beschlossene Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand wurde vor dem Hintergrund der Laufzeiten der bestehenden Dienstverträge festgelegt.

Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3% und der Frauenanteil im während des Bezugszeitraums personell unveränderten Vorstand 0%. Die Dienstverträge von Andreas Arndt und Thomas Köntgen wurden im Jahr 2016 verlängert. Im Rahmen der Nachbesetzung des Ressorts Treasury hat der Aufsichtsrat den Auswahlprozess insbesondere auch mit Blick

auf weibliche Kandidaten durchgeführt, wobei sich in dem für das Vorstandsressort notwendigen speziellen Fachgebiet insgesamt sehr wenige mögliche weibliche Kandidaten befinden. Ausschlaggebend für die Besetzungsentscheidung war insbesondere die Eignung für das spezielle Fachgebiet und die spezifische Vernetzung im Markt. Mit Marcus Schulte konnte ein ausgewiesener Experte mit hohem Fachwissen und langjähriger Erfahrung gewonnen werden, der zudem über ein sehr gutes internationales Netzwerk bei Banken und Investoren verfügt. Marcus Schulte ist zum 1. Januar 2017 zunächst als Generalbevollmächtigter eingetreten und soll im Vorstand das Ressort Treasury nach der entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen üblichen Einarbeitungsphase übernehmen. Der Aufsichtsrat ist weiterhin bestrebt, das unterrepräsentierte Geschlecht bei entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen im Vorstand gezielt zu berücksichtigen. Für den Zeitraum nach dem 30. Juni 2017 strebt der Aufsichtsrat derzeit einen Frauenanteil im Vorstand von 20% an. Aufgrund der Laufzeiten der verlängerten Dienstverträge und mit Blick auf die Einarbeitungsphase von Marcus Schulte vor der vorgesehenen Übernahme des Ressorts Treasury ist eine Änderung der bestehenden Situation derzeit jedoch nicht zu erwarten.

Der Vorstand hat bereits im Juni 2015 die Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt, die er bis zum 30. Juni 2017 zu erfüllen anstrebt:

- > Planungsziel zum Frauenanteil erste Führungsebene: 15%
- > Planungsziel zum Frauenanteil zweite Führungsebene: 15%

Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 11% und auf der zweiten Führungsebene 9%. Die pbb hat sich für eine ambitionierte Quote auf der ersten und zweiten Führungsebene entschieden, da es für die Bank ein wichtiges Ziel ist, die Anzahl der Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern. Vor dem Hintergrund der nach der Privatisierung erreichten Stabilisierung der Belegschaft und damit einer niedrigen Fluktuation in der pbb konnte dieses Ziel im Bezugszeitraum allerdings nicht erreicht werden. Die pbb hält an ihrer Absicht fest, die Anzahl an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und bei der Besetzung vakanter Stellen Frauen bei entsprechender Eignung und Befähigung gezielt zu berücksichtigen. Dazu tragen unter anderem eine erhöhte Sensibilisierung für das Thema über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur bei. Die pbb bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem attraktive arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit der Telearbeit, die dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Angaben nach § 289a Abs. 2 Nr. 5 HGB

Die Gesellschaft unterliegt dem DrittelBG. Angaben nach § 289a Abs. 2 Nr. 5 HGB sind daher nicht zu machen.

Finanzkalender

Finanzkalender 2017

15. Mai 2017	Ergebnisse des ersten Quartals 2017
30. Mai 2017	Hauptversammlung
14. August 2017	Ergebnisse des zweiten Quartals 2017/Zwischenbericht zum 30. Juni 2017
13. November 2017	Ergebnisse des dritten Quartals 2017

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Der pbb Konzern übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

Impressum

HERAUSGEBER

Deutsche Pfandbriefbank AG, München (Copyright 2017)

KONZEPTION, DESIGN UND REALISIERUNG

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG, www.hgb.de

BILDNACHWEIS

Seite VII-IX: Pecan Development GmbH
Seite XIV-XV: bloomimages
Seite XIX: Philippe Chiambaretta Architecte
Illustrationen: Eva-Maria Birkhoff

DRUCK

Hartung Druck + Medien GmbH, Hamburg



ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 53355-1703-1002

Deutsche Pfandbriefbank AG

Freisinger Straße 5
85716 Unterschleißheim
Deutschland

T +49 (0)89 2880-0
F +49 (0)89 2880-10319
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com